



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

25. BETEILIGUNGSBERICHT



Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Michael Lissner, Finanzdezernent
Daniel Dillmann, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Mirjam Gut, Kämmerei Beteiligungsverwaltung
Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei
Birgit Gässler, Kämmerei

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst.
Ausnahme bildet die Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis.

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5658

Friedrichshafen, im November 2025

Vorwort zum Beteiligungsbericht 2024

Der Bodenseekreis nimmt für mehr als 222.000 Menschen am nördlichen Bodenseeufener eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In vielen Fällen arbeiten wir dabei mit anderen Landkreisen sowie mit Städten und Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises zusammen. Diese Zusammenarbeit findet in Form von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zusammenschlüssen oder Gesellschaften statt. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften zugenommen. Hierüber informiert dieser Beteiligungsbericht.

Der Bericht dient einerseits als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert er politische Entscheidungsträger darüber, wie der Landkreis seine Finanzverantwortung in den Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt und damit auch seiner Steuerungs- und Überwachungspflicht nachkommt. Dazu wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de/politik&verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen).

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 25. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 (bzw. 2023/2024) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Für die einzelnen Unternehmen ist folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Ich danke den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Beteiligungsverwaltung in der Kämmerei des Bodenseekreises.

Friedrichshafen, im November 2025
Luca Wilhelm Prayon
Landrat

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen	6
1. Begriffsbestimmung der Beteiligung	6
2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	6
3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen	7
3. Einflussfaktoren der Beteiligungen	7
4. Bekanntmachung	9
II. Vorbemerkungen	10
1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis	10
2. Erläuterungen zum Bericht	10
3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen	11
III. Überblick	13
1. Übersicht über alle Beteiligungen	13
2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)	17
3. Übersicht zur Leistungsfähigkeit	18
4. Übersicht Finanzbeziehungen	20
IV. privatrechtliche Beteiligungen	24
ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)	24
BODENSEEFESTIVAL GmbH	33
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	43
Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH	52
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	58
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	69
Energieagentur Oberschwaben gGmbH	79
Flughafen Friedrichshafen GmbH	90
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH	103
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	105
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	115
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	124
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	133
Klinik Tettang GmbH	143
Klinikdienste KTT GmbH	157
Medizinisches Versorgungszentrum Tettang GmbH	160
LZ Horizon GmbH & Co. KG	163
LZB Horizon GmbH	171
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)	178

Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH	188
Vierländerregion Bodensee GmbH	197
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	205
V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	216
Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts)	216
Zweckverband 4IT	219
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	223
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW).....	228
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg.....	233
VI. Stiftungen	236
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises	236
Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“	238
Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“	241
Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“	245
VII. Sonstige Mitgliedschaften	247
1. Genossenschaften	247
2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden	249
VIII. Anhang	252
1. Abkürzungsverzeichnis	252
2. Erläuterungen der Rechtsformen	254
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	256
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	258
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	260

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Das den Kommunen durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Recht auf Selbstverwaltung, umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Es soll Verwaltungen möglich sein, Aufgaben der Daseinsvorsorge bzw. ihren öffentlichen Zweck in möglichst effizienter Art und Weise zu erfüllen. Die Voraussetzungen der §§ 102 ff GemO sind dabei zu beachten. Die kommunalpolitisch Verantwortlichen müssen dabei nicht nur die Kernverwaltung und ihre Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren

Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

Die Regelungen für eine wirtschaftliche Betätigung gelten dabei explizit nicht nur für unmittelbare Unternehmen, sondern auch für mittelbare Unternehmen, wenn diesen eine besondere Bedeutung zukommt (siehe dazu § 105 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GemO, ab 50 %).

Der Landrat vertritt den Landkreis in den jeweiligen Organen (§ 104 Abs. 1 S. 1 GemO). Der Landrat kann einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seiner Vertretung beauftragen. Der Kreistag kann seinen Vertretern Weisung erteilen.

Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, werden diese durch den Kreistag gewählt.

3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

So unterschiedlich die Beteiligungen des Bodenseekreises auch sind, so sind sie doch alle im Dienste des Gemeinwohls tätig.

Diese öffentlichen Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Energieberatung
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Naturschutz (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

3. Einflussfaktoren der Beteiligungen

EU-Beihilferecht

Seit vielen Jahren fordert die Umsetzung und Prüfung des EU-Beihilferechts das Beteiligungsmanagement des Bodenseekreises. Mit dem Erlass eines Betrauungsaktes ist es dabei nicht getan, da auch die Trennungsrechnung und sowie eine mögliche Überkompensation geprüft werden muss.

Die Besonderheit des EU-Beihilferechts liegt darin, dass sich die Regelungen hauptsächlich aus der EU-Rechtsprechung ergeben, auf deren Grundlage wiederum Verordnungen erlassen werden.

Auch einzelne Fachämter im Landratsamt sind aufgrund ihrer Gewährung von Zuschüssen davon betroffen, da auch hier geprüft werden muss, ob es sich im Einzelfall um verbotene Beihilfen handelt oder ob ihre beantragten Zuschüsse ggf. ebenfalls als Beihilfe zu werten sind und damit mögliche De-minimis-Beihilfen in Anspruch genommen werden, deren Gesamthöhe jedoch begrenzt ist.

Anwendung des Public Corporate Governance Codex (PCGK)

Der Bodenseekreis verzichtet bislang auf einen eigenen PCGK, verweist aber auf den Public Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg. Auf eine Verpflichtung der Beteiligungsgesellschaften durch eine unterzeichnete Gesellschafterweisung wird bislang verzichtet.

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Europäische Union hat ihren Mitgliedsstaaten durch die CSRD vorgegeben, großen Kapitalgesellschaften Pflichten zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzuerlegen. Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 beschlossen. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass große Kapitalgesellschaften ab der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtet sein werden, ihren Lagebericht um einen Nachhaltigkeitsbericht zu ergänzen.

Die Landesregierung plant gesetzliche Vorgaben, um kommunale Unternehmen, die nicht die Größenordnungen der CSRD-Gesetzgebung erreichen, von der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszunehmen (Landkreistag 1668/2024).

Häufig wurden auch Kleinen oder gar Kleinstkapitalgesellschaften über den Gesellschaftsvertrag auferlegt, ihren Jahresabschluss nach den Vorgaben für Große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Je nach Formulierung des Erlasses, sind dennoch die Gesellschaftsverträge zu prüfen und im Einzelfall anzupassen, wenn zukünftig für den Einzelfall weiterhin kein Nachhaltigkeitsbericht erforderlich wäre.

Aktuelles zur Rechnungslegung

Zum 01.08.2022 trat das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie in Kraft. Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte sind seit dem 01.01.2022 nicht mehr im Bundesanzeiger, sondern im Unternehmensregister bekannt zu machen.

Wirtschaftsplanung nach dem Eigenbetriebsrecht

Seit dem Wirtschaftsjahr 2023 haben Beteiligungsunternehmen ihren Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen. Dies gilt für Gesellschaften, deren Anteil an öffentlichen Gesellschaftern über 50 % beträgt. Zum Wirtschaftsplan gehört dabei eine fünfjährige Finanzplanung, eine Liquiditätsplanung inkl. Darstellung der Investitionen sowie ein Stellenplan (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5a GemO).

Die Wirtschaftspläne aller Beteiligungsgesellschaften wurden auf die Einhaltung der sinngemäßen Anwendung der Eigenbetriebsverordnung hin geprüft. Die Wirtschaftspläne 2024 halten diese Vorgaben ein. Kleinere Abweichungen werden noch nachverhandelt.

Erweiterter Beteiligungsbericht

Für Baden-Württemberg war vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss. Die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses wurde immer wieder verschoben. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf der Gesetzesänderung der Gemeindeordnung BW vor, die lediglich einen sog. Erweiterten Beteiligungsbericht als Erleichterung zum Gesamtabschluss vorsieht. Erste Entwürfe liegen vor, sollen jedoch erst 2025 in einer Arbeitsgruppe der KGSt ausgearbeitet werden.

Digitalisierung 4.0

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde bereits in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen

werden muss. Grundtenor ist in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

Die Corona-Pandemie wirkte als wahrer Katalysator und war eine Chance, um im Bereich Digitalisierung Deutschland nach vorn zu bringen.

Durch weitere Vorschriften, wie die Verpflichtung zur Annahme und auch ab 2025 zum Versand von E-Rechnungen zeigt, dass der Weg der Digitalisierung noch lange nicht abgeschlossen ist.

Fachkräftemangel

War in den 90er Jahren die Arbeitslosigkeit ein großes Thema, ist inzwischen der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für viele Unternehmen in der Region. Von Fachkräftemangel spricht man dann, wenn es den Unternehmen nicht möglich ist, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden oder auch zu halten. Dies kann unter anderem auch dazu führen, dass Wirtschaftszweige nicht so stark wachsen können, wie es aufgrund der Lage mit ausreichend qualifiziertem Personal möglich wäre. In anderen Bereichen kann dies dazu führen, dass die Daseinsvorsorge nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Während dies bei Pflegeberufen und medizinischem Fachpersonal bereits ins Bewusstsein gerückt ist, sind jedoch auch u. a. die Bereiche des Nahverkehrs, des Tourismus und der Wirtschaftsförderung betroffen.

Der aktuelle Arbeitnehmer-Markt führt auch zu einem häufigeren Wechsel von Stellen, was immer wieder zu Informationsverlusten und Mehrbelastungen des bestehenden Personals führt.

4. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird am 18.11.2025 im Kreistag beraten und im Anschluss auf der Internetseite des Bodenseekreises öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite erfolgt zeitnah nach der Kreistagssitzung und dauerhaft (<https://www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen/>).

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert.

Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen. Das zentrale Beteiligungsmanagement, welches der Kämmerei zugeordnet ist, war von Januar bis Juni 2024 mit 1,1 VZÄ besetzt (2 Mitarbeiterinnen). Seit Mitte Juni 2024 wird die Beteiligungsverwaltung von 0,1 VZÄ aufrechterhalten. Zusätzliche Unterstützung gibt es bei der Erstellung des Beteiligungsberichts.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind neben dem Beteiligungsbericht auch die vollständige Aktenführung bzw. Hilfestellung bei Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte). Des Weiteren wird bei der Auswertung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen sowie bei weiteren Fragen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung unterstützt. Insbesondere prüft die zentrale und dezentrale Beteiligungsverwaltung unterjährig Sitzungsvorlagen für Gesellschafterversammlungen, den Aufsichtsrat und Beiratssitzungen und gibt den internen Mandatsträgern Stellungnahmen mit der jeweiligen fachlichen Aufarbeitung an die Hand. Dabei geht es vor allem um die Analyse und Bewertung der Geschäftsentwicklung und dient der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe eines Beteiligungsmanagements, die Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten und Berichte zu analysieren und auszuwerten. In Summe setzt sich das Beteiligungsportfolio aus 57 Gesellschaften zusammen. Dabei konzentriert sich das Haus schwerpunktmäßig auf die direkten Mehr- und Minderheitsbeteiligungen (18) sowie einzelne Zweckverbände (4) und Stiftungen (3).

Die fachliche Betreuung erfolgt durch die einzelnen Fachämter (dezentrale Beteiligungsverwaltung). Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt. Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2024 vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 für die:

- ⇒ Vermarktungsgemeinschaft Holz eG (VMH) – Die Zusammenfassung der Finanzbeziehungen ergibt sich dennoch aus dem Haushaltsjahr 2024 des Bodenseekreises.

Zur größtmöglichen Transparenz werden folgende Gesellschaften freiwillig, aber verkürzt aufgeführt, obwohl sie keine Beteiligungen im Sinne von §§ 102 ff GemO darstellen:

- ⇒ Kommunalanstalten des öffentlichen Rechts
- ⇒ Zweckverbände
- ⇒ Stiftungen
- ⇒ Nachrichtlich:
 - Mitgliedschaften an Genossenschaften
 - Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Nicht enthalten sind:

- ⇒ Regiebetrieb Abfallwirtschaft
- ⇒ Vereinsmitgliedschaften

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung der Kennzahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in Tsd. € können Zwischen- oder Endsummen Rundungsdifferenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

In Einzelfällen kann es zu Unterschieden zwischen Vorjahreszahlen und den Zahlen aus dem Beteiligungsbericht 2023 kommen. Dies liegt an möglichen Anpassungen des Bilanzschemas.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2023 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ Vierländerregion Bodensee GmbH – Im April 2024 fand der Notartermin statt, so dass der Bodenseekreis nun zum 33,33 % an der VLRB beteiligt ist.
- ⇒ Energieagenturen - 2024 erfolgte die Auflösung der Energieagentur Bodenseekreis GbR. Die Anteile gingen in die Energieagentur Oberschwaben gGmbH über (bisher Energieagentur Ravensburg gGmbH).

Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

- ⇒ Komm.Pakt.Net – Komm.Pakt.Net wurde 2024 von der OEW Breitband GmbH übernommen. Der Bodenseekreis ist nicht an der OEW Breitband GmbH beteiligt. Komm.Pakt.Net befindet sich seit 02.08.2024 in Liquidation.

Sonstiges

- ⇒ 4IT – zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag weder der Jahresabschluss 2023 noch 2024 vor. Es wird erneut zeitverzögert der Abschluss 2022 aufgenommen.

⇒ Es wird in einzelnen Berichten darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung einzelne Jahresabschlüsse noch nicht vorlagen oder zumindest noch nicht beschlossen wurden.

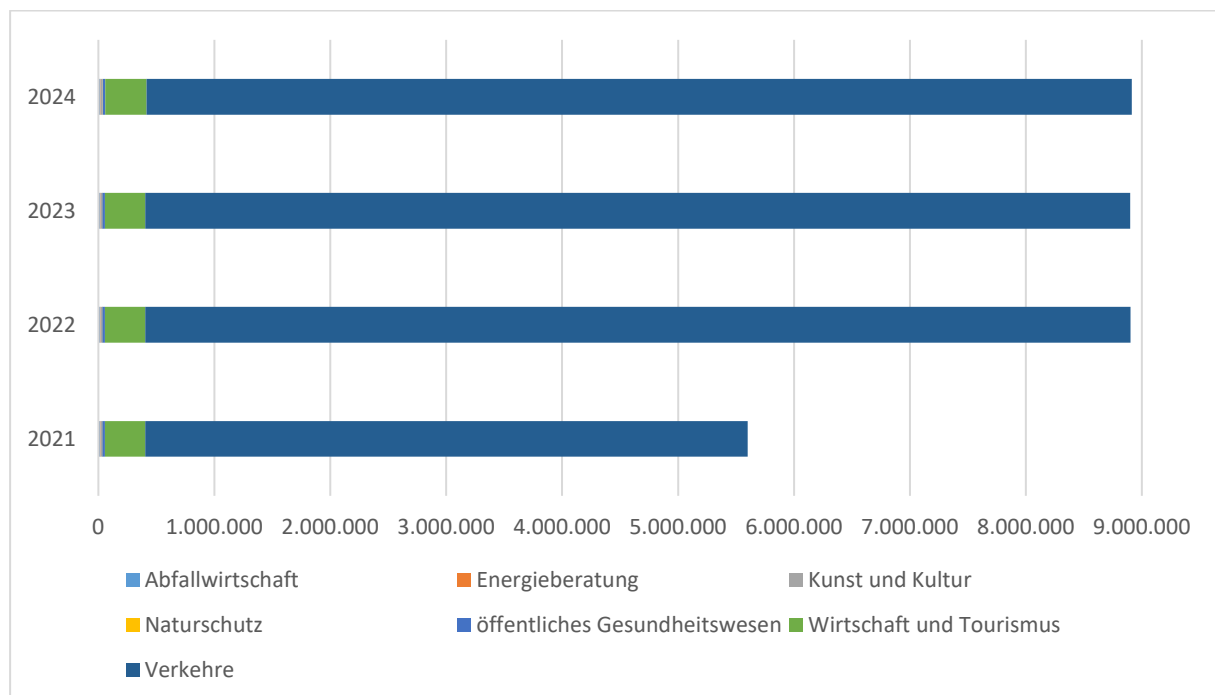
Entwicklung der Beteiligungen

Anzahl der Beteiligungen	2023		2024	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Direkte Beteiligungen	34	58,6%	34	59,6%
Direkte Mehrheitsbeteiligungen (über 50,0 %)*	2	3,4%	2	3,5%
Direkte Minderheitsbeteiligungen (bis 50,0 %)*	16	27,6%	17	29,8%
Sonstige direkte Beteiligungen des Berichts**	16	27,6%	15	26,3%
Indirekte Beteiligungen (auch aus ZV, AöR)**	24	41,4%	23	40,4%
Beteiligungen 2. Grades	12	20,7%	11	19,3%
Beteiligungen 3. Grades	12	20,7%	12	21,1%
Beteiligungen gesamt	58	100,0%	57	100,0%

* privatrechtliche Beteiligungen gem. 105 GemO

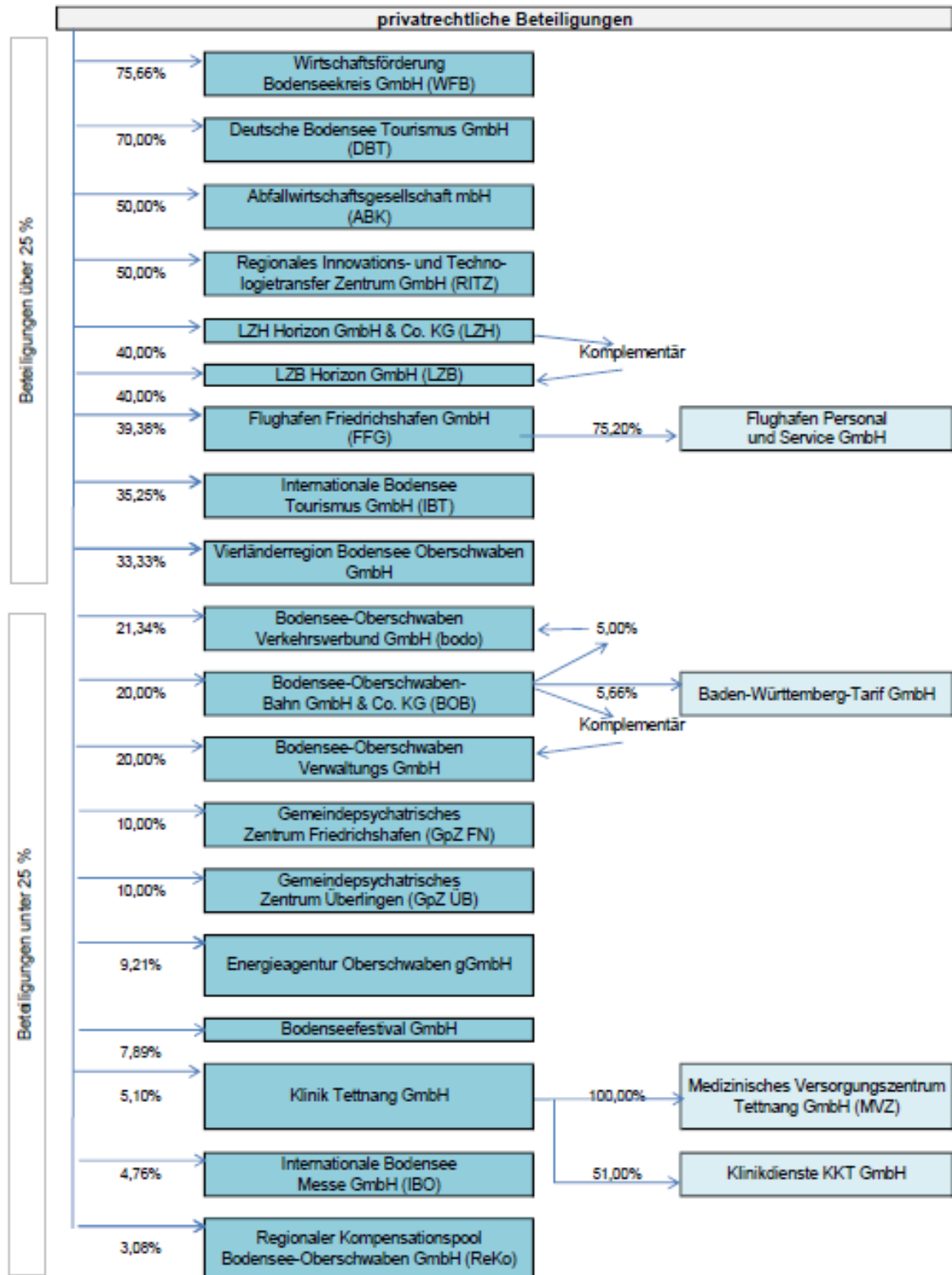
** gesamtes Beteiligungsportfolio inkl. AöR, Zweckverbänden, Genossenschaften, Pflichtmitgliedschaften und Stiftungen

Veränderung des Stammkapitals nach Bereichen

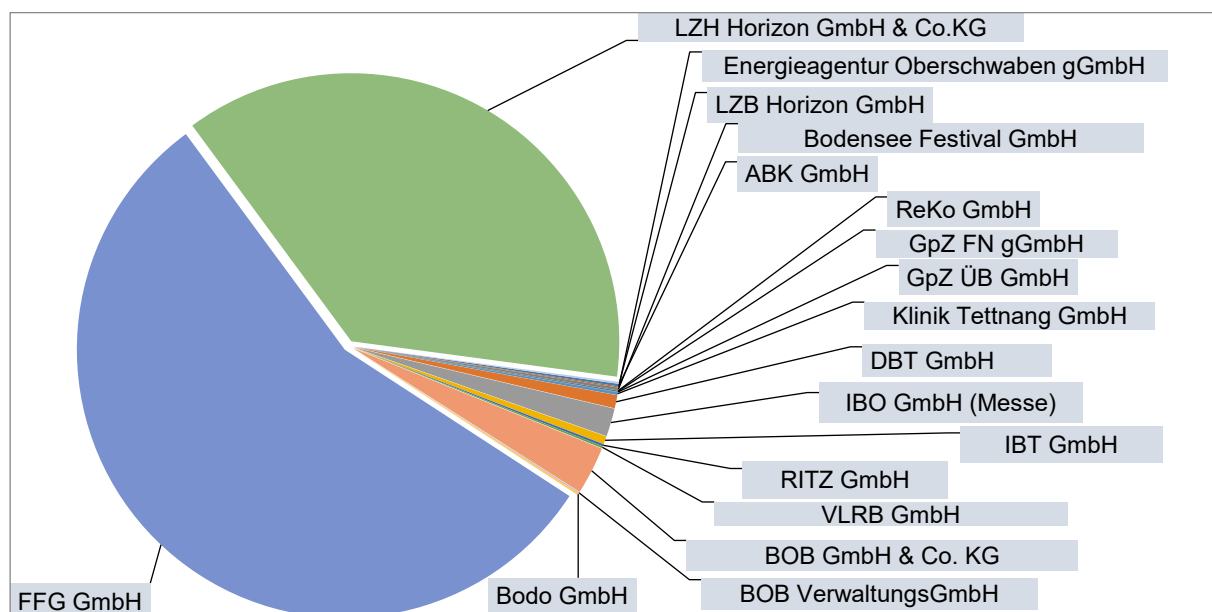


III. Überblick

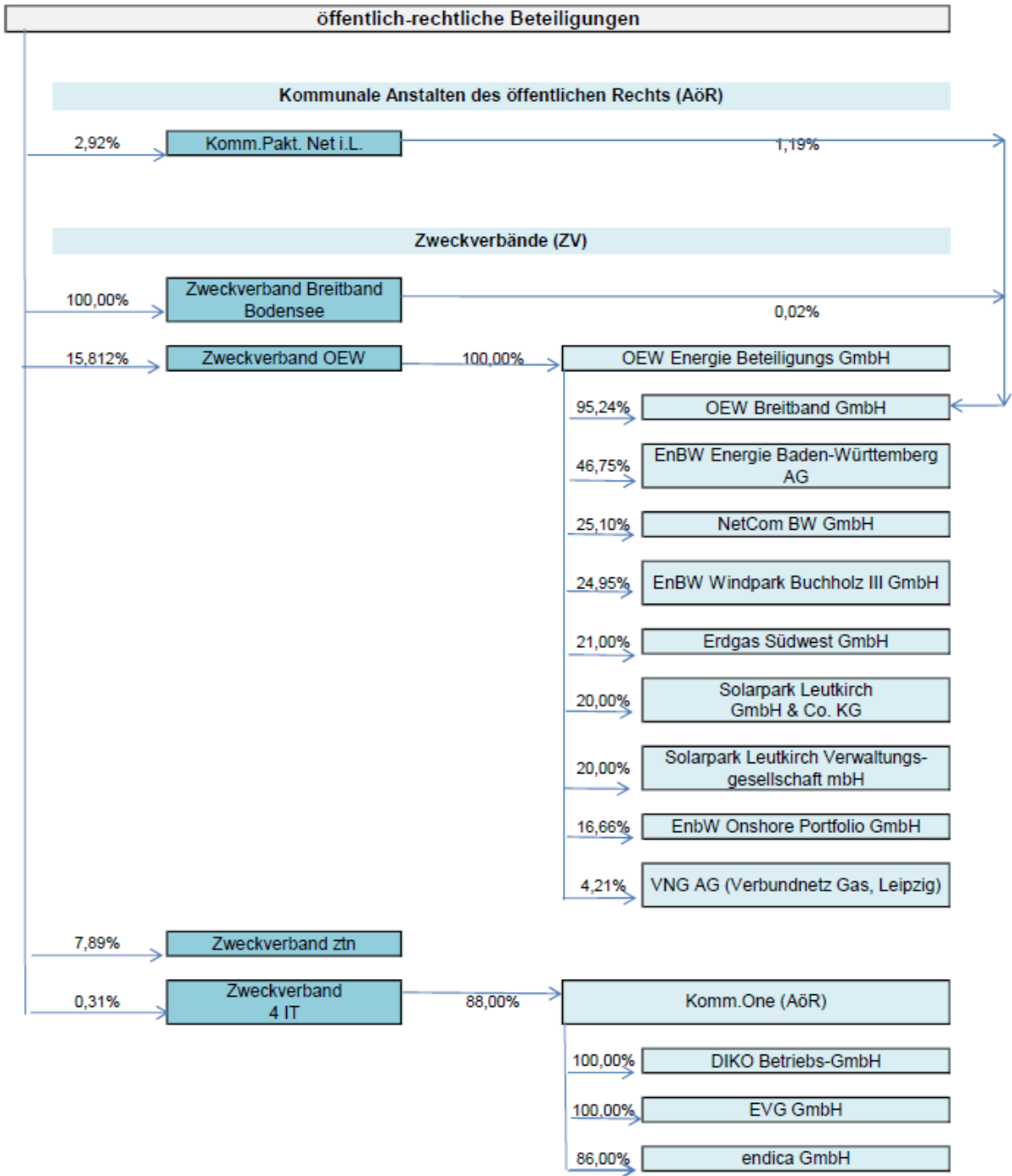
1. Übersicht über alle Beteiligungen

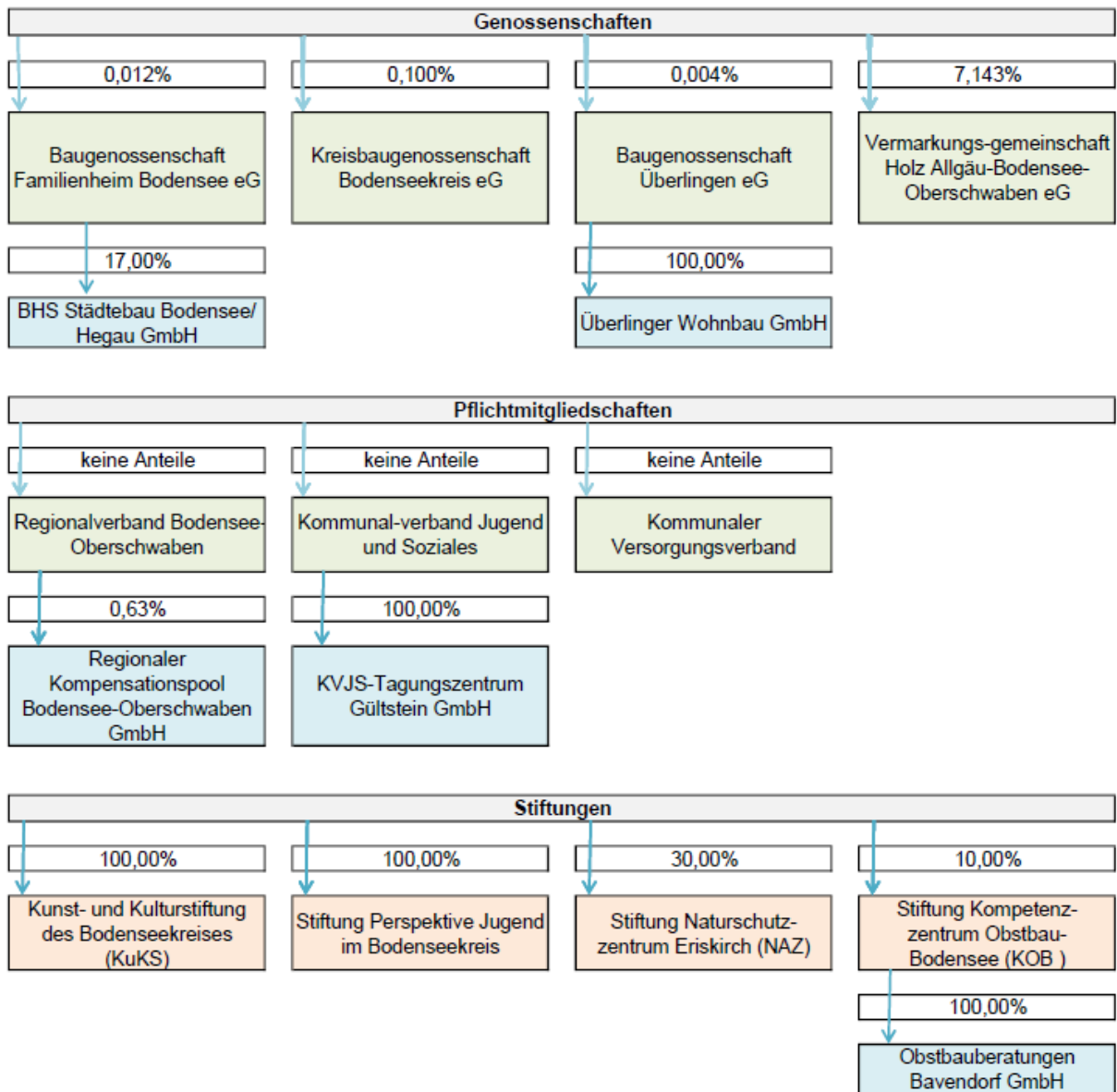


Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften



Unternehmen	erstmalige Beteiligung	2024		
		Stamm- kapital	Anteil BSK	in %
Summe		26.336.094 €	8.911.990 €	
Abfallwirtschaft		26.000 €	13.000 €	
ABK GmbH	19.02.1997	26.000 €	13.000 €	50,00%
Energieberatung		63.630 €	5.860 €	
Energieagentur Oberschwaben gGmbH	13.06.2007	63.630 €	5.860 €	45,28%
Kunst und Kultur		197.600 €	15.600 €	
Bodensee Festival GmbH	24.09.2002	197.600 €	15.600 €	7,89%
Naturschutz		39.850 €	1.226 €	
ReKo GmbH	09.04.2014	39.850 €	1.226 €	3,08%
öffentliches Gesundheitswesen		375.000 €	22.800 €	
GpZ FN gGmbH	18.12.2001	50.000 €	5.000 €	10,00%
GpZ ÜB GmbH	18.12.2001	25.000 €	2.500 €	10,00%
Klinik Tett nang GmbH	14.01.2004	300.000 €	15.300 €	5,10%
Wirtschaft und Tourismus		3.521.050 €	357.475 €	
DBT GmbH	07.03.2013	100.000 €	70.000 €	70,00%
IBO GmbH (Messe)	11.12.2009	3.150.000 €	150.000 €	4,76%
IBT GmbH	02.01.2007	120.000 €	42.305 €	35,25%
VLRB GmbH	22.04.2024	30.000 €	10.000 €	33,33%
RITZ GmbH	21.01.2016	25.000 €	12.500 €	50,00%
WFB GmbH	02.08.2006	96.050 €	72.670 €	75,66%
Verkehre		22.112.964 €	8.496.029 €	
BOB GmbH & Co. KG	15.10.1991	1.278.400 €	255.680 €	20,00%
BOB VerwaltungsgmbH	06.02.2002	30.000 €	6.000 €	20,00%
Bodo GmbH	11.09.2003	50.150 €	10.700 €	21,34%
FFG GmbH	01.01.1980	12.504.414 €	4.923.649 €	39,38%
LZH Horizon GmbH & Co.KG	21.07.2021	8.225.000 €	3.290.000 €	40,00%
LZB Horizon GmbH	21.07.2021	25.000 €	10.000 €	40,00%





2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil BSK	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung (§ 103 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	Personalaufwandsquote	Jahresergebnis	Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	Kassenbestand
Abfallwirtschaft										
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz	26.000 €	13.000 € 50,00 %	1.194.281 €	2,50%	-6,56%	100,05%	0,25%	-1.959 €	-133 T€	223.777 €
Wirtschaft und Tourismus										
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	2.064.925 €	62,11%	34,02%	91,46%	12,08%	436.346 €	14 T€	1.161.708 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	42.305 € 35,25 %	1.195.298 €	24,79%	-0,95%	80,49%	21,05%	-2.821 €	-18 T€	924.142 €
RITZ GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	12.803.544 €	0,22%	0,14%	37,52%	21,75%	41 €	426,1 T€	156.724 €
VLRB GmbH	30.000 €	10.000 € 33,33 %	201.725 €	90,40 %	5,39 %	49,24 %	39,64 %	9.781 €	-22 T€	150.094 €
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	96.050 €	72.670 € 75,66 %	543.765 €	46,37%	-4,54%	12,69%	61,76%	-11.440 €	-716 T€	427.502 €
Verkehre										
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	19.079.260 €	88,57%	- 24,39%	58,12%	36,86%	-4.049.837 €	-1.549 T€	3.037.022 €
LZ Horizon GmbH & Co. KG	8.225.000 €	3.290.000 € 40,00 %	24.107.242 €	34,01%	1,88%	111,50%	0,00%	154.309 €	744 T€	2.152.390 €
LZB Horizon GmbH	25.000 €	10.000 € 40,00 %	26.150 €	98,82%	1,63%	0,00%	0,00%	421 €	./.	25.780 €

3. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und zwischenzeitlich eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden.

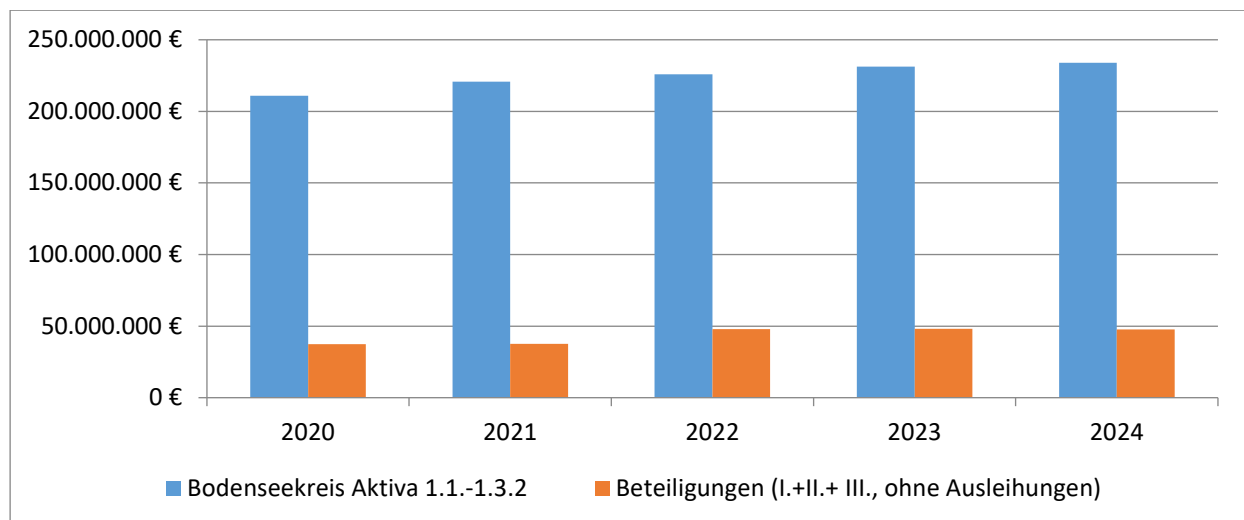
In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25 % dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- ⇒ Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- ⇒ Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- ⇒ Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- ⇒ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- ⇒ LZH Horizon GmbH & Co. KG
- ⇒ LZB Horizon GmbH
- ⇒ Flughafen Friedrichshafen GmbH
- ⇒ Internationale Bodensee Tourismus GmbH
- ⇒ Vierländerregion Bodensee GmbH

Anlagevermögen

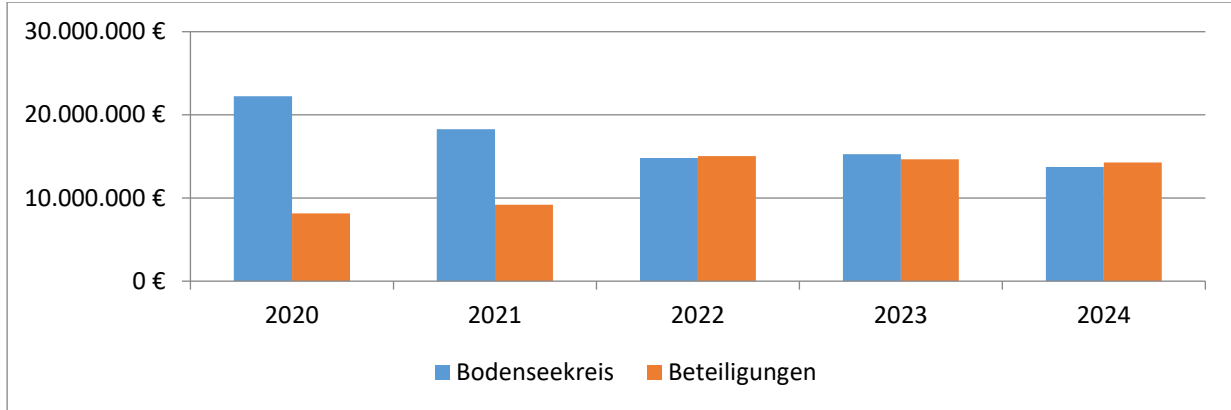
Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2020	2021	2022	2023	2024
Bodenseekreis	210.799.503 €	220.713.546 €	225.817.660 €	231.342.952 €	233.977.264 €
Beteiligungen	37.414.343 €	37.512.739 €	47.883.786 €	48.135.439 €	47.767.904 €

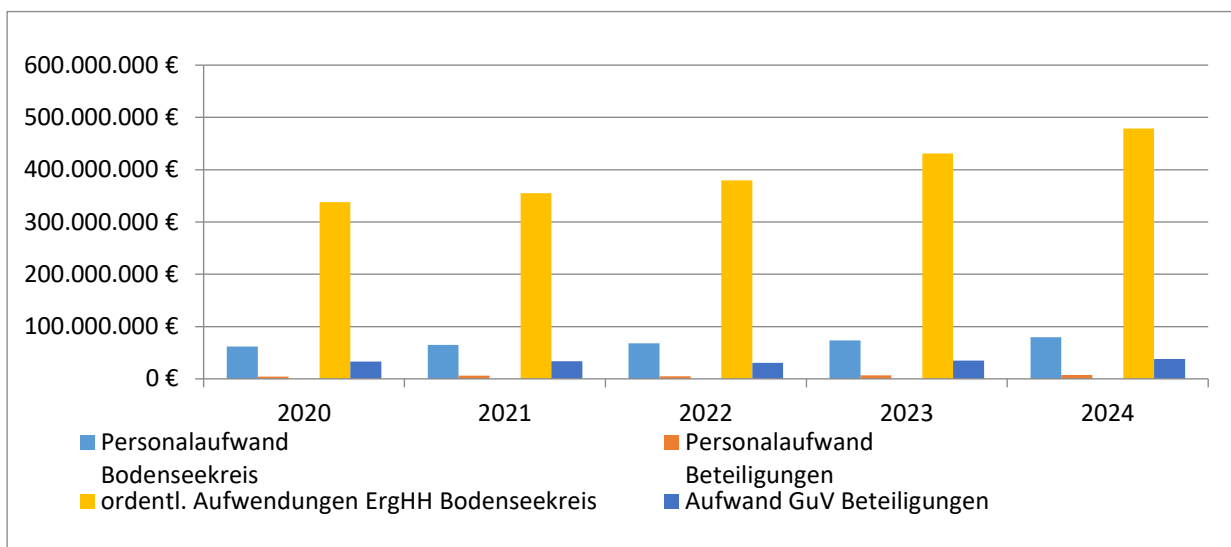


Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

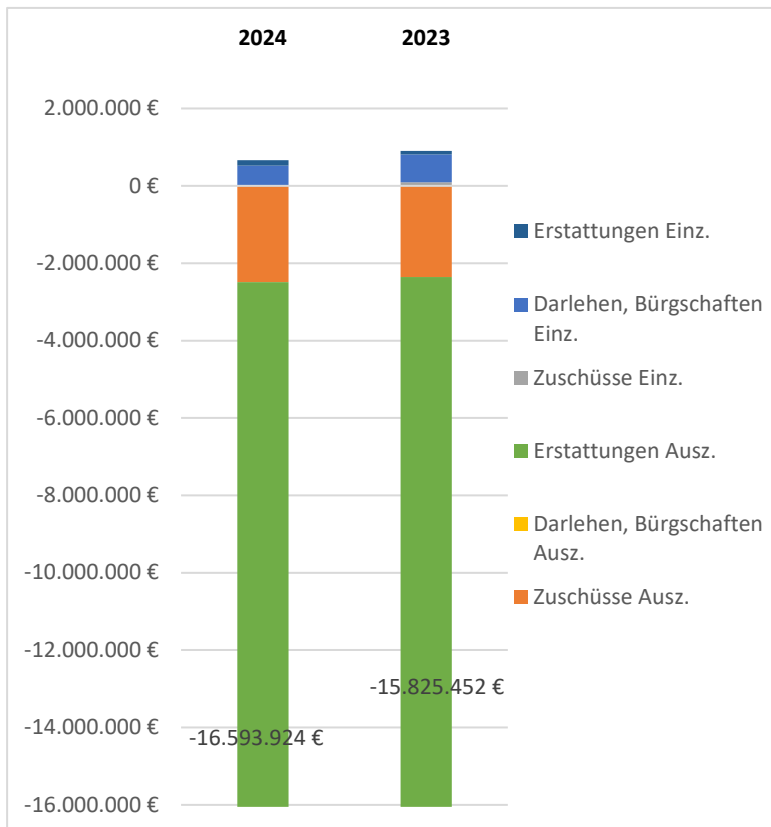
	2020	2021	2022	2023	2024
Bodenseekreis	22.228.636 €	18.264.048 €	14.808.242 €	15.277.572 €	13.714.789 €
Beteiligungen	8.155.611 €	9.189.809 €	15.050.870 €	14.659.125 €	14.257.673 €

Entwicklung des Personalaufwands

	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand Bodenseekreis	61.669.945 €	65.116.402 €	68.034.611 €	73.333.230 €	79.707.454 €
Personalaufwand Beteiligungen	4.324.992 €	6.149.977 €	4.943.280 €	6.557.025 €	7.189.410 €
ordentl. Aufwendungen ErgHH Bodenseekreis	337.681.845 €	354.881.515 €	379.790.714 €	430.783.557 €	478.825.639 €
Aufwand GuV Beteiligungen	32.786.506 €	33.977.895 €	30.488.267 €	35.202.575 €	38.090.716 €
Prozentualer Anteil BSK	18,26%	18,35%	17,91%	17,02%	16,65%
Prozentualer Anteil Beteilign.	13,19%	18,10%	16,21%	18,63%	18,87%



4. Übersicht Finanzbeziehungen



Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die Einzahlungen der privatrechtlichen Beteiligungen von 826 Tsd. € auf 645 Tsd. € gesunken.

Im gleichen Zeitraum sind die Auszahlungen von 16,7 Mio. € auf 17,2 Mio. € gestiegen. Dies betrifft jedoch hauptsächlich die Erstattungen für die Abfallwirtschaft und die Verkehrsbetriebe. Die Gesellschafterzuschüsse reduzierten sich um rd. 133 Tsd. €.

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
privatrechtliche Beteiligungen		17.241.881 €	645.457 €
Abfallwirtschaft		6.929.916 €	37.873 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz	Erstattung Restabfallbehandlung	7.447.586 €	
	Erstattung Personaleinsatz		31.699 €
	Sonstiges		6.174 €
Energieberatung		43.724 €	- €
Energieagentur Oberschwaben gGmbH	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	
	Erstattung Projekte, Beratung	9.474 €	
	Erwerb Stammkapitaleinlage	1.250 €	
Kunst und Kultur		10.800 €	- €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, (Erstattung Veranstaltung)	10.800 €	
öffentliches Gesundheitswesen		4.959.411 €	105.670 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	3.186.761 €	
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	13.085 €	5.256 €
	Rückzahlung		5.835 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		13.080 €

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.759.548	2.158 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		880 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		1.200 €
Klinik Tettngang GmbH	Erstattung Rechnungen	17 €	
	Erstattung Personalkosten		31.413 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		1.033 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		44.815 €
Wirtschaft und Tourismus		1.682.642 €	448.255 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Überkompensation incl. Zins	558.080 €	
	Sonstige Erstattungen	60€	
	Gesellschafterdarlehen (Zins + Tilgung)		237.585 €
	Erstattung Gebühren		132 €
Internationale Bodensee-Messe GmbH	Erstattung Gebühren	- €	246 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	213.519 €	
	Erstattung Projekte	18.921 €	140 €
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	Gesellschafterzuschuss, Überkompensation incl. Zins	355.600 €	18.305 €
	Erstattung	6.916 €	
	Kapitalertragssteuer		
	Gesellschafterdarlehen (Zins- und Tilgung)		205.836 €
Vierländerregion Bodensee GmbH	Markenlizenzvereinbarung	3.927 €	
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss	525.381 €	
	Erstattung Projekte	238 €	
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		1.780 €
Verkehre		3.097.718 €	53.659 €
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	60.328 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		
BODO Verkehrsverbund GmbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte, Sonstiges	2.300.754 €	
	Rückerstattung		51.373 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	Erstattung Rechnungen, Gebühren	131 €	1.817 €

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
	Zuschüsse	736.505 €	
LZ Horizon GmbH & Co. KG	Avalprovision, Entgelt Bürgschaft		469 €
öffentlich-rechtliche Beteiligungen		543.493 €	9.644.931 €
Digitalisierung/Breitbandausbau		362.248 €	61.813 €
Komm.Pakt.Net	Erstattung Rechnungen, Gebühren		3.850 €
	Zuschuss Jahresbeitrag	12.500 €	
Zweckverband 4IT	Verbandsumlage	1.492 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		118 €
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	Investitionskostenumlage	7.432 €	
	Verbandsumlage	223.768 €	
	Zins- und Tilgungsumlage	117.056 €	
	Erstattung (Personalkosten, Fahrtkosten)		5.103 €
	Gebühren		
Energieversorgung			9.583.118 €
Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe		95.918 €
	Ausschüttung		9.487.200 €
	Erstattung Fahrtkosten		
Entsorgung		181.245 €	
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden- Württemberg (ztn)	Verbandsumlage	174.655 €	
	Erstattung Rechnungen	6.590 €	
Stiftungen		248.196 €	22.814 €
Naturschutz		248.196 €	22.814 €
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	93.934 €	
	Erstattung Personal, Miete, Verwaltungskosten	52.850 €	
	sächlicher Verwaltungs- aufwand, Sachkosten	17.655 €	
	Erstattung Rechnungen (Schulobst)	1.015 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten	82.742 €	
	Erstattung Personalkosten		22.500 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		314 €
Sonstige Mitgliedschaften		6.738.875 €	375.987 €
Wohnungsbau		142 €	1.866 €
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		5 €
	Erstattung, Gebühren		191 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		36 €
	Erstattung, Gebühren	142 €	814 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		6 €
	Erstattung, Rückzahlung		814 €

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
Verschiedenes		6.738.733 €	374.121 €
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG	Erstattung	520 €	27.609 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Verbandsumlage	422.297 €	
	Erstattung	761 €	30 €
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Verbandsumlage	1.151.764 €	
	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	25.738 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		286.688 €
Kommunaler Versorgungsverband BW	Versorgungs- und Beihilfeumlage	5.137.653 €	
	ZVK		6.479 €
	Erstattung		53.315 €

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Uwe Hermanns	Finanzdezernent Landkreis Bodenseekreis (bis 30.09.2024)
Boris-Alexej Neugebauer	Ordnungsdezernent Landkreis Konstanz

Gesellschafterversammlung

Zeno Danner	Landrat Landkreis Konstanz
Luca Wilhelm Prayon	Landrat Landkreis Bodenseekreis

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Zeno Danner

Landrat Landkreis Konstanz

St. Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Landkreis Bodenseekreis

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg i.R. (Kreisrat Bodenseekreis, bis 16.10.2024)

Ralf Baumert

Bürgermeister Rielasingen-Worblingen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Evmarie Becker

Kulturwissenschaftlerin B.A. (Kreisrätin Bodenseekreis, bis 16.10.2024)

Birgit Brachat-Winder

Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz, bis 16.10.2024)

Domenico Ferraro

Dipl. Ing., Studienrat (Kreisrat Bodenseekreis, ab 16.10.2024)

Soteria Fuchs

Kindergartenpflegeperson (Kreisrat Landkreis Konstanz, ab 16.10.2024)

Detlev Gallandt

Medizintechniker (Kreisrat Bodenseekreis, ab 16.10.2024)

Dr. Georg Geiger

Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz, bis 16.10.2024)

Manfred Härle

Bürgermeister Salem (Kreisrat Bodenseekreis, bis 16.10.2024)

Manfred Jüppner

Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz, bis 16.10.2024)

Peter Kessler

Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz, bis 16.10.2024)

Holger Mayer

Bürgermeister (Kreisrat Landkreis Konstanz ab 16.10.2024)

Benjamin Mors

Bürgermeister (Kreisrat Landkreis Konstanz, ab 16.10.2024)

Manuel Plösser

Dipl. Ing., Architekt (Kreisrat Bodenseekreis, ab 16.10.2024)

Reinhard Josef Pröll

Personalleiter i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz, ab 16.10.2024)

Andrea Rehm

Freie Architektin (Kreisrätin Bodenseekreis, ab 16.10.2024)

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf (Kreisrat Bodenseekreis)

Martin Rupp

Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Andreas Schmid

Bürgermeister Öhningen (Kreisrat Konstanz)

Britta Wagner

Versicherungsfachwirtin (Kreisrätin Bodenseekreis, bis 16.10.2024)

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	44.800 €	45.900 €	44.550 €	44.900 €	45.500 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in

seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die ABK GmbH:

⇒ 7.447.586 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen der ABK GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 31.699 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 6.174 € Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100 %igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Das Jahr 2024 war erneut von allgemeinen Mengensteigerungen geprägt. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Im Herbst 2024 wurde ein EU-weites Vergabeverfahren für den LKW-Transport ab 01.01.2026 eingeleitet. Die entsprechende Beschlussfassung ist für das 1. Halbjahr 2025 vorgesehen.

Der Vertrag zum zweiten Los bezüglich der thermischen Restabfallbehandlung läuft zum 31.12.2030 aus. Um hier frühzeitig die Entsorgungssicherheit weiterhin gewährleisten zu können, laufen Vorbereitungen zu einem entsprechenden Vergabeverfahren. In einem ersten Schritt wurde Ende 2024 ein Markterkundungsverfahren eingeleitet. Die Ergebnisse dieser Markterkundung sollen in die Eckpunkte des Vergabeverfahrens einfließen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,0 Tsd. € (Vj. -2,9 Tsd. €). Dieser ist, wie bereits in den Vorjahren, durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 71.666 t Restabfälle (Vj. 68.786 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Nachdem bereits in 2023 ein leichter Mengenrückgang zu verzeichnen war, sind die

Abfallmengen in beiden Landkreisen erneut deutlich angestiegen (Bodenseekreis: + 1.429 t, Landkreis Konstanz: + 1.451 t).

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (36.999 t) wurden überwiegend bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Nur während Revisionszeiten in Weinfelden wurde die Ausfallanlage der KVA Thurgau in Buchs bedient sowie eine geringe Teilmenge von 174 t über die TPLUS GmbH im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster entsorgt.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (34.667 t) wurde überwiegend über die TPLUS GmbH entsorgt. Diese führte die Abfälle größtenteils der KVA Bazenheid (17.983 t) zu. Teilmengen gingen im Auftrag der TPLUS GmbH auch an die Anlagen in Stuttgart (6.684 t), Ulm (3.795 t), Augsburg (1.452 t), Göppingen (1.228 t) und Weinfelden (2.006 t) zu. Eine weitere Teilmenge von 1.693 t aus dem Bodenseekreis wurde ebenfalls in Weinfelden über den direkten Vertrag mit der KVA Thurgau entsorgt.

Transportkosten

Bei den Straßentransportkosten wirkt sich die deutliche Erhöhung der Mautgebühren zum 01.12.2023 kostensteigernd aus. Es ergeben sich durchschnittliche Straßentransportkosten von 27,98 €/t (2023: 27,15 €/t. / Plan 2024: 26,32 €/t).

Die Bahntransportkosten fallen mit 31,14 €/t etwas geringer als geplant aus (2023: 29,59 €/t / Plan 2024: 32,16 €/t). Hier ergibt sich durch die gestiegene Abfallmenge eine höhere Auslastung der Züge, was zu einem geringeren Aufwand je transportierter Tonne Abfall führt.

Insgesamt liegen die Transportkosten (inkl. Containerpooling) bei durchschnittlich 31,77 €/t und damit fast genau auf dem Planwert von 31,47 €/t (Vorjahr: 30,79 €/t).

Behandlungskosten

Die indexbasierte Preissteigerung entspricht in beiden Behandlungsverträgen in etwa der Planung. Allerdings ergeben sich höhere Mehrkosten als erwartet, da der CO₂-Zuschlag Ende 2023 durch den Gesetzgeber kurzfristig von geplanten 35 € je Tonne CO₂ auf 45 € je Tonne CO₂ angehoben wurde. Insgesamt ergeben sich durchschnittliche Behandlungskosten von 148,66 €/t (2023: 140,34 €/t / Plan 2024: 147,40 €/t).

Jahresergebnis

Die Summe der Behandlungs- und Transportkosten belief sich auf 180,43 €/t (2023: 171,13 €/t). Unter Einbeziehung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich ein an die Landkreise weiter berechneter Mischpreis von 182,63 €/t (2023: 173,54 €/t, Plan 2024: 181,75 €/t).

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil bzw. leicht steigend. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2025 angemeldeten Mengenbandbreiten (62.000 t bis 73.000 t) können eingehalten werden. Für 2026 wird mit weiterhin leicht steigenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2025 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH:
 - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 t)
 - KVA Bazenheid (18.000 t)
 - MVA Ulm (5.000 t)
 - MVA Augsburg (2.000 t)
 - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)

- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich langfristig gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen. Im Rahmen der Neuausschreibung eines Loses zur Restabfallbehandlung mit Wirkung ab 2026 wurde dieses Risiko jedoch vertraglich ausgeschlossen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Auch dieses Risiko ist im neuen, ab 2026 geltenden Behandlungsvertrag nicht mehr enthalten. Im Übrigen würden Mehrkosten aus diesen Risiken, wie alle anderen Kosten der ABK GmbH gemäß den Entsorgungsverträgen auf die Landkreise umgelegt, so dass hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vorliegen. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z. B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im

Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führten zu keinen Beanstandungen.

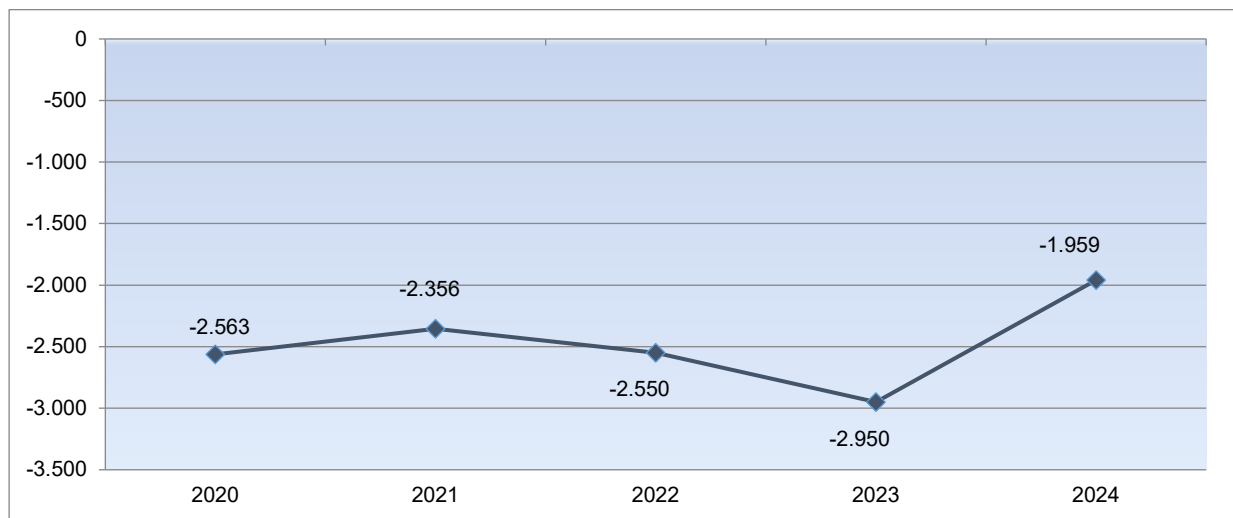
Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat am 25. Februar 2025 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresfehlbetrag von -1.959,26 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers ist per Umlaufbeschluss im September 2025 erfolgt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Wirtschaftsprüfer	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH
Kosten Abschluss- prüfung	3.000 €	3.000 €	3.400 €	3.375 €	3.380 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



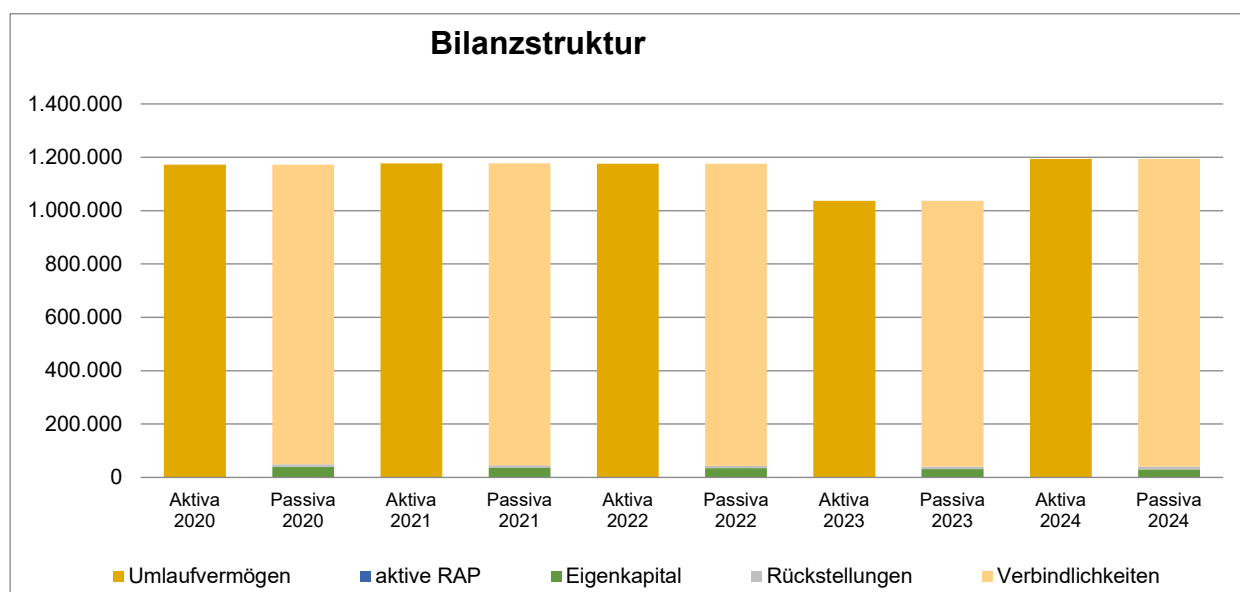
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	3,39 %	3,17 %	2,96 %	3,07 %	2,50 %
Fremdkapitalquote	96,61 %	96,83 %	97,04 %	96,93 %	97,50 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-0,02 %	-0,02 %	-0,02 %	-0,02 %	-0,01 %
Eigenkapitalrentabilität	-6,46 %	-6,31 %	-7,33 %	-9,27 %	-6,56 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,22 %	-0,20 %	-0,22 %	-0,28 %	-0,16 %
Kostendeckung	100,05 %	100,05 %	100,05 %	100,04 %	100,05 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5,6 T€	-19,9 T€	61,4 T€	45,4 T€	-133 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	5.595 €	-19.885 €	61.372 €	45.380 €	-133.014 €
Kassenbestand	269.924 €	250.039 €	311.410 €	356.791 €	223.777 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	4	4	4	4	4
(2 Geschäftsführer, 2 Prokuristen, 2 geringfügig Beschäftigte)					
Personalaufwandsquote	0,29 %	0,28 %	0,29 %	0,28 %	0,25 %
Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to.	71.300	70.325	67.789	68.786	71.666
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	141,25	139,01	132,07	132,97	138,05

16. Bilanz

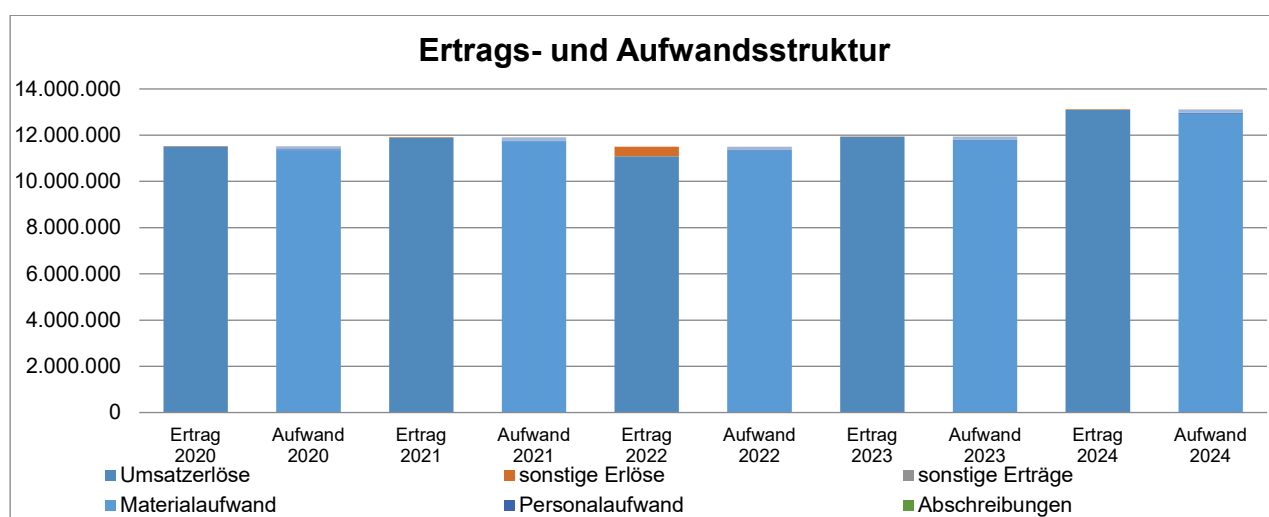
Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	901,9	927,3	864,2	680,2	970,5
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	270,0	250,0	311,4	356,8	223,8
	1.171,8	1.177,3	1.175,6	1.037,0	1.194,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.171,8	1.177,3	1.175,6	1.037,0	1.194,3

Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	16,3	13,7	11,3	8,8	5,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,6	-2,4	-2,5	-2,9	-2,0
	39,7	37,3	34,8	31,8	29,9
B. Rückstellungen	9,4	8,5	8,6	9,5	11,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1.052,4	1.033,7	1.040,5	950,7	1.089,8
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	42,5	37,1	43,9	45,0	63,1
III. Sonstige Verbindlichkeiten	27,8	60,7	47,9	0,0	0,0
	1.122,7	1.131,5	1.132,3	995,7	1.152,9
Bilanzsumme	1.171,8	1.177,3	1.175,6	1.037,0	1.194,3




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	11.515,5	11.894,8	11.092,3	11.937,1	13.088,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,1	20,8	403,8	2,5	32,6
3. Gesamtleistung	11.515,6	11.915,6	11.496,1	11.939,6	13.120,9
4. Materialaufwand	11.354,5	11.732,2	11.329,9	11.771,3	12.930,6
5. Personalaufwand	33,1	33,9	33,9	33,9	32,5
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	122,7	143,7	126,9	129,2	150,8
8. Gesamtaufwand	11.510,4	11.909,8	11.490,7	11.934,5	13.113,9
9. Betriebsergebnis	5,2	5,8	5,3	5,1	7,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,2	5,8	5,3	5,1	7,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,8	8,1	7,9	8,1	9,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2,6	-2,4	-2,5	-2,9	-2,0



BODENSEEFESTIVAL GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	BODENSEEFESTIVAL GmbH	
Kontakt:	Karlstraße 17, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 9707820 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de	
Gründungsdatum:	22. Januar 1993	
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 22. Februar 2021	
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. August 2013	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Kreiskulturamt, Herr Dr. Feucht	

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

Das bezeichnete Ziel soll insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung solcher kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters, des Tanzes und der Literatur erreicht werden, welche die vielfältigen Traditionen dieses europäischen Kulturraumes lebendig erhalten, erweitern und durch neue Akzente anreichern.

Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere beim internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der BODENSEEFESTIVAL GmbH von 197.600,00 € sind folgende Gesellschafter aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
BODENSEEFESTIVAL GmbH (eigene Anteile)	72.800,00 €	36,84 %
Stadt Friedrichshafen	52.000,00 €	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600,00 €	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000,00 €	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800,00 €	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200,00 €	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200,00 €	2,63 %
Stadt Dornbirn	5.200,00 €	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600,00 €	1,32 %

	Stammkapital	Anteil
Stadt Lindau	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Meersburg	2.600,00 €	1,32 %
Landeshauptstadt Bregenz	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Radolfzell	2.600,00 €	1,32 %
Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen	2.600,00 €	1,32 %
Gemeinde Allensbach	2.600,00 €	1,32 %
	197.600,00 €	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Alexandra Gruber Kulturmanagerin (MAS), Dipl. Gesangspädagogin

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	k.A.*	k.A.*	k.A.*	k.A.*	k.A.*

*Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Dr. Stefan Feucht Amtsleiter Kreiskulturamt

Stv. Vorsitzender

Gerd Schwarz Erster Beigeordneter Tettnang

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Andreas Hein Bürgermeister Friedrichshafen

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Regine Ankermann Gemeinderätin Friedrichshafen (bis 12.11.2024)
 Gaby Lamparsky Gemeinderätin Friedrichshafen (ab 13.11.2024)
 Simon Blümcke Bürgermeister Ravensburg (bis 12.11.2024)
 Dr. Daniel Rapp Oberbürgermeister Ravensburg (ab 13.11.2024)
 Dr. Stefan Feucht Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis
 Norbert Fröhlich Gemeinderat Friedrichshafen (bis 12.11.2024)
 Sabrina Martinez-Pérez Gemeinderätin Friedrichshafen (ab 13.11.2024)
 Jürg Hochuli Hochuli Konzert AG, Gais (AR), Schweiz
 Sabine Münzmay Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW
 Dr. Jörg Maria Ortwein Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik GmbH,
 Feldkirch, Österreich
 Esther Pfalzer Ministerium für Finanzen BW
 Jan Zeitler Oberbürgermeister Überlingen (bis 12.11.2024)
 Simon Gröger Oberbürgermeister Radolfzell (ab 13.11.2024)

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die BODENSEEFESTIVAL GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das grenzüberschreitende Bodenseefestival, das in der Regel drei bis vier Wochen dauert und regelmäßig an Pfingsten endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste der Bodenseeregion.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die BODENSEEFESTIVAL GmbH:

⇒ 10.800 € Verwaltungs- und Werbekostenumlage

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die BODENSEEFESTIVAL GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Die jährliche Nachschusspflicht wird auf die Höhe der Geschäftsanteile begrenzt. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Der Betrauungsakt wurde am 11. Oktober 2017 im Kreistag beschlossen und gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Vom 27. April bis 20. Mai 2024 widmete sich das 36. Bodenseefestival mit dem Thema „vielstimmig | einstimmig“ und setzte einen vokalen Schwerpunkt. Vor dem Hintergrund einer zunehmend als komplex und unsicher empfundenen Welt, in der es paradoxerweise oft genauso schwer scheint, Vielstimmigkeit zuzulassen, wie Einstimmigkeit zu finden, öffnete das Festival den Spannungsbogen zwischen polyphon und unisono, zwischen „a cappella“ und instrumentaler Stimme, zwischen sprachlichem Ausdruck und melodischem Klang.

Insgesamt 61 Veranstaltungen in 23 Orten lockten in die einzigartige Vierländerregion, der das letztjährige Festivalthema durchaus vertraut ist – nicht zuletzt durch die verschiedenen dialektalen Färbungen der einen gemeinsamen Sprache. So findet sich am Bodensee auf vergleichsweise kleinem Raum eine weit aufgefächerte Vielstimmigkeit, die sich immer wieder neu zu einer Stimme verbindet. Zahlreiche regionale und internationale Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz und Literatur setzten das Festivalthema kreativ um. Es gab 10 Veranstaltungen für Kinder und Familien, 5 Schulveranstaltungen, Workshops und eine Masterclass mit Chouchane Siranossian an der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik.

Rund 14.900 Besucherinnen und Besucher zählte das 36. Bodenseefestival und konnte seine durchschnittliche Auslastung gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent erhöhen.

Als *Artist in Residence* stellte sich die virtuose französisch-schweizerische Violinistin Chouchane Siranossian dem Festivalpublikum vor. Gleichmaßen in großen Konzertsälen wie bei renommierten Festivals konzertierend, zählt sie zu den größten Virtuosen der internationalen Barockszene, solistisch ebenso wie an der Seite namhafter Orchester. Im Rahmen ihrer Residenz trat sie sowohl mit der modernen als auch der barocken Geige auf, und war insgesamt siebenmal in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu erleben.

Mit VOCES8 kam eines der weltweit führenden, A-Cappella-Ensembles als *Ensemble in Residence* in die Bodenseeregion. 2023 für einen Grammy nominiert, ist die Popularität der acht Sängerinnen und Sänger nicht zuletzt beim jungen Publikum, bemerkenswert. Im Rahmen seiner sechs – restlos ausverkauften – Konzerte beim Bodenseefestival 2024 begeisterte das britische Vokalensemble das Publikum mit seiner einzigartigen Kombination aus musikalischem Können, klanglichem Reiz und mitreißender Bühnenpräsenz.

Das Bodenseefestival 2024 bot ein breites Spektrum an Musik, Theater, Tanz und Literatur und setzte das Festivalthema mit einem reichen Angebot an Vokalmusik um.

Insgesamt fünf Konzerte des Bodenseefestivals wurden vom Südwestrundfunk (SWR) mitgeschnitten und im Audio-Programm von SWR Kultur gesendet. Auch für Kinder und Familien gab es ein vielfältiges Programm. So waren in Ravensburg, Tettngang, Friedrichshafen und auf Schloss Achberg verschiedene Veranstaltungsformate zu erleben. Den krönenden Abschluss des Festivals bildete an Pfingstmontag das traditionelle Picknickkonzert im Park von Schloss Salem.

Ein Ziel des Bodenseefestivals ist die direkte Ansprache eines jungen Publikums. Dies wird mithilfe entsprechender Programminhalte und Marketing-Aktivitäten umgesetzt. So macht die Auswahl von Künstlerinnen und Künstlern, die klassische Musik mit zeitgemäßen Musikformen kombinieren ein Angebot gerade auch an ein junges Publikum. 2024 gab es in diesem Zusammenhang unter anderem Workshops und eine Masterclass mit *Artist in Residence* Chouchane Siranossian sowie mit dem Ensemble in Residence VOCES8. Zudem wurde das digitale Angebot sowohl auf der Homepage als auch im Social Media-Bereich sukzessive weiter verbessert und es wurde ein professionelles, überjährig verwendbares Imagevideo des Bodenseefestivals produziert.

Die Geschäftsführung machte das Bodenseefestival bei verschiedenen Netzwerktreffen bekannt, unter anderem beim Netzwerktreffen Kultur Bodensee-Oberschwaben, beim Netzwerk Junge Ohren und bei der Internationalen Bodenseekonferenz.

Ebenso knüpfte die Geschäftsführung im Rahmen zahlreicher persönlicher Gespräche und digitaler Termine Kontakte zu Städten, Gemeinden und Institutionen, aus denen bereits konkrete Kooperationen entstanden oder in Planung sind. Beispielhaft seien das Zeppelin Museum Friedrichshafen, die Stiftsbibliothek St. Gallen, das Europäische KulturForum Mainau e.V. und die Stadt Wangen im Allgäu genannt.

Die wirtschaftliche Lage der BODENSEEFESTIVAL GmbH ist trotz steigendem Preisniveau und Inflation stabil. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist ein Eigenkapital von 230.651 € (Vj. 234.157 €) aus. Der Jahresverlust 2024 beträgt 3.506 € (Vj. .5.047 €).

Die Geschäftsführung stand 2024 mit verschiedenen potenziellen Gesellschaftern im Gespräch. Bedauerlicherweise erklärte die Stadt Bregenz, dass sie ihren Anteil verkaufen möchte und kündigte diesen fristgerecht auf Ende 2025. Die Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik wiederum hat beschlossen, einen Anteil zu erwerben und wird voraussichtlich 2025 neuer Gesellschafter der BSF GmbH. Zum sechsten Mal beteiligte sich 2024 das Land Vorarlberg mit einem Zuschuss am Bodenseefestival. Die Veranstaltungsförderung des Kantons Thurgau betrug 2024 20.000 CHF (Vj. 20.000 CHF).

11. Prognose

Vom 17. Mai bis 09. Juni 2025 widmet sich das 37. Bodenseefestival dem Thema „Freiheit“. Mit der lettischen Akkordeonistin Ksenija Sidorova sowie dem Jazzpianisten Michael Wollny gastieren zwei herausragende internationale Musiker:innen als *Artists in Residence* am Bodensee.

Bei rund 70 Veranstaltungen aus Musik, Theater, Tanz und Literatur in 20 Orten der Region sind neben beiden *Artists in Residence* viele Künstler:innen, Ensembles und Orchester zu erleben.

Eröffnet wird das Festival mit der Welturaufführung des Theaterstücks „Wenn nicht heute, wann dann!“ des Theater Lindenhof, das einen mit „Freiheit“ ganz unmittelbar verbundenen Schwerpunkt des 37. Bodenseefestivals beleuchtet- das 500-jährige Jubiläum des Bauernkriegs.

12. Risikobericht

Finanzielle Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Der Gesellschaftszweck und die Aufgabenstellung der BODENSEEFESTIVAL GmbH implizieren, dass nicht genügend Einnahmen generiert werden können, um die Kosten der Gesellschaft zu decken, d. h. die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft bei Weitem nicht. Der Fortbestand der Gesellschaft ist mithin nur gesichert und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft nur gewährleistet, wenn die Gesellschaft auch in Zukunft ausreichende Zuschusszahlungen seitens der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg erhält.

Neben dem für 2025 geplanten Beitritt der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik zur stellen weitere perspektivische Beitritte sowie die Erschließung neuer Spielstätten und Formate eine Chance dar. Diese positive Dynamik kann weiter dazu genutzt werden, möglichst langfristig Partner in der Bodenseeregion zu gewinnen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden vom Friedrichshafener Wirtschaftsprüfer Bernd Fessler geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

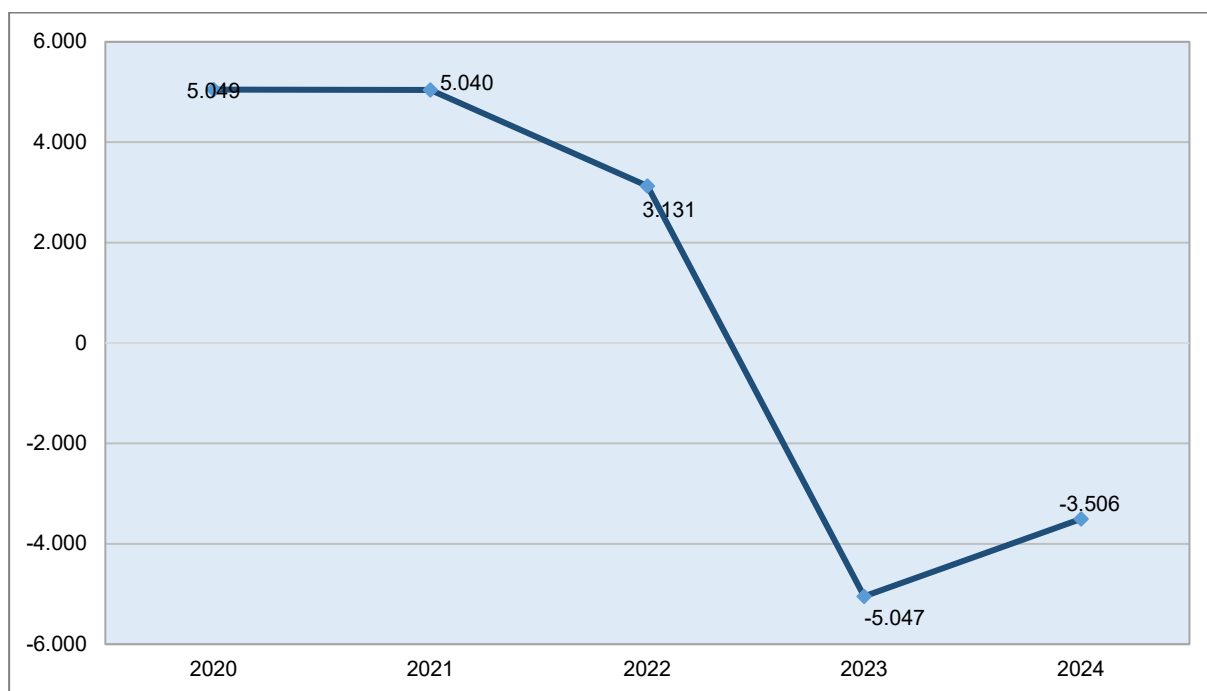
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat am 12. Mai 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 09. Juli 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführerin sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 3.506,07 € durch die Auflösung von anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 3.506,07 € auszugleichen und den zum 31. Dezember 2024 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 30.237,80 € auf neue Rechnung vorzutragen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener	Bernd Fessler	Bernd Fessler	Bernd Fessler	Bernd Fessler

	Treuhand GmbH				
Kosten Abschlussprüfung netto	3.500 €	4.400 €	4.900 €	5.120 €	5.120 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



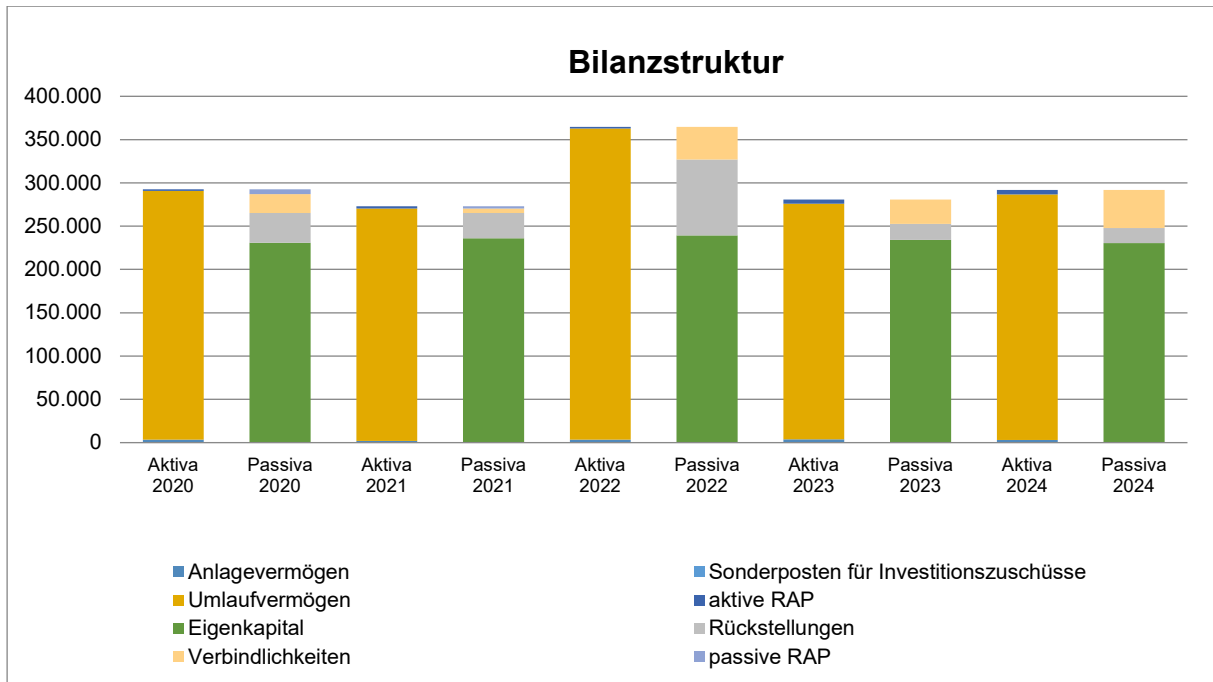
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	1,14 %	0,73 %	0,94 %	1,40 %	1,12 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	78,99 %	86,47 %	65,60 %	83,37 %	79,07 %
Fremdkapitalquote	21,01 %	13,53 %	34,40 %	16,63 %	20,93 %
Anlagendeckung I	6.899,59 %	11.765,35 %	6.987,09 %	5.936,28 %	7.065,41 %
Ertrag und Rentabilität					
Umsatzrentabilität	131,99 %	23,37 %	3,59 %	-5,53 %	-3,96 %
Eigenkapitalrentabilität	2,19 %	2,13 %	1,31 %	-2,16 %	-1,52 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,73 %	1,85 %	0,86 %	-1,79 %	-1,20 %
Kostendeckung	1,35 %	8,59 %	17,60 %	17,26 %	16,80 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 213 T€	- 223 T€	- 319 T€	- 514 T€	- 372 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	46.694 €	-10.570 €	50.723 €	-120.492 €	27.305 €
Kassenbestand	271.596 €	261.026 €	311.749 €	191.257 €	218.562 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	2	2	1	1	1
(1 Geschäftsführerin, 1 Mitarbeiter in Vollzeit)					
Personalaufwandsquote	40,46 %	37,72 %	22,08 %	23,26 %	25,55
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	0*	0*	61	70	61
Veranstaltungsorte	0*	0*	21	26	23
Besucher	0*	0*	12.500	15.000	14.900
Auslastung	0,00 %*	0,00 %*	68,3 %	71,00 %	74,70 %

*Die Zahlen stehen für den Festivalzeitraum, in dem aufgrund der Komplettabsage keine Live-Veranstaltungen stattfanden. Nicht berücksichtigt sind später im Jahr nachgeholte Veranstaltungen.

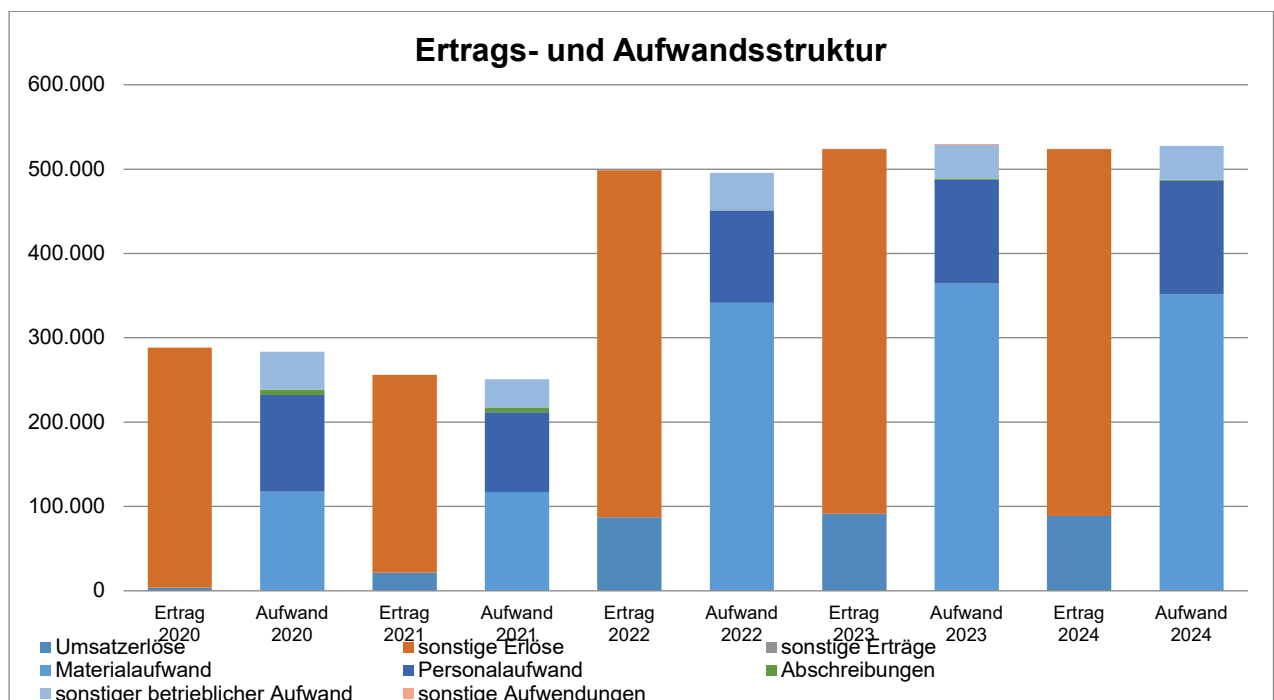
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	2,7	2,0	3,4	3,9	2,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	3,4	2,0	3,4	3,9	2,3
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,9	1,5	1,8	0,3	1,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	14,8	5,8	45,9	80,6	63,2
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	271,6	261,0	311,7	191,3	218,6
	287,3	268,4	359,4	272,2	283,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	2,6	1,8	4,7	5,1
Bilanzsumme	292,5	273,0	364,6	280,9	291,7
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./ Nennbetrag eig. Anteile	-85,8	-72,8	-72,8	-72,8	-72,8
	111,8	124,8	124,8	124,8	124,8
II. Rücklagen	84,2	84,2	84,2	84,2	79,1
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	22,1	27,1	30,2	25,2	26,7
	231,0	236,1	239,2	234,2	230,7
B. Rückstellungen	34,3	29,2	87,6	18,5	17,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	19,3	3,1	30,6	26,2	40,5
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2,4	2,2	7,2	2,0	3,3
	21,6	5,3	37,8	28,2	43,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	2,5	0,0	0,0	0,00
Bilanzsumme	292,5	273,0	364,6	280,9	291,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	3,8	21,6	87,2	91,3	88,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	284,7	234,5	411,5	432,4	435,0
3. Gesamtleistung	288,5	256,0	498,7	523,7	523,6
4. Materialaufwand	117,6	117,1	341,4	364,3	351,5
5. Personalaufwand	114,7	94,7	109,4	123,0	134,8
6. Abschreibungen	6,5	5,7	0,3	1,6	1,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44,7	33,6	44,5	40,2	40,2
8. Gesamtaufwand	283,5	251,0	495,6	529,1	527,5
9. Betriebsergebnis	5,0	5,0	3,1	-5,0	-3,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,0	5,0	3,1	-5,0	-3,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	5,0	5,0	3,1	-5,0	-3,5



Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
Kontakt:	Kornblumenstraße 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	30. September 2001 (Rechtsvorgänger BOB GmbH)
Eintragung Handelsregister:	4. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	5. Februar 2002, zuletzt geändert am 23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober – 30. September
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Herr Rein

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 1.278.400,00 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560,00 €	27,50 %
Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg	319.600,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	255.680,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	223.720,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	127.840,00 €	10,00 %
	1.278.400,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Die Geschäftsführung wird von der BOB Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen wahrgenommen.

Magdalena Linnig (seit 01. Januar 2024)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg

Mitglieder

Luca Wilhelm Prayon	Landrat Bodenseekreis
Alexander-Florian Bürkle	TWF
Dr. Andreas Thiel-Böhm	TWS
Georg Schellinger	Bürgermeister Meckenbeuren

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH, Ravensburg
(1.600 €, Anteil: 5,00 %)
- ⇒ Baden-Württemberg-Tarif GmbH (1.418 €, Anteil: 5,66 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an BOB GmbH & Co.KG:

- ⇒ 4.579 € Zuschuss Umwelt-Abo
- ⇒ 55.749 € Erstattung Schülermonatskarten

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2016 (bis 06.03.2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023/2024

Das Geschäftsjahr 2023/2024 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn insgesamt als normales Jahr einzuordnen. Die Fahrgastzahlen blieben insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre, wobei ab Juli die Zahlen teilweise gesunken sind, da die Zuverlässigkeit der Expresslinien der Südbahn gestiegen ist. Das Deutschlandticket hat bis dato leider keinen nachweisbaren, signifikanten Einfluss auf die Fahrgastzahlen der BOB gehabt.

Der hiermit einhergehende Einnahmeverlust wird durch Unterstützungszahlungen seitens des Landes und des Bundes gemindert. So wird die BOB Liquiditätshilfe für Einnahmeausfälle durch das „Deutschlandticket“ weiterhin erhalten.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben Infrastrukturmängel der DB InfraGo weiter an Bedeutung zugenommen. Die neue DB InfraGo AG (Ex- DB Netz AG) hat bundesweit „Wartungscontainer“ eingerichtet, die durch eine grundsätzliche Fixierung auch die Südbahn, bspw. zum Rutenfest (Rückreiseverkehr), negativ beeinflusst hat. Die BOB interveniert, zusammen mit der NVBW, um ein kundenfreundliches Bauen der DB zu erreichen.

Zusätzlich hat der Personalmangel der DB InfraGo AG dazu geführt, dass ein zusätzlicher Leerreisezug in der nächtlichen Betriebspause finanziert werden musste, um das erfolgreiche Wartungskonzept aufrecht zu erhalten.

Die DB InfraGo AG hat zudem angekündigt, im Fahrplanjahr 2026 in der Region massiv die Infrastruktur zu sanieren, sodass bspw. die Südbahn vom Zeitraum 02/2026-09/2026 teilweise über Monate voll gesperrt sein soll. Die BOB arbeitet mit der Betriebsführerin und der NVBW an auskömmlichen Ersatzkonzepten.

Die BOB hat erfolgreich eine einheitliche Sicherheitsbescheinigung von der Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union (ERA) erhalten und befindet sich derzeit in der Phase der organisatorischen Umsetzung. Führungskräfte der BOB sowie der Betriebsführerin DB Regio AG haben bereits entsprechende Schulungen durchlaufen. Im ersten Quartal 2025 wird die Schulung der Fachkräfte und Fahrpersonale abgeschlossen, um den geplanten Betriebsstart unter eigener Sicherheitsbescheinigung im Mai 2025 sicherzustellen.

Die BOB hat ein Ersatzfahrzeug der gleichen Baureihe 426 angemietet, um den temporären Instandhaltungsbedarf (Hauptuntersuchungen & Fußbodensanierung) bis maximal 2026 entgegenzuwirken.

Ein neuer Prüfdienst konnte durch eine europaweite Ausschreibung gefunden werden. Er ist seit dem 01.12.2024 tätig und wird für eine bessere und sichere Begleitung in der BOB sorgen. Die Service- und Qualitätsleistungen konnten weiter zentriert werden, sodass die Firma DENZA seit 01.09.2024 die Außenreinigung und Graffitientfernung in Friedrichshafen vornimmt.

Die BOB ist Vollmitglied im Verkehrs- und Tarifverbund „bodo“, der die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Lindau umfasst. Die Tarife wurden zum 1. August 2024 um durchschnittlich 7,9 % erhöht, um die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen entsprechend im Tarif zu berücksichtigen.

Betriebsführung

Die Betriebsführung kann im laufenden Geschäftsjahr insgesamt als guteingestuft werden. Das vertragliche Fahrleistungsvolumen lag ungefähr auf dem Vorjahreswert, da keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Ausfall der Fahrzeuge und damit der Zugkapazität konnte deutlich reduziert werden.

11. Prognose

Die BOB rechnet im kommenden Geschäftsjahr aufgrund der vereinbarten Tarifsteigerungen mit mehr Erlösen aus dem Fahrscheinverkauf. In den darauffolgenden Jahren sind moderate Steigerungen angenommen. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes Baden-Württemberg steigen, entsprechend dem Verkehrsdienstvertrag, mit der Umstellung auf elektrische Traktion analog zu den Betriebskosten deutlich an und werden mit 2 % dynamisiert.

Grundsätzlich schwankt der direkte Bezugsaufwand in den kommenden Planjahren in Abhängigkeit von den durchzuführenden Großreparaturen und Wartungen der Triebwagen. Seit Oktober 2024 entstehen erste erhöhte Kosten durch die HU zweier Triebwagen bei DB Regio AG in Krefeld und auch die Fußbodensanierung zweier Fahrzeuge ist im November 2024 gestartet.

Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 792 Tsd. € geplant. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wird ein ähnlich hoher Fehlbetrag erwartet; ab 2026/2027 rechnet die BOB mit Überschüssen.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die SWSee GmbH & Co. KG im Auftrag der TWF ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden regelmäßige Risikoinventuren statt. Nach dem letzten Risikobericht aus dem Januar 2024 besteht bei der Gesellschaft kein bestandsgefährdendes A-Risiko.

Laufende Instandhaltung der gebraucht erworbenen Elektrotriebwagen für den Einsatz der BOB werden in den nächsten Jahren voraussichtlich ebenfalls mit Kostensteigerungen einhergehen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2024 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Personenhandelsgesellschaft i. S. d. § 264a i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F.

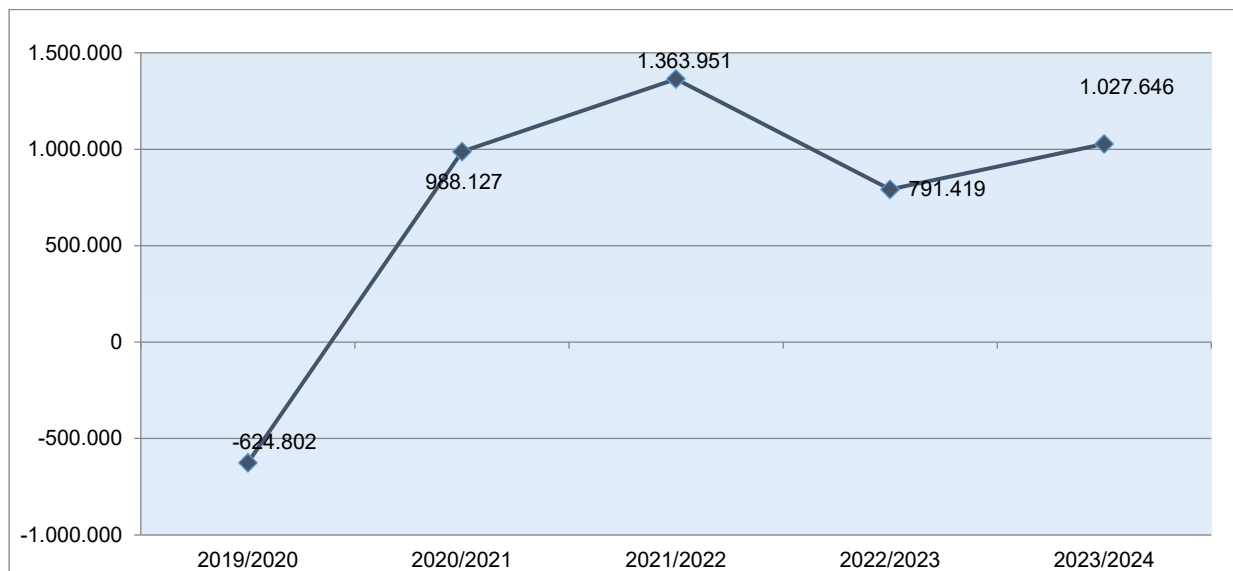
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023/2024 wurde vom Beirat der BOB Verwaltungs GmbH am 7. April 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 7. April 2025 wurde der Jahresabschluss 2023/2024 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 1.027.646,46 € mit den Rücklagen zu verrechnen.

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Abschlussprüfer	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Eversheim Stuible Treuberater GmbH	Eversheim Stuible Treuberater GmbH

Kosten Abschluss- prüfung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
--	---------	---------	---------	---------	---------

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



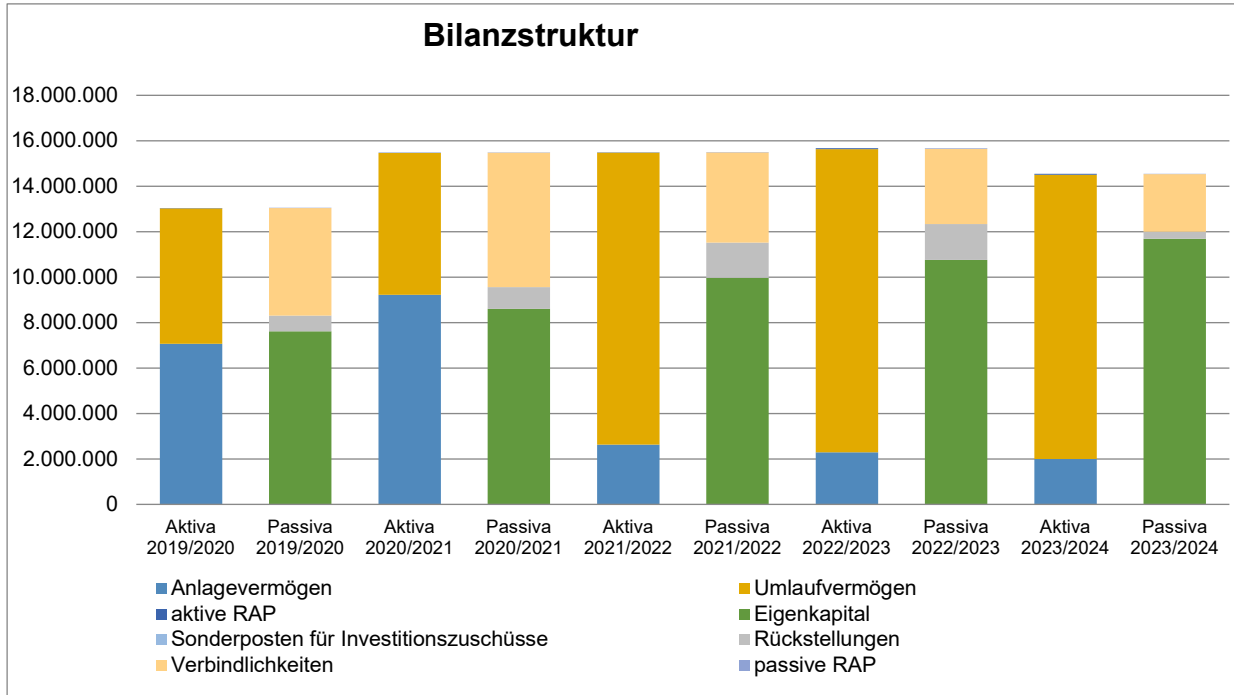
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019/2020	2020/2021	2021/22	2022/23	2023/24
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	54,19 %	59,56 %	16,93 %	14,62 %	13,69 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	58,36 %	55,57 %	64,30 %	68,64 %	80,37 %
Fremdkapitalquote	41,64 %	44,43 %	35,70 %	31,36 %	19,63 %
Anlagendeckung I	107,70 %	93,30 %	379,85 %	469,51 %	586,86 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-8,41 %	12,30 %	12,45 %	6,98 %	8,74 %
Eigenkapitalrentabilität	-8,21 %	11,49 %	13,69 %	7,36 %	8,79 %
Gesamtkapitalrentabilität	-4,11 %	6,92 %	8,81 %	5,06 %	7,07 %
Kostendeckung	86,33 %	90,53 %	80,74 %	91,92 %	96,67 %
Zinslastquote	0,88 %	0,80 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.603 T€	3.883 T€	1.369 T€	471 T€	-1.608 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	70.091 €	901.798 €	9.151.172 €	638.243 €	-1.242.240 €
Kassenbestand	1.724.401 €	2.626.199 €	11.777.371 €	12.415.614 €	11.173.373 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,19 %	0,19 %	0,09 %	0,03 %	0,03 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	98,60 %	96,9 %	93,42 %	95,48 %	94,58 %
Fahrgäste/Werktag	4.805	3.263	3.945	4.469	4.117
Fahrleistungsvolumen in km	442.000	415.682	554.970	559.507	562.465

16. Bilanz

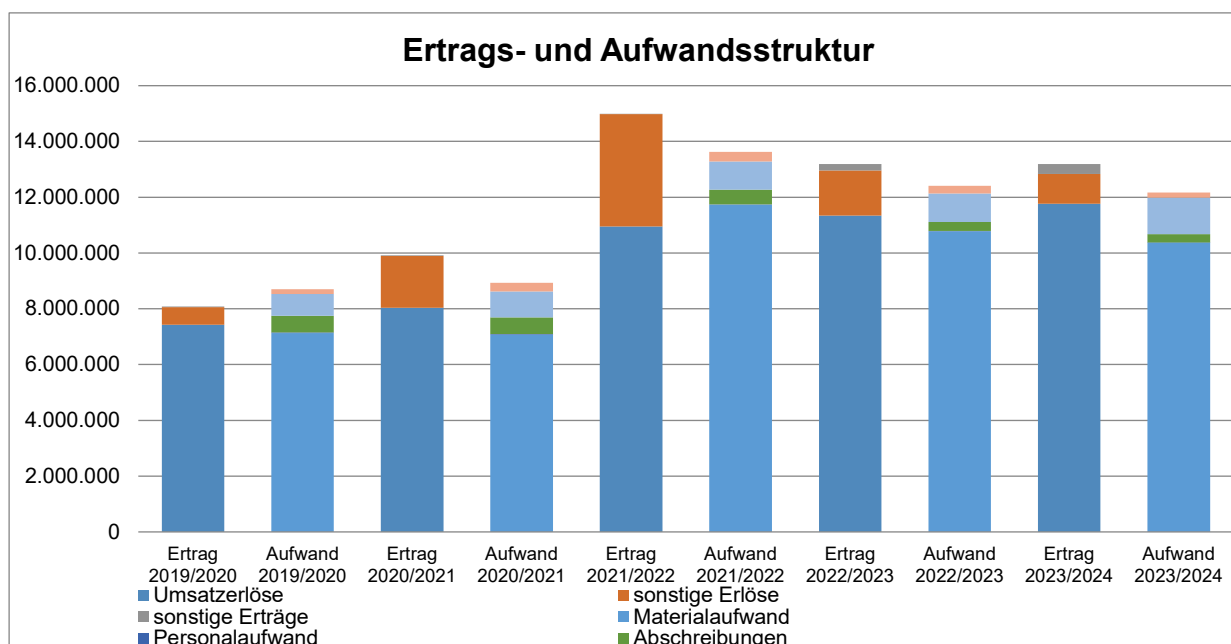
Aktiva	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60,7	50,1	64,6	28,3	7,2
II. Sachanlagen	4.704,7	6.865,5	2.555,8	2.259,6	1.981,4
III. Finanzanlagen	2.303,0	2.303,0	3,0	3,0	3,0
	7.068,4	9.168,5	2.623,4	2.290,9	1.991,6
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.237,6	3.616,8	1.082,9	919,5	1.336,7
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	1.724,4	2.626,2	11.777,4	12.415,6	11.173,4
	5.962,0	6.243,0	12.860,2	13.335,1	12.510,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,3	16,1	12,7	44,2	41,6
Bilanzsumme	13.044,7	15.477,8	15.496,4	15.670,2	14.453,3

Passiva	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	6.959,1	6.334,3	7.322,4	8.686,4	9.381,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	624,8	988,1	1.364,0	791,4	1.027,7
	7.612,7	8.600,8	9.964,8	10.756,2	11.687,9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	691,2	960,3	1.552,6	1.580,1	316,2
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.098,4	1.923,2	0,0	0,0	0,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	930,0	1.084,2	869,1	1.696,6	548,6
III. Verb. ggü. Beteiligungen	64,1	92,3	66,2	0,0	63,7
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	381,0	373,5	376,8	363,2	1,4
V. Sonstige Verbindlichkeiten	1.259,3	2.437,9	2.660,8	1.251,2	1.914,2
	4.732,8	5.911,1	3.972,8	3.311,0	2.527,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,9	5,6	6,1	23,0	11,2
Bilanzsumme	13.044,7	15.477,8	15.496,4	15.670,2	14.543,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	7.431,2	8.032,6	10.956,1	11.343,3	11.761,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	631,2	1.865,4	4.027,5	1.619,3	1.068,5
3. Gesamtleistung	8.062,4	9.898,0	14.983,6	12.962,6	12.830,0
4. Materialaufwand	7.133,3	7.073,2	11.733,7	10.785,3	10.373,3
5. Personalaufwand	19,3	19,3	13,8	3,2	3,6
6. Abschreibungen	595,2	599,9	526,7	326,3	299,3
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	779,3	926,4	1.012,9	1.014,3	1.309,6
8. Gesamtaufwand	8.527,1	8.618,6	13.287,1	12.129,2	11.985,8
9. Betriebsergebnis	-464,7	1.279,2	1.696,5	833,4	844,3
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	19,2	26,1	12,1	232,9	364,9
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	98,3	63,5	62,2	64,2	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88,0	82,2	1,8	1,0	0,3
12. Finanzergebnis	-167,1	-119,7	-51,8	167,7	364,6
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-631,8	1.159,5	1.644,7	1.001,2	1.208,8
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-28,0	151,4	253,2	191,5	159,0
16. Sonstige Steuern	21,0	19,9	27,5	18,3	22,2
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-624,8	988,1	1.364,0	791,4	1.027,6



Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH
Kontakt:	Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	12. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	7. Januar 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober - 30. September
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Herr Rein

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital des Unternehmens von 30.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250,00 €	27,50 %
Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg	7.500,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	6.000,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	5.250,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	3.000,00 €	10,00 %
	30.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Magdalena Linnig

Abteilungsleiterin Mobilität der SWSee GmbH & Co.KG
(seit 01.01.2024)

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg

Mitglieder

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis
 Alexander-Florian Bürkle TWF
 Dr. Andreas Thiel-Böhm TWS
 Georg Schellinger Bürgermeister Meckenbeuren

Beirat:***Vorsitzender***

Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg

Stv. Vorsitzender

Georg Schellinger Bürgermeister Meckenbeuren

Vertreter Bodenseekreis

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis
 Irmtraud Schuster Dezernentin Bodenseekreis

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023/2024

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Die GmbH hat keinen Kapitalanteil an der KG übernommen. Aufwendungen, die der Komplementärin durch die Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen werden entsprechend weiter berechnet. Die GmbH erhält eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die Zukunft wird eine Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

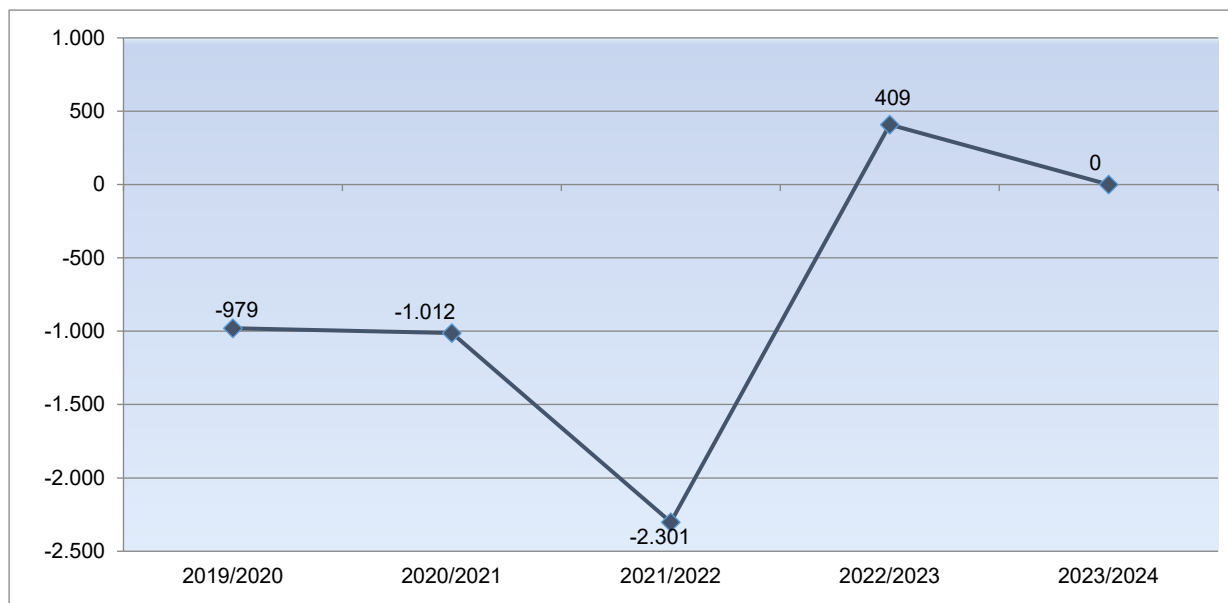
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2024 wurden von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert.

Auf der Gesellschafterversammlung am 07. April 2025 wurde der Jahresabschluss 2023/2024 gebilligt und festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 0,00 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Abschlussprüfer	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Eversheim-Stuible Treuberater GmbH, Stuttgart	Eversheim-Stuible Treuberater GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	1.500 €	1.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



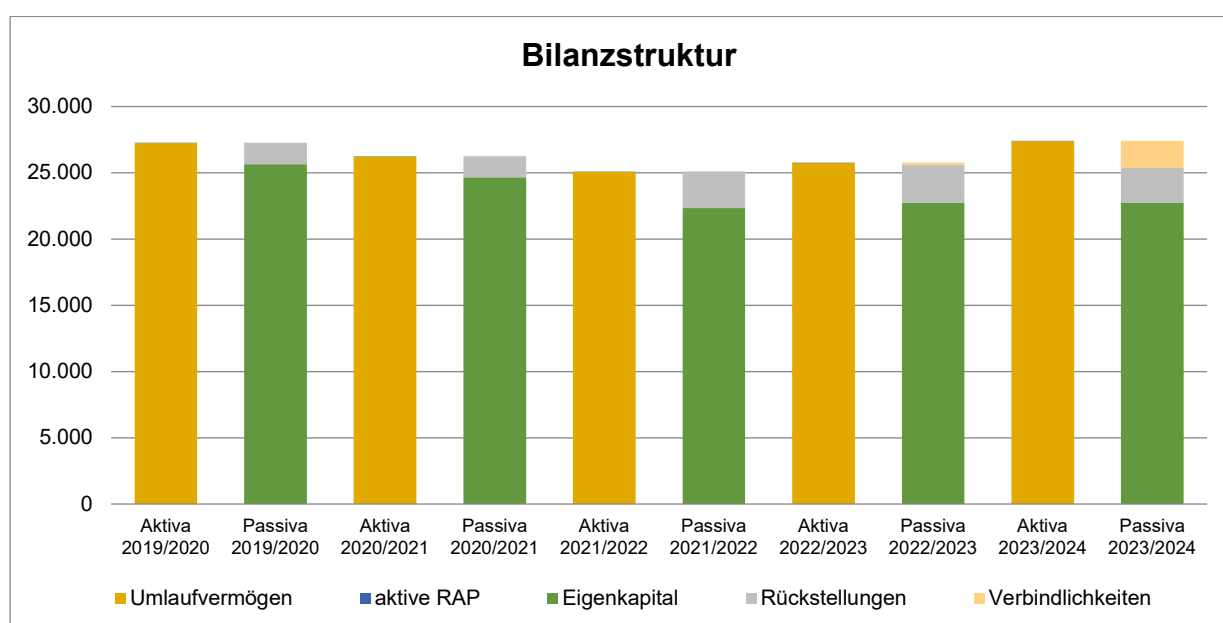
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/2024
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	94,13 %	93,86 %	89,04 %	88,32 %	82,97 %
Fremdkapitalquote	5,87 %	6,14 %	10,96 %	11,68 %	17,03 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-3,81 %	-4,11 %	-10,30 %	1,80 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	-3,59 %	-3,86 %	-9,17 %	1,59 %	0,00 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Veränderung des Finanzmittelbestands	-3.385 €	-1.121 €	1.222 €	-1.527 €	2.593 €
Kassenbestand	24.871 €	23.750 €	24.972 €	23.445 €	26.038 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

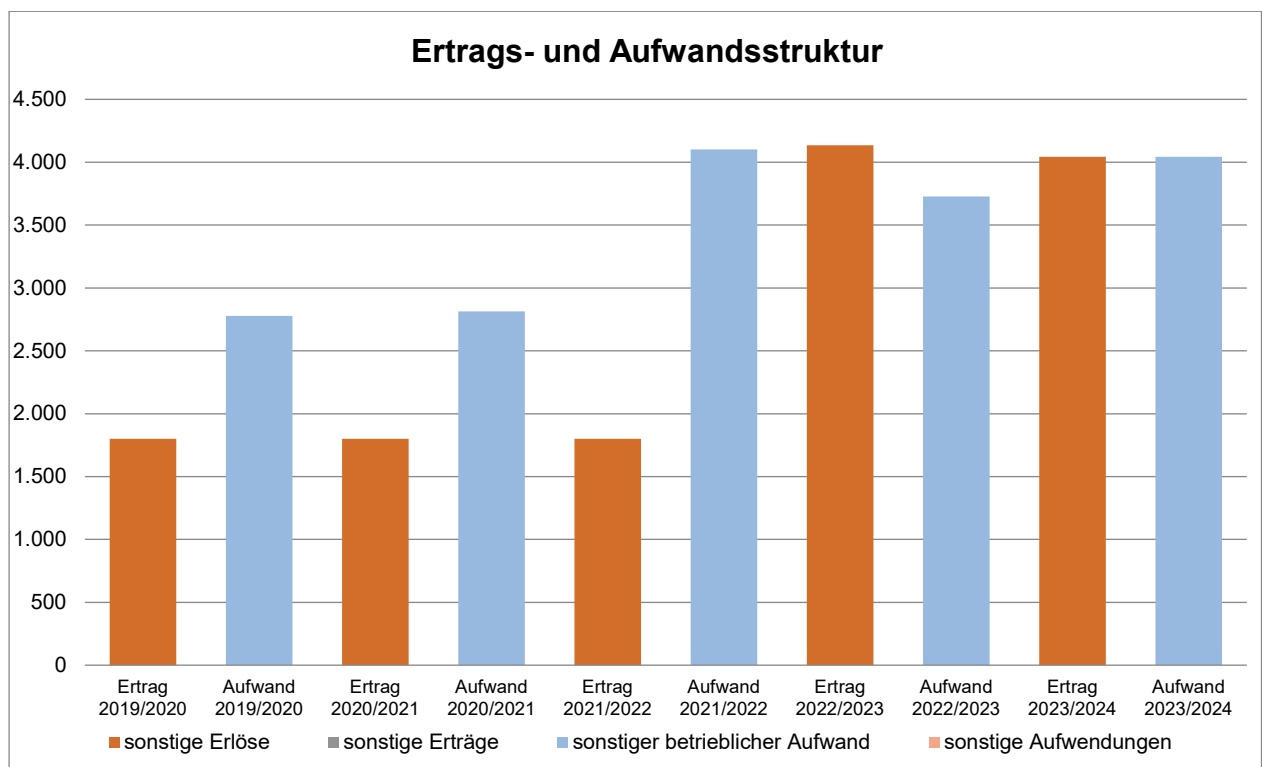
Aktiva	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,4	2,5	0,1	2,3	1,4
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	24,9	23,8	25,0	23,5	26,0
	27,3	26,3	25,1	25,8	27,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	27,3	26,3	25,1	25,8	27,4

Passiva	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-3,4	-4,3	-5,3	-7,7	-7,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,9	-1,0	-2,3	0,4	0,0
	25,7	24,6	22,3	22,8	22,8
B. Rückstellungen	1,6	1,6	2,8	2,8	2,6
C. Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,2	2,0
Bilanzsumme	27,3	26,3	25,1	25,8	27,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,8	1,8	1,8	4,1	4,0
3. Gesamtleistung	1,8	1,8	1,8	4,1	4,0
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,8	2,8	4,1	3,7	4,0
8. Gesamtaufwand	2,8	2,8	4,1	3,7	4,0
9. Betriebsergebnis	-1,0	-1,0	-2,3	0,4	0,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1,0	-1,0	-2,3	0,4	0,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1,0	-1,0	-2,3	0,4	0,0



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003, zuletzt geändert am 7. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Herr Rein

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Fortentwicklung des Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) einschließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrages und eines Einnahmeaufteilungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmeaufteilung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 50.150,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.700,00 €	21,34 %
Landkreis Ravensburg	10.700,00 €	21,34 %
Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	12.700,00 €	25,32 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.150,00 €	6,28 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.600,00 €	3,19 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.850,00 €	3,69 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	3.400,00 €	6,78 %
Landkreis Lindau	3.600,00 €	7,18 %
RBA Regionalbus Augsburg GmbH	1.250,00 €	2,49 %
Stadtverkehr Lindau (B) GmbH	1.050,00 €	2,09 %
Eigene Anteile	150,00 €	0,30 %
	50.150,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Bernd Hasenfratz

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon Landrat Landkreis Bodenseekreis (ab 01.01.2024)

Stv. Vorsitzender

Elmar Stegmann Landrat Landkreis Lindau a.B.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon Landrat Landkreis Bodenseekreis (ab 01.01.2024)

Stv. Vorsitzender

Elmar Stegmann Landkreis Lindau a.B.

Mitglieder

Elmar Stegmann Landrat Lindau (Bodensee)

Luca Wilhelm Prayon Landrat Landkreis Bodenseekreis

Harald Sievers Landrat Ravensburg

Edgar Lamm Bürgermeister Uhldingen-Mühlhofen a. D., Kreisrat Bodenseekreis (bis 31.07.2024)

Günter Hornstein Kreisrat Bodenseekreis (ab 01.08.2024)

Elisabeth Kugel Kreisrätin Bodenseekreis (bis 31.07.2024)

Robert Dreher Kreisrat Bodenseekreis (ab 01.08.2024)

Martin Hahn Kreisrat Bodenseekreis (bis 31.07.2024)

Frank Heimpel-Labitzke Kreisrat Bodenseekreis (ab 01.08.2024)

Bernhard Schultes Geschäftsführer ZV BB, Kreisrat Ravensburg (bis 31.07.2024)

Peter Simgoc Kreisrat Ravensburg (ab 01.08.2024)

Bruno Sing Kreisrat Ravensburg

Dieter Krattenmacher Kreisrat Ravensburg

Magdalena Linnig Geschäftsführerin BOB GmbH & Co KG (ab 01.01.2024)

Andreas Pffingst Geschäftsführer

Dieter Unseld Geschäftsführer

Thomas Weiße	Niederlassungsleiter (bis 31.03.2024)
Steven Berge	Marktmanager (von 01.04.2024 bis 30.09.2024)
Jens Eske	Niederlassungsleiter (ab 01.10.2024)
Bernd Grabherr	Geschäftsführer
Philipp Reinhalter	Geschäftsführer
Dr. Andreas Thiel-Böhm	Geschäftsführer
Silvio Matt	Prokurist
Peter Dittus	Referent (nur beratende Stimme)
Dr. Claudia Alfons	Oberbürgermeisterin
Martin Pöhler	Geschäftsführer
Hannes Rösch	Geschäftsführer

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	2.220 €	1.980 €	2.400 €	2.160 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die bodo GmbH:

- ⇒ 1.222.691 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 424.490 € für Eigenaufwand
- ⇒ 414.427 € Jugendticket BW
- ⇒ 237.397 € für sonstige Zuschüsse
- ⇒ 1.749 € für Rechnungen

Zahlungen der bodo GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 51.373 € Rückerstattung Dez. Anteil Jugendticket BW

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Verbundtarif

Die Fahrpreise des Verbundtarifs wurden mit Wirkung zum 1. August 2024 um durchschnittlich 7,9 % erhöht. Im Geschäftsjahr 2024 lag die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen mit 4,92 % deutlich unterhalb der Prognose.

Das Deutschland-Ticket wurde 2024 zum Preis von 49 Euro angeboten und erfreute sich wachsender Beliebtheit. Im Geschäftsjahr haben die Verkehrsunternehmen 444.343 Deutschlandtickets mit einem Umsatzvolumen von über 21,321 Mio. Euro abgesetzt. Übrige Tickets wie Abos, Monatskarten oder Fahrscheine des Gelegenheitsverkehrs machen noch knapp 16,116 Mio. Euro aus.

Auch die nur regional im bodo angebotenen Upgrades für Fahrrad und Übertragbarkeit erfreuten sich weiterhin großer Beliebtheit.

Mobilitätsdatenmanagement

Das mit Zuwendungen des Verkehrsministeriums BW geförderte Programm des Mobilitätsdatenmanagements ist abgeschlossen. Auch ohne Personalkostenförderung wird die Stelle des Mobilitätsdatenmanagers dauerhaft beibehalten und die Entwicklung einer Mobilitätsdatenbank ist förderseitig abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr tagte die AG Einnahmeaufteilung fünfmal. Im November konnte nach 17 Sitzungen und vierjähriger Beratungsphase eine Einigung über die künftige, nachfrageorientierte Einnahmeaufteilung ab 2026 erzielt werden. Der neue Einnahmeaufteilungsvertrag und die zugehörige Durchführungsrichtlinie konnten im Entwurfsstadium fertiggestellt werden. Für das Mobilitätsdatenmanagement ergaben sich zahlreiche neue Anforderungen in der Projektierung, da eine digitale Vollerhebung sowie das Schlüsselmanagement und die Durchführung der Einnahmeaufteilung inhouse erfolgen soll.

E-Ticketing und digitaler Vertrieb

Die Einnahmen der eCard sind im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen von 1.305.347 Euro im Vorjahr auf 969.889 Euro. Insbesondere seit Einführung des Deutschlandtickets sind die Umsätze stark rückläufig, weil viele Kunden von der eCard ins Deutschlandticket wechselten. Ende des Berichtsjahres hatten 35.028 Kunden (Vj. 27.600) eine eCard oder eine Grüne Karte, was ein neuer Höchststand ist. Davon sind 11.022 Grüne Karten des Vertriebspartners Stadtwerke am See. Mit 410.907 abgerechneten Fahrten (Vj. 532.524) wurde das Vorjahresniveau deutlich verfehlt.

Im Juli konnte die neue bodo-App nach über einem Jahr Vorbereitung in den App-Stores veröffentlicht werden. Die Entwicklung und Finanzierung erfolgte partnerschaftlich zwischen den Verbänden bodo und DING. Bis Ende des Jahres haben sich 11.232 Kunden in der App registriert und es konnte ein Ticketumsatz von 30.632 Euro erwirtschaftet werden.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation des Deutschlandtickets war im Berichtsjahr weiterhin eines der Leitthemen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erstmals wurde- ermöglicht durch eine Sonderfinanzierung der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis- eine groß angelegte Kampagne unter dem Label „Starke Linien“ entwickelt und umgesetzt. Die Reichweite der Google Ads beträgt 5,3 Mio. Impressionen bei 95.870 Klicks. Über Großflächenplakate konnte eine Reichweite von 3,5 Mio. Impressionen mit etwa 2.000- 8.000 Klicks erzielt werden.

Die Erhöhung der Sichtbarkeit des neuen Verbund-CI konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Insgesamt wurden 64 (Vj: 41) Busse mit einer Vollflächenbeklebung im Verbund- Branding ausgestattet.

Eine neue Webseite mit vollständiger Barrierefreiheit und ein neuer Liniennetzplan waren weitere Tätigkeitsschwerpunkte. Die Projekte waren bis zum Ende des Geschäftsjahres

bereits weit fortgeschritten und sollen noch in der ersten Jahreshälfte 2025 veröffentlicht werden.

Fahrplandatenmanagement

Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Investition von 80.000 Euro in das System DIVA-Webpublisher konnte wie geplant umgesetzt werden. Die vom Verbund herausgegebenen Haltestellenfahrplanaushänge können durch die Weiterentwicklung in einer Vielzahl von Kombinationen herausgegeben werden, u.a. in einem neuen Perlschnurlayout. Die Lesbarkeit der Fahrpläne wurde so insbesondere bei Premium- Linien deutlich verbessert.

Geschäftsstellenangelegenheiten

Die Geschäftsführung hat eine Digitalisierungsstrategie entwickelt und mit den Gesellschaftern intensiv abgestimmt. Die vom Aufsichtsrat im Oktober beschlossene Strategie sieht Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. Euro in 22 Einzelprojekte im Zeitraum 2025-2028 vor.

Mit dem Thema Qualitätsmanagement wurde ein neues Handlungsfeld eröffnet. In vier Workshops haben die Gesellschafter und die Geschäftsstelle Themenfelder und Zieldefinitionen erarbeitet. Im Geschäftsjahr konnten die Arbeiten an einem „Handbuch Qualität“ weitgehend abgeschlossen werden, die Beschlussfassung ist für April 2025 vorgesehen.

Der Rückstau in der Verbundabrechnung – bedingt durch die hohe Komplexität des Deutschlandtickets und der Restarbeiten aus dem Betreiberwechsel Lindau – konnte bis Jahresende vollständig aufgeholt werden.

11. Prognose

Die Umsetzung der nachfrageorientierten Einnahmenaufteilung wird ab 2027 spürbare Veränderungen in der Verbundfinanzierung zur Folge haben. Gemeinsam mit den Aufgabenträgern Lkr. Ravensburg und Bodenseekreis ist es gelungen, eine Übergangsleistung in Form öffentlicher Dienstleistungsaufträge zur Bestandssicherung zu entwickeln. Damit kann der Transformationsprozess eigenwirtschaftlicher Verkehre in öffentlich-bestellte Verkehrsdienstleistungen optimal gestaltet werden und der Verbund befindet sich auf der Zielgeraden, die im ÖPNV-Gesetz BW geforderte Nachfrageorientierung bei der Verteilung der Einnahmen sicherzustellen. Die öffentliche Hand wird künftig eine tragende Rolle bei der Finanzierung des Leistungsangebots einnehmen.

Das Deutschlandticket hat sich als einfaches und kostengünstiges Tarifangebot für Vielfahrer am Markt durchgesetzt und überwindet die Grenzen der kleinteiligen Verkehrsverbünde. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass Bund und Länder die langfristige Finanzierung des Angebots im Geschäftsjahr nicht beschlossen haben.

12. Risikobericht

Unter einer neuen Bundesregierung droht im Jahr 2025 möglicherweise das Aus des beliebten Tarifangebots. Aus Sicht der Betreiber ist die ausbleibende Perspektive deutlich zu kritisieren, denn das Deutschlandticket hat auch tief in die Verbundstrukturen eingegriffen z.B. bei der Einnahmenaufteilung. Die Sicherstellung der Finanzierung ab 2026 ist eine zentrale Forderung an die politischen Entscheidungsträger, denn der Geschäftsführer sieht ein großes Akzeptanzrisiko, sollte ein solches Tarifangebot durch komplizierte, teure und kleinteilige Abofahrscheine ersetzt werden müssen. Die Zahlungsbereitschaft hierfür ist kundenseitig schlicht nicht mehr vorhanden, so dass erhebliche finanzielle Risiken für die Verkehrsunternehmen bzw. die öffentlichen Haushalte drohen. Neue Marktchancen eröffnen sich durch die schrittweise Umsetzung der beschlossenen Digitalisierungsstrategie im bodo. Durch die Absenkung von Kaufbarrieren im ÖPNV (Zahlung per Apps und Kredit-/Debitkarten) lassen sich neue Kundengruppen erschließen und bestehende

Kundenserviceprozesse optimieren, was für Effizienzgewinne sorgt. Mit dem Beschluss des Handbuch Qualität eröffnen sich ab 2025 neue Gestaltungsmöglichkeiten hin zu einem qualitativ hochwertigeren Verkehrsangebot, verbunden mit der Chance einer Verbesserung der Kundenbindung.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

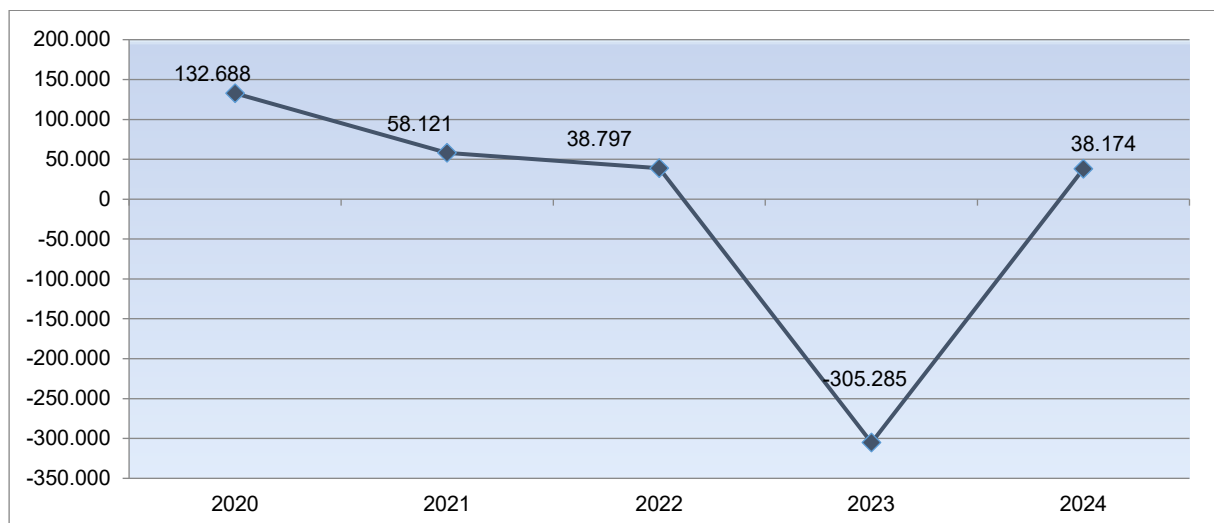
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 10. April 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 10. April 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 38.173,52 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	Pricewaterhouse Coopers GmbH	Pricewaterhouse Coopers GmbH	Pricewaterhouse Coopers GmbH	Pricewaterhouse Coopers GmbH	Pricewaterhouse Coopers GmbH
Kosten Abschlussprüfer	5.844 €	5.844 €	5.844 €	6.952 €	7.255 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

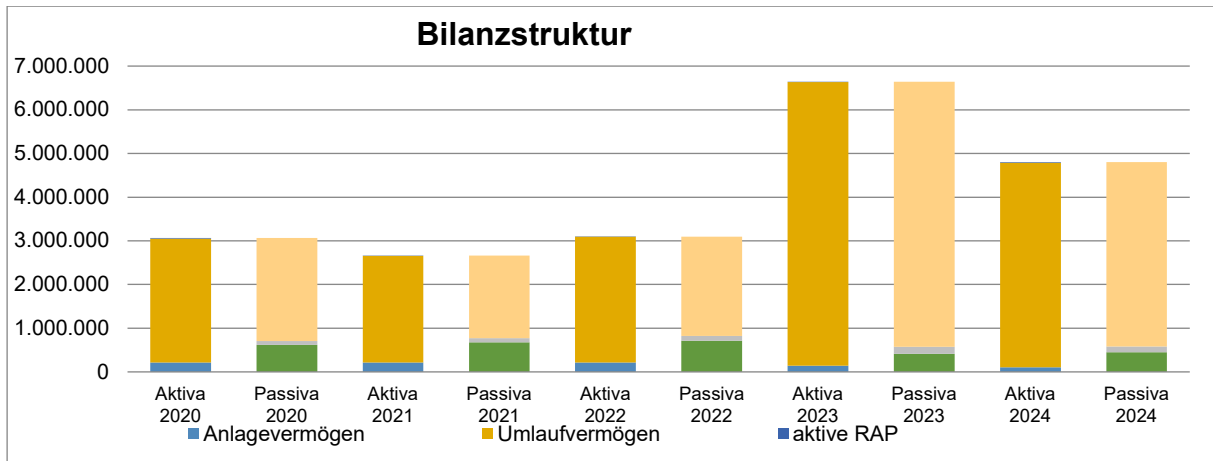


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	6,94 %	7,99 %	6,87 %	2,18 %	2,25 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	20,17 %	25,42 %	23,10 %	6,17 %	9,33 %
Fremdkapitalquote	79,83 %	74,58 %	76,90 %	93,83 %	90,67 %
Anlagendeckung I	290,55 %	318,16 %	336,51 %	283,40 %	415,62 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	336,71 %	147,28 %	45,24 %	-290,83 %	26,44 %
Eigenkapitalrentabilität	21,47 %	8,60 %	5,43 %	-74,52 %	8,52 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,35 %	2,19 %	1,25 %	-4,60 %	0,80 %
Kostendeckung	2,38 %	2,12 %	4,07 %	3,95 %	5,21 %
Zinslastquote	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	574 T€	-194 T€	66 T€	-332 T€	-3 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	486.485 €	-257.027 €	332.496 €	-2.407.869 €	-33.000 €
Kassenbestand	2.599.073 €	2.342.046 €	2.674.542 €	266.673 €	233.673 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	10	10	12	14	16
(sowie 1 Geschäftsführer, 1 Prokuristen, 2 geringfügig Beschäftigte)					
Personalaufwandsquote	44,86 %	43,52 %	45,52 %	41,14 %	43,48 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	31.148.000	29.503.000	36.812.000	37.951.660	40.532.294
eCard	16.000	20.000	25.000	27.600	35.028
eCard Fahrten (ab 2018)	307.000	380.000	418.000	532.500	410.907
Handy- und Online-Tickets	134.000	26.000	21.000	292.500	367.203

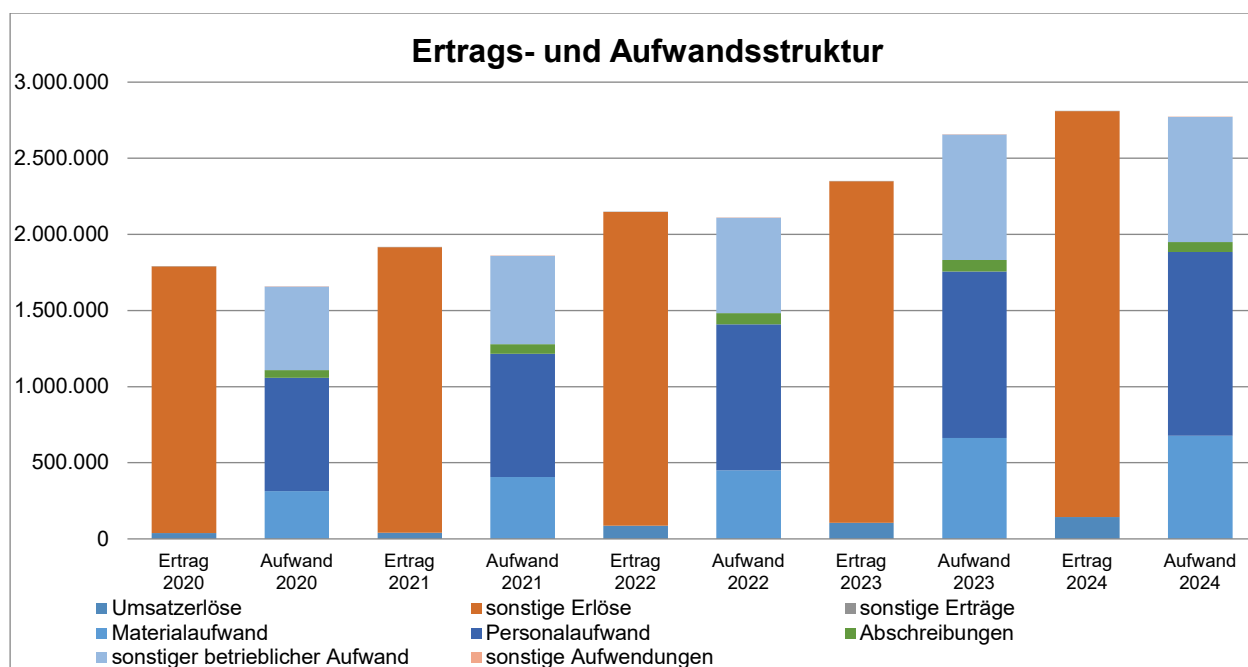
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	180,0	175,9	178,1	112,6	78,8
II. Sachanlagen	32,7	36,7	34,4	32,0	29,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	212,7	212,5	212,5	144,6	107,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	3,5	3,6	3,0	6,0	3,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	239,3	97,2	201,8	6.217,3	4.445,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.599,1	2.342,0	2.674,5	266,7	233,7
	2.841,9	2.442,9	2.879,4	6.490,0	4.681,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10,0	5,1	2,9	7,4	10,5
Bilanzsumme	3.064,6	2.660,4	3.094,7	6.642,0	4.799,8
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	435,4	568,1	626,2	665,0	359,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	132,7	58,1	38,8	-305,3	38,2
	618,1	676,2	715,0	409,7	447,9
B. Rückstellungen	85,1	99,3	108,1	164,2	137,2
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	123,7	123,7	145,3	305,5	331,9
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	15,1	7,4	31,0	0,0	94,2
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2.192,2	1.753,9	2.095,3	5.762,5	3.788,7
	2.361,5	1.885,0	2.271,6	6.068,1	4.214,8
Bilanzsumme	3.064,6	2.660,4	3.094,7	6.642,0	4.799,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	39,4	39,5	85,8	105,0	144,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.750,3	1.877,5	2.061,7	2.243,3	2.664,6
3. Gesamtleistung	1.789,7	1.917,0	2.147,4	2.348,3	2.809,0
4. Materialaufwand	313,9	407,3	449,7	663,2	678,5
5. Personalaufwand	743,2	808,9	959,9	1.092,6	1.205,1
6. Abschreibungen	51,0	63,0	73,2	77,0	66,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	548,3	579,4	625,7	822,8	822,3
8. Gesamtaufwand	1.656,4	1.858,6	2.108,5	2.655,6	2.772,0
9. Betriebsergebnis	133,3	58,4	38,9	-307,3	37,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,0	2,2	1,3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3	0,5	0,1	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	-0,4	-0,1	0,0	2,2	1,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	132,9	58,3	38,9	-305,1	38,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	132,7	58,1	38,8	-305,3	38,2



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 20. Januar 2022
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013, zuletzt geändert durch Beschluss vom 6. Oktober 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000,00 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000,00 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000,00 €	4,00 %
Gesamt	100.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Dagmar Stegmann Diplom Betriebswirtin

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Elmar Stegmann Landrat Landkreis Lindau

Zusätzlich gibt es einen Fachbeirat, der jedoch kein Organ ist und eine beratende Funktion hat. Die Leitung des Fachbeirats obliegt der Geschäftsführung. Weitere Beiräte sind der EBC-Beirat und der ECHTnachhaltig-Beirat.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die DBT:

- ⇒ 558.080 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 60 € Sonstiges

Zahlung von der DBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 4.659 € Zinsen für Darlehen
- ⇒ 232.926 € Tilgung + Sondertilgung Darlehen
- ⇒ 132 € Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.200.000 € Gesellschafterdarlehen vom 27.12.2016
Laufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2026
Zins: 2,0 % p. a.
Tilgung: seit dem Jahr 2021
Restschuld zum 31.12.2024: 0,00 €

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Neues Corporate Design (CD)

Das neue CD der Marke ECHT BODENSEE, mit den Produktmarken ECHT BODENSEE CARD und ECHT nachhaltig, wurde mit dem Team der DBT in zwei Workshops erarbeitet und durch die Agentur Jung:Kommunikation umgesetzt. Es zeichnet sich durch eine hohe Wiedererkennbarkeit, Einzigartigkeit und durch ein frisches Design aus. Die bisher nebeneinanderstehenden Produktmarken (EBC und Nachhaltigkeit) wurden dabei in die Gesamtmarke integriert.

Social Media / Homepage / Podcast / Newsletter

Die Followerzahlen im Bereich Social Media stiegen auch im Jahr 2024 weiter an. Beispielsweise konnten die Zahlen bei Instagram von 11.000 auf 15.000 Follower gesteigert werden. Die Einführung von neuen Formaten, wie beispielsweise die regelmäßigen Veranstaltungstipps und die Bucket-List zeigten sich dabei besonders erfolgreich. Neu gestartet wurden im Jahr 2024 die Aktivitäten auf LinkedIn.

Nutzerzahlen und Seitenaufrufe der Website konnten ebenfalls gesteigert werden. So erreichte www.echt-bodensee.de in 2024 2,2 Mio. Seitenaufrufen bei 728.000 Nutzern. Die aktiven Nutzer sind im Vergleich zum Vorjahr um 30% gewachsen. Gearbeitet wurde vor allem an der SEO-Optimierung und an grafischen Anpassungen. Der im Jahr 2022 gestartete Bodensee Podcast hat in 2024 7 weitere Folgen produziert. Unter anderem zum Müller-Thurgau-Jubiläum und zum Thema 200 Jahre Personenschifffahrt. Der monatliche GästeneNewsletter erreichte 6.500 Abonnenten und der Partnernewsletter 830 Abonnenten.

Neue Printprodukte

Etliche Printprodukte wurden neu oder in überarbeiteter Form in 2024 durch die DBT herausgebracht. Über den Prospektversand der DBT wurden insgesamt 12.400 Prospekte versandt.

Qualitätssicherung: Veranstaltungen für Tourist-Informationen und Gastgeber

Folgenden Veranstaltungen wurden durch die DBT für Partner organisiert: ECHT nachhaltig Produktworkshop, Change Day, Kulinarisches Speed-Dating, ECHT BODENSEE Tag & ein Workshop zum Thema KI.

Messe-Planung

Die CMT in Stuttgart wurde wieder durch die DBT für die Bodenseeregion organisiert und mit dem eigenen Messestand belegt. 7 Mitaussteller, wie beispielsweise die Insel Mainau und die Vereinigten Schifffahrtsunternehmen, buchten sich für den Messauftritt am Stand der DBT ein. Die Messe zählte knapp 234.000 Besucher und wurde von allen Beteiligten wieder als erfolgreich bewertet.

Frühlingszauber / Genuss Herbst / Bodenseewinter

Das Thema der Saisonverlängerung stand auch im Jahr 2024 im Fokus der Marketingaktivitäten. Am Frühlingszauber beteiligten sich 13, am Genuss Herbst 16 Gemeinden aus dem DBT-Gebiet. Neben den Printbroschüren, welche auch als Beileger in Tageszeitungen eingesetzt wurden, wurden zahlreiche weitere Marketingaktivitäten umgesetzt. Zudem unterstützte die DBT die Marketingaktivitäten des Bodenseefisch e.V. im Rahmen des Frühlingszaubers. Regionale Produkte und Produzenten standen im Fokus beider Aktionen. Für die Saisonverlängerungskampagne "Bodenseewinter" wurden unter anderem eine eigene Landingpage aufgesetzt, ein eigener Newsletter initiiert, Presseausendungen und Social Media Kampagnen geplant. Im Fokus standen dabei die Weihnachtsmärkte und Thermen am See.

Pressearbeit, Kommunikation und Kampagnen

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 6 Pressereisen statt, welche durch die DBT mit organisiert und begleitet wurden. Zwei Reisen fanden in Kooperation mit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) statt und hatten die Themen "Wasser" und "Staycation" im Fokus. Zwei Pressereisen hatten das Thema Saisonverlängerung im Fokus. In Kooperation mit dem Deutschen Journalisten Dienst (DJD) gab es insgesamt 6 Presseausendungen, welche sich über das Jahr verteilten und alle, große Reichweiten erzielen konnten.

Kooperation TMBW & DZT

Die DBT war im Jahr 2024 Premiumpartner der TMBW bei der crossmedialen Content Kampagne "Wasserreich Süden". Die für die Kampagne produzierte Printbroschüre erreicht eine Auflage von 162.000 Stück. Die begleitende digitale Kampagne erreichte knapp 1,3 Millionen Impressions für den Bodensee. Zudem wurde die DBT in die nationale und internationale Pressearbeit der TMBW eingebunden. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) startete im Jahr 2024 mit dem "Knowledge Graph" ihr innovatives Open-Data-Projekt.

Die touristischen Daten aus dem DBT-Gebiet werden dabei über die TMBW in den "Knowledge Graph" eingespeist. Grundlage dafür bildeten die strukturierten Daten aus dem mein.toubiz Datenmanagement System der DBT. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur weiteren Digitalisierung des Deutschlandtourismus getan.

Stärkung des Nachhaltigen Tourismus am Deutschen Bodensee

Das Projekt, wie auch das Netzwerk um „ECHT nachhaltig Bodensee“ wächst weiter. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 86 Auszeichnungen für 82 Partnerbetriebe vergeben. Die durch die DBT organisierten Netzwerktreffen wurden gut angenommen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Kulinarische Speed-Dating, welches im Herbst 2024 zum zweiten Mal stattgefunden hatte. Mit diesem Veranstaltungsformat, welches regionale Produzenten und Gastronomen zusammenführt, konnte die DBT auf dem Destination Camp 2024 unter allen beteiligten Tourismusprojekten den 3. Platz erreichen. Die Clean-Up Days wurden ebenfalls wieder sehr gut angenommen und die Teilnehmerzahlen konnten nochmals gesteigert werden. 2.950 Teilnehmende reinigten ca. 600 km Wegstrecke im DBT-Gebiet.

Gästekarte „ECHT BODENSEE CARD“ (EBC)

Mit den Gemeinden Meersburg, Stockach und Owingen kamen im Jahr 2024 drei weitere Gemeinden zu den bestehenden EBC-Gemeinden dazu. Die Marktforschung, welche zusammen mit der Regio Konstanz und den beiden Verkehrsverbänden vhb und bodo in Auftrag gegeben wurde, wurde im Juli 2024 abgeschlossen. Aus der Studie konnten wichtige Erkenntnisse zum Nutzungsverhalten der Gäste gewonnen werden. So gaben beispielsweise knapp 70% der befragten Gäste an, das kostenlose ÖPNV-Angebot zu nutzen. Die Verhandlungen mit allen Partnern zum verbundübergreifenden Fahren zwischen den Gebieten der Verkehrsverbände bodo und vhb gestalteten sich weiterhin herausfordernd. Bis zum Frühjahr 2025 sollen Kalkulationen für das verbundübergreifende Fahren zwischen allen Partnern ausgehandelt werden.

11. Prognose

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses aus dem November 2024 kann das Unternehmen fest mit einem Zuschuss der Gesellschafter für 2025 in Höhe von 800.000 € rechnen. Dazu kommen Einnahmen aus Drittmitteln, die abhängig von den umgesetzten Projekten zusammen mit den Partnern sind, sowie Landesfördermittel, die zu 48% dem Landkreis Konstanz und zu 52% (ca. 159.000 €) der DBT zufließen. Der Verteilungsschlüssel wird jährlich entsprechend den Zahlen des statistischen Landesamtes der zurückliegenden drei Jahre errechnet werden. Gemeinsam mit dem LK Konstanz wurde ein Marketingplan eingereicht, so dass für 2025 die Mittel wieder als Pauschalförderung wie angestrebt fließen werden.

Die Netto-Einnahmen durch den Anteil am Solidarbeitrag wurden Ende 2024 für das Jahr 2025 auf 710.000 € geschätzt. Voraussetzung für das Erreichen des geschätzten Betrages ist, dass sich die Übernachtungszahlen auf dem Niveau des Jahres 2024 einpendeln.

Projekte 2025

Die Tourismusmesse CMT hat auch im Jahr 2025 wieder stattgefunden. Sie ist die einzige Messe, welche aktuell von der DBT für die Bodenseeregion organisiert wird. Eine Teilnahme ist auch für 2026 geplant.

Das neue Corporate Design (CD) von ECHT BODENSEE wird im Jahr 2025 Stück für Stück umgesetzt werden. Begonnen wird mit dem ECHT BODENSEE Magazin und der Website. Im Zuge der Umsetzung des neuen CD werden bei der Website auch weitere Aktualisierungen in Bezug auf Inhalt und Struktur vorgenommen und die Barrierefreiheit der Website weiter verbessert werden. Es sind zudem Informationsveranstaltungen geplant, um

das neue CD auch in die Gemeinden bis hin zu den Tourismuspartnern sichtbar zu machen. Ziel wird es sein, die Marke ECHT BODENSEE weiter zu stärken.

Die Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote wird auch weiterhin eine wichtige Rolle im Destinationsmanagement der DBT spielen. Im Jahr 2025 wird ein Fokus daraufgelegt werden, die ECHT nachhaltig Partner und ihre Angebote für die Gäste noch sichtbarer und erlebbarer zu machen. Ein erstes Angebot wurde dabei mit einer Erlebnisradtour bereits entwickelt. Das kulinarische Speed-Dating und weitere Partnertreffen sind für das Jahr 2025 ebenfalls geplant. Positive Entwicklungen gibt es für die Clean-Up Days. Erstmals wird das Event länderübergreifend stattfinden, da sich die Region Bodensee-Vorarlberg ebenfalls daran beteiligen wird.

Im Bereich der Printmedien ist für 2025 der Nachdruck von folgenden Broschüren geplant: EBC-Reiseführer und Freizeitfahrplan, ECHT BODENSEE Magazin, Rad- und Wanderbroschüren, Frühlingszauber & Genussherbst, Wassererlebnis, Kunst & Kultur.

Die Auslandsmarktbearbeitung wird weiterhin vorrangig durch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) durchgeführt. Hierfür stellt die „DBT“ der „IBT“ Mittel in Höhe von rd. 18.580 € zur Verfügung.

Bei der ECHT BODENSEE CARD wird es zahlreiche Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung geben. Seit Januar 2025 ist die digitale Erfassung der Jahreskurkarten bereits möglich. Die Option wird von fast allen Gemeinden bereits genutzt. Ebenfalls seit Jahresbeginn fließen alle Übernachtungszahlen der EBC-Gemeinden in eine zentrale Card Plattform ein. Diese bilden zukünftig die Basis für die Abrechnung der Solidarbeiträge. Beide Digitalisierungsmaßnahmen bieten langfristig eine große Zeitersparnis bei den Partnergemeinden und der DBT. Die Umsetzung eines prüfbaren VDV Barcodes auf allen EBCs ist derzeit in Vorbereitung. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit den beiden Verkehrsverbänden bodo und vhb und der Regio Konstanz. Die Einführung ist zum Saisonstart 2026 geplant. Die Gespräche und Verhandlungen zum verbundübergreifenden Fahren laufen auch im Jahr 2025 weiter. Aktuell ist noch nicht absehbar, ob sie mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden können.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass Zuschüsse der Gesellschafter bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür auch 2025 nicht ausreichend sein.

Aktuelle, größere Risiken sieht die Geschäftsführung derzeit keine.

Positiv entwickelt haben sich in den vergangenen Jahren die Teilnahmen unserer Mitgliedsgemeinden an der EBC. Aktuell plant auch die Gemeinde Meersburg, welche zum Jahresbeginn 2025 aus der EBC ausgestiegen ist, wieder einen Einstieg im kommenden Jahr 2026. Zudem laufen aktuell Gespräche über einen Beitritt zur EBC bei der Gemeinde Meckenbeuren.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurde von HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 14. Mai 2025 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 2 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 14 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große

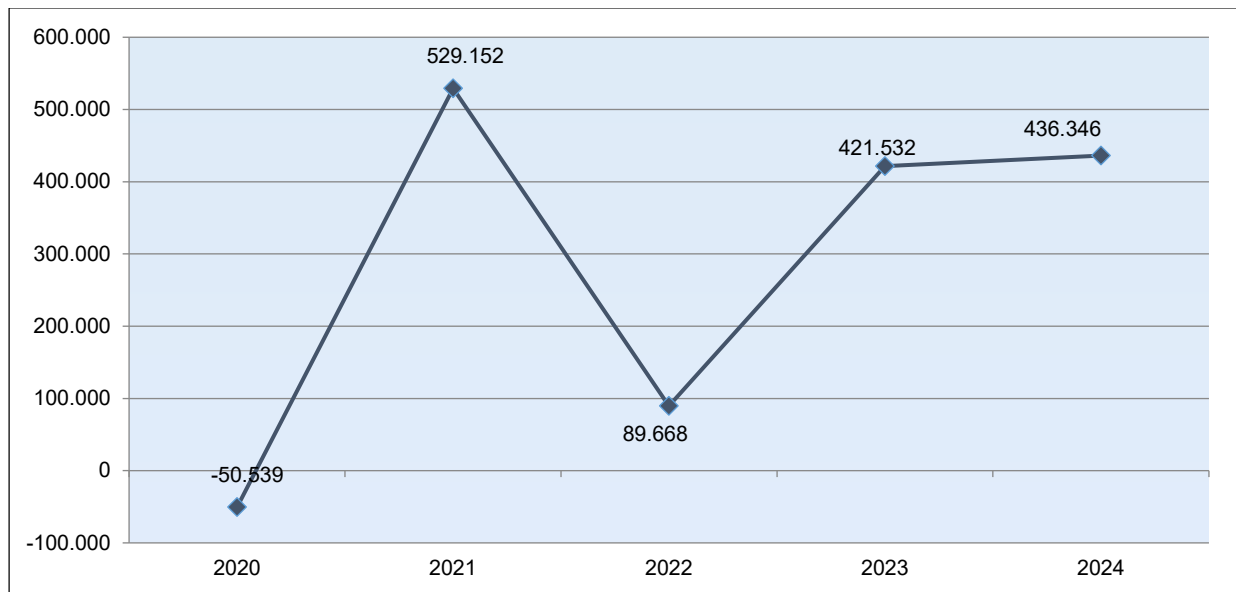
Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist einen Jahresüberschuss von 436.345,58 € aus. Der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 746.142,54 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorgetragen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 04. Juni 2025 wurde der Jahresüberschuss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 436.345,58 € ab.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	ETL AG, Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	4.520 €	4.520 €	6.520 €	7.170 €	7.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



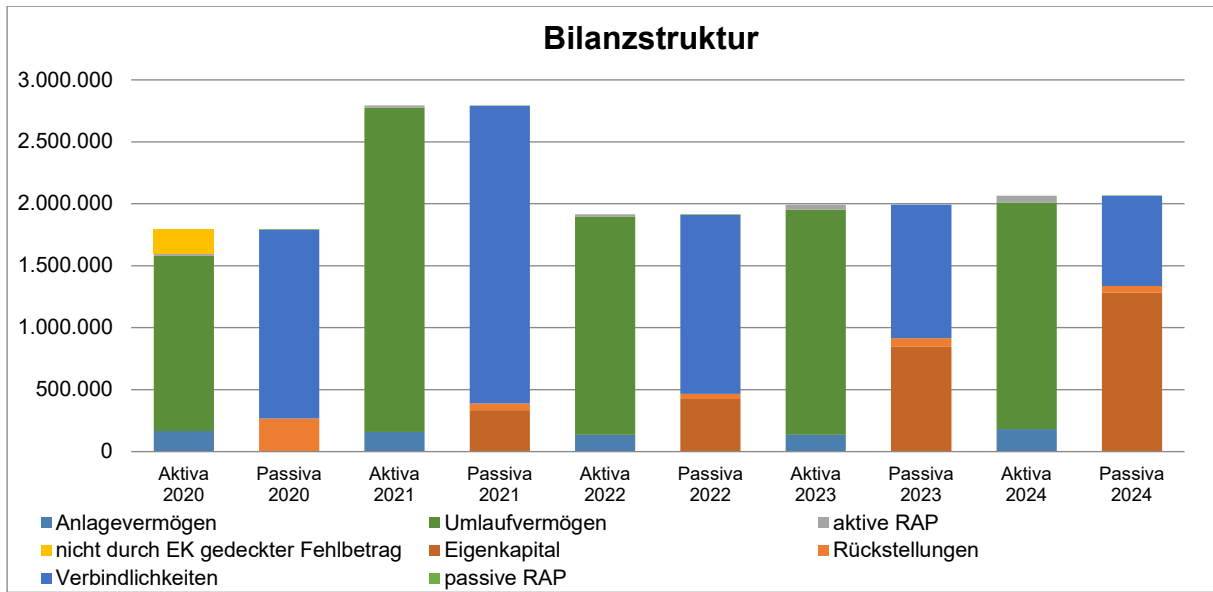
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagenintensität	9,30 %	5,64 %	7,08 %	6,85 %	8,85 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	Kein EK	11,99 %	22,17 %	42,44 %	62,11 %
Fremdkapitalquote	100,00 %	88,01 %	77,83 %	57,56 %	37,89 %
Anlagendeckung I	0,00 %	212,59 %	313,18 %	619,40 %	701,78 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-9,47 %	19,20 %	2,21 %	8,57 %	8,50 %
Eigenkapitalrentabilität	Kein EK	157,98 %	21,12 %	49,82 %	34,02 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,48 %	19,80 %	5,91 %	21,68 %	21,36 %
Kostendeckung	35,72 %	82,60 %	85,37 %	91,46 %	91,03 %
Zinslastquote	1,89 %	0,67 %	0,49 %	0,20 %	0,08 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 400 T€	- 254 T€	-690 T€	- 397 T€	14 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	231.408 €	305.410 €	-686.922 €	-20.414 €	481.076 €
Kassenbestand	1.082.559 €	1.387.969 €	701.046 €	680.632 €	1.161.708 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	7	8	9	11	12
(sowie 1 Geschäftsführerin, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigte)					
Personalaufwandsquote	34,46 %	14,65 %	11,74 %	12,06 %	12,08 %
Leistungskennzahlen					
Teilnehmende EBC Gemeinden	./.	12	14	15	18
Kurtaxepflichtige Übernachtungen in den EBC Gemeinden	./.	2.249.854	3.259.025	3.956.328	4.254.386
Ausgezeichnete ECHT nachhaltig Partner	./.	10	42	67	84
Aktive Nutzer auf der Webseite (GoLive 08.04.21)	./.	227.500	422.188	557.974	732.890
Empfänger GästeneNewsletter (B2C)	./.	1.526	3.822	6.090	6.500
Empfänger Newsletter (B2B)	./.	471	537	627	830
Bestellungen Prospektversand	./.	./.	3.168	3.729	3.809

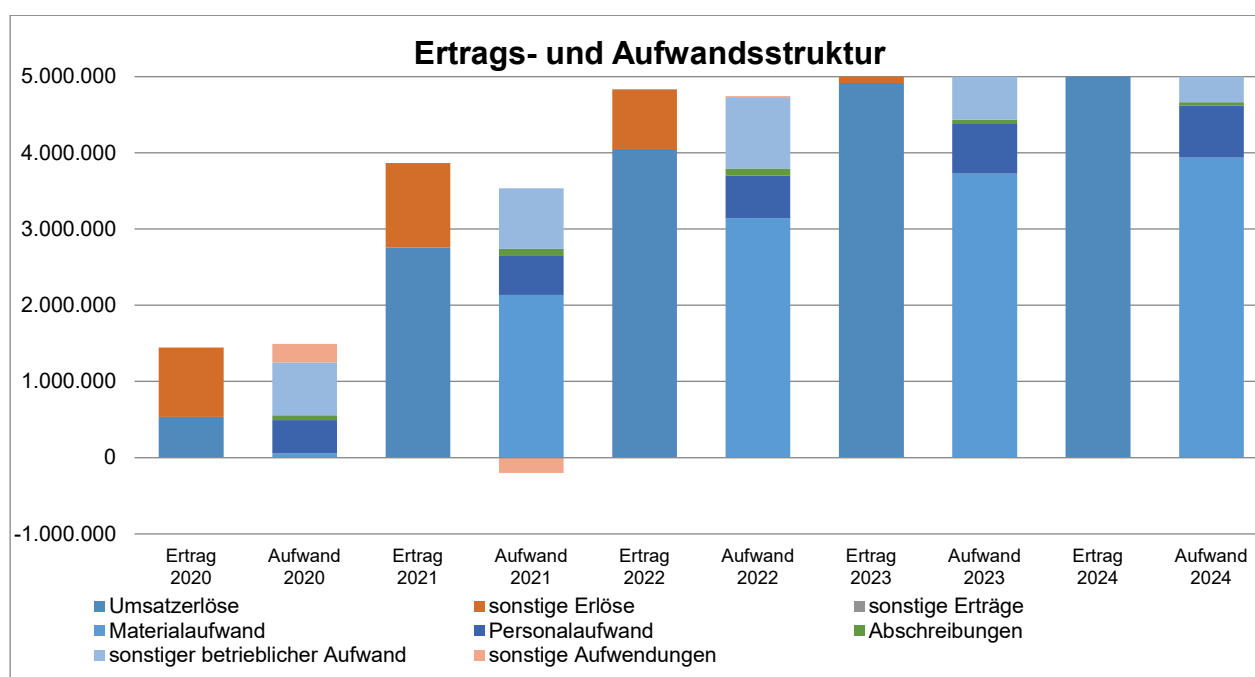
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	41,7	71,3	96,0	81,6	140,5
II. Sachanlagen	125,3	86,3	39,5	55,0	42,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	167,0	157,6	135,5	136,6	182,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	80,6	78,2	70,7	166,7	95,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	250,7	1.151,9	990,7	968,5	570,5
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.082,6	1.388,0	701,0	680,6	1.161,7
	1.413,8	2.618,1	1.762,4	1.815,7	1.827,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22,0	18,4	17,2	41,4	54,7
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143,5	194,1	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.796,9	2.794,0	1.915,2	1.993,8	2.064,9
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-243,5	-294,2	234,9	324,6	746,1
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-50,5	529,1	89,7	421,5	436,4
IV. nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	143,5	194,1	0,0	0,0	0,0
	0,0	334,9	424,6	846,1	1.282,5
B. Rückstellungen	268,3	54,7	42,5	68,8	54,2
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung	57,1	642,5	730,4	606,2	591,2
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.465,9	1.758,2	712,3	472,6	137,0
	1.523,0	2.400,7	1.442,7	1.078,8	728,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	3,7	5,3	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.796,9	2.794,0	1.915,2	1.993,8	2.064,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	533,9	2.756,0	4.050,2	4.917,3	5.136,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	910,3	1.109,6	783,8	880,7	937,9
3. Gesamtleistung	1.444,2	3.865,6	4.833,9	5.798,0	6.074,4
4. Materialaufwand	55,9	2.136,8	3.144,8	3.730,0	3.937,8
5. Personalaufwand	438,4	521,2	556,9	648,5	681,7
6. Abschreibungen	61,4	82,8	91,5	53,6	44,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	692,4	793,4	927,1	933,5	973,8
8. Gesamtaufwand	1.248,1	3.534,2	4.720,4	5.365,6	5.637,6
9. Betriebsergebnis	196,1	331,4	113,6	432,4	436,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,2	4,5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,0	24,0	23,4	10,7	4,7
12. Finanzergebnis	-24,0	-24,0	-23,4	-10,5	-0,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	172,1	307,4	90,2	421,9	436,6
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	222,2	-222,2	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,5	0,0	0,5	0,4	0,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-50,5	529,2	89,7	421,5	436,4



Energieagentur Oberschwaben gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Oberschwaben gGmbH
Kontakt:	Zeppelinstraße 16 88212 Ravensburg Tel.: 0751/ 764 70-70 E-Mail: info@ea-obs.de Homepage: www.ea-obs.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999 als Energieagentur Ravensburg gGmbH, 14. Mai 2024 Umfirmierung in Energieagentur Oberschwaben gGmbH
Eintragung Handelsregister: Gesellschaftsvertrag:	30.09.2024, Firmierung als EnAG Oberschwaben gGmbH nach Umfirmierung gilt nun die Fassung vom 14. Mai 2024
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten.
- Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/ Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele arbeitet die Gesellschaft mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucherzentrale und ihren Gesellschaftern zusammen, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen und weiteren engagierten Organisationen.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am 15. Mai 2024 wurde die Energieagentur Ravensburg gGmbH in die Energieagentur Oberschwaben gGmbH überführt. Gleichzeitig wurden die Energieagenturen Bodenseekreis, Sigmaringen und Biberach, jeweils als GbR, in die Energieagentur Oberschwaben gGmbH übernommen.

Die bisherigen Gesellschaften bürgerlichen Rechts hatten bislang schon keine eigenen Jahresabschlüsse. Durch die Umfirmierung und Aufnahme der GbRs änderte sich am

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Energieagentur Oberschwaben gGmbH:

- ⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag Energieagentur Bodenseekreis GbR
- ⇒ 4.387 € Beratungsleistungen EEA
- ⇒ 1.250 € Erwerb Stammkapitaleinlage
- ⇒ 4.800 € Erstellung einer CO₂- Bilanz BSK
- ⇒ 202 € Honorar Beitrag Leben am See
- ⇒ 85 € Hausmeisterschulung

Zahlungen der Energieagentur Oberschwaben gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 2.500 € Rückerstattung Klimaschutz Plus

8. Bestellte Sicherheiten

keine

9. Betrauung

Betrauungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Insgesamt liegt die Gesamtleistung bei 1.342 T€ und damit um 115 T€ über Vorjahr. Die Fremdleistungen sind gegenüber dem Vorjahr erhöht, was überwiegend auf die Schulprojekte und Quartierskonzepte zurückzuführen ist.

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2024 bei

- ⇒ flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche):
Durch die Quartierskonzepte waren die Energieberatungen weiterhin auf einem hohen Niveau. Aber auch KEM-Netzwerke und Gutachten zu Klimaneutralität trugen zur Steigerung der Gesamtleistung bei. Die Energieberatungen im Auftrag der Verbraucherzentrale waren rückläufig.
Die stationären Beratungen sind im Vergleich zu 2023 von rd. 1.700 auf rd. 1.250, also um rd. 25 % gesunken. Die Vor-Ort-Beratungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um rd. ein Drittel auf 223 gesunken.
- ⇒ kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea)
 - Beratung von 52 Städten und Gemeinden, sowie die Landkreise
 - 5 Zertifizierungen von Kommunen (Vj. 13)
- ⇒ Bildung (Seminare und Fortbildungen, eingeschränkt auch Schulprojekte, ...)
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, über 80 Vorträge, Ausstellungen u. a. auf Messen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- ⇒ Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Unterstützung und beratende Begleitung bei Förderanträgen, Schulungen von Firmenkundenberatern der Banken, Seminare, ...)

11. Prognose

Beim eea wird sich eine negative Entwicklung einstellen. Diese kann durch die neu entwickelte „Zukunftskommune“ kompensiert werden. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird

die beratende Begleitung der Kommunen im Rahmen der Zukunftskommune sein – insbesondere bei kleinen und mittleren Kommunen.

Dies betrifft die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Klimaschutz, wie zum Beispiel die kommunale Wärmeplanung, Energieberatungen im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes für alle Zielgruppen sowie die Motivation von Kommunen, die im Klimaschutz noch größere Potenziale haben.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung der Wärmewende im kommunalen und privaten Sektor (insbesondere im mehrgeschossigen Wohnungsbau) sowie die Fortbildung des Handwerks zu zertifizierten Energiefachbetrieben der Kreishandwerkerschaften Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen sein.

Laut Wirtschaftsplan ist vorgesehen, das Jahr 2025 mit einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 4,2 T€ abzuschließen. Nach aktuellem Stand ist dieses Ziel erreichbar.

Durch das novellierte Gebäudeenergiegesetz – zusammen mit der für alle Kommunen verpflichtenden Wärmeplanung sowie dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg, das unter anderem Verpflichtungen wie die Wärmewende und den Ausbau der Photovoltaik vorsieht – sowie durch die jährlich steigende CO₂-Bepreisung wird sich die Nachfrage nach unabhängigen Dienstleistungen weiterhin stabil halten. Dabei ergeben sich auch positive Effekte durch Förderzusagen der L-Bank bis in das Jahr 2027 sowie durch die geplante finanzielle Unterstützung der regionalen Energieagenturen durch das Land. Diese sollen das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 in Baden-Württemberg durch gezielte Maßnahmen fördern.

12. Risikobericht

Der wesentliche Teil der Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den genannten Einnahmen, den Gesellschafterzuschüssen und Erträge aus Projekten, die vertraglich teilweise bis auf vier Jahre gesichert sind.

Die langfristige Finanzierung der Fremdleistungen und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,3 Mio. € ist nur durch Einnahmen für Leistungen, wie z. B. Begleitung von kommunalen Klimaschutzprozessen, Konzepte zu klimaneutralen Landkreis-, Städte- und Gemeindeentwicklungen usw. und nicht mehr ausschließlich durch Zuschüsse und Mittel von Gesellschafterseite möglich.

Dies bedeutet für die Gesellschaft auch weiterhin, dass die Aufgabenerfüllung von den Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt wird, da bereits die Fixkosten nicht mehr in vollem Umfang aus den jährlichen Gesellschafterbeiträgen und Förderbeiträgen der Kreditinstitute bestritten werden können. Bei unveränderter Finanzausstattung seitens der Gesellschafter muss die Beratungskapazität weiterhin verstärkt auf die entgeltlichen Dienstleistungen in allen vier Landkreisen gerichtet werden.

Im Rahmen der Personalbeschaffung zeigen sich aufgrund des Fachkräftemangels unverändert Probleme, qualifizierte Fachkräfte, die den Anforderungen der komplexen Fragestellungen gerecht werden, anzuwerben und langfristig zu halten. Ein weiteres Problem ergibt sich insofern, dass für die Ausführung einiger Dienstleistungen eine bis zu fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Durch die personelle Unterbesetzung lassen sich oft öffentlich geförderte Projekte nur begrenzt abarbeiten. Die zugesagten Gelder können teilweise nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Bei den öffentlichen Haushalten sind nur begrenzte Mittel verfügbar, was zu verspäteten Auszahlungen führen kann und evtl. auch zu einer Reduktion von möglichen Fördermitteln

für die Energieagentur. Dies ist aber ein mittel- bis langfristiges Thema, da einige Programme noch bis zu 4 Jahre Laufzeit haben.

Aktuell ist noch nicht absehbar, inwiefern sich der Regierungswechsel auf Klimaschutz und Förderprogramme auswirken wird, es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sind.

Das Risiko einer Ausgaben-Einnahmen-Unterdeckung wird ohnehin durch die Kapitalrücklagen reduziert. Mögliche Rückforderungen aus öffentlich geförderten Projekten werden als gering eingestuft.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

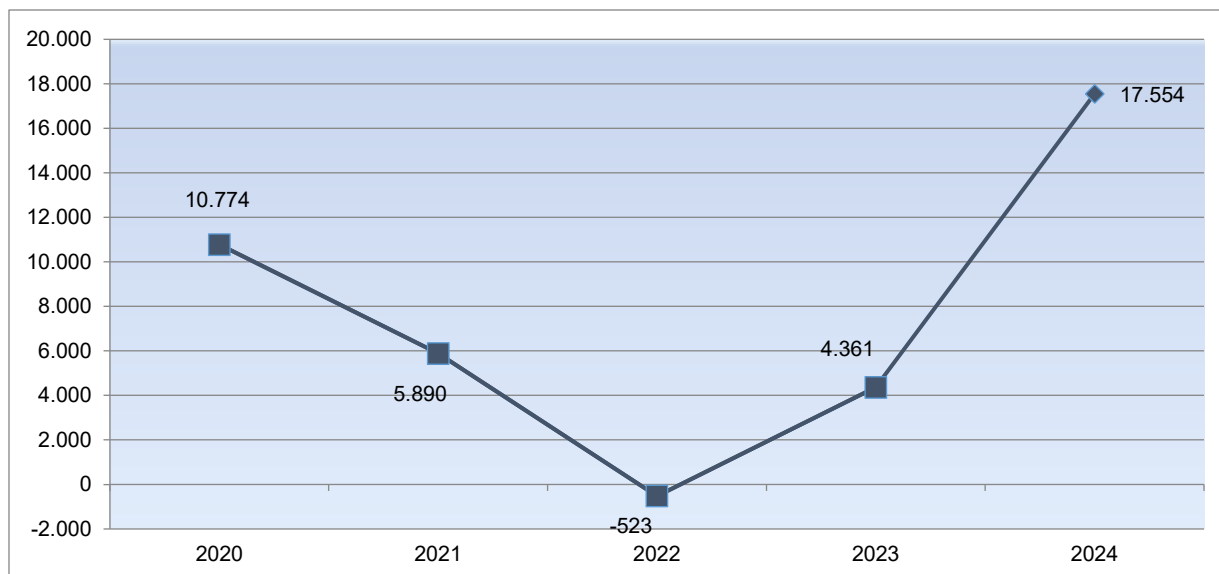
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurde von Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Martin Alius geprüft und erhielten am 22. Mai 2025 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist einen Jahresüberschuss von 17.554,05 € aus. Der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 183.279,29 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorgetragen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2025 wurde der Jahresüberschuss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.554,05 € ab.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	Dipl.-Kfm. Martin Alius	Dipl.-Kfm. Martin Alius	Dipl.-Kfm. Martin Alius	Dipl.-Kfm. Martin Alius	Dipl.-Kfm. Martin Alius
Kosten Abschlussprüfung	4.950 €	4.950 €	4.950 €	5.250 €	5.750 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



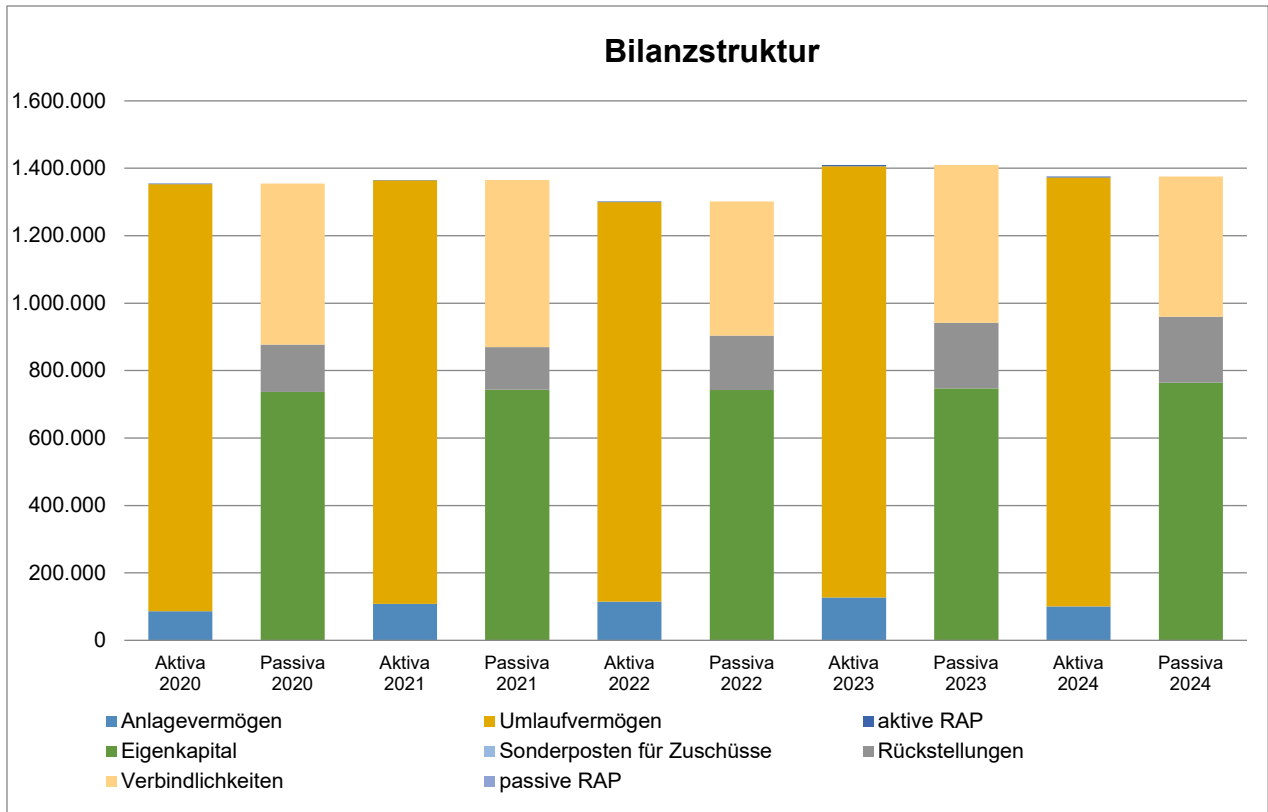
15. Kennzahlen

Kennzahlen	EnAg RV 2020	EnAg RV 2021	EnAg RV 2022	EnAg RV 2023	EnAg OS 2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	6,34 %	7,92 %	8,81 %	8,99 %	7,32 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	54,41 %	54,43 %	57,04 %	52,99 %	55,56 %
Fremdkapitalquote	45,59 %	45,57 %	42,96 %	47,01 %	44,44 %
Anlagendeckung I	857,99 %	687,51 %	647,35 %	589,07 %	758,81 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	0,78 %	0,59 %	-0,05 %	0,31 %	1,31 %
Eigenkapitalrentabilität	1,44 %	0,79 %	-0,07 %	0,58 %	2,35 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,80 %	0,43 %	-0,04 %	0,31 %	1,28 %
Kostendeckung	106,57 %	90,16 %	91,87 %	110,62 %	97,29 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	41 T€	55 T€	- 97 T€	284 T€	-11 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.725 €	1.786 €	-135.005 €	238.248 €	-29.101 €
Kassenbestand	817.997 €	819.783 €	684.778 €	923.026 €	893.924 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	10	10	11	11	11

(sowie 1 Geschäftsführer, 2 Prokuristen, 2 geringfügig Beschäftigte)					
Personalaufwandsquote	66,61 %	70,96 %	75,77 %	73,26 %	69,67 %
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	15	20	24	33	31
Energieberatungsgespräche	2.800	2.800	2.900	2.700	2.500
telefonische Anfragen (rd.)	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Foren und Veranstaltungen	38	50	86	102	94

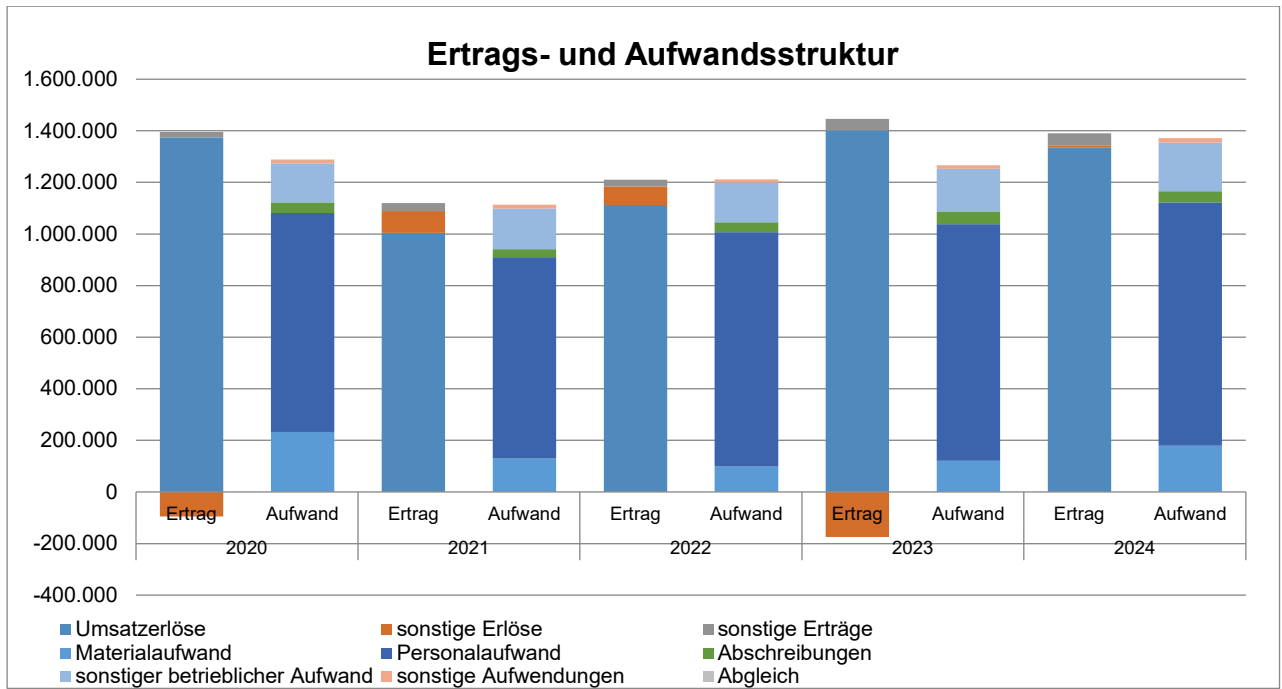
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,1	0,0	15,1	34,1	22,9
II. Sachanlagen	85,8	108,1	99,6	92,7	77,8
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	85,9	108,1	114,7	126,8	100,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	293,3	378,0	450,0	275,3	282,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	156,0	58,2	50,7	81,2	96,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	818,0	819,8	684,8	923,0	893,9
	1.267,3	1.255,9	1.185,4	1.279,6	1.272,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	1,2	1,8	3,3	2,8
Bilanzsumme	1.354,9	1.365,2	1.301,9	1.409,6	1.376,0
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	63,6	63,6	63,6	63,6	63,6
II. Gewinnrücklage	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	162,8	173,6	179,4	178,9	183,3
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10,8	5,9	-0,5	4,4	17,6
	737,2	743,1	742,5	746,9	764,5
B. Rückstellungen	140,2	126,7	161,2	195,1	195,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	404,2	440,2	362,6	391,4	233,3
II. Verb. aus Lieferung und Leistung	17,6	17,8	8,8	32,4	145,4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	55,7	37,3	26,7	43,8	37,7
	477,6	495,4	398,2	467,6	416,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.354,9	1365,2	1.301,9	1.409,6	1.376,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1.373,9	1.004,2	1.112,7	1.401,4	1.335,1
2. Erhöhung/Verminderung Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-95,5	84,7	72,0	-174,6	7,1
3. Gesamtleistung	1.300,0	1.119,6	1.210,6	1.270,4	1.342,2
4. Sonstige betriebliche Erträge	21,5	30,8	26,0	43,6	30,4
5. Materialaufwand	232,8	129,8	98,5	120,7	178,7
6. Personalaufwand	848,7	780,0	908,4	917,4	943,7
7. Abschreibungen	40,5	31,3	38,8	49,3	43,5
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	152,1	158,0	153,3	164,9	188,6
9. Gesamtaufwand	1.274,1	1.099,1	1.198,9	1.252,3	1.354,5
10. Betriebsergebnis	25,8	20,6	11,7	18,0	18,0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,8	17,4
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,8	17,4
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25,8	20,6	11,7	18,8	35,4
15. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Sonstige Steuern	15,1	14,7	12,2	14,5	17,8
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	10,8	5,9	-0,5	4,4	17,6



Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@bodensee-airport.eu Homepage: www.bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 14. Juli 2022
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649,00 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649,00 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399,00 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132,00 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421,00 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124,00 €	3,54 %
Förderverein Flughafen e.V.*)	198.118,00 €	2,56 %
Rolls-Royce Solutions GmbH (ehemals MTU FN GmbH)	121.961,00 €	0,98 %
	12.504.414,00 €	100,00 %

*) Die Anteile der Airbus Defence and Space GmbH von 0,98 % wurden mit Wirkung zum 31.03.2023 auf den Förderverein Flughafen Friedrichshafen e.V. übertragen.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Claus-Dieter Wehr Dipl. Ingenieur

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Martin Buck Vorstandsvorsitzender der ifm-Unternehmensgruppe und des Fördervereins Flughafen Friedrichshafen e.V.

Stv. Vorsitzender

Christoph Keckeisen Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Jörg Bischof Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
 Alexander Bürkle Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
 Stefan Schrode Stadtkämmerer Stadt Friedrichshafen
 Annekatriin Schmidt-Liedl Abteilungsleitung Beteiligungen und Recht des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg
 Petra Rossbrey Vorsitzende des Präsidiums der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt (bis 06. Mai 2024)
 Wolfram Wächter Geschäftsführer DAS Private Jets GmbH (seit 07. Mai 2024)
 Okan Demir Senior Manager M&A / Cooperations bei ZF Friedrichshafen AG

	31.05.2021	31.03.2022	31.12.2022	2023	2024
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	9.000 €	21.000 €	23.900 €	30.000 €	30.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Flughafen ermöglicht aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten für die Unternehmen der Region und macht das Flugzeug zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen

(Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

⇒ 736.505 € Investitionszuschüsse
 ⇒ 131 € Kostenerstattungen

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.298 € Kostenerstattungen Lehrgänge
- ⇒ 399 € Erstattung Gebühren
- ⇒ 120 € Spende Mitmachen Ehrensache

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Bereits Anfang Dezember 2023 zeichnete sich ab, dass das Jahr 2024 für den Flughafen Friedrichshafen herausfordernd wird. Hintergrund war die damalige Ankündigung der Lufthansa per Ende März, aufgrund mangelnder Flugzeugkapazität wegen Problemen an den Pratt & Whitney Triebwerken der A320 Flotte, die Verbindung nach Frankfurt bis auf weiteres einstellen zu müssen. Aus einem analogen Grund reduzierte auch die Wizzair die Flüge nach Skopje um eine Frequenz. Wegen Aufgabe der Basis in Tuzla, wurde auch diese Verbindung durch Wizzair eingestellt. Aufgrund des Nahostkonflikts im Gaza-Streifen brach die Nachfrage in die Urlaubsregion Hurghada ein, sodass auch diese Verbindung nicht wie geplant angefliegen wurde. Diese Effekte, die kurzfristig nicht zu kompensieren waren, hatten eine maßgebliche Auswirkung auf die Passagierentwicklung und führten zu einem Passagierrückgang gegenüber 2023. Die am Flughafen angebotenen Flüge waren insgesamt dennoch wieder besser nachgefragt als 2023, der durchschnittliche Sitzladefaktor ist nochmals gestiegen.

Die Entwicklung des deutschen Luftverkehrs liegt im europäischen Vergleich deutlich hinter anderen Ländern. 2024 lag die Anzahl der Passagiere, die die deutschen Flughäfen nutzten, zwar um 7,5% höher als im Jahr 2023 aber immer noch um rund 85% unterhalb des Vor-Corona Niveaus aus dem Jahr 2019. (Quelle: ADV Monatsstatistik 12/24).

Im Jahr 2024 nutzten insgesamt 227.283 Passagiere den Flughafen. Von wesentlichem Einfluss war hierbei die Einstellung der Verbindung der Lufthansa nach Frankfurt Ende März 2024. Außerdem fehlten aufgrund des Gaza-Konflikts touristische Verbindungen nach Hurghada und Tuzla Flüge der Wizz Air, die aufgrund der Aufgabe der Basis in Tuzla nicht mehr stattfanden. Mangels Flugzeugkapazitäten musste durch Wizz Air außerdem die Zahl der Flüge nach Skopje reduziert werden. Aufgrund dieser Angebotsrückgänge lag die Passagierentwicklung knapp 28% unter der des Jahres 2023. Erschwerend für die Entwicklung der Flugangebote ist auch, dass weder Fluggesellschaften noch Reiseveranstalter bereit sind, für die Erschließung neuer Potentiale unternehmerische Risiken einzugehen.

Im Sommer 2024 wurden vor allem die klassischen touristischen Strecken bedient. Condor flog wie im Vorjahr drei Mal die Woche nach Palma. Ergänzt wurde dieses Angebot mit zwei wöchentlichen Flügen der Albastar. Damit ergab sich ein wöchentlicher Flug mehr als im Vorjahr. Außerdem bediente Condor neu die Strecke nach Heraklion zwei Mal wöchentlich. Parallel dazu flog Aegean Airlines die beiden Destinationen Heraklion und Rhodos an, davon Heraklion einmal und Rhodos zwei Mal in der Woche. Für Heraklion ergab sich so ebenfalls ein wöchentlicher Flug mehr als im Jahr 2023. Corendon und Freebird verbanden Antalya zwei Mal wöchentlich mit der Bodenseeregion, eine Erhöhung um zwei Frequenzen gegenüber 2023. Mit einigen Unterbrechungen aufgrund des Konflikts im Gaza-Streifen wurde durch Corendon auch

Hurghada angefliegen. Neu im Programm war im ersten Quartal eine Verbindung nach Gran Canaria, die von Smartwings bedient wurde. Außerdem konnten mit einem Reiseveranstalter und Avanti Air die Nischenziele Calvi und Preveza neu erschlossen werden. Nach neun Jahren Unterbrechung konnte endlich auch wieder Elba ins Flugprogramm aufgenommen werden, welches von der Rhein-Neckar Air angefliegen wurde. Aufgrund von Flugzeugengpässen bei Wizz Air konnte Skopje nur zwei Mal wöchentlich bedient werden. Lufthansa stellte Ende März 2024 die Verbindung nach Frankfurt trotz einer Steigerung der Passagierzahlen im Jahr 2023 bis auf weiteres ein.

Der Winterflugplan konnte positiv entwickelt werden. Zwar waren die Flüge der Lufthansa ab dem Frühjahr nicht mehr im Programm und die Flüge nach Skopje oder auch nach Hurghada reduziert, aber es konnten neue Verkehre im Bereich der Skitouristen entwickelt werden. EasyJet nahm wie üblich die Flüge aus London Gatwick kurz vor Weihnachten auf. Neu im Programm waren außerdem Flüge aus Belfast mit EasyJet sowie Flüge aus Kopenhagen mit der Airseven und der Norwegian. Außerdem war, wie bereits erwähnt, die Verbindung nach Gran Canaria mit Smartwings neu im Flugplan.

Im Jahr 2024 wurde am Flughafen das marode Vorfeld 3 sowie die damit verbundene Straße „Sierra“ neu aufgebaut. Ein weiteres großes Projekt war die Erneuerung des Instrumentenlandesystems (ILS) für die Anflugrichtung 24. Im Projekt Start- /Landebahn wurde damit begonnen, die installierte Ringleitung mit den technischen Leitungen für die Anbindung der technischen Systeme auszustatten. Die Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen EU-Verfahren für die Ein- und Ausreisekontrollen nach EES (Entry Exit System) wurden kontrolliert für einen noch nicht klar definierten Zeitraum pausiert. Der Ausreisebereich ist fertiggestellt. Im Einreisebereich ist die EES-Fähigkeit der Grenzkontrollschalter eingerichtet. Offen sind die Vergrößerung des Wartebereichs und die Fertigstellung der neuen Toilettenanlage. In der Abfertigung sind drei neue Elektro-Ground Power Units (GPU) in Betrieb genommen worden. Damit sind weitere Schritte auf dem Weg zu einem CO₂-neutralen Flughafen in die Wege geleitet. Ein wesentlicher Anteil der Investitionen wurde wie geplant und genehmigt durch die Gesellschafter bezuschusst.

Die Markterkundung für eine neue Tower-Lösung am Flughafen Friedrichshafen wurde mit einer Abfrage von Interessen, insbesondere auch zum Punkt der Finanzierung im März 2024 begonnen. Bis Ende April haben mehrere Firmen ihr Interesse bekundet. Im Juni wurde das Vorgehen unterbrochen. Die Wiederaufnahme ist derzeit noch nicht wieder erfolgt.

Die Kostenentwicklung war 2024 besser als erwartet. Gegenüber Vorjahr konnten im Einkauf einige Einsparungen erzielt werden. Bei den Personalkosten war die Übernahme des Handlingpersonals des Dienstleisters Airport Services Network Ende 2023 von Einfluss. Diese Übernahme führte zu höheren Personalkosten und einer Ausweitung des Dienstleistungsangebots des Flughafens für die Kunden. In den operativen Bereichen sind so für die Kunden Synergien möglich. Für sich betrachtet erfolgen die Arbeiten in diesem Segment profitabel. Der Flughafen zahlte weiterhin die freiwillige Zuzahlung, um einen gewissen Inflationsausgleich zu gewähren und die Personalfuktuation sowie die Abwanderung von Knowhow möglichst zu begrenzen.

11. Prognose

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren plant die FFG eine deutliche Umsatzsteigerung aus einer höheren Zahl von Passagieren und Flugbewegungen gegenüber 2024 und eine Verbesserung des EBITDA (839 T€). Der Umsatz pro Fluggast ist mit 36,07 EUR/Passagier für 2025 geplant. Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist durch eine Ausweitung des Flugprogramms ein Anstieg der Passagiere und der Flugbewegungen geplant. Die Anzahl an FTEs steigt im Plan nur unwesentlich von 80,7 FTEs im Ist 2024 auf 83,8 im Plan für 2025.

Die Entwicklungen im Jahr 2025 sind weiterhin stark beeinflusst von den hohen Standortkosten für den Luftverkehr in Deutschland. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen, besteht die Möglichkeit, dass diese Rahmenbedingungen geändert werden könnten. Spürbar dürfte dies aber frühestens im Herbst werden, d.h. relevant für Entwicklungen im Jahr 2026. In den Gesprächen mit Reiseveranstalter und Fluggesellschaften zeigt sich bereits eine leichte Änderung weg von hoch frequentierten Standorten zu kleineren Nischen und Regionen. Das „Brot und Butter“-Geschäft besteht weiterhin in den touristischen „Rennstrecken“ Palma de Mallorca, Heraklion, Rhodos und Antalya. Dem Flughafen ist es gelungen, die 2024 neu geschaffenen Nischenangebote auch für das Jahr 2025 im Programm zu halten. Es gibt aber immer wieder Ereignisse, die störend auf die Flughafenentwicklung wirken. So wollte Eurowings die Strecke nach Palma de Mallorca parallel zur Condor mit anfliegen. Das Projekt wurde im Dezember 2024 kurzfristig abgesagt, da die geplanten Flugzeuge der Eurowings doch nicht zur Verfügung standen. Kurzfristig wurde als gewisser Ersatz die Albastar für diese Strecke gewonnen. Es werden weiterhin Gespräche geführt, um dieses Angebot auch noch für den Sommer 2025 auszubauen.

Bis Ende März 2025 finden noch an den Wochenenden Skiflüge der EasyJet aus London-Gatwick und Belfast und mit Airseven bzw. Norwegian aus Kopenhagen statt. Außerdem fliegt Wizz Air inzwischen wieder drei Mal wöchentlich nach Skopje und Corendon einmal wöchentlich nach Hurghada. Nach der Aussetzung der Flüge nach Frankfurt durch die Lufthansa arbeitet der Flughafen am Anschluss an ein internationales Drehkreuz und an der Wiederaufnahme von innerdeutschen Strecken, die für die Wirtschaft der Region eine hohe Relevanz haben.

Mit der Fluggesellschaft SkyAlps ist der Flughafen bereits seit einiger Zeit im Dialog um mit dieser Gesellschaft die Region an Berlin, Düsseldorf und Hamburg anzubinden. Dafür wurde mit einigen Unternehmen ein Konzept erarbeitet um einen Start zu bewerkstelligen, der die Anlaufkosten der Fluggesellschaft begrenzt und abfedert. An einer Umsetzung wird weiterhin unter Einbezug aller Beteiligten mit Hochdruck gearbeitet. Ebenso erfolgen Gespräche mit anderen europäischen Fluggesellschaften zur möglichen Anbindung an andere Drehkreuze.

Ab Anfang Mai 2025 werden schrittweise die Angebote in die Mittelmeergebiete aufgenommen. Condor wird, analog zu 2024, drei Mal wöchentlich nach Palma de Mallorca fliegen, allerdings wird dafür ein Flugzeug der Marabu eingesetzt. Analog zum Vorjahr wird dies durch ein Angebot der spanischen Fluggesellschaft AlbaStar ergänzt, die die Strecke einmal wöchentlich bedient. Im Auftrag der TUI fliegt Aegean Airlines Rhodos zwei Mal wöchentlich an. Nicht mehr bedient wird Heraklion, da Condor/Marabu das Angebot auf drei wöchentliche Flüge erhöht hat. Die Strecke nach Antalya wird viermal wöchentlich durch die Fluggesellschaften Corendon und Freebird bedient. Auch 2025 werden mit kleineren Reiseveranstaltern aus der Region einige Nischenziele abgedeckt. Die Avanti Air fliegt mit einer Dash 8-Q400 für Rhombeg Reisen weiterhin je einmal wöchentlich nach Calvi auf Korsika und Preveza in Griechenland. Anstelle der Rhein-Neckar Air fliegt die Fluggesellschaft MHS mit dem Reiseveranstalter UKS mit einer Do328 nach Elba. Im Zusammenhang mit dieser Operation kommt neu auch eine Strecke nach Usedom dazu, eine Destination, die bisher noch nicht im Flugprogramm war. In vielen Gesprächen ist es gelungen, die Wizz Air von der Aufnahme neuer Strecken zu überzeugen. Neben der Strecke nach Skopje, die inzwischen wieder drei Mal wöchentlich geflogen wird, kommen Anfang Juni Flüge nach Belgrad und Anfang August Flüge nach Bukarest dazu, die bereits buchbar sind. Beide neuen Destinationen werden ebenfalls drei Mal pro Woche bedient.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist für das Jahr 2025 wieder von einem Passagierwachstum gegenüber 2024 auszugehen.

Dennoch bleibt die weitere wirtschaftliche Entwicklung herausfordernd. Zur Steigerung der Einnahmen wird der Flughafen 2025 die Entgelte erhöhen. Nachdem einige Jahre lang nur die Preise der Sonderleistungen angepasst wurden, werden sich nun auch die

genehmigungspflichtigen Entgelte erhöhen. Für eine weitere Senkung der Kosten verfolgt der Flughafen den multifunktionalen Personaleinsatz, um Belastungsspitzen und Auslastungslücken zu optimieren und auszugleichen. Trotz dieser erlössteigernden und kostenminimierenden Maßnahmen wird der Flughafen in den kommenden Jahren weiterhin auf Zuschüsse angewiesen sein.

Wie in den Vorjahren hat der Flughafen Maßnahmen und Projekte etabliert, die das Erreichen der Klimaschutzziele unterstützen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern zum Aufbau von Photovoltaikanlagen oder Batteriespeichern auf dem Flughafengelände und in der Umgebung des Flughafens.

Durch verschiedene Maßnahmen im Personalbereich hat sich die Personalsituation weiter stabilisiert, muss aber permanent beobachtet werden. Die Personalführung im Unternehmen ist weiterhin wichtig. Trotz der Herausforderungen ist weiterhin in den meisten Fällen ein gutes Bewerberinteresse festzustellen. In wichtigen Bereichen hat sich die Personalsituation stabilisiert. Bei der Feuerwehr bleiben die Anforderungen hoch, da hier auch Ausbildungsmöglichkeiten begrenzt sind. Aufgrund der Aussetzung der Flüge der Lufthansa ist über die Zeit im Bereich des Handlings eine höhere Fluktuation eingetreten. Der Flughafen arbeitet nun strukturiert an der Gewinnung von zusätzlichen Kunden für diesen Bereich, um die Auslastung und die Beschäftigung zu erhöhen. Dafür sind perspektivisch auch neue Mitarbeiter notwendig.

Alle kritischen Faktoren fließen wie in den Vorjahren in das Risikomanagement des Flughafens ein, über welches die im Markt bestehenden Risiken für das Unternehmen überwacht und mit möglichen Maßnahmen zur Risikominimierung hinterlegt werden. Ende eines jeden Quartals werden weiterhin entsprechende Risikoberichte erstellt und die Änderungen in der Quartalsberichterstattung an Aufsichtsrat und Gesellschafter kommuniziert.

Für die Finanzierung der Investitionen im Jahr 2024 wurden, wie im Umstrukturierungsplan vorgesehen, Zuschussanträge bei den öffentlichen Gesellschaftern gestellt. Die Zahlungen erfolgen auf Nachweis am Ende des Projektes oder bei Abrechnung von definierten Projektabschnitten. Der Prozess dazu lief im Jahr 2024 mit den öffentlichen Gesellschaftern reibungslos. Auch für 2025 sind die Voraussetzungen für die erforderlichen Investitionszuschüsse gegeben.

12. Risikobericht

Die Aussetzung der Flüge nach Frankfurt durch die Lufthansa ist eine Zäsur. Viele Marktgespräche zeigen aber, dass eine Rückgewinnung einer Anbindung an ein internationales Drehkreuz und auch die Wiederaufnahme innerdeutscher Flüge gelingen kann. Dies wird aber Zeit in Anspruch nehmen. Die notwendige Zeit dafür muss auch in der finanziellen Entwicklung gegeben sein. Dafür wird in Abstimmung mit den Gesellschaftern und der EU-Kommission an einer Umwidmung der nicht ausgenutzten Investitionszuschüsse (Einsparungen, Streichungen aufgrund veränderter Gegebenheiten) gearbeitet, damit dem Flughafen auch diese Gelder zufließen können. Dies wird von der Kommission sogar eingefordert, da aufgrund der fehlenden Flüge der Lufthansa sowie der Inflationseffekte als Resultat des Kriegs in der Ukraine, die beide nicht vorhersehbar waren und daher im Umstrukturierungsplan nicht abgebildet sind, die Kennzahlen des ursprünglichen Plans kaum erreichbar sind. Diese Maßnahme würde sicherstellen, dass der Flughafen Ende 2025 wie geplant die Umstrukturierungsphase hinter sich lässt und genügend Zeit erhält, das Geschäftsmodell zu stabilisieren.

Die geringeren Verkehre führen zu Umsatzeinbußen gegenüber früheren Jahren und belasten die Liquiditätssituation des Flughafens spürbar. Daher werden seit Herbst 2024 monatlich Prognoserechnungen zur Liquiditätsentwicklung erstellt und durch externe Experten

plausibilisiert. Der Flughafen geht sehr umsichtig mit seiner Liquidität um, sodass unter Berücksichtigung der Umwidmung die Liquidität bis ins Jahr 2027 ausreichend wäre.

Unabhängig davon besteht weiterhin das bestandsgefährdende Risiko, dass Schlüsselpersonen den Flughafen verlassen. Der Ausgleich des Knowhows und der Aufwand zur Beschaffung von personellem Ersatz wären hoch.

Wesentlich für die mittelfristige Entwicklung ist eine Anbindung an ein internationales Drehkreuz, die Wiederbelebung der innerdeutschen Strecken und die weitere Entwicklung aller Verkehrssegmente. Mit einer damit verbundenen Entwicklung der Erlöse und mit einer Steigerung der Effizienz kann mittelfristig das Ziel eines positiven operativen Ergebnisses (EBITDA) erreicht werden, wie es vor Corona und vor dem Krieg gegen die Ukraine der Fall war. Von wesentlichem Einfluss wird auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Luftverkehr durch die deutsche Politik sein.

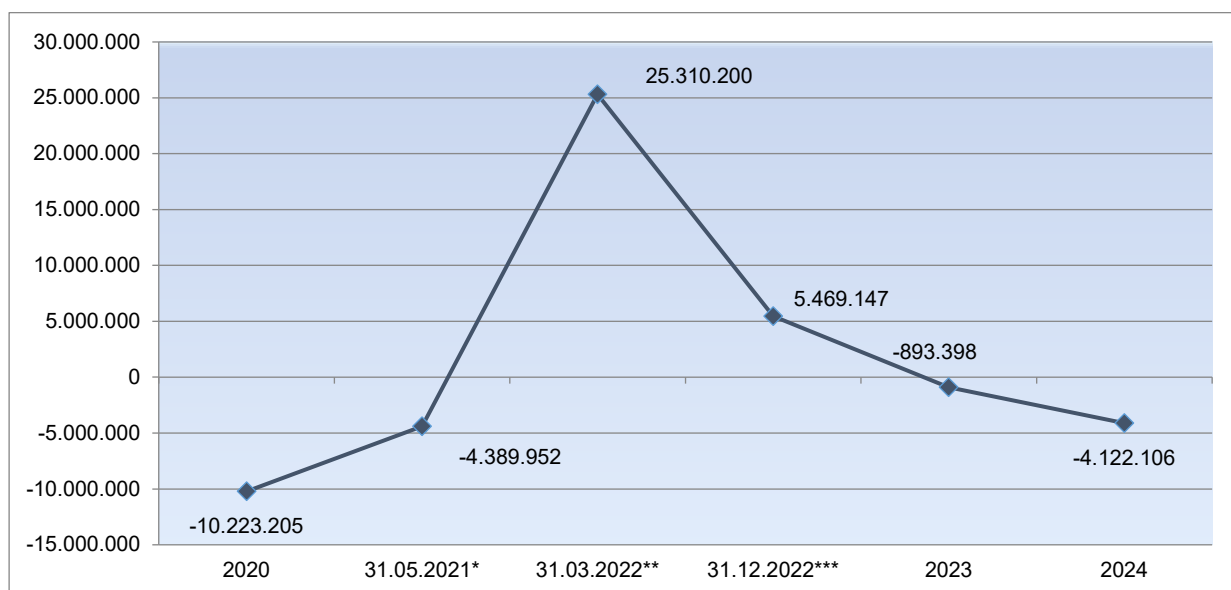
13. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BakerTilly geprüft und erhielten am 17. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat am 30. April 2025 festgestellt und gebilligt. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2024 am 20. Mai 2025 ebenfalls festgestellt und gebilligt und die entsprechenden Entlastungen wurden erteilt. Der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt 4.122.106,43 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 5.728.319,86 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.606.213,43 €. Der Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

	31.05.2021	31.03.2022	31.12.2022	2023	2024
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly
Kosten Abschlussprüfung	40.000 €	50.000 €	34.505 €	34.000 €	27.000 €

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €*



*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

*** Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. März 2022 aufgehoben. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach Ende des Insolvenzverfahrens wieder unter der Going Concern-Prämisse. Sämtliche Erfolgsauswirkungen, die aus Änderungen der Bilanzierung und Bewertung infolge der Rückkehr zur Going Concern-Prämisse resultieren, wurden entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

15. Kennzahlen*

Kennzahlen	2021*2	31.03.2022*3	31.12.22	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	65,91 %	84,26 %	46,57 %	54,87 %	67,67 %
Investitionen in Tsd. €	934 €	1.724 €	4.126 €	2.473 €	2.269 €
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	0,00 %	40,78 %	84,61 %	91,06 %	88,57 %
Fremdkapitalquote	100,00 %	59,22 %	15,39 %	8,94 %	11,43 %
Anlagendeckung I	0,00 %	48,40 %	181,67 %	165,97 %	130,88 %

Kennzahlen	2021*2	31.03.2022 *3	31.12.22	2023	2024
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-440,15 %	556,60 %	76,65 %	-10,31 %	-50,91 %
Eigenkapitalrentabilität	- %	173,43 %	26,07 %	-4,30 %	-24,39 %
Gesamtkapitalrentabilität	-11,14 %	71,92 %	22,19 %	-3,89 %	-21,58 %
Kostendeckung	18,21 %	49,72 %	80,85 %	69,99 %	58,12 %
Zinslastquote	5,76 %	4,64 %	0,39 %	0,04 %	0,04 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.611 T€	-2.227 T€	-4.132 T€	-2.299 T€	-1.549 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.979.305 €	3.012.170 €	4.909.837 €	-2.501.304 €	-3.735.113 €
Kassenbestand	1.351.431 €	4.363.601 €	9.273.438 €	6.772.134 €	3.037.022 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	105	117	136	160*5	167
(1 Geschäftsführer, 2 Prokuristen, 66 geringfügig Beschäftigt)					
Personalaufwandsquote	26,51 %	31,96 %	35,21 %	36,66 %	36,86 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	21.991	20.128	26.712	28.353	27.746
Fluggäste	125.841	145.996	327.969	314.953	227.283

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

*2 Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

*3 Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. März 2022 aufgehoben. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach Ende des Insolvenzverfahrens wieder unter der Going Concern-Prämisse. Sämtliche Erfolgsauswirkungen, die aus Änderungen der Bilanzierung und Bewertung infolge der Rückkehr zur Going Concern-Prämisse resultieren, werden entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

*4 Gegen Ende des Jahres wurden 10 Mitarbeiter von der FPS für den Winterdienst übernommen.

*5 Über einen Teilbetriebsübergang sind Anfang Dezember 2023 insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der überwiegende Teil mit geringfügiger Beschäftigung, auf den Flughafen übergegangen.

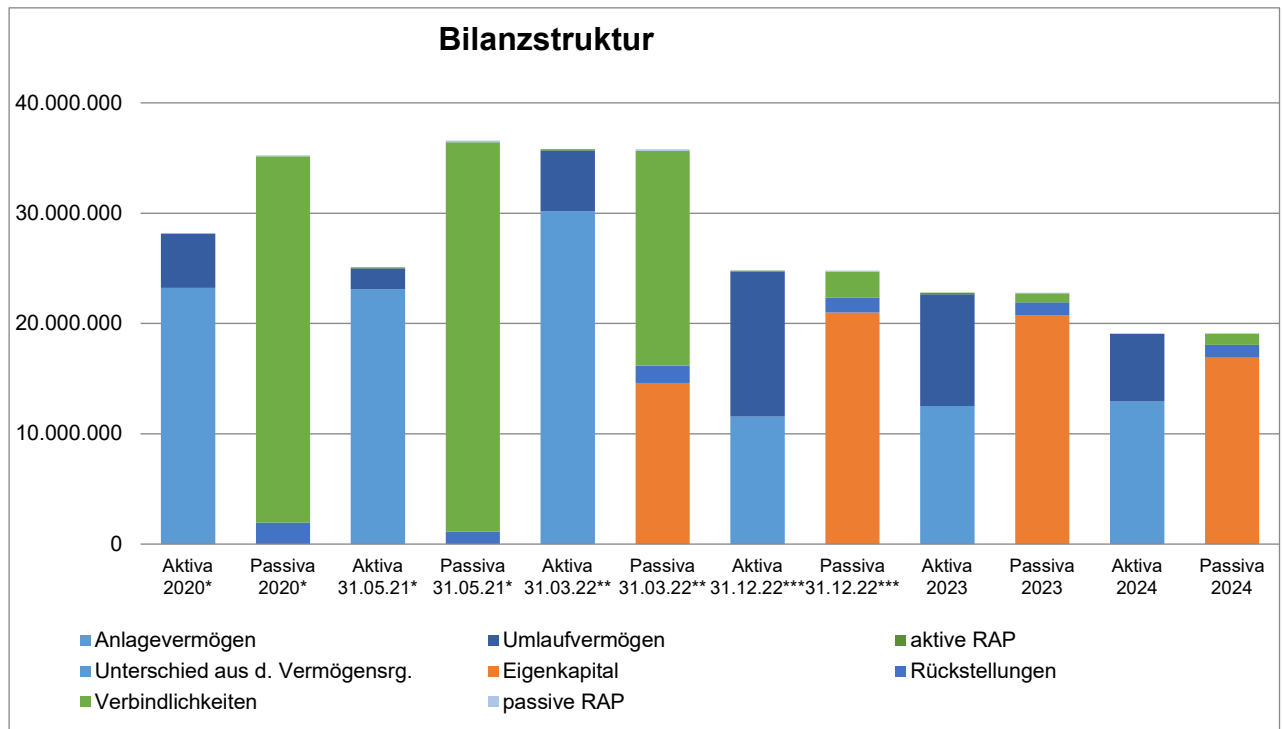
16. Bilanz

Aktiva	2021**	31.3.22	31.12.22	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	109,0	90,9	87,0	61,4
II. Sachanlagen	23.104,9	30.023,2	11.439,2	12.390,7	12.819,9
III. Finanzanlagen	18,8	18,8	18,8	30,2	30,2
	23.123,7	30.151,0	11.548,9	12.507,9	12.911,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	32,3	108,9	264,7	294,9	254,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	481,7	1.057,9	3.611,7	3.086,7	2.845,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.351,4	4.363,6	9.273,4	6.772,1	3.037,0
	1.865,5	5.530,4	13.149,8	10.153,8	6.137,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	97,8	102,6	98,8	135,8	30,8
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.483,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	36.570,0	35.784,0	24.797,5	22.797,5	19.079,3

Passiva	2021**	31.3.22	31.12.22	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	170,0	937,2	1.855,2	2.527,1	2.787,5
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-19.767,5	1.152,6	6.621,7	5.728,3	5.728,3
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.390,0	0,0	0,0	0,0	-4.122,1
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.093,1	11.483,1	0,0	0,0	0,0
	0,0	14.594,2	20.981,3	20.759,8	16.898,1
B. Rückstellungen	1.133,8	1.576,5	1.372,9	1.167,5	1.174,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	2.005,1	0,0	0,0	0,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	9.189,8	9.499,8	0,0	0,0	0,0
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	284,1	1.323,8	1.092,1	429,6	508,5
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	19.990,4	6.176,2	6,1	183,9	0,00
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	841,6	474,2	1.240,9	202,1	494,8
	35.306,0	19.479,1	2.339,1	815,7	1.003,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	130,2	134,2	104,2	54,4	3,3
Bilanzsumme	36.570,0	35.784,0	24.797,5	22.797,5	19.079,3

**Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.*

*** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.*

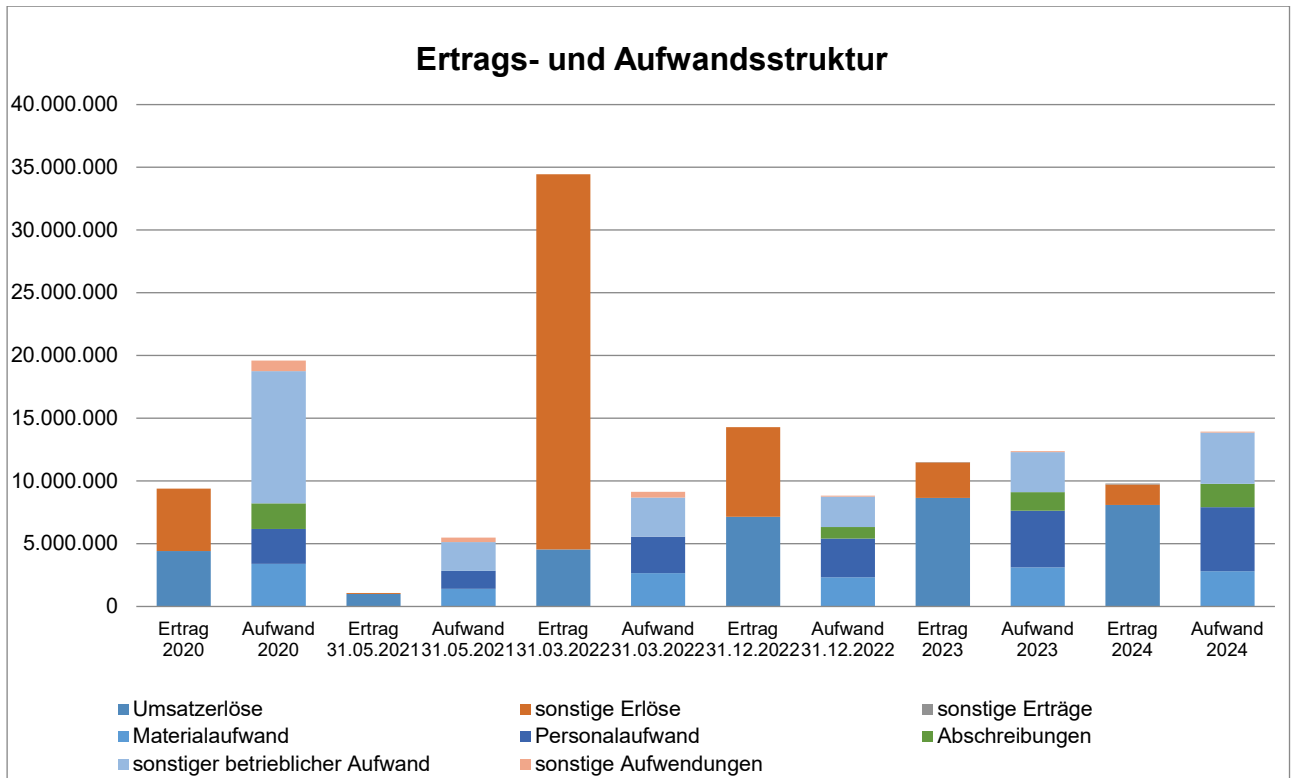


17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021*	31.03.22	31.12.22	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	997,4	4.547,3	7.135,3	8.661,6	8.097,5
1.a Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	89,8	29.909,4	7.158,9	2.813,6	1.629,2
3. Gesamtleistung	1.087,1	34.456,7	14.294,2	11.475,2	9.726,7
4. Materialaufwand	1.396,1	2.648,1	2.319,9	3.116,0	2.798,0
5. Personalaufwand	1.442,4	2.907,6	3.090,3	4.513,7	5.109,5
6. Abschreibungen	0,0	0,0	928,3	1.492,2	1.859,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.287,3	3.116,9	2.404,5	3.183,9	4.088,0
8. Gesamtaufwand	5.125,8	8.672,6	8.743,0	12.305,8	13.854,7
9. Betriebsergebnis	-4.038,6	25.784,1	5.551,2	-830,6	-4.128,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	7,4	83,6
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	315,7	424,6	34,1	5,5	5,4
12. Finanzergebnis	-315,7	-424,6	-34,1	1,9	78,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.354,4	25.359,4	5.517,1	-828,7	-4.049,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	35,6	49,2	47,9	64,7	72,3
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-4.390,0	25.310,2	5.469,1	-893,4	-4.122,1

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.



Mittelbare Gesellschaft**Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH****1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-210 Fax: 07541/284-209 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000,00 € wird zu 100 % von der Flughafen Friedrichshafen GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Steffen Kurz

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Claus-Dieter Wehr

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

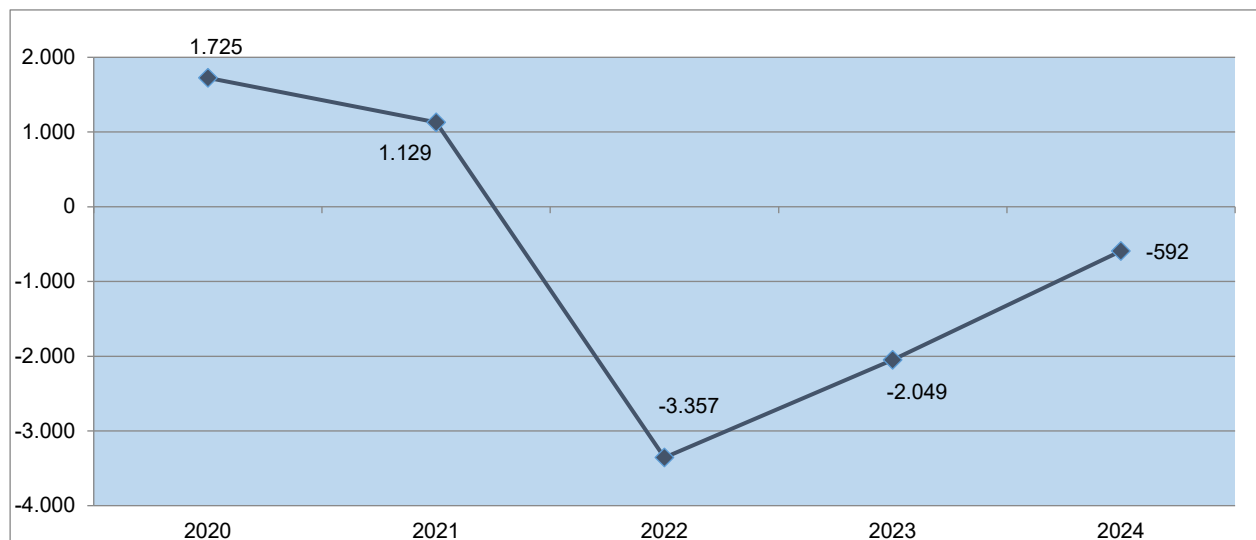
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Der operative Geschäftsbetrieb wurde zum 31. Dezember 2020 vorläufig eingestellt, in dem das Vermögen an die Flughafen Friedrichshafen GmbH veräußert und die Mitarbeiter der Bereiche Winterdienst/ Grünflächenmanagement und Loading per Betriebsübergang auf die Flughafen Friedrichshafen GmbH übergegangen sind.

Der Flughafen Friedrichshafen will seine Positionierung als Vier-Länder-Flughafen ausnutzen, um neue Airlines zu stationieren. Der Flughafen Friedrichshafen sieht es als sein oberstes Ziel, die Stabilisierung der Verkehrsvolumina und die Ausweitung in allen Kundensegmenten sowie die Vergrößerung der Destinationsvielfalt zu erreichen.

Von der Erholung des Flugverkehrs ist auch die weitere Entwicklung der FPS dahingehend abhängig, dass eventuell einzelne Geschäftsbereiche wieder von der Flughafen Friedrichshafen GmbH ausgegliedert werden. Dennoch bleibt der Geschäftsbetrieb der Flughafen Personal und Service GmbH seit dem Geschäftsjahr 2021 eingestellt.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2025 wurde der Jahresfehlbetrag von -592,26 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 21.463,90 € verrechnet.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-130 Fax: 07541 / 4094-150 E-Mail: u.hansen@gpZ-fn.de Internet: www.gpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH fördert die Verknüpfung der Ressourcen der regionalen Anbieter und Funktionen, die sich im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis (GPV) zusammengeschlossen haben. Grundlage für den Zusammenschluss ist die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2004, sowie eine bestehende gute Versorgungsstruktur mit differenzierten Angebotsbausteinen. Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, sowie hohem und komplexem Unterstützungsbedarf.

Die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH betreibt folgende Angebote:

1. Werkstatt-/Arbeitsbereich

- Werkstatt für seelisch behinderte Menschen (94 WfbM-Plätze +6 WfbM-Transfer-Plätze)
- Berufsbildungsbereich (20 Plätze)

Der Werkstattbereich gliedert sich in die drei Bereiche der industriellen Fertigung, in die Handwerksdienste, in die Außenarbeitsplätze und dem Bereich der Papierwelt auf. Die Plätze für den Berufsbildungsbereich sind in den verschiedenen Werkstattbereichen eingegliedert.

2. Berufliche Teilhabe und Bildung

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Arbeitstherapie und Belastungserprobung

3. Tagesstrukturierende Angebote

- Tagesstätte
- Tagesgestaltung
- Kooperative Tagesstruktur
- Niederschwelliges Zuverdienstangebot

4. Offenes Haus

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000,00 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000,00 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000,00 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000,00 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000,00 €	10,00 %
	50.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Dr. Urban Hansen

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzende***

Frau Sigrun Rose-Wein BruderhausDiakonie

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägergemeinschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Friedrichshafen gGmbH:

- ⇒ 2.577.493 € Eingliederungshilfe SGB IX (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätte, ambulante Tagesstruktur)
- ⇒ 430.211 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, BISS und OHA-Projekt)
- ⇒ 179.057 € Sozialhilfe SGB XII (Zuverdienst, Tagesstätte)
- ⇒ 13.085 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, Tagungen, Miete Konferenzraum, etc.)

Zahlung der GpZ Friedrichshafen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 5.256 € Erstattung Gebühren (u. a. Deponiegebühren)
- ⇒ 5.835 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 13.080 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen (für 2023 und 2024)

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,3 %
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014, Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die Belegung in der Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH war im Jahr 2024 sehr zufriedenstellend. Die Einnahmen aus Produktion und Dienstleistung sowie im Bereich der sozialen Dienstleistungen lagen zum Teil über dem Wirtschaftsplan und den Zahlen vom Geschäftsjahr zuvor. Dabei lagen die Erlöse im Gastronomie- und Tagungsbereich bei 245 Tsd. €. Der Umsatz aus Vermietung beträgt rund 308 Tsd. €. Sonstige Erlöse aus Vermietung Tiefgarage und für Telekommunikationsleistungen im Haus liegen für 2024 bei rund 29Tsd. €.

Alle vermietbaren Räumlichkeiten im GpZ Friedrichshafen waren auch im Jahr 2024 unterbrechungsfrei an die Partnerunternehmen ZfP Südwürttemberg, BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg und an die Pauline 13 e. V. vermietet. Die Raumverteilung blieb unverändert. Die Mieteinnahmen sind für das GpZ Friedrichshafen ein konstanter und sicher zu kalkulierender Erlösfaktor von großer Bedeutung. Nachdem das Kapitalmarktdarlehen für den Neubau Ende 2023 in zwei neue Kreditverträge umgeschuldet

werden musste, haben sich die laufenden Finanzierungskosten für das Gebäude erhöht. Auch die Kosten für Instandhaltung, Wartung, Prüfung und Überwachung der Vielzahl an technischen Anlagen im Haus sind gestiegen. Deshalb wird voraussichtlich zum 01.01.2026 eine Anpassung des Mietzinses erfolgen müssen.

Der Abschluss 2024 weist einen Jahresüberschuss von 49 Tsd. € (Vj. 214 Tsd. €) aus. Insgesamt erwirtschaftete das GpZ Friedrichshafen im Jahr 2024 im operativen Bereich 5,93 Mio. € (Vj. 5,59 Mio. €). Mit den Erträgen aus der Auflösung Sonderposten i. H. v. 104 Tsd. € (Vj. 191 Tsd. €) summieren sich die Gesamterlöse auf 6,03 Mio. € (Vj. 5,78 Mio. €).

In der Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH waren im Jahr 2024 durchschnittlich 52 (Vj. 51) Personen hauptamtlich beschäftigt, umgerechnet in Vollstellen waren dies 41 VZÄ.

Die Personalaufwendungen beliefen sich bei den hauptamtlichen Mitarbeitern inklusive Minijobbern auf 4,04 Mio. € (Vj. 3,71 Mio. €), was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 8,93 % entspricht. Die Lohnkosten der WfbM-Beschäftigten und im Zuverdienst beliefen sich auf 488 Tsd. € (Vj. 441 Tsd. €).

Die gesamten Personalkosten 2024 inklusive der Löhne der Beschäftigten betragen 4,52 Mio. € (Vj. 4,15 Mio. €).

Die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH konnte das Jahr 2024 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 11,06 Mio. € (Vj. 11,55 Mio. €) und einem Jahresüberschuss i. H. v. 49 Tsd. € (Vj. 214 Tsd. €) abschließen.

11. Prognose

Im Arbeitsbereich sieht das GpZ Friedrichshafen für 2025 eine konstante Belegung. Abgänge, wie bspw. durch Altersrentner und die Neuaufnahmen werden sich in etwa die Waage halten. Dem GpZ Friedrichshafen kommen hier die Personen zugute, die sich am Ende der „BISS“- und „OHA“-Maßnahmen für eine Aufnahme in den Berufsbildungsbereich und damit auch mittelfristig für den Arbeitsbereich in der WfbM entscheiden.

Im Bereich der Tagesgestaltung wird eine konstante Belegung erwartet. Die Nachfrage nach den tagesstrukturierenden Angeboten ist nach wie vor groß. Eine konstante Belegung kann allerdings nur dienlich sein, wenn das GpZ Friedrichshafen auf ausreichend fachlich kompetentes Personal zurückgreifen kann. Deshalb wird zum September 2025 zusätzlich eine 50%-Stelle im Bereich Tagesgestaltung geschaffen. Die Besetzung ist bereits erfolgt.

Bei den Erlösen aus Produktion und Dienstleistung ist es aktuell sehr schwierig eine Prognose zu treffen. In Anbetracht der Inflation und der rezessiven wirtschaftlichen Lage, kann nicht gesagt werden, wie sich die Auftragslage, besonders seitens der Industrie, verändern wird und wohin sich die Preise für Energie sowie für Betriebsmittel entwickeln. Hier müssen bei den Vergütungsverhandlungen sowie bei den jährlich allgemeinen Erhöhungen entsprechende Steigerungsquoten berücksichtigt werden. Außerdem muss die Akquise, zur Generierung neuer Aufträge im Arbeitsbereich, wieder stärker fokussiert werden, in dem diese strategisch durchdacht, aufgebaut und durchgeführt werden muss.

In den kommenden Monaten möchte das GpZ Friedrichshafen an seiner Sichtbarkeit und Außenwirkung arbeiten. Mehr Menschen sollen auf die inklusiven und vielseitigen Veranstaltungen und Bildungsangebote des GpZ in Friedrichshafen aufmerksam gemacht werden. Auch das Café, das Casino und die Tagungsräume sollen mehr beworben werden. In diesem Zug macht sich das GpZ Friedrichshafen auch Gedanken zu einer neuen Markenstrategie und möchte ein neues Layout der Corporate Identity entwickeln. Außerdem

wird als ein Teil des Entwicklungsprozesses der Fokus auf die Verbesserung von Kundenakquise und Auftragslage gelegt.

Im Jahr 2025 werden beim GpZ Friedrichshafen verschiedene Investitionen, wie bspw. die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus und die Einrichtung einer Ladeninfrastruktur in der Tiefgarage, anstehen

Dass sich auch das GpZ Friedrichshafen mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen muss, zeigt sich zum einen darin, dass nur noch gebrauchte, wieder aufbereitete Hardware gekauft und verwendet werden soll. Des Weiteren steht die Installation einer PV-Anlage und einer Ladeninfrastruktur in der Tiefgarage an.

Die aktuelle Geschäftsführung Dr. Hansen wird die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH spätestens zum Jahresende 2025 verlassen. Die Stellenausschreibung für eine Nachfolge läuft seit Mai 2025.

12. Risikobericht

Das GpZ FN sieht die Auftragslage im WfbM-Bereich als sehr problematischen Faktor an. Die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Produkte und Dienstleistungen ist vor allem im Neukundenbereich zu gering. Bei Bestandskunden wirkt sich die rezessive wirtschaftliche Lage auf die Auftragsbücher der WfbM aus.

Beim Betreuungspersonal (Arbeitserzieher, Ergotherapeuten, etc.) muss das GpZ Friedrichshafen der Konkurrenz in der Region entgegenstehen. Die Personalstellen in der Verwaltung waren in 2024 ausreichend besetzt. Eine neue Stelle für die Unternehmenskommunikation und die neu geschaffene Stelle der Verwaltungsleitung konnten problemlos besetzt werden.

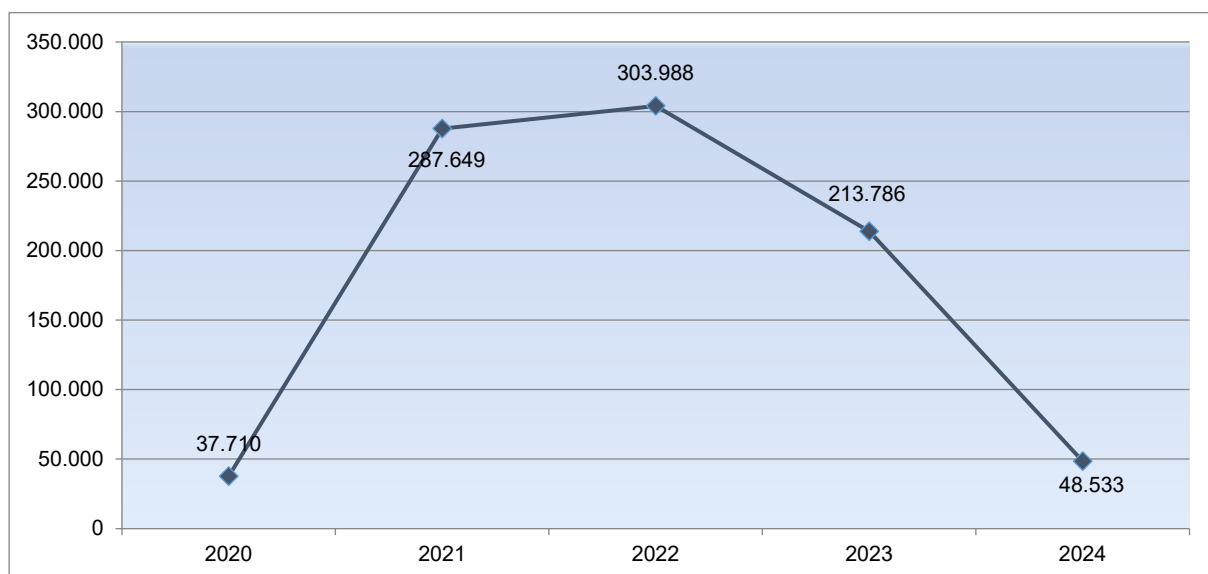
Des Weiteren hat die Stadt Friedrichshafen aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage der Zeppelin Stiftung die Zuschüsse für das „Offene Haus“ (jährlich rund 73T€) eingestellt. Daher ist das GpZ Friedrichshafen aktiv auf der Suche nach einer Möglichkeit für eine mittel- bis längerfristigen Finanzierung für dieses inzwischen gut etablierte, inklusive Angebot.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON geprüft und erhielten zum 16. Juli 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde von der Gesellschafterversammlung am 24. Juli 2025 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 48.533,30 € mit 43.680,30 € in zweckgebundene Rücklagen und mit 4.853,00 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	7.200 €	7.550 €

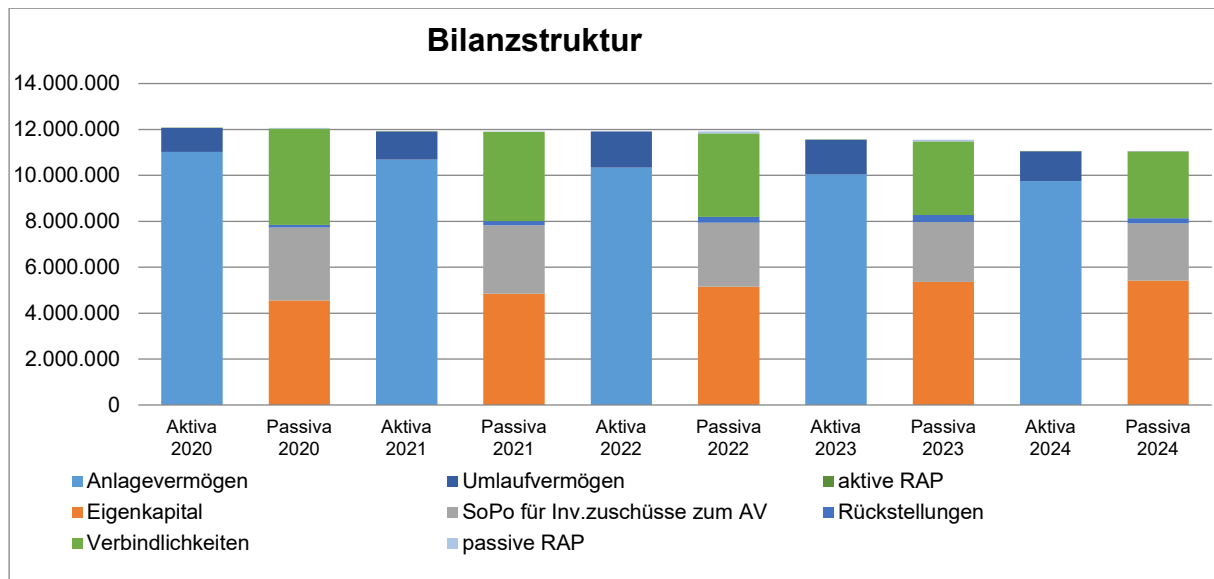
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €**15. Kennzahlen**

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	91,40 %	89,69 %	86,78 %	86,93 %	88,17 %
Investitionen	87.010	44.856	28.170	80.556	63.677
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	37,79 %	40,66 %	43,24 %	46,43 %	48,94 %
Fremdkapitalquote	62,21 %	59,34 %	56,76 %	53,57 %	51,06 %
Anlagendeckung I	41,34 %	45,34 %	49,82 %	53,41 %	55,51 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	1,10 %	7,64 %	7,50 %	4,51 %	0,97 %
Eigenkapitalrentabilität	0,83 %	5,94 %	5,90 %	3,99 %	0,90 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,74 %	2,81 %	2,91 %	2,20 %	0,91 %
Kostendeckung	92,57 %	94,56 %	94,93 %	84,21 %	82,88 %
Zinslastquote	1,41 %	1,20 %	1,01 %	0,73 %	0,87 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	445 T€	466 T€	618 T€	396 T€	320 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	79.078	147.037	329.148	-148.446	-107.329

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Kassenbestand	699.561	846.598	1.175.746	1.027.300	919.971
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	44	47	52	51	52
Personalaufwandsquote	71,37 %	70,58 %	70,33 %	73,69 %	75,12 %
Leistungskennzahlen					
WfbM-Beschäftigte Personen zum 31.12.	./.	98	107	107	107
Anteil Personalkosten Wfbm-Beschäftigte an den Gesamtkosten	./.	9,91 %	8,33 %	8,33 %	10,79 %

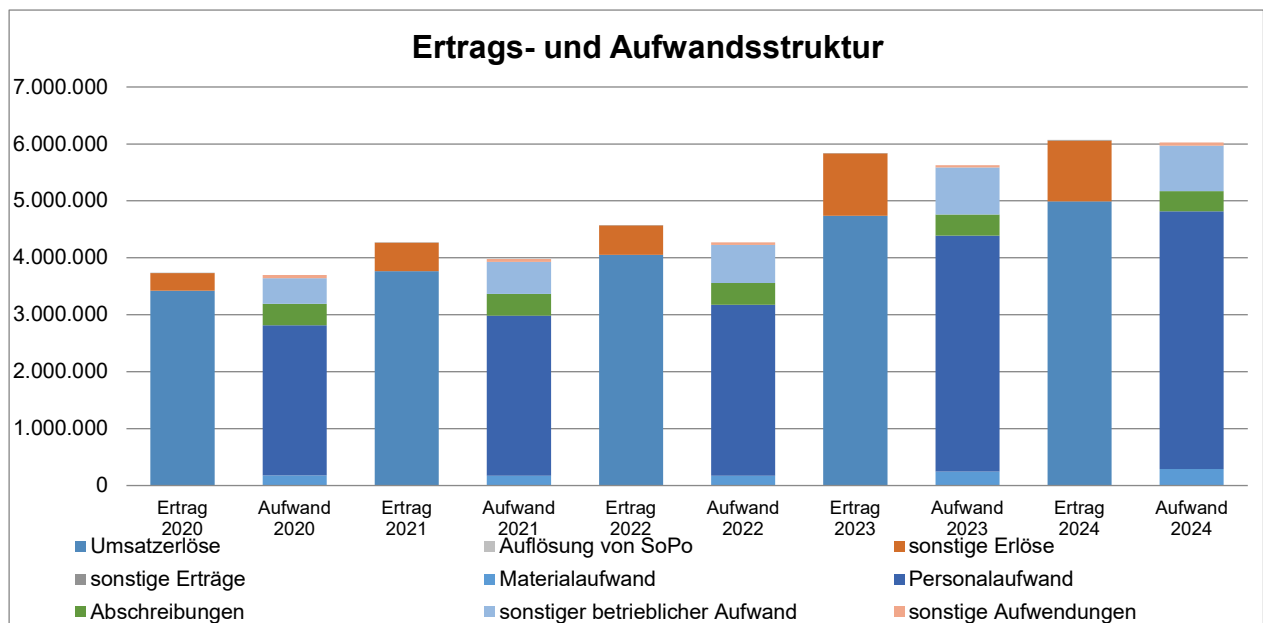
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	5,4	3,1	3,4	17,7	10,8
II. Sachanlagen	11.021,6	10.686,5	10.334,0	10.026,3	9.740,6
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	11.027,0	10.689,7	10.337,5	10.044,1	9.751,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4,4	4,5	6,6	8,6	7,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	332,7	373,8	391,9	473,0	374,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	699,6	846,6	1.175,8	1.027,3	920,0
	1.036,7	1.224,9	1.574,3	1.508,9	1.301,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	3,7	0,0	1,3	6,7
Bilanzsumme	12.065,0	11.918,3	11.911,8	11.554,3	11.060,0
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	4.508,8	4.796,4	5.100,4	5.314,2	5.362,7
	4.558,8	4.846,4	5.150,4	5.364,2	5.412,7
B. Sonderposten für Investzuschüsse zum AV	3.174,7	2.983,4	2.792,0	2.601,3	2.497,0
C. Rückstellungen	108,1	184,3	245,8	310,2	220,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	1.671,0	1.495,9	1.348,3	988,5	798,7
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	89,8	88,6	76,9	56,5	76,4
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	2.030,0	2.037,9	1.980,3	1.992,4	1.897,1
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	407,9	261,3	241,5	173,2	143,8
	4.198,7	3.883,7	3.647,1	3.210,6	2.916,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	24,7	20,4	76,4	67,9	13,7
Bilanzsumme	12.065,0	11.918,3	11.911,8	11.554,3	11.060,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	3.421,7	3.763,1	4.052,6	4740,0	4.992,3
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	312,5	501,8	518,2	1.095,9	1.064,2
3. Gesamtleistung	3.734,2	4.264,9	4.570,8	5.835,9	6.056,5
4. Materialaufwand	177,5	173,8	172,9	246,2	291,4
5. Personalaufwand	2.636,3	2.807,8	3.001,3	4.145,8	4.523,9
6. Abschreibungen	377,0	382,2	380,2	370,4	355,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	450,8	566,9	670,2	822,7	799,3
8. Gesamtaufwand	3.641,5	3.930,8	4.224,6	5.585,1	5.970,2
9. Betriebsergebnis	92,7	334,2	346,2	250,7	86,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	2,3	2,3	6,4	15,3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,1	47,6	43,1	40,9	52,2
12. Finanzergebnis	-52,1	-45,3	-40,8	-34,6	-36,8
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	40,6	288,9	305,4	216,2	49,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,2	0,0	0,0	1,2	0,0
16. Sonstige Steuern	1,6	1,3	1,4	1,2	1,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	37,7	287,6	304,0	213,8	48,5



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und weiterer sozialen Dienstleistungen für psychisch kranke und/oder von Behinderung bedrohte Menschen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500,00 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500,00 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500,00 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500,00 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500,00 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500,00 €	10,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung

Ingo Kanngießer (seit Gründung)

GesellschafterversammlungVorsitzender

Heinrich Besserer

Vianney Gesellschaft

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband BW, in der BAG:WfbM sowie der LAG:WfbM (BW), im Netzwerk Arbeit und Bildung, im Dachverband Gemeindepsychiatrie und dem Landesverband Gemeindepsychiatrie BW und im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Überlingen gGmbH:

- ⇒ 1.460.103 € Eingliederungshilfe SGB IX (Werkstatt für Menschen mit Behinderung)
- ⇒ 170.888 € Sozialhilfe SGB XII (Tagesstätte)
- ⇒ 128.557 € Leistungen nach dem SGB II (Aktivierungsmaßnahmen)

Zahlung der GPZ Überlingen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 814 € Erstattung Gebühren (u. a. Deponiegebühren)
- ⇒ 2.158 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 1.200 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 66 € Rückzahlung Fahrtkosten

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,5 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2028)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr ist durch die „weltwirtschaftliche Gemengelage“ und insbesondere durch die deutsche Energiepolitik und die damit verbundenen Preissteigerungen deutlich beeinflusst. Das prognostizierte Jahresergebnis 2024 konnte erreicht werden.

Im Berichtsjahr hat sich weiterhin viel um die konkrete konzeptionelle und vertragliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gedreht. Die Erweiterung und Umstellungen unserer Leistungen sind wie geplant vollzogen. Allerdings bleiben die SGB IX – Leistungen zunächst zur Überprüfung und gegebenenfalls zur Überarbeitung fällig. Insbesondere die Leistungen mit Korridor-Stufen wie die Tagesgestaltung und die Assistenzleistungen sind nicht ausgewogen und damit zumindest in den kleineren Korridoren nicht auskömmlich. Zusätzlich gibt es aufwändige Prüfungen und damit verbundene ungerechtfertigte Rückforderungen.

2022 begann ein neuer Zyklus der AZAV-Trägerzulassung nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV). Die GpZ Überlingen gGmbH hat dieses Zertifizierungsaudit positiv abgeschlossen und damit die Trägerzulassung bis zum 20.09.2027 bestätigt. Das jährliche Überprüfungsaudit wurde im Oktober 2024 erfolgreich durchlaufen. Das Zertifikat für die OHA-Maßnahme nach §3 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV) ist bis zum 25.08.2025 gültig und wird im Folgejahr nach einer Bedarfsklärung mit dem Jobcenter mit entsprechenden Inhalten neu zertifiziert.

Die Gesamterlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind im Vorjahresvergleich um ca. 179 Tsd. € gestiegen. Die Erlösstruktur hat sich im Vorjahr neu strukturiert und kommt im Berichtsjahr erstmals ganzjährig zur Geltung. Hinzu kommt zum Ende des Berichtsjahres noch die neue Leistung „MobiDiG“ als Assistenzleistung.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt ca. 3,0 Mio. € und sind um 7,8 % höher als im Vorjahr.

Das Ergebnis entspricht den Erwartungen und zeigt sich minimal besser im Vergleich zu den Planzahlen.

11. Prognose

Die GpZ Überlingen gGmbH hat als regionaler „Pflichtversorger“ der Sozialpsychiatrie eine besondere Bedeutung für die psychosoziale Versorgung im westlichen Bodenseekreis. Die vollzogenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind in deren Wirkungsbreite und -tiefe inzwischen gut einschätzbar. Die Änderungen sind tiefgreifend, die sich daraus ergebenden Chancen haben Potential zur Stabilisierung der Leistungserbringung durch die GpZ Überlingen gGmbH. Die Überprüfung der aktuell vereinbarten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen hat gezeigt, dass einige Annahmen, die die Kalkulation teils wesentlich beeinflussen, zu einer Unterfinanzierung führen. Das sind im Wesentlichen Betreuungsschlüssel, Personalgruppen und die Kalkulation von indirekten Zeiten. Diese strukturellen Schwächen der Kalkulation gilt es jetzt noch auf dem Verhandlungsweg zu verbessern.

Die Folgen der militärischen Handlungen in der Ukraine und im „nahen Osten“, die Umbrüche der globalisierten Weltwirtschaft und die Verwerfungen in der Finanzwelt mit Stabilitätsproblemen bei Währung und Inflation, könnten sich zukünftig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Langjährige Produktions- und Dienstleistungskunden der GpZ Überlingen gGmbH sind teilweise immer noch in Kurzarbeit oder haben Insolvenz angemeldet. Diese „Bewegungen“ im Markt beeinflussen bereits jetzt unseren betrieblichen Alltag. Diese werden zukünftig noch unmittelbarer Veränderungen bei der Beschäftigung psychisch kranken und behinderten Menschen herbeiführen. Das GpZ Überlingen gGmbH kalkuliert im nächsten Jahr mit etwas geringeren Erlösen, allerdings mit ähnlichen Kosten. Es wird daher im Folgejahr zwar wieder ein positives Jahresergebnis erwartet, allerdings mit einer deutlich geschwächten Umsatzrentabilität bei unter 1%.

12. Risikobericht

Die räumliche und strategische Ausrichtung der Betreuungs- und Qualifizierungsleistungen der GpZ Überlingen gGmbH haben sich bereits seit Jahren auf alle Bürger des Bodenseekreises und somit über alle Sozialgesetzbücher hinweg ausgerichtet. Damit wird insbesondere den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und den Vorgaben der Kooperationsvereinbarungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Bodenseekreis entsprochen. Die engen, oft budgetorientierten, Vorgaben der einzelnen Leistungsträger und der entsprechenden Sozialgesetze stehen einer ganzheitlichen, sozialgesetzbuchübergreifenden und personenzentrierten Leistungserbringung in vielen Punkten entgegen.

Die, im Rahmen der BTHG- Umstellung vollzogenen Änderungen der Leistungsbeschreibungen, Konzepte und Vergütungsvereinbarungen sind im Wesentlichen abgeschlossen und gehen jetzt in die nächste Überprüfungsrunde. Die Leistungsträger in Baden-Württemberg streben eine Konsolidierung der Modelle und die Eindämmung der Kosten an. Trotz diesem politischen Umfeld möchte die GpZ Überlingen gGmbH in Abstimmung mit den Mitbietern im GpV Bodenseekreis noch einige notwendige Anpassungen durchsetzen. Insbesondere bei den Leistungsformen mit Korridor- Stufen. Hier bestehen systematische „Ungereimtheiten“ und auch Fehlanreize. Zudem können auch Abläufe und Prüfungsprozesse vereinfacht werden.

Die im Vorjahr abgeschlossene Rückabwicklung des Grundstückkaufs und die Sofortabschreibung der aufgelaufenen Planungskosten für den Ersatzbau vereinfachen die diesjährige Risikoabschätzung.

Weiterhin üben die fluiden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten der GpZ Überlingen gGmbH aus. Auch der „indirekte Arbeitskräftemangel“ bei Kunden, Lieferanten und Leistungsträgern wirkt sich auf die GpZ Überlingen gGmbH aus. Auch der erhöhte krankheitsbedingte Personalausfall ist immer noch spürbar. Alles in allem sind Unwägbarkeiten vorhanden. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfung

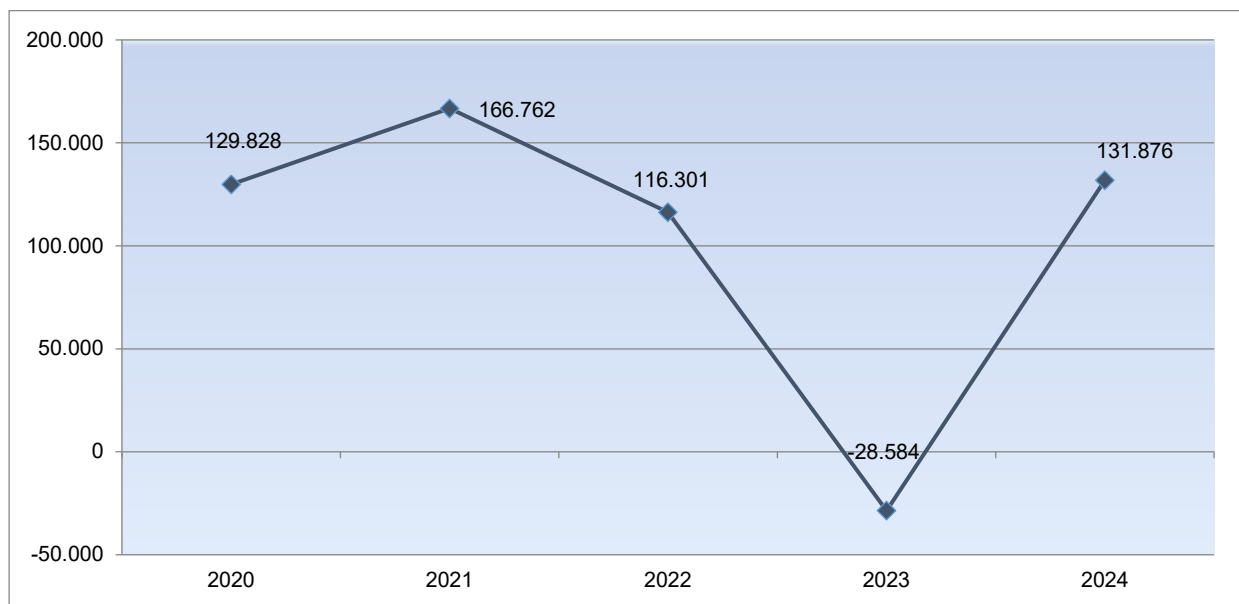
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten zum 25. Juni 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde von der Gesellschafterversammlung am 17. Juli 2025 festgestellt, ebenso erfolgte die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 131.876,47 € mit

300,00 € der freien Rücklage und mit 131.576,47 der zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	10.000 €	6.500 €	6.500 €	7.000 €	7.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

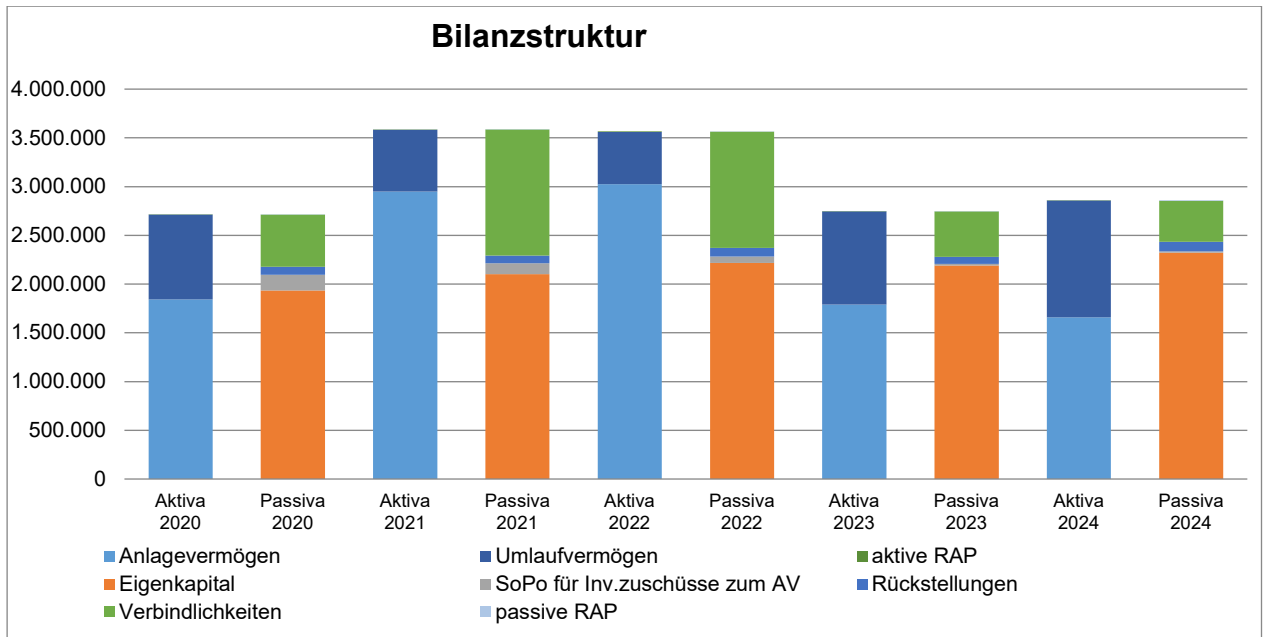


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	67,81 %	82,20 %	84,82 %	65,19 %	57,94 %
Investitionen	248 T€	1.280 T€	252 T€	148 T€	53 T€
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	71,23 %	58,61 %	62,21 %	79,69 %	81,11 %
Fremdkapitalquote	28,77 %	41,39 %	37,79 %	20,31 %	18,89 %
Anlagendeckung I	105,05 %	71,30 %	73,34 %	122,24 %	139,99 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	6,08 %	6,96 %	4,66 %	-1,03 %	4,39 %
Eigenkapitalrentabilität	6,71 %	7,93 %	5,24 %	-1,31 %	5,68 %
Gesamtkapitalrentabilität	5,02 %	4,83 %	3,70 %	0,18 %	4,80 %
Kostendeckung	101,67 %	103,53 %	102,16 %	96,48 %	103,62 %
Zinslastquote	0,31 %	0,27 %	0,64 %	1,16 %	0,19 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	226 T€	213 T€	86 T€	309 T€	411 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	60.894	-276.971	-174.837	373.757	347.631
Kassenbestand	658.085	381.114	206.278	580.035	927.666
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	31	31	33	35	31
Personalaufwandsquote	69,81 %	65,71 %	66,00 %	62,78 %	69,37 %
Leistungskennzahlen					
Betreute Personen zum 31.12.	101	106	98	101	110
Teilnehmermonate	1.259	1.275	1.213	1.184	1.275
Durchschnittstundenlohn in der WfbM	3,04 €	2,98 €	2,26 €	3,16 €	3,08 €
Durchschnittsmonatslohn in der WfbM	287,76 €	279,67 €	285,15 €	291,22 €	277,92

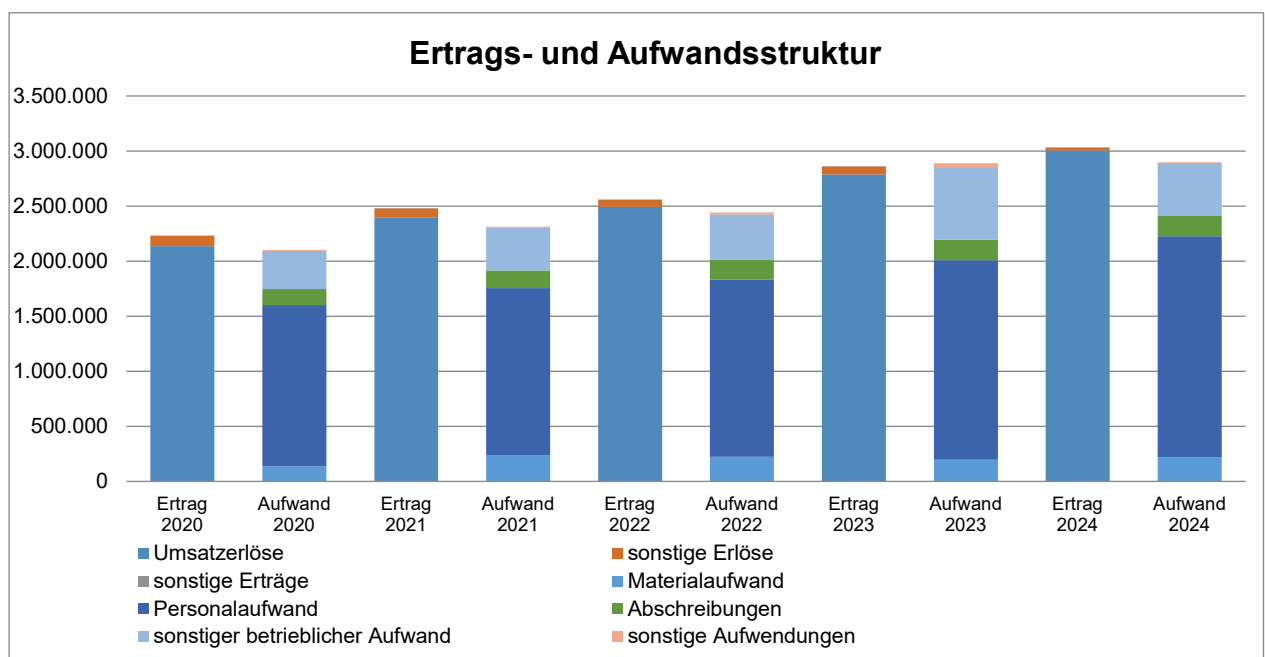
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	10,3	3,2	0,1	0,6	3,0
II. Sachanlagen	1.831,8	2.944,7	3.024,3	1.790,6	1.655,2
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.842,1	2.947,9	3.024,4	1.791,2	1.658,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	26,8	16,0	29,4	26,4	29,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	184,8	237,6	300,3	347,4	243,8
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	658,1	381,1	206,3	580,0	927,7
	869,7	634,7	536,0	953,8	1.200,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	3,6	5,2	2,6	3,4
Bilanzsumme	2.716,4	3.586,3	3.565,6	2.747,6	2.862,1
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.910,0	2.076,8	2.193,1	2.164,5	2.296,4
1. Zweckgebundene Rücklage	1.677,1	1.826,9	1.931,1	1.902,5	2.034,1
2. Andere Gewinnrücklage	233,0	249,9	261,9	262,0	262,3
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0
	1.935,0	2.101,8	2.218,1	2.189,5	2.321,4
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	160,8	113,1	65,4	17,7	12,4
C. Rückstellungen	80,2	76,6	86,1	73,0	99,0
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	0,0	800,0	800,0	0,0	0,9
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	57,2	30,0	34,7	35,6	25,5
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	360,0	360,0	360,0	360,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	480,4	103,4	0,0	63,4	33,3
	537,6	1.293,4	1.194,7	465,0	419,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2,8	1,5	1,3	2,4	9,6
Bilanzsumme	2.716,4	3.586,3	3.565,6	2.474,6	2.862,1




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	2.135,8	2.394,9	2.493,1	2.786,8	3.004,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	94,8	85,1	63,6	73,2	26,3
3. Gesamtleistung	2.230,6	2.480,0	2.556,7	2.860,0	3.030,4
4. Materialaufwand	136,0	237,2	224,5	196,2	217,5
5. Personalaufwand	1.465,5	1.519,1	1.609,8	1.812,5	2.010,1
6. Abschreibungen	146,5	159,0	176,7	184,4	186,4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	344,8	390,1	412,4	660,6	478,2
8. Gesamtaufwand	2.092,7	2.305,5	2.423,4	2.853,6	2.892,2
9. Betriebsergebnis	137,9	174,5	133,3	6,3	138,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,5	6,3	15,6	33,5	5,4
12. Finanzergebnis	-6,5	-6,3	-15,6	-33,5	-4,6
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	131,4	168,2	117,7	-27,1	133,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	1,6	1,4	1,4	1,4	1,6
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	129,8	166,8	116,3	-28,6	131,9



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de	
Gründungsdatum:	10. Juni 1992	
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Januar 2021	
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2020	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 3.150.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.970.000,00 €	94,29 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000,00 €	4,76 %
Handwerkskammer Ulm	30.000,00 €	0,95 %
	3.150.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen (bis November 2024)

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH (MESSE GmbH) übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die IBO GmbH ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft. Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 150.000 € Kapitaleinlage

Zahlungen von der Messe Friedrichshafen GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 246 € Gebühren (z. B. Genehmigungen, Miete IBO Kreisjugendreferat)

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen GmbH, hatte im Berichtszeitraum zwar mit herausfordernden weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Rahmenbedingungen zu kämpfen, konnte durch umsichtige Steuerung des Messegeschäfts jedoch ein gutes Ergebnis erzielen.

Das Jahresergebnis der Messe Friedrichshafen GmbH ließ im Geschäftsjahr 2024 dabei erneut eine geringe Mietzahlung in Höhe von 313 Tsd. € an die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH zu, die jedoch die Aufwendungen und Abschreibungen nicht decken konnten. Somit wurde ein negatives Jahresergebnis von 7,34 Mio. € erzielt, durch eine zwischenzeitlich erfolgte steuerliche Korrektur im Zusammenhang mit Verlustrückträgen etwas niedriger als ursprünglich prognostiziert.

Im laufenden Jahr und in den Folgejahren ist zunächst nicht mit weiteren signifikanten Umsatzerlösen aus Mietzahlungen zu rechnen, da das Veranstaltungsportfolio der Messe durch die Ausgliederung in die fairnamic GmbH um ertragskräftige Messen reduziert wurde und die Ergebnisse der Tochtergesellschaft durch die Beteiligung der Messe Frankfurt nur teilweise einfließen. Durch die strategische Neuausrichtung und die

Entwicklungsmöglichkeiten der zukunftssträchtigen Themen soll die fairnamic GmbH aber nach aktuell herausfordernder Marktlage mittelfristig wieder deutliche Ergebnisanteile beisteuern und somit auch wieder höhere Mieten ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen bleiben durch mehrere, geopolitische Krisen ebenso herausfordernd wie durch in der Folge gestiegene Energiekosten und weltwirtschaftliche Problemstellungen.

Dennoch besteht Zuversicht auf eine mittelfristig positive Entwicklung auf allen Gebieten und entsprechend auf eine Weiterführung der bereits eingeläuteten Erholung des Messegeschäfts und damit auf künftige Mietzahlungen.

Die gewöhnlichen laufenden Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben wurden gemäß Mietvertrag von der Messe Friedrichshafen GmbH durchgeführt. Zwischenzeitlich werden verstärkt auch Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudehülle notwendig, die von der Internationalen Bodensee-Messe GmbH zu tragen sind. Alle erforderlichen Arbeiten wurden professionell und im Budgetrahmen durchgeführt.

Darlehensstand

Auf bestehende Darlehen wurden im Verlaufe des Jahres 2024 vertragmäßige Tilgungen in Höhe von 2,05 Mio. € geleistet. Der Darlehensstand verringerte sich entsprechend im Jahr 2024 auf 23,49 Mio. €.

Die Zinsbelastung bleibt durch günstige Zinsvereinbarungen trotz aktuell steigendem Zinsniveau derzeit noch recht niedrig. Die Zinsbindung für diese Darlehen läuft im Frühjahr 2026 aus.

11. Prognose

Nach Jahren mit hohen übervertraglich vereinbarten Mietzahlungen der Messe Friedrichshafen GmbH, die die IBO GmbH in die Lage versetzten, die Entschuldung und die Reduzierung der bestehenden Kommunalbürgschaften stark voranzutreiben und die Zinslast für die Folgejahre signifikant zu senken, folgten sowohl durch Entwicklungen im Messeportfolio der Mieterin als auch durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie zwei Jahre, die operativ keine Mietzahlungen zuließen.

Mit Wirkung ab 2019 wurde der Mietvertrag dahingehend modifiziert, dass die Höhe der Mietzahlung erfolgsabhängig berechnet wird. Dadurch findet die veränderte Ertragslage der Mieterin Berücksichtigung, die eine Festmietzahlung nicht mehr regelmäßig gewährleisten kann.

Im Jahr 2021 führte diese Mietvertragsmodifikation allerdings zu einer außergewöhnlich hohen Mietzahlung, so dass hierdurch einige vergangene und zukünftige Mietausfälle kompensiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen und des durch die Auslagerung in die fairnamic GmbH reduzierten Veranstaltungsportfolios lediglich mit einer geringeren Mietzahlung gerechnet; dieser Prognose konnte entsprochen werden.

12. Risikobericht

Im Jahr 2025 wird eine Mietzahlung durch die Messe Friedrichshafen GmbH aufgrund des turnusgemäß reduzierten Veranstaltungsportfolios nicht möglich sein. In den Folgejahren muss ebenfalls zunächst davon ausgegangen werden, dass keine oder lediglich minimale Mieten durch die Mieterin geleistet werden. Dies wirkt sich zwar negativ auf das Ergebnis und die Liquidität aus, Liquiditätsengpässe sind jedoch durch den hohen Liquiditätsbestand nicht zu erwarten.

In den kommenden Jahren sind voraussichtlich weder weitere liquiditätsstützende noch eigenkapitalstützende Maßnahmen durch die Gesellschafter notwendig.

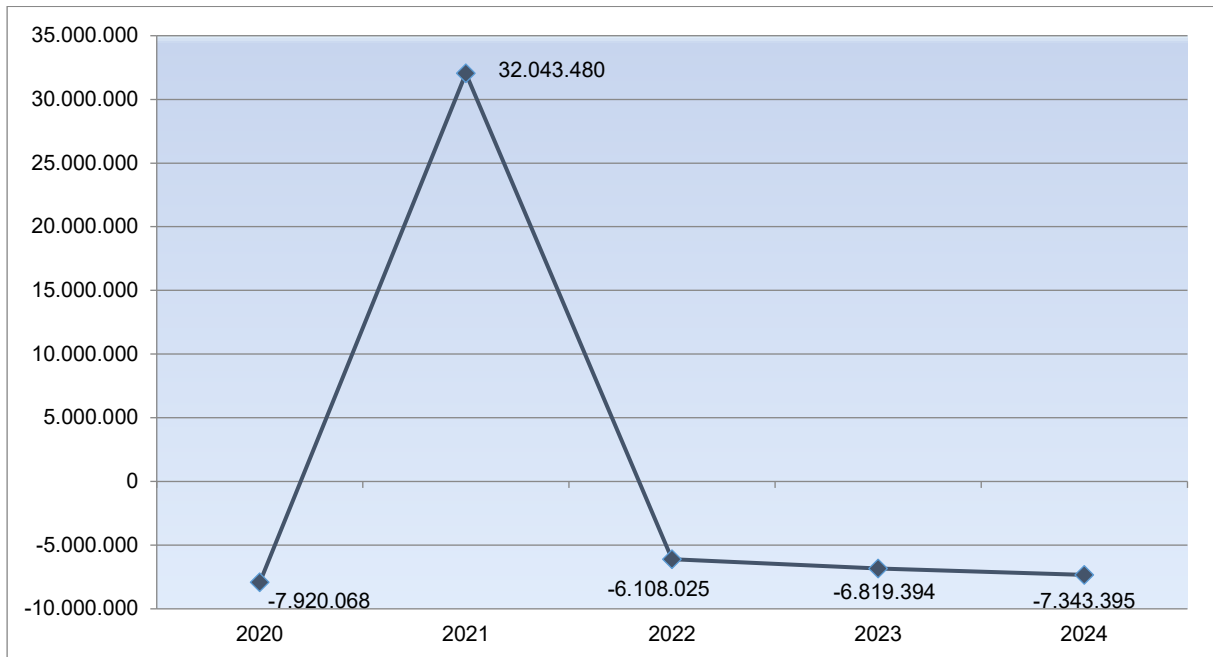
Vor dem Hintergrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, der erfolgsversprechenden Zukunftsperspektive der Mieterin und des neuen Joint Ventures sowie des Rückhalts durch den Hauptgesellschafter Stadt Friedrichshafen geht die Geschäftsführung trotz weiterhin bestehender Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zuversichtlich davon aus, dass der Bestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurde von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 22. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 03. Juli 2025 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 7.343.395,35 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Dies ergibt zusammen mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 32.208.231,22 € einen neuen Bilanzverlust in Höhe von 39.551.626,67 €.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	11.000 €	11.000 €

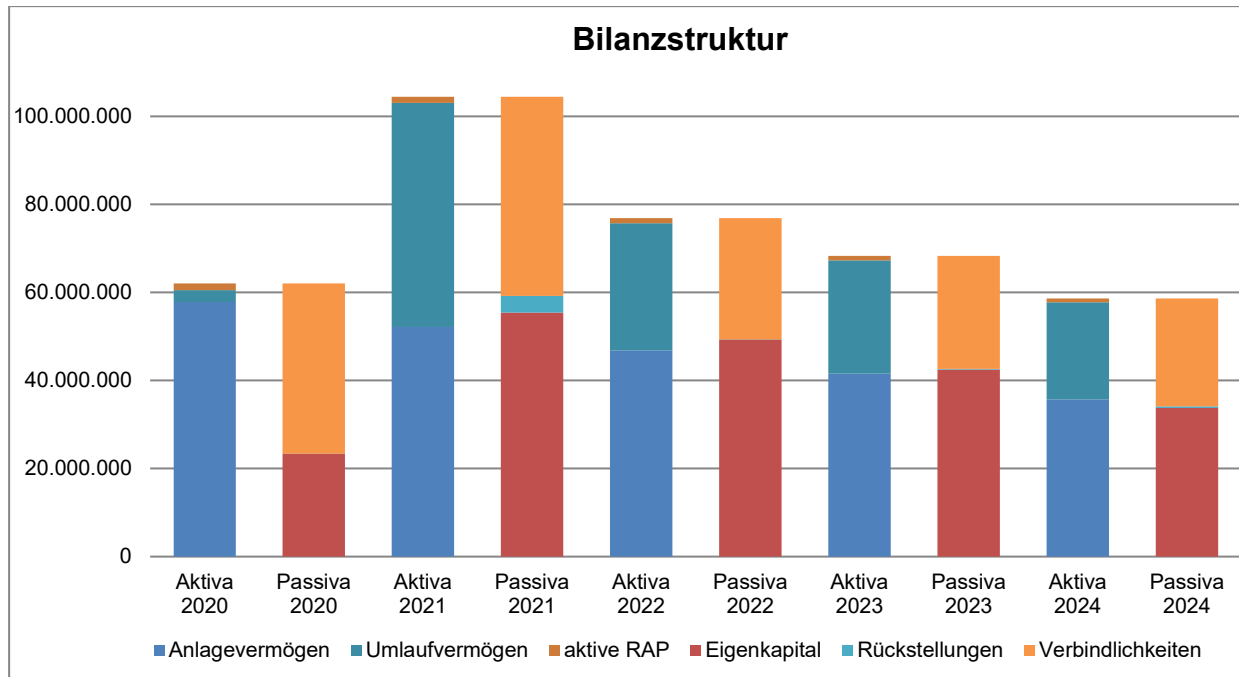
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	93,10 %	49,93 %	60,96 %	60,88 %	60,98 %
Investitionen	3.773	0	29.670	0	0
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	37,64 %	53,06 %	64,11 %	62,22 %	57,62 %
Fremdkapitalquote	62,36 %	46,94 %	35,89 %	37,78 %	42,38 %
Anlagendeckung I	40,43 %	106,27 %	105,18 %	102,21 %	94,49 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-2.272,03 %	72,81 %	-1.107,54 %	-881,73 %	-793,39%
Eigenkapitalrentabilität	-33,89 %	57,83 %	-12,39 %	-16,05 %	-21,74 %
Gesamtkapitalrentabilität	-11,71 %	31,40 %	-7,16 %	-9,32 %	-11,80 %
Kostendeckung	4,17 %	367,19 %	8,11 %	9,81 %	10,35 %
Zinslastquote	7,94 %	9,61 %	8,26 %	6,12 %	5,58 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	./.	13.431.000	13.596.000	12.149.000	-1.241.000
Veränderung des Finanzmittelbestands	27.943 €	13.943.251 €	-111.463 €	1.962.002 €	-5.831.260 €
Kassenbestand	320.263 €	14.263.514 €	14.152.051 €	16.114.053 €	10.282.793 €
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
(1 Geschäftsführer, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigt)					
Personalaufwandsquote	1,94 %	2,09 %	2,25 %	2,76 %	2,94 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge in Tsd. €	349	44.010	0	246	313
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen in Tsd. €)	0	0	0	0	0

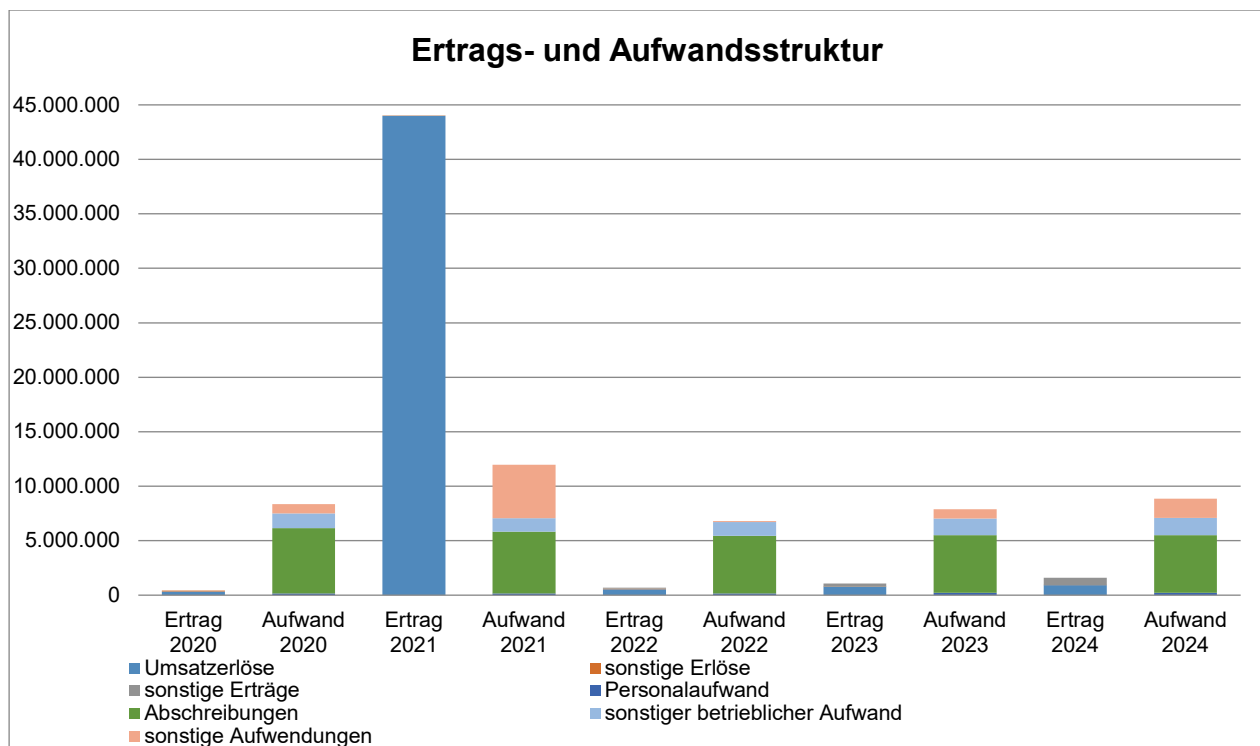
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	57.801,3	52.142,0	46.877,8	41.565,7	35.749,9
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	57.801,3	52.142,0	46.877,8	41.565,7	35.749,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.387,9	36.640,2	14.667,3	9.583,3	11.767,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	320,3	14.263,5	14.152,0	16.114,1	10.282,8
	2.708,1	50.903,7	28.819,3	25.697,4	22.049,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.578,8	1.391,6	1.204,5	1.017,1	829,8
Bilanzsumme	62.088,3	104.437,4	76.901,6	68.280,2	58.629,5
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	71.543,2	71.543,2	71.543,2	71.543,2	70.181,7
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-43.404,2	-51.324,3	-19.280,8	-25.388,8	-32.208,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.920,1	32.043,5	-6.108,0	-6.819,4	-7.343,4
	23.368,9	55.412,4	49.304,4	42.485,0	33.780,1
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	9,0	7,5	7,1	6,7	6,2
II. Steuerrückstellungen	0,0	3.775,3	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	27,0	21,1	23,0	150,3	323,0
	36,0	3.803,9	30,1	156,9	329,2
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	37.719,3	36.982,7	27.550,4	25.535,5	24.274,3
II. VB aus Lieferung u. Leistung	135,4	0,0	0,0	0,0	0,0
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	10,8	55,6	216,7
IV. VB ggü. Gesellschaftern	825,0	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Sonstige VB	3,7	8.238,4	6,0	47,2	29,3
	38.683,4	45.221,1	27.567,2	25.638,2	24.520,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	62.088,3	104.437,4	76.901,6	68.280,2	58.629,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	348,6	44.009,6	551,5	773,4	925,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	84,8	19,5	38,3	6,5	6,3
3. Gesamtleistung	433,4	44.029,1	589,8	779,9	931,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	83,2
5. Personalaufwand	158,2	163,2	164,8	206,1	224,0
6. Abschreibungen	5.997,8	5.659,3	5.293,9	5.298,1	5.288,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.341,7	1.232,7	1.260,0	1.518,2	1.592,5
8. Gesamtaufwand	7.497,7	7.055,2	6.718,8	7.022,4	7.187,9
9. Betriebsergebnis	-7.064,3	36.973,9	-6.129,0	-6.242,5	-6.256,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	105,7	285,1	666,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	646,6	750,0	605,1	457,6	424,4
12. Finanzergebnis	-646,6	-750,0	-499,5	-172,5	242,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.711,0	36.224,0	-6.628,5	-6.415,0	-6.014,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	3.775,3	-924,9	0,0	924,9
16. Sonstige Steuern	404,4	209,1	405,2	404,4	404,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-7.920,1	32.043,5	-6.108,0	-6.819,4	-7.343,4



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-30 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: office@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu
Gründungsdatum:	1. Januar 1998
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998
Gesellschaftsvertrag:	22. September 2021, zuletzt geändert am 11. November 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei Gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u. a. Betreiberin der Website www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 120.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	42.305,00 €	35,25 %
Landkreis Konstanz	29.598,00 €	24,67 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833,00 €	9,86 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	9.884,00 €	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935,00 €	6,61 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	4.942,00 €	4,12 %
Thurgau Tourismus	5.151,00 €	4,29 %
St. Gallen Bodensee Tourismus	4.733,00 €	3,94 %
Liechtenstein Marketing	1.949,00 €	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670,00 €	1,39 %
Gesamt	120.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Ammann	(bis 05.03.2024)
Christoph Keckeisen	(vom 06.03.2024 bis 31.08.2024)
Nina Hanstein	(seit 01.09.2024)

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Luca Prayon Landrat Bodenseekreis

1. Stv. Vorsitzender

Rafael Enzler St. Gallen Bodensee Tourismus

2. Stv. Vorsitzender

Walter Hagen Liechtenstein Marketing

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Johannes Henne Bürgermeister Immenstaad

Stv. Vorsitzender

Mag. Christian Schützinger Geschäftsführer

Eric Thiel Geschäftsführer

Dr. Roland Scherer Direktor Universität St. Gallen

Mitglieder

Arman Aigner Bürgermeister Eriskirch

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann Studiengangsleiterin

Markus Bumiller Geschäftsführer (bis 13.09.2024)

Prof. (FH) Dr. iur. HSG Andreas Deuber, Studienleiter (bis 31.12.2024)

Sabine Hellner Diplom-Betriebswirtin (FH)

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	750 €	900 €	0 €	1.650 €	750 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die IBT:

- ⇒ 213.519 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 17.850 € Erstattung Projekt
- ⇒ 1.071 € Erstattung Erlebnisplaner

Zahlungen von der IBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 140 € Ausschüttungen BCP

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrachtung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

In den letzten Jahren hat die Bodenseeregion ein kontinuierliches Wachstum im Tourismussektor verzeichnen können. Gleichzeitig steht der Tourismus in der Bodenseeregion vor einer Reihe von Herausforderungen. Dazu zählen unter anderem die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften sowie erwartete Veränderungen in der Gästestruktur - bedingt durch fortschreitende Internationalisierung, Digitalisierung der Märkte und den demografischen Wandel.

2024 wurden insgesamt 3,9 Mio. Ankünfte (+1,5%) und 10,1 Mio. Übernachtungen (-0,5 %) verzeichnet. Die durchschnittliche Auslastungsdauer lag 2024 ähnlich wie im Vorjahr bei rund 2,5 Tagen.

Das Jahr wurde durch außergewöhnliche Wetterbedingungen und die negative Berichterstattung über eine scheinbare Mückenplage und Hochwassersituation am Bodensee geprägt. Es kam zwar zu überdurchschnittlichen Niederschlägen und in deren Folge zu Hochwasserereignissen im Juni; diese waren jedoch zu keiner Zeit so ausgeprägt, wie die Berichterstattung es die Leser glauben ließ. Trotzdem waren die Gäste verunsichert und stornierten ihre bereits gebuchten Aufenthalte kurzfristig. Hinzu kam ein nasser September, der die Hoffnung auf einen goldenen Herbst verblasen ließ.

Das Geschäftsjahr 2024 der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH war von dem Wechsel der Geschäftsführung und strukturellen Veränderungen in der Unternehmensführung geprägt. Anfang März schied Jürgen Ammann aus dem Unternehmen aus. Von März bis August leitete Christoph Keckeisen, Erster Landesbeamte des Landkreises Bodenseekreis, die Geschäfte der IBT interimswise. Ab September übernahm Nina Hanstein die Geschäftsführung der Internationalen Bodensee Tourismus (IBT) GmbH. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Vertreter in der Gesellschafterversammlung auf eine Person pro Gesellschafter reduziert und der Aufsichtsrat für ein weiteres Jahr, bis Ende 2025, gewählt.

Im Jahr 2024 lag ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie - insbesondere im Bereich Social Media. Bis Ende 2023 fehlte eine einheitliche Linie für die Kommunikation über die Kanäle Facebook und Instagram. Seit 2024 erfolgt diese deutlich klarer, strukturierter und mit einem inhaltlichen Fokus auf die Bodensee Card PLUS, da viele Partnerregionen bereits mit ähnlichen Themen aktiv sind und so eine bessere inhaltliche Vernetzung möglich ist. Parallel dazu wurde die Website überarbeitet und inhaltlich gestrafft, um Nutzern eine bessere Orientierung zu bieten.

Im März 2024 fand der Bodensee-Medientag erfolgreich im DSMC Clubhaus in Konstanz statt - erneut als hybride Medienkonferenz. Zahlreiche Partner aus der Vierländerregion brachten sich aktiv ein und trugen dazu bei, wichtige Impulse für die grenzüberschreitende Medien- und Tourismuslandschaft zu setzen. Rund 40 Medienvertreterinnen, die entweder vor Ort oder digital teilnahmen, zeigten großes Interesse an den vorgestellten Themen und Entwicklungen.

Die Projektleitung für das Jubiläum „100 Jahre Müller-Thurgau Schmutz", welches 2025 stattfindet, wurde im Herbst vergangenen Jahres übernommen. Ziel ist es, dieses historische Ereignis zu nutzen, um die Vierländerregion Bodensee als traditionsreiche und qualitativ hochwertige Weinregion in Szene zu setzen. Geplant sind vielfältige Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen.

Der Verkauf der Bodensee Card Plus (BCP) für das Jahr 2024 umfasste insgesamt 17.779 Karten (Vj. 19.800) sowie 649 Gutscheine. Die Erlöse der Gutscheine werden jedoch erst bei

deren Einlösung als Umsatzerlöse gebucht. Eine Preisanpassung wurde 2024 nicht vorgenommen. Ausschlaggebend für den Rückgang sind unter anderem der Wegfall des Pfahlbaumuseums Unteruhldingen als Leistungspartner sowie der allgemeine Rückgang der Gästeankünfte in den Sommermonaten.

Im Jahr 2024 wurden trotz eingeschränkter personeller Ressourcen die Internationalisierung der Gästestruktur in der Bodenseeregion konsequent vorangetrieben. Mit verschiedenen Maßnahmen und Treffen im Bereich Business to Business (B2B) führte die IBT GmbH die Recherche und den Kontaktaufbau zu Reiseveranstaltern erfolgreich fort.

Im Rahmen der aktuellen Projektphase 2021 – 2024 wurde die gezielte Marktbearbeitung Italien im Geschäftsjahr 2024 mit mehreren Medieneinsendungen, einzelne Medienreisen und Influencer Kooperationen fortgeführt. Neben organisierten Verkaufstouren und individueller Ansprache und Beratung von Reiseveranstaltern in Italien fand im Herbst eine Studienreise (FamTrip) an den Bodensee statt. Die Strategie der Saisonausweitung steht unverändert im Fokus der Arbeit in den internationalen Märkten. Daher werden Presse- oder Studienreisen in die Bodenseeregion gezielt zwischen September und Mai organisiert.

Im Jahr 2024 zeigte sich diese Netzwerkarbeit insbesondere bei der erfolgreichen Organisation und Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen. Am 22. April 2024 fand der jährliche Touristikertag in Kooperation mit der Mainau GmbH, der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH und der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH statt. Rund 100 TouristikerInnen aus der Vierländerregion trafen sich bei bestem Frühlingwetter auf der Insel Mainau zum Austausch über aktuelle Entwicklungen im Tourismusjahr 2024.

Das jährliche Bodensee Tourismusforum fand am 04.12.2024 auf der Insel Mainau statt. Rund 200 Touristikerinnen und Touristiker nahmen an diesem wichtigen Branchentreffen teil. Die Veranstaltung bot eine hervorragende Gelegenheit, die Ausrichtung der IBT aus erster Hand zu erfahren, grenzüberschreitende Kontakte zu knüpfen, bestehende Netzwerke zu vertiefen und neue Kooperationen anzustoßen.

Die IBT GmbH hält selbst weiterhin 9.884 Gesellschaftsanteile zu 1,00 €, für die derzeit kein Übernahmeangebot besteht. Dem Gesellschafter Thurgau Tourismus wurden für die Jahre 2024 und 2025 der Status eines ruhenden Gesellschafters eingeräumt, wodurch die Geschäftsanteile bei Thurgau Tourismus verbleiben, eine Zuschusspflicht für 2024 und 2025 besteht jedoch nicht. Bereits im Herbst 2024 wurden Gespräche mit Thurgau Tourismus aufgenommen, in denen jedoch noch keine abschließende Entscheidung über den Gesellschafterstatus ab 2026 getroffen werden konnte.

11. Prognose

In ihrem täglichen Handeln verfolgt die IBT konkrete Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit - sowohl intern als auch in der Zusammenarbeit mit Partnern. So nutzt das Team verstärkt die Möglichkeit des Home-Office und trägt damit zur Reduktion von Pendelverkehr bei. Der Fuhrpark wird ab 2025 bewusst reduziert, und Mitarbeitende werden durch Angebote wie das Jobticket und das Eurorad-Fahrradleasing dazu motiviert, auf umweltfreundliche Mobilitätsformen umzusteigen. Im Büroalltag wird auf einen bewussten Ressourceneinsatz geachtet, unter anderem durch das Prinzip "Think before you print". Auch bei der Planung von Veranstaltungen und Gremiensitzungen wird großer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt - etwa durch die Auswahl von Orten, die mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar sind.

Das Reiseverhalten hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Nachhaltigkeitsaspekte, ein gestiegenes Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein sowie der Trend zu individualisierten und digital geplanten Reisen prägen zunehmend die Nachfrage. Gleichzeitig zeigt sich ein wachsendes Interesse an regionalen Reisezielen

sowie an flexiblen Reiseformen. Diese Veränderungen spiegeln nicht nur neue gesellschaftliche Werte wider, sondern erfordern auch eine stärkere Anpassungsfähigkeit der Tourismusbranche. Die Vierländerregion Bodensee profitiert von ihrer Vielfalt an naturnahen Angeboten, kulturellen Highlights und kurzen Wegen, muss jedoch gleichzeitig in ihrer Struktur resilient aufgestellt sein, um flexibel auf globale Krisen, klimatische Veränderungen und sich wandelnde Gästeerwartungen reagieren zu können.

Der Klimawandel birgt auch Chancen für die Vierländerregion Bodensee: Während südeuropäische Destinationen wie Spanien, Portugal oder Italien zunehmend unter extremen Hitzewellen leiden, könnte der Bodensee als klimatisch gemäßigtere Alternative für viele Reisende an Attraktivität gewinnen.

Bodensee Card Plus: Der Vertrieb über Affiliate-Plattformen ist bislang noch verhalten, soll jedoch künftig weiter ausgebaut werden. Die Einführung des digitalen Tickets als Wallet-Datei ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Der Fokus soll dann auch auf dem 25jährigen Jubiläum der Bodensee Card Plus und der Ansprache der Einheimischen liegen.

12. Risikobericht

Die hohe Inflation hat spürbare Auswirkungen auf den Tourismus am Bodensee. Steigende Preise für Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen führen dazu, dass touristische Betriebe höhere Betriebskosten tragen müssen, was ihre Gewinnmargen verringert. Gleichzeitig reagieren Gäste sensibler auf Preissteigerungen und passen ihre Ausgaben für den Gesamtaufenthalt entsprechend an. Langfristig könnte eine anhaltend hohe Inflation somit das Investitionsklima im Tourismus am Bodensee verschlechtern und die Wettbewerbsfähigkeit der Region schwächen.

Ein zunehmendes Risiko für die Tourismusedwicklung in der Bodenseeregion stellt der Klimawandel dar. Wetterextreme wie anhaltende Hitzeperioden, starke Regenfälle oder Hochwasser können nicht nur die Durchführung bestimmter touristischer Aktivitäten beeinträchtigen, sondern auch das Image der Destination negativ beeinflussen.

Ein zentrales Risiko stellt die Finanzierung der IBT dar. Der angekündigte Austritt von Thurgau Tourismus als Gesellschafter führt nicht nur zu finanziellen Einbußen, sondern schwächt auch die integrative Rolle der IBT als länderübergreifende Dachorganisation.

Die IBT GmbH finanziert ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Tourismusförderung durch Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung und unterliegt dadurch grundsätzlich dem EU-Beihilferecht. Die Erstellung eines Betrauungsaktes durch die betroffenen Gesellschafter ist umgesetzt worden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 der Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz wurden von Achim Huonker, Wirtschaftsprüfer geprüft und erhielten am 31. März 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

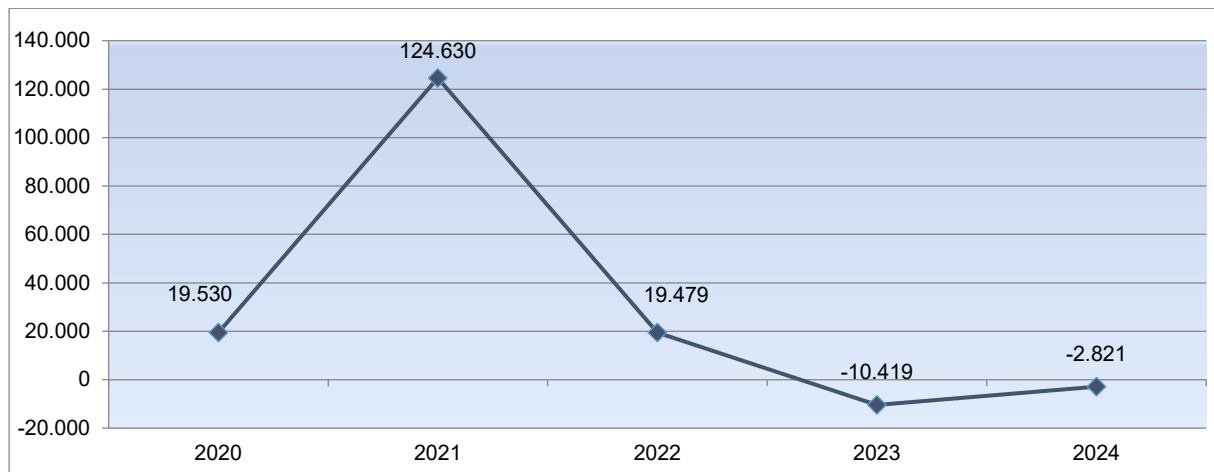
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat am 12. Mai 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 05. Juni 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024

Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 2.821,35 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Achim Huonker, Wirtschaftsprüfer Singen
Kosten Abschlussprüfung	14.000 €	10.620 €	9.885 €	11.630 €	10.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



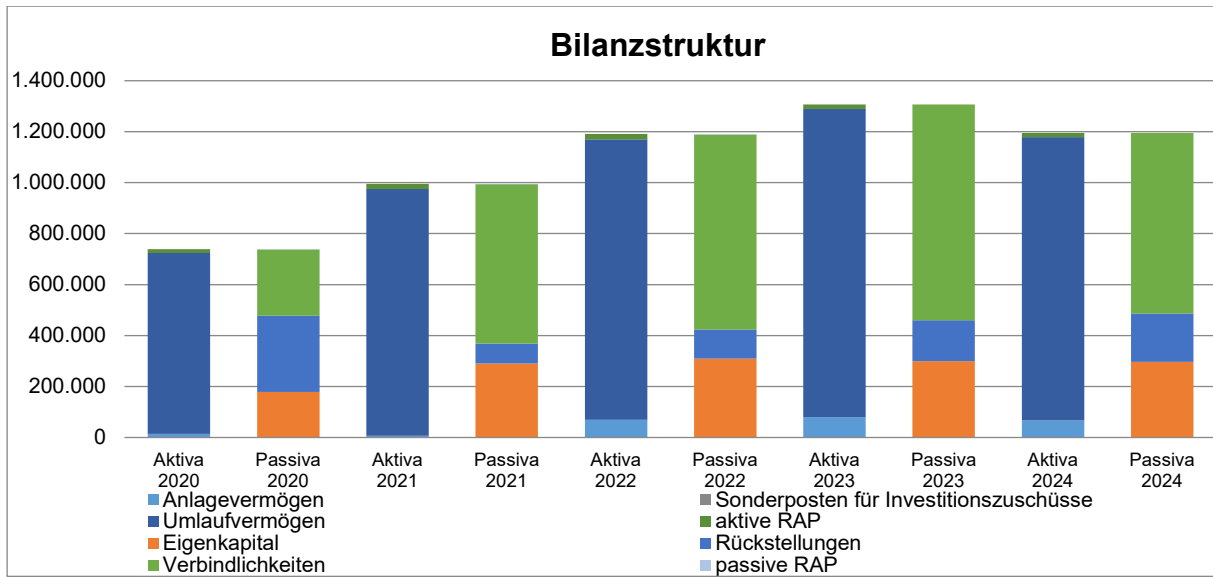
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	1,86 %	0,70 %	5,87 %	6,04 %	5,62 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	24,15 %	29,14 %	26,00 %	22,89 %	24,79 %
Fremdkapitalquote	75,85 %	70,86 %	74,00 %	77,11 %	75,21 %
Anlagendeckung I	1.300,63 %	4.147,77 %	443,01 %	378,97 %	441,07 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	1,44 %	9,02 %	1,02 %	-0,63 %	-0,16 %
Eigenkapitalrentabilität	10,94 %	42,96 %	6,29 %	-3,48 %	-0,95 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,64 %	12,52 %	1,66 %	-0,80 %	-0,23 %
Kostendeckung	70,36 %	72,02 %	77,25 %	72,88 %	80,49 %
Zinslastquote	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	329 T€	184 T€	216 T€	21 T€	-18 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	327.076 €	183.005 €	145.467 €	-10.950 €	-39.079 €
Kassenbestand	645.699 €	828.704 €	974.171 €	963.221 €	924.142 €
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (1 Geschäftsführerin)	11	9	9	9	9
Personalaufwandsquote	24,16 %	25,79 %	19,52 %	22,87 %	21,05 %
Leistungskennzahlen					
Verkauf BodenseeCard Plus	15.385	15.555	24.295	19.828	17.779

16. Bilanz

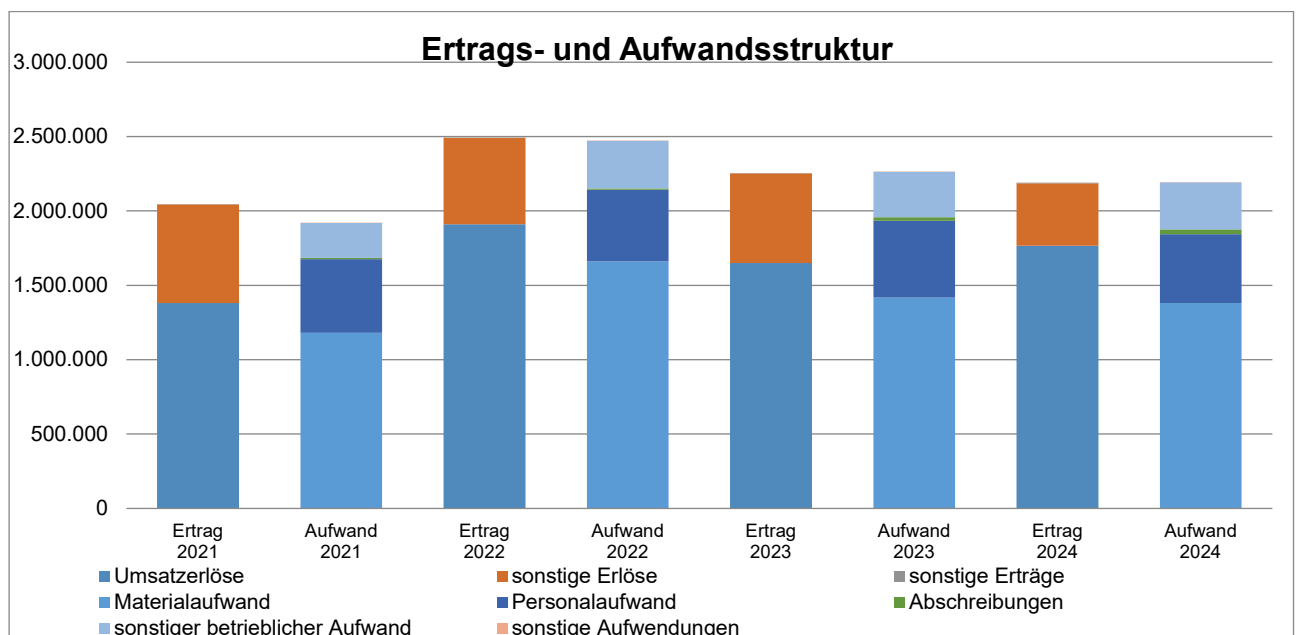
Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,8	0,0	59,4	73,0	55,1
II. Sachanlagen	12,4	6,5	9,9	5,4	11,6
III. Finanzanlagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	13,7	7,0	69,8	78,9	67,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	32,4	87,3	117,1	147,5	55,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	32,2	52,5	9,0	99,3	132,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	645,7	828,7	974,2	963,2	924,1
	710,3	968,4	1.100,3	1.210,1	1.111,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15,5	20,1	20,6	17,7	16,9
Bilanzsumme	739,5	995,5	1.190,8	1.306,7	1.195,3

Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Ia Eigene Anteile	0,0	-9,9	-9,9	-9,9	-9,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	39,0	0,0	180,0	199,5	189,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19,5	180,0	19,5	-10,4	-2,8
IV. Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	178,6	290,1	309,6	299,2	296,3
B. Rückstellungen	298,7	78,6	114,0	160,5	190,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	33,2	350,6	442,2	388,7	342,4
II. Anzahlungen auf Bestellungen	86,5	200,0	277,2	420,3	302,2
III. Sonstige Verbindlichkeiten	140,6	74,2	45,6	38,1	64,2
	260,3	624,8	765,0	847,1	708,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	2,0	2,2	0,0	0,0
Bilanzsumme	739,5	995,5	1.190,8	1.306,7	1.195,3




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2021	2022	2023	2024
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	1.359,5	1.382,0	1.910,1	1.649,2	1.765,3
1. a	Erhöhung des Bestandes an fertigen- und unfertigen Erzeugnissen	0,0	53,6	19,6	45,0	-118,3
2.	Sonstige betriebliche Erträge	592,3	607,9	561,0	558,4	538,6
3.	Gesamtleistung	1.951,8	2.043,5	2.490,7	2.252,6	2.185,6
4.	Materialaufwand	1.209,5	1.181,7	1.660,8	1.417,0	1.381,8
5.	Personalaufwand	466,7	494,8	482,5	517,5	461,6
6.	Abschreibungen	9,2	7,5	7,9	22,7	33,1
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	246,5	234,6	320,6	305,4	316,3
8.	Gesamtaufwand	1.931,9	1.918,6	2.471,7	2.262,7	2.192,8
9.	Betriebsergebnis	19,9	124,9	19,0	-10,0	-7,1
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,1	1,5	0,0	4,7
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
12.	Finanzergebnis	0,0	0,1	1,3	0,0	4,7
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	19,9	125,0	20,2	-10,0	-2,4
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,01	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,4	0,4	0,8	0,4	0,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	19,5	124,6	19,5	-10,4	-2,8



Klinik Tettang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tettang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tettang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700,00 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300,00 €	5,10 %
	300.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Jan-Ove Faust (seit 15.08.2025)
 Anthea Mayer (15.04.2024 bis 15.08.2025)
 Franz Klöckner (bis 29.01.2025)
 Mirko Papenfuß (bis 24.05.2024)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Franz Klöckner

Geschäftsführer Klinik Tettang

Stv. Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon

Landrat des Bodenseekreises

5. Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens sowie der Berufsbildung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Bodenseekreises mit ambulanten, vor-, nach- und vollstationären Krankenhausleistungen mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten. Die Förderung des Wohlfahrtswesens verwirklicht die Gesellschaft insbesondere durch den Aufbau vernetzter Strukturen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote und durch die Beteiligung an solchen. Die Förderung der Berufsbildung wird verwirklicht insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ MVZ Tettngang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Klinikdienste KTT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Klinik Tettngang GmbH:

- ⇒ 17 € Erstattung medizinische Kosten

Zahlungen der Klinik Tettngang GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 31.413 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 1.033 € Erstattung Müllgebühren (Deponie)
- ⇒ 21.255 € Darlehenszins
- ⇒ 23.560 € Tilgung Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 2.290.945,70 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
Laufzeit: bis 31.12.2067
Zins: 1,5 % p. a.
Annuität: 44.816 €
Restkapital: 1.393.468,46 €

Der mit der Klinik Tettngang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, wurden die Konditionen zum 1. Januar 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tettngang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tettngang GmbH für den Bodenseekreis eine Grundschuld bestellt.

9. Betrauung

Betrachtung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2027)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Das Jahr 2024 war für das Gesundheitssystem und besonders die Krankenhäuser ein weiteres sehr herausforderndes Jahr.

Durch diese Herausforderungen geht die Schere zwischen den Erlösen der Kliniken und ihren steigenden Kosten aufgrund von kontinuierlich höheren Material- und Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Entlohnungen für diese Leistungen weiter auf. Dies bedingt Maßnahmen und Konzepte auf der Leistungsseite, die diese Kostensteigerungen durch erhöhtes Wachstum kompensieren können. In der Folge nimmt der Wettbewerb im Krankenhausbereich zu.

Zudem wird die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen durch die stetigen Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen stark beeinflusst. Speziell in den Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen sowie niedergelassenen Ärzten, aber neu auch gegenüber den Behörden, erfolgen regelmäßig gesetzliche Neuordnungen und daraus resultierend modifizierte Verträge, Vereinbarungen und Anforderungen.

Die Gesellschaft betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 140 akutstationären Planbetten in sechs Hauptabteilungen.

Durch die zunehmende Konkurrenz, auch durch alternative ambulante Behandlungsmethoden, und die Wettbewerbssituation im stationären Bereich kommt der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von Patientenströmen eine besondere Bedeutung zu. Die Klinikum Friedrichshafen GmbH als Hauptgesellschafterin geht deswegen mit ihrer Tochtergesellschaft Klinik Tettang GmbH weiterhin den Weg, intersektoral und regional strategische Partnerschaften einzugehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits vor einigen Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit mehreren Fachrichtungen in Betrieb genommen und Facharztpraxen im Gebäude mit enger Verzahnung zu den Hauptabteilungen etabliert, um die Zuweisungen aus dem ambulanten Bereich im Kernversorgungsgebiet weiterhin sicherzustellen. Außerdem wurde frühzeitig durch infrastrukturelle Bindung von Versorgungspartnern in den Fachbereichen, welche die Gesellschaft nicht selbst anbietet, ein umfassendes Versorgungskonzept als strategischer Vorteil erkannt und umgesetzt.

Im medizinischen Bereich wirkt sich der Zusammenschluss besonders zwischen Tettang und Friedrichshafen positiv aus. So sind enge personelle Kooperationen der Fachabteilungen und der Aufbau spezialisierter Fachabteilungen bereits umgesetzt und werden zukünftig noch weiter intensiviert. Damit wird den Patienten im Verbund ein spezialisiertes und qualitativ hochwertiges Behandlungsspektrum angeboten. Dabei wurde im Geschäftsjahr in Tettang die Grund- und Regelversorgung vorgehalten, am Standort Friedrichshafen die Expertise eines Zentralversorgers.

Im Jahr 2004 wurde die Klinik Tettang GmbH gegründet. Der Landkreis Bodenseekreis hat den Regiebetrieb Bodensee-Kreiskrankenhaus, mit Ausnahme der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte einschließlich der Bauten, auf die Klinik Tettang GmbH gegen Gewährung eines Geschäftsanteils mit Wirkung auf den 1. Januar 2004 übertragen. Nachdem die GmbH zwischen 2005 und Februar 2015 bis auf die Geschäftsanteile (5,1%) des Minderheitsgesellschafters Bodenseekreis in Besitz der Waldburg-Zeil-Kliniken GmbH & Co KG waren, wurden mit Wirkung zum 20. Februar 2015 Verträge zur Übernahme der Gesellschaft durch die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit Anteils-Swap geschlossen.

Der MCB steht inhaltlich, baulich und finanziell vor einer sehr großen Herausforderung und bedient sich deshalb seit 01.09.2023 externer professioneller Unterstützung mit dem erklärten Ziel, die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung der Menschen in der Region Bodensee-Oberschwaben weiterhin sicherzustellen.

Im Sommer 2023 wurde mit der Sana Kliniken GmbH ein geeignetes und profiliertes externes Management beauftragt. Ab 1. September wurde das Transformationsmodul „Standortentwicklung und Medizinstrategie 2025-2030“ erarbeitet.

Seither erfolgt das Management der Gesellschaft durch die Sana Kliniken GmbH.

Am 28. Mai 2025 wurde beim zuständigen Amtsgericht Insolvenzantrag für das Medizinische Versorgungszentren MVZ Tettngang GmbH als Tochterunternehmen der Klinik Tettngang GmbH gestellt. Auch die MVZ GmbH am Klinikum Friedrichshafen, ein Tochterunternehmen der Muttergesellschaft Klinikum Friedrichshafen GmbH, hat am 28. Mai 2025 Insolvenzantrag gestellt.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss von +0,14 Mio. € ein besseres Ergebnis erzielt als geplant (Plan-Ergebnis = -6,26 Mio. €).

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen liegen um rd. -0,9 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Die ursprünglich für das Jahr 2024 geplanten Erlöse wurden überschritten, im Vergleich zum Wirtschaftsplan waren Mehrerlöse in Höhe von rund +0,5 Mio. € zu verzeichnen.

Der Erlösposten „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält die Gewährung von Zuschüssen der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH zu Betriebskosten des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €, Differenz = +2,3 Mio. €).

Die Personalkosten des Jahres 2024 liegen mit 22,4 Mio. € (Vj. 23,2 Mio. €) um rund 0,4 Mio. € unter dem Planansatz von 22,8 Mio. €. Ursache für die Unterschreitung der geplanten Personalkosten ist im Wesentlichen die Unterschreitung der Vollkräftezahlen.

Die um die kurzfristig Beschäftigten korrigierte Fluktuationsrate der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und ist angesichts der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in der Gesellschaft zu halten, positiv zu beurteilen (2024: 15,19%, 2023: 16,66%). Angestrebt wurde in der Planung 2024 eine Fluktuationsrate von 18,00 %. Dieser Planwert wurde verbessert.

Der Materialaufwand liegt um rund +0,4 Mio. € über dem Materialaufwand des Vorjahres. Die Erhöhung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen innerhalb des Materialaufwandes beträgt gegenüber dem Vorjahr rund +0,3 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus erhöhten Beschaffungsaufwendungen für Implantate und Energie.

Die Kosten bezogener Leistungen innerhalb des Materialaufwandes sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um +0,1 Mio. € gestiegen. Insbesondere die deutlich höheren Aufwendungen für Konsile (+0,1 Mio. €) und Fremdpersonal (+0,2 Mio. €) haben dazu beigetragen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rd. +0,73 Mio. € auf insgesamt 9,9 Mio. € gestiegen. Gestiegenen Rechts- und Beratungskosten (+0,2 Mio. € gegenüber dem VJ), erhöhten Instandhaltungsaufwendungen (+0,2 Mio. €) und gestiegenen Abschreibungen auf kurzfristige Darlehen gegenüber dem MVZ Tettngang (+0,585 Mio. €) sowie Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferung und Leistung (0,297 Mio. €, davon 0,29 Mio. € gegen das MVZ Tettngang) stehen vor allem niedrigere Aufschlagszahlungen im

Rahmen von Anfragen des Medizinischen Dienstes (-0,2 Mio. €) und gesunkene periodenfremde Aufwendungen (-0,5 Mio. €) gegenüber.

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2024 mit 7.633 (inkl. Überlieger) Patienten unter dem Vorjahr (8.576, Wirtschaftsplan 7.757). Der Casemix-Index lag mit 0,819 (inkl. Überlieger) unter dem Vorjahreswert (0,814), die Planung lag bei 0,812. Die Fallzahl und der Casemix liegen vor allem bedingt durch den Fachkräftemangel beim Pflegedienst und den Restriktionen wegen der Pflegepersonaluntergrenzen unter den Planwerten.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2024 beträgt +0,14 Mio. € und ist damit besser als das im Wirtschaftsplan angesetzte Ergebnis von -6,26 Mio. €. Allerdings ist das Jahresergebnis 2024 beeinflusst durch die Gewährung von Zuschüssen der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH zu Betriebsausgaben in Höhe von 5,89 Mio. € (Vj. 3,61 Mio. €). Diese Zuschüsse waren im geplanten Jahresergebnis nicht angesetzt. Bereinigt um die Zuschüsse ergibt sich ein Jahresergebnis von -5,65 Mio. €. Der bereinigte Planansatz von -6,26 Mio. € wurde somit erreicht bzw. das bereinigte Jahresergebnis hat sich zum Planansatz um +0,61 Mio. € verbessert.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Investitionstätigkeit des Krankenhauses in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 1,0 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €). Die Finanzierung erfolgte über Darlehen, Einzel- und Pauschalfördermittel sowie Trägerzuschüsse.

Das Anlagevermögen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 26,2 Mio. €. Das Anlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit des Jahres 2024 um 1,1 Mio. €.

Der Rückgang beim Sachanlagevermögen resultiert auch aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Sonderposten und mittel- bzw. langfristige Darlehen bzw. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln des Krankenhausträgers und Verbindlichkeiten aus Einzelfördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1,3 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,1 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €). Generell war im Geschäftsjahr durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Die von der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH eingeräumte Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. € war per 31.12.2024 mit 3,5 Mio. € in Anspruch genommen. Das Jahr 2024 war für die Klinik Tettngang GmbH als Tochterunternehmen der Klinikum Friedrichshafen GmbH geprägt von staatsanwaltlichen Ermittlungen, einer internen Compliance-Untersuchung im Klinikum Friedrichshafen sowie der Übernahme des Managements der Gesellschaft durch die Sana Kliniken GmbH.

Die für das Jahr 2024 erwarteten Erlöse konnten realisiert bzw. übertroffen werden. Auf der anderen Seite lag der Materialaufwand deutlich über den geplanten Werten. Das positive Jahresergebnis ist weiterhin stark beeinflusst von Betriebskostenzuschüssen, so dass der Geschäftsverlauf aus wirtschaftlicher Sicht insgesamt negativ zu beurteilen ist.

11. Prognose

Grundlage für den Wirtschaftsplan war die erforderliche Konsolidierung der Krankenhäuser im Verbund bei Sicherstellung der medizinisch hochwertigen Versorgung. Der

Wirtschaftsplan wurde unter der Maxime erstellt, dass im Jahr 2025 die Corona-Lage für Krankenhäuser keine medizinische und wirtschaftliche Relevanz mehr haben würde.

Die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2025 sind noch nicht terminiert, da in den Jahren 2023 und 2024 zunächst die Verhandlungen für das Jahr 2020 und 2021 geführt wurden. Die Jahre 2020 und 2021 wurden inzwischen vereinbart. Für die Jahre 2022 und 2023 finden die Verhandlungen im Jahr 2025 statt.

Bis dahin erbringt die Gesellschaft Leistungen unter Vorbehalt und mit provisorischen, nicht endverhandelten Preisen (z. B. NUB, ZE, Pflegepauschale). Dies bedeutet erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächliche Erlössituation. Konsequenterweise muss auch im Jahr 2025 auf eine möglichst kostengünstige Leistungserbringung in Bezug auf Sachkosten geachtet werden.

Basierend auf der Leistungsentwicklung der ersten sechs Monate 2025 ist es absehbar, dass die Einhaltung der geplanten Leistungen sehr schwierig wird. Ein Casemix-Rückgang von rund -7,4 % in den ersten vier Monaten 2025 ist im Vergleich zur Planung 2025 zu verzeichnen. Dieser ist vor allem dem Pflegepersonalmangel in Verbindung mit der Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenze geschuldet.

Auf der Basis des medizinischen Konzeptes im Medizin Campus Bodensee wurde im Wirtschaftsplan 2025 im Vergleich zum Plan des Jahres 2024 ein um 7,1 % höheres Leistungsniveau geplant. Weiterhin wird mit einer Verweildauer auf dem Vorjahresniveau gerechnet.

In den nächsten Jahren werden die großen finanziellen Anstrengungen, die von der Politik gemacht wurden, um der Krise auf allen Ebenen zu begegnen, sowie die Erkenntnisse, die aus der Coronakrise gewonnen wurden (z. B. Belegungszahlen in der Krise, ambulantes Potenzial), sich sicherlich in den gesundheitspolitischen Überlegungen bemerkbar machen. Auch die körperliche und mentale Erschöpfung und die trotz aller Maßnahmen hohe Frustration bei den medizinischen Fachkräften mit Wechselwillen wird, zusammen mit gesetzlich oder durch Tarifverträge bedingten Personaluntergrenzen, die wirtschaftliche Situation in allen Krankenhäusern und damit auch am Medizincampus Bodensee verschärfen und es zunehmend schwieriger machen, nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Strategische Weiterentwicklung und Neuausrichtung

Es wird deutlich, dass die Anstrengungen der wirtschaftlichen Konsolidierung und die medizin- und strukturstrategische Neuausrichtung des Klinikums konsequent weiter zu verfolgen sind. Das Klinikum braucht einen nachhaltigen Überschuss, um die Anforderungen im Instandhaltungsbereich, die Investitionen und den medizinischen Fortschritt langfristig finanzieren zu können.

Kernpunkte der Neuausrichtung des MCB sind vor allem ein externes Management.

Der MCB steht inhaltlich, baulich und finanziell vor einer sehr großen Herausforderung und bedient sich deshalb externer professioneller Unterstützung mit dem erklärten Ziel, die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung der Menschen in der Region Bodensee-Oberschwaben weiterhin sicherzustellen.

Im Sommer 2023 wurde mit der Sana Kliniken GmbH ein geeignetes und profiliertes externes Management beauftragt. Ab 1. September wurde das Transformationsmodul „Standortentwicklung und Medizinstrategie 2025-2030“ erarbeitet. Das Sanierungskonzept liegt vor und wird sukzessive umgesetzt.

Ein weiterer Baustein ist das ambulante Operationszentrum der Klinik Tettngang, das 360-Operative Zentrum in Tettngang, welche bereits im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen wurden.

12. Risikobericht

In 2016 erfolgte die hausweite Einführung eines medizinischen Risikomanagementsystems (CIRS), wodurch frühzeitig Schwachpunkte erkannt werden können.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ein ökonomisches Risikomanagement etabliert. Dabei findet jährlich eine Aufnahme der Risiken statt, mit anschließender Bewertung und Priorisierung.

Liquidität

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht in der Sicherung der Liquidität.

Der Wirtschaftsplan 2025 und die Mittelfristplanung weisen weitere Jahresfehlbeträge aus. Es besteht ein hohes Risiko der Liquiditätsverschlechterung.

Derzeit ist die Liquidität im MCB über das Cash-Pooling mit der Stadt Friedrichshafen sichergestellt. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Klinikum Friedrichshafen GmbH und der Stadt Friedrichshafen beträgt die Kreditlinie bis 31. Dezember 2026 12 Mio. €.

Nach der aktuellen Liquiditätsprognose ist der Liquiditätsbedarf für die Klinik Tettngang GmbH bis zum 31. August 2026 gedeckt. Die Prognose berücksichtigt alle bekannten zukünftigen liquiditätswirksamen Sachverhalte.

Beschlossene bzw. im Haushalt eingestellte Betriebskostenzuschüsse für das Geschäftsjahr 2025 seitens der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH sind ebenfalls in der Prognose berücksichtigt (beschlossen: 4,74 Mio. Euro, zusätzlich im Haushalt eingestellt: 1,43 Mio. Euro). Diese stabilisieren die finanzielle Lage und verringern das Risiko einer Finanzierungslücke.

Zusammenfassend wird bis zum Spätsommer 2026 mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage geplant. Dies setzt allerdings voraus, dass die der Planung zu Grunde liegenden Annahmen auch eintreten. Insbesondere die künftige Entwicklung im Rahmen des Sanierungsprojektes und die Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können hier einen erhöhten Liquiditätsbedarf auslösen, der es dann erforderlich macht, dass die Stadt Friedrichshafen/die Gesellschafterin den gewährten Finanzierungsrahmen gegen Ende des Geschäftsjahres 2025 ausweiten muss. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko i.S.d. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Die gesetzlichen Vertreter stufen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieses Risikos als gering ein und haben den Jahresabschluss demgemäß unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Der begonnene Prozess der Sanierung (z.B. mit der nachhaltigen Optimierung der Kodierung, der Abrechnungsprozesse und des Mahnwesens) muss konsequent fortgesetzt werden.

Ebenfalls von Bedeutung ist ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsbedarf, der mit einem Risiko unzureichender infrastruktureller Ausstattung und damit grundsätzlich mit Risiken bei der Patientenbehandlung als auch bei der Innovationskraft der Gesellschaft

einhergeht. Zusätzlich besteht ein Risiko, durch als nicht adäquat empfundene infrastrukturelle Ausstattung elektive Patienten zu verlieren.

Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel vonseiten des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichen, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab.

Da nachhaltige Überschüsse bzw. positive Ergebnisse zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind, wird die Gesellschaft bis auf weiteres zur Finanzierung von Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen angewiesen bleiben. In Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Mittel besteht ein mittleres bis hohes Risiko der Unterfinanzierung.

Maßgeblich aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine sind trotz der Energiekostenhilfen die Energie- und auch die sonstigen Sachkosten gestiegen und könnten dies auch zukünftig noch tun. Soweit diese Kostensteigerungen nicht durch kompensierende Maßnahmen ausgeglichen werden, verschlechtert sich die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft durch die Kostensteigerungen entsprechend. In 2024 gibt es noch entsprechende kompensierende Maßnahmen (finanzielle Zuschüsse), jedoch sind diese im Mai 2024 ausgelaufen. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Der aktuelle Tarifabschluss vom 06.04.2025 für den Geltungsbereich des TVöD, der vom 01.01.2025 bis 31.03.2027 gilt, bedeutet für den MCB zunächst deutliche Personalmehrkosten. Durch die lange Laufzeit jedoch ist hier nun eine wenigstens mittelfristige Personalkostenplanung für Mitarbeiter im Tarif möglich. Durch die individuelle Entwicklung je Entgeltgruppe und Stufe im TVöD ist eine langfristig wirkende Erhöhung der Personalkosten zu erwarten.

Die Steigerung des Landesbasisfallwertes für 2025 bedeutet insbesondere unter Berücksichtigung der Steigerungsraten der letzten Jahre eine erneute Unterfinanzierung der Personalkostensteigerungen und verschärft die finanzielle Lage weiter.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und das damit verbundene Pflegebudget ließen Hoffnungen zu, dass hierdurch eine gewisse finanzielle Entlastung erfolgen könnte. Die harte Wirklichkeit ist jedoch, dass durch diesen Paradigmenwechsel der Leistungsvergütung zahlreiche Streitfragen der adäquaten Berechnung zwischen den Krankenhäusern und den Kostenträgern bestehen. Der zeitliche Aufwand der Dokumentation, Berechnung, Nachweisführung und Verhandlung zum Pflegebudget ist für beiden Verhandlungspartner sehr erheblich. Deshalb konnte die Gesellschaft bis heute lediglich für die Jahre 2020 und 2021 ein Ergebnis bei den Budgetverhandlungen erzielen. Das Risiko der Unterfinanzierung bewerten wir als hohes Risiko.

Insgesamt geht die Gesellschaft von einem hohen Risiko bezüglich der Personalkostenentwicklung aus.

Die Strategie, weiteres Wachstum durch die Strukturierung des medizinischen Leistungsangebotes bei gleichzeitiger Kostenoptimierung zu erreichen, bedeutet für die Gesellschaft eine mittlere Chance, weitere Patienten an sich zu binden und damit Erlöse zu generieren.

Dem Risiko des Fachkräftemangels, das in der derzeitigen Situation im Gesundheitswesen auch noch in den nächsten Jahren vorherrschen wird, begegnet die Gesellschaft zum einen durch die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes im Gesamtverbund des Medizin Campus Bodensee (z. B. durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle), durch den flexiblen Einsatz des Personals an den verschiedenen Standorten sowie durch Personalakquise auf dem ausländischen Arbeitsmarkt. In den nächsten Jahren ist mit dem weiteren organisatorischen Zusammenwachsen der Krankenhäuser zu einem Verbund mit einer Verbesserung zu rechnen, dies ist allerdings von der weiteren Entwicklung auf dem

Arbeitsmarkt abhängig. Eine weitere Verschärfung der Situation ist nicht auszuschließen und bedeutet ein hohes Risiko für die Gesellschaft.

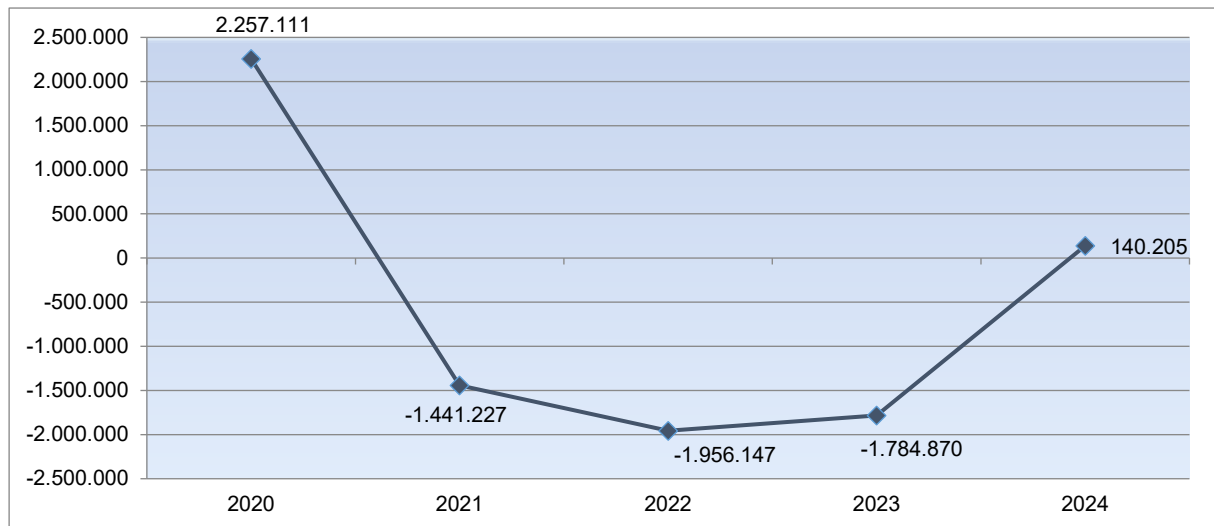
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Prüfung umfasst neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde von der Gesellschafterversammlung noch nicht festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 noch keine Entlastung erteilt. Es ist geplant, den Jahresüberschuss von 140.205,06 € auf neue Rechnung vorzutragen. Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -12.595.950,14 € ergibt sich ein neuer Verlustvortrag von -12.455.745,08 €.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG
Kosten Abschlussprüfung	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



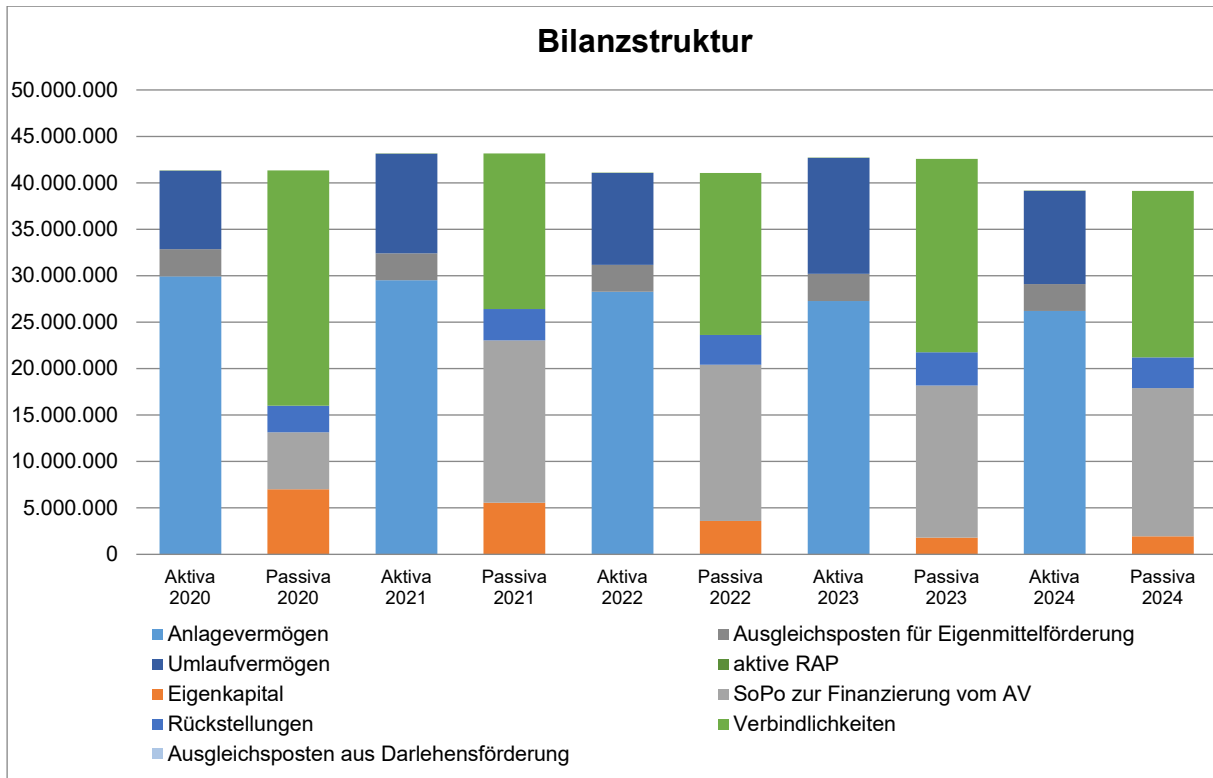
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	72,44 %	68,36 %	68,84 %	63,90 %	66,93%
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	16,92 %	12,86 %	8,76 %	4,24 %	4,99%
Fremdkapitalquote	83,08 %	87,14 %	91,24 %	95,76 %	95,01%
Anlagendeckung I	23,36 %	18,81 %	12,72 %	6,64 %	7,45%
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	32,28 %	-25,96 %	-54,40 %	-98,56 %	7,19%
Gesamtkapitalrentabilität	0,25 %	5,87 %	-2,99 %	-4,40 %	-3,69%
Kostendeckung	82,33 %	77,63 %	75,31 %	69,95 %	69,27%
Zinslastquote	0,37 %	0,30 %	0,30 %	0,40 %	0,57%
Liquidität					
Effektivverschuldung	299,28 %	156,43 %	177,08 %	166,95 %	179,06 %
Kurzfristige Liquidität	0,24	0,24	0,13	0,17	0,14
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe) (1 Geschäftsführer)	421	439	406	390	368
Personalaufwandsquote	49,63 %	46,91 %	47,44 %	44,47 %	45,63%
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
stationäre Patienten	8.862	9.184	8.855	8.576	7.633
Verweildauer	4,75	4,36	4,1	4,0	3,5

16. Bilanz

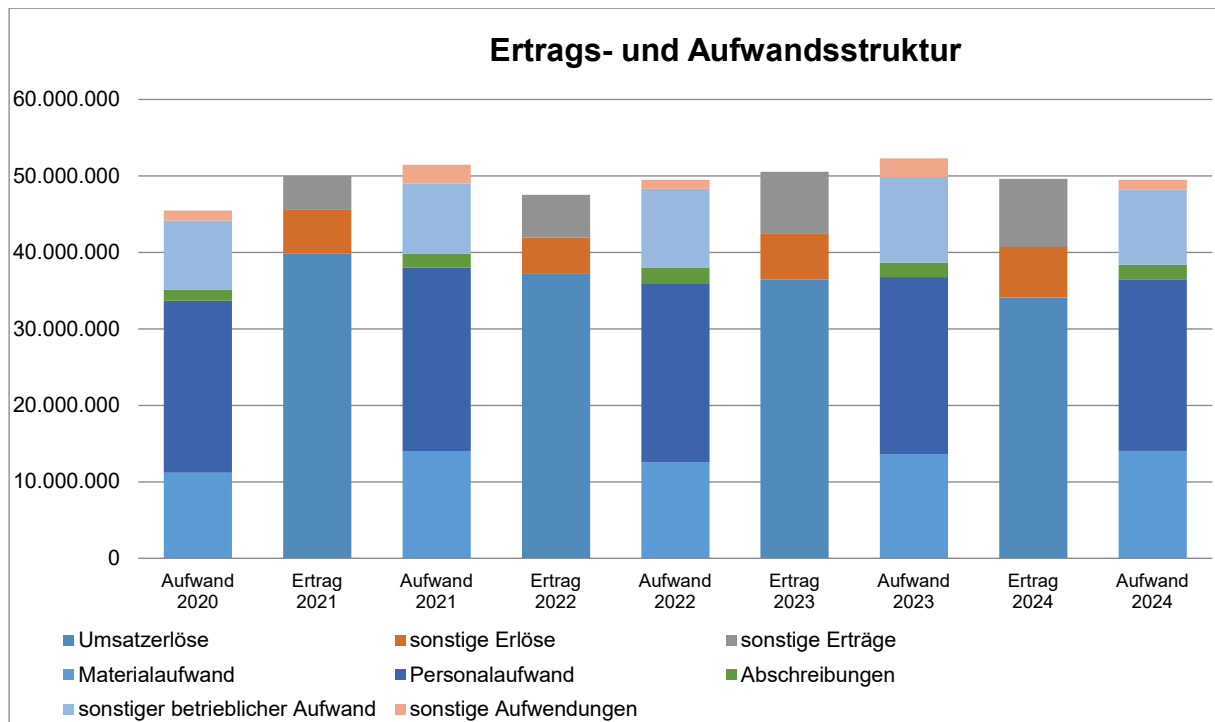
Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	163,2	164,6	199,3	253,3	494,9
II. Sachanlagen	29.725,2	29.296,1	28.020,1	26.975,2	25.647,4
III. Finanzanlagen	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5
	29.938,9	29.511,2	28.269,9	27.279,0	26.192,8
B. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	617,2	597,6	599,1	282,8	264,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.911,7	8.205,1	8.288,9	10.545,2	8.620,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.934,5	1.912,6	971,1	1.653,3	1.125,0
	8.463,4	10.715,2	9.859,1	12.481,3	10.010,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10,1	24,8	21,5	15,2	15,1
Bilanzsumme	41.328,5	43.167,2	41.066,6	42.691,6	39.133,8

Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-9.670,8	-7.413,7	-8.854,9	-10.811,1	-12.596,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.257,1	-1.441,2	-1.956,1	-1.784,9	140,2
	6.993,2	5.551,9	3.595,8	1.810,9	1.951,1
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	6.144,5	17.480,9	16.831,4	16.357,3	15.934,3
D. Rückstellungen	2.861,3	3.372,7	3.180,5	3.576,0	3.324,6
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	3.670,2	3.306,9	2.943,1	2.578,8	2.215,9
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1.280,9	1.356,3	1.270,8	1.374,1	1.315,3
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	2.930,4	5.401,5	6.741,2	7.946,5	7.172,7
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	5.732,8	1.735,8	1.921,6	4.500,6	3.516,7
V. Verbindl. ggü. verbund. UN	145,0	68,2	200,0	162,2	140,6
VI. Verb. aus sonst. Zuw. zur Finanz. des Anlagevermögens	6.191,4	60,7	0,0	0,00	112,3
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	5.374,1	4.829,7	4.380,1	4.111,6	3.382,9
	25.329,5	16.761,6	17.458,9	20.837,7	17.923,9
F. Ausgleichspost. aus Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	41.328,5	43.167,2	41.066,6	42.691,6	39.133,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	37.300,4	39.819,6	37.168,4	36.451,6	34.079,4
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.188,6	1.181,9	1.078,7	1.498,9	568,9
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	1.316,0	1.952,5	1.043,2	1.181,3	2.604,9
4. Nutzungsentgelte Ärzte	299,2	197,7	81,5	64,1	1,4
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*	2.941,5	2.514,8	2.552,3	2.306,8	3.064,2
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	-34,0	-19,7	1,6	-316,3	-18,3
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	0,0	0,0	1.234,4	421,4
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.742,8	835,9	3.106,5	4.512,4	6.559,4
8. Gesamtleistung	45.754,4	46.482,7	45.032,2	46.933,2	47.281,4
9. Materialaufwand	11.211,6	13.968,4	12.579,0	13.614,3	14.037,9
10. Personalaufwand	22.469,4	24.056,3	23.409,4	23.167,1	22.444,2
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	54,3	44,9	20,4	18,8	18,8
12. Abschreibung sonstiges AV	1.411,4	1.742,9	2.012,4	1.873,1	1.896,2
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.045,3	9.194,1	10.298,0	11.204,8	9.851,3
14. Gesamtaufwand	44.192,0	49.006,6	48.319,1	49.878,1	48.248,5
15. Betriebsergebnis	1.562,4	-2.523,9	-3.286,9	-2.944,9	-967,1
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	1.077,3	2.262,0	1.022,5	2.217,9	937,0
17. Erträge aus Einstellg. von Ausgleichsposten für Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	890,1	1.248,6	1.479,9	1.368,2	1.399,8
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zufühhg. zu SoPo/VB	1.077,3	2.270,3	1.022,5	2.217,9	937,0
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Zwischenergebnis	2.452,5	-1.283,6	-1.807,0	-1.576,7	432,8
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,8	8,6	12,1	13,2	0,5
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168,4	152,2	148,2	208,7	278,7
25. Finanzergebnis	-160,5	-143,6	-136,1	-195,5	-278,2
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.292,0	-1.427,2	-1.943,1	-1.772,2	154,6
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30,4	9,8	9,4	8,5	9,8
29. Sonstige Steuern	4,5	4,2	3,7	4,2	4,5
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	2.257,1	-1.441,2	-1.956,1	-1.784,9	140,2



Mittelbare Gesellschaft

Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KTT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Klinikdienste KTT GmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750,00 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250,00 €	49,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Jan-Ove Faust (seit 15.08.2025)
Anthea Mayer (15.04.2024 bis 15.08.2025)
Franz Klöckner (bis 29.01.2025)
Mirko Papenfuß (bis 24.05.2024)

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die Klinikdienste KTT GmbH erbrachte im Jahr 2024 insbesondere Dienste im Bereich der Unterhalts- und OP-Reinigung, im Hol- und Bringdienst und der Bettenaufbereitung sowie das Küchenmanagement für die Klinik Tettang. Sowohl für die Klinik Tettang als auch für die Klinik Friedrichshafen wird die Wäscheverteilung seit 2024 übernommen.

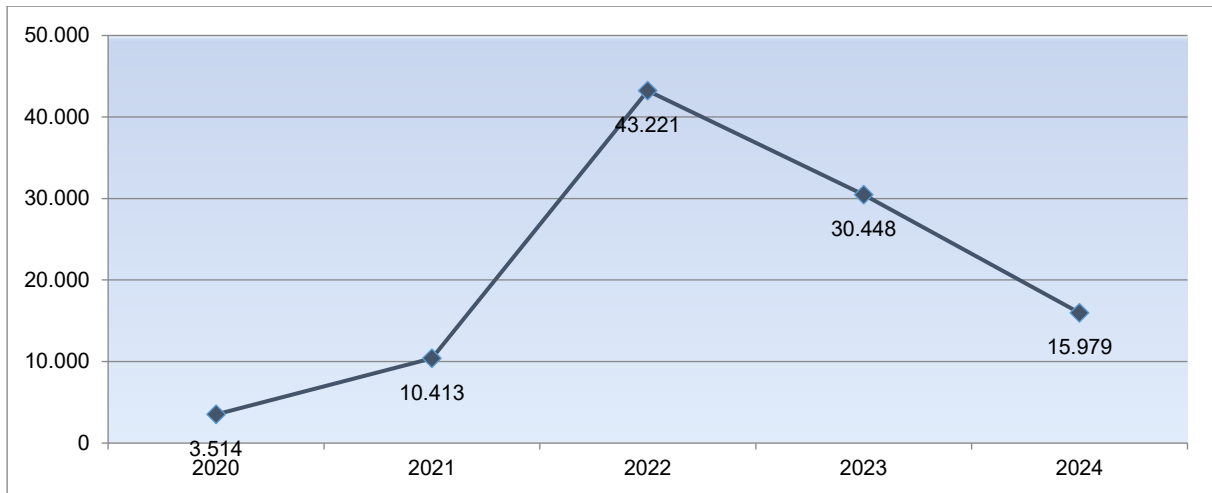
Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein Umsatz von 1.420 Tsd. € erzielt werden, der damit 110 Tsd. € bzw. 8,4 % über dem Vorjahreswert lag. Hauptsächlich hierfür verantwortlich ist die Preiserhöhung von 3,5%, die im Wesentlichen die Tarifierhöhungen zum 01. Januar im Gebäudereiniger widerspiegelt. Außerdem wurden Reinigungsleistungen früherer hauseigener Klinikmitarbeiter durch die Gesellschaft übernommen und die Wäscheverteilung im Jahr 2024 neu aufgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 48 Mitarbeiter, von denen 3 geringfügig und 45 sozialversicherungspflichtig beschäftigt wurden. Die Entlohnung für das Jahr 2024 erfolgte nach dem Gebäudereinigertarif.

Die Gesellschaft ist wesentlich abhängig vom Umfeld im Sozial- und Gesundheitswesen. Sollten sich hier die Rahmenbedingungen ändern, so hat dies direkte Auswirkungen auf die Gesellschaft. Durch den enormen Kostendruck in diesem Bereich bleibt den sozialen Einrichtungen kaum eine andere Möglichkeit, als zu versuchen, möglichst viele Leistungen kostengünstig zu beschaffen und sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Dies ist die große Chance der Klinikdienste KTT GmbH, die in der Lage ist, alle erforderlichen Dienstleistungen der Peripherbereiche zu günstigen Tarifen umsatzsteuerfrei im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft zu bieten. Gleichzeitig besteht hierin auch das große Risiko für die Gesellschaft. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl im Bereich Soziales als auch Steuern ändern, so könnte dies die Existenzgrundlage der Gesellschaft wesentlich tangieren.

Im Berichtsjahr war eine verstärkte Tendenz zu einem Fachkräftemangel in der Gesundheitswirtschaft zu beobachten, welche sich nahezu in allen Dienstleistungssegmenten manifestiert. Diese Entwicklung stellt zweifellos eine Herausforderung dar. Dieser Herausforderung wird mit kontinuierlicher Anpassung von Optimierungsmaßnahmen in der Personalstrategie begegnet. Außerdem wird der Einsatz von Roboter zur Unterstützung des Reinigungspersonals weiter forciert.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Die Gesellschafterversammlung hat am 28.10.2025 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 15.979,07 € mit dem Gewinnvortrag von 171.772,98 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	MVZ Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	6. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Anthea Mayer (seit 12.07.2024 bis 28.05.2025)

Jürgen Sachsenmaier (bis 11.07.2024)

Organträger:

Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im ambulanten Bereich 31.358 (Vj. 31.182) Patienten behandelt. Die Leistungsentwicklung liegt damit nur leicht über dem Vorjahresniveau, aber deutlich unter dem Planwert von 36.585 Patienten. Aufgrund dieser Entwicklung konnten auch die Umsatzerlöse mit 2,04 Mio. € (Vj. 2,55 Mio. €) nicht wie geplant (2,75 Mio. €) erreicht werden.

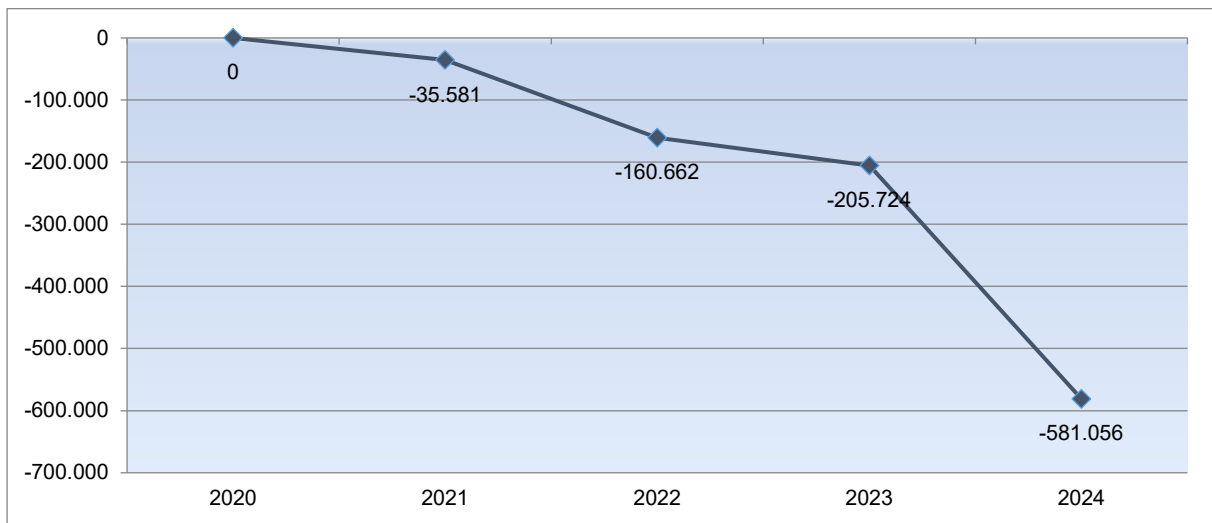
Die Personalkosten als größter Kostenblock lagen bei 1,96 Mio. € (Vj. 2,05 Mio. €) und entsprachen damit dem Planwert von 1,96 Mio. €.

Das Ergebnis hat sich mit -581 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr (-206 Tsd. €) um 375 Tsd. € verschlechtert.

Ein testierter Lagebericht liegt für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht vor. Hintergrund ist die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht mehr vorliegende Going-Concern-Prämisse.

Die Gesellschaft hat am 28.05.2025 Insolvenzantrag gestellt. Am 01.08.2025 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht stattgefunden. Es ist geplant, den Jahresfehlbetrag von 581.056,49 € mit dem Verlustvortrag von -240.202,44 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

LZ Horizon GmbH & Co. KG**1. Allgemeine Angaben****LZ-Horizon-GmbH-&Co.-KG**

Name des Unternehmens:	LZ Horizon GmbH & Co. KG
Kontakt:	Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 202 - 1663 Fax: 07541 / 202 - 1665 E-Mail: info@zeppelin-lz.de
Gründungsdatum:	23. Juli 2021
Eintragung Handelsregister:	27. Juli 2021
Gesellschaftsvertrag:	23. Juli 2021, zuletzt geändert am 23. November 2021
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie grundstücksgleichen Rechten sowie die baurechtliche Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von nicht für den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen erforderlichen Grundstücken und alle damit jeweils in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf die Grundstücke, die der Flughafen Friedrichshafen GmbH zur entgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich daran zu beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

An den Kommanditeinlagen der Gesellschaft von 8.225.000 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	4.935.000 €	60,00 %
Landkreis Bodenseekreis	3.290.000 €	40,00 %
	8.225.000 €	100,00 %

Persönlich haftender Gesellschafter ist die LZB Horizon GmbH, Friedrichshafen.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der LZB Horizon GmbH, Friedrichshafen, wahrgenommen. Geschäftsführer der LZB Horizon GmbH waren im Berichtsjahr

Jörg Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH (zum 30.06.2025 aus der Geschäftsführung der Luftschiffbau Zeppelin GmbH ausgeschieden)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Jörg Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
--------------	---

Mitglieder

Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH (zum 30.06.2025 aus der Geschäftsführung der Luftschiffbau Zeppelin GmbH ausgeschieden)
---------------	---

Christoph Keckeisen	Erster Landesbeamter Bodenseekreis
---------------------	------------------------------------

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für die Sicherstellung der luftfahrtrechtlich erforderlichen Verkehrsinfrastruktur und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Flughafen Friedrichshafen GmbH zum Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen. Durch die besondere geografische Lage und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Verkehrsinfrastruktur ist das öffentliche Interesse unmittelbar und in besonderem Maße gegeben.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen der LZH an den Bodenseekreis:

⇒ 469 € Avalprovision

Stand der Bürgschaft des Bodenseekreises zum 31.12.2024

⇒ 4.562.455 € Stand Bürgschaft

8. Bestellte Sicherheiten

§ 10 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag: vorgetragene Verlust begründen keine Nachschusspflicht

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die LZH wurde zur Durchführung einer „sale-and-lease-back“ –Transaktion mit der Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen (FFG) gegründet. Mit der Transaktion wurden von der FFG sämtliche Grundstücke und Gebäude erworben. Die erworbenen Grundstücke und Gebäude werden zum Weiterbetrieb des Bodensee-Airports an diesen zurück vermietet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 926 Tsd. € erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 106 Tsd. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16 % reduziert. Diese deutliche Reduzierung ist insbesondere auf die im Berichtsjahr nicht mehr angefallenen Kosten für eine beauftragte Machbarkeitsstudie / Potenzialanalyse zur Entwicklung eines Solarparks auf für den Bodensee-Airport nicht betriebsnotwendigen Flächen des Flughafenareals und angrenzenden Grundstücken zurückzuführen.

Die flüssigen Mittel am Jahresende betragen 2,15 Mio. € (Vj. 2,42 Mio. €).

Die Kommanditeinlagen (8,23 Mio. €) wurden von den beiden Kommanditisten gemäß dem Gesellschaftsvertrag vollständig eingezahlt. Entsprechend der Gesellschaftsanteile entfallen 4,94 Mio. € auf die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und 3,29 Mio. € auf den Landkreis Bodenseekreis. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von 154 Tsd. € auf 8,2 Mio. € erhöht.

11. Prognose

Mit dem Beginn der Rückvermietung der Grundstücke und Gebäude an die FFG erwirtschaftet die LZH eine marktgerechte Rendite. Darüber hinaus ergibt sich für die Gesellschaft das Potenzial, die nicht für den Betrieb des Bodensee-Airports benötigten Flächen baulich zu entwickeln und beispielsweise Nachhaltigkeitsprojekte zu realisieren. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft eine Machbarkeitsstudie/Potenzialanalyse zur Entwicklung eines Solarparks in Auftrag gegeben. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen für die Fortentwicklung des Vorhabens statt. Ob das Projekt letztlich realisierbar sein kann und in welchem Ausmaß (operativ / wirtschaftlich / finanziell) und in welcher Funktion sich die Gesellschaft selbst daran beteiligen kann, ist abhängig von einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren und wird in einem weiteren iterativen Prozess – in Abstimmung mit den Eigentümern der Anrainergrundstücke sowie unter Berücksichtigung eventueller Umweltbelange - zu evaluieren sein.

Trotz der o.a. Chancen ist eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der LZH grundsätzlich abhängig vom Erfolg des Bodensee-Airports.

12. Risikobericht

Die LZH ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Trotz der einbehaltenen Mietsicherheiten wird es in entscheidendem Maße auf die kurz-, mittel- und langfristige Erfüllung der Mietverpflichtung durch die FFG ankommen, die vom Erfolg des Bodensee-Airports abhängig ist.

Als Betreiberin eines Regionalflughafens gehört die FFG der sich stark wandelnden und durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Luftfahrtbranche an. Insofern wird es maßgebend sein, wie sich die Entwicklungen in der Luftfahrtbranche auf den Bodensee-Airport auswirken und damit die Geschäftsbeziehung mit der LZH beeinflussen.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die innerdeutsche Flugverbindung nach Frankfurt durch die Deutsche Lufthansa eingestellt. Inwieweit die damit einhergehenden Umsatzeinbußen auf Seiten der FFG, Auswirkungen auf deren weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Finanzierbarkeit haben und sich diese wiederum auf das Mietverhältnis und die

Geschäftsentwicklung der LZH auswirken, lässt sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht abschließend beurteilen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

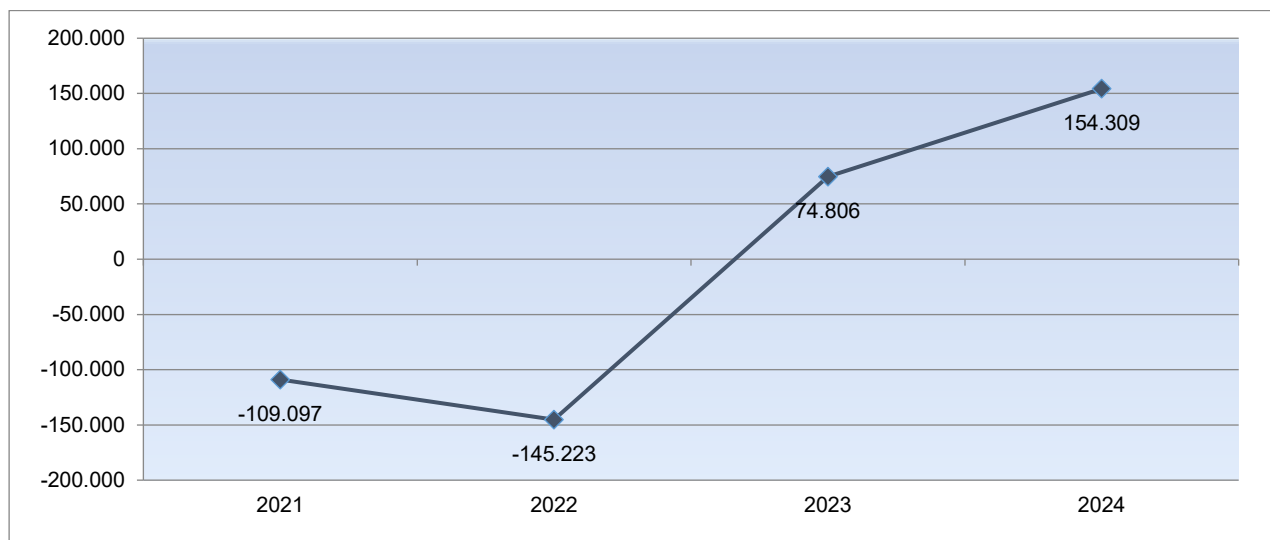
Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 11. März 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die LZH erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 13. Mai 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 154.308,57 € und wird gem. §10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages auf die variablen Kapitalkonten II entsprechend ihrer Anteile am Festkapital auf die Kommanditisten verteilt und vorgetragen.

	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.800 €	5.800 €	4.500 €	4.200 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

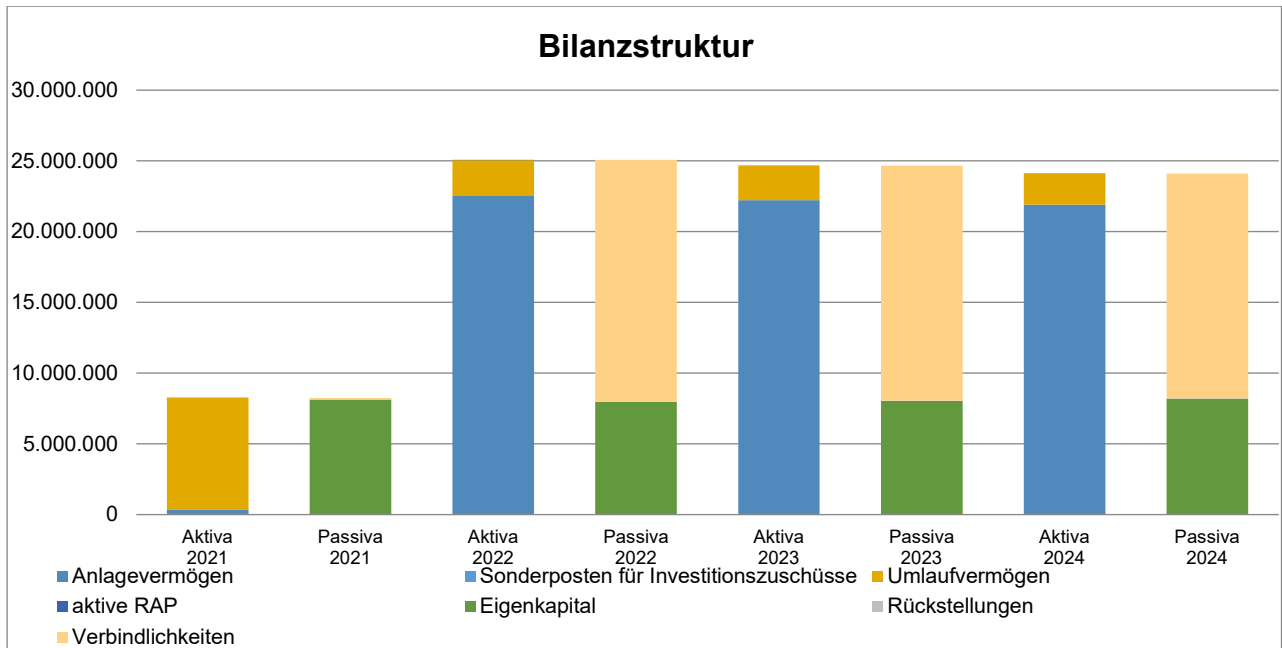


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen				
Vermögenslage				
Anlagenintensität	4,34 %	89,85 %	90,09 %	90,89 %
Finanzlage				
Eigenkapitalquote	98,52 %	31,80 %	32,63 %	34,01 %
Fremdkapitalquote	1,48 %	68,20 %	67,37 %	65,99 %
Anlagendeckung I	2.268,7 %	35,40 %	36,22 %	37,42 %
Ertragslage				
Umsatzrentabilität	./. %	-25,89 %	8,29 %	16,67 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,34 %	-1,82 %	0,93 %	1,88 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,32 %	-0,58 %	0,30 %	0,64 %
Kostendeckung	0,00 %	79,42 %	103,84 %	111,50 %
Zinslastquote	0,00 %	35,85 %	42,81 %	43,17 %
Liquidität				
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9,9 T€	315,9 T€	619,6 T€	743,5 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	7.857,4 T€	-5.319,8 T€	-122.465 €	-262.725 €
Kassenbestand	7.857.350 €	2.537.581 €	2.415.115 €	2.152.390 €
Personalkennzahlen				
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	0	0	0	0
(2 Geschäftsführer, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigte)				
Personalaufwandsquote	0,00	0,00	0,00	0,00

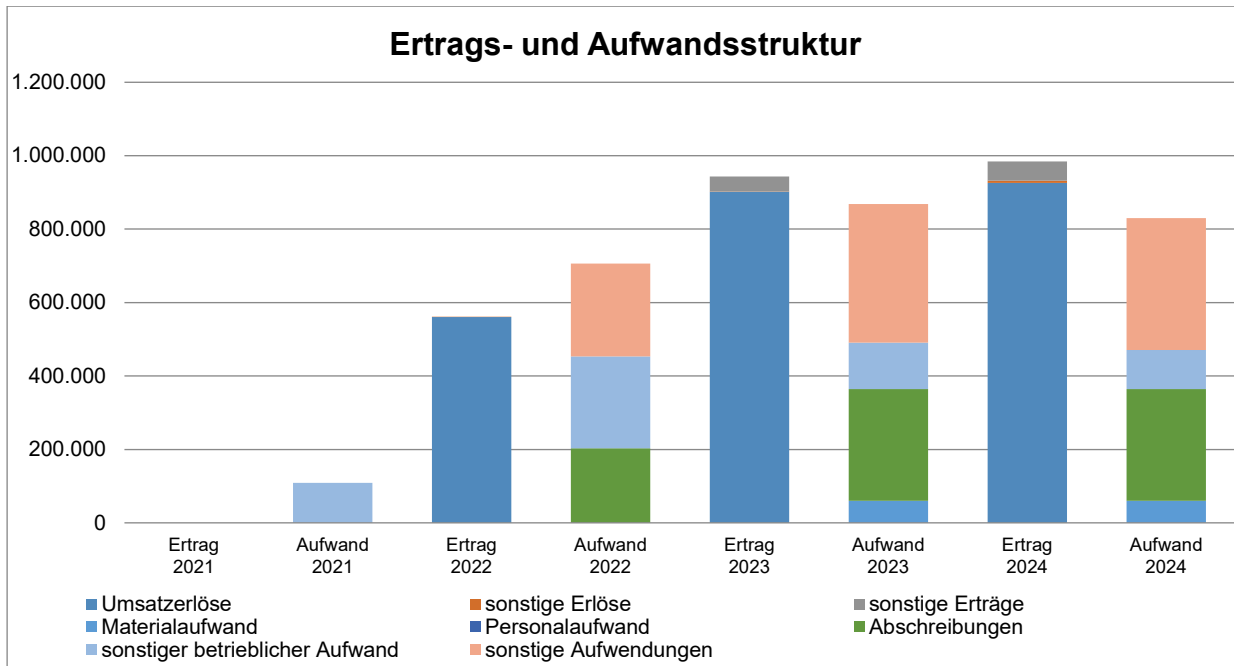
16. Bilanz

Aktiva	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	357,7	22.518,3	22.214,1	21.910,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	357,7	22.518,3	22.214,1	21.910,3
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18,3	3,2	24,0	40,2
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	7.857,4	2.537,6	2.415,1	2.152,4
	7.875,6	2.540,8	2.439,1	2.192,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	4,4	4,4	4,4
Bilanzsumme	8.237,9	25.063,5	24.657,6	24.107,2
Passiva	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Kapitaleinlagen	8.225,0	8.225,0	8.225,0	8.225,0
II. Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-109,1	-254,3	-179,5	-25,2
	8.115,9	7.970,7	8.045,5	8.199,8
B. Rückstellungen	3,8	6,4	4,5	13,4
C. Verbindlichkeiten				
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,0	15.050,9	14.659,1	14.257,7
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	20,5	91,9	0,0	4,9
III. Verb. ggü. verb. Untern.	96,4	13,0	1,2	0,7
IV. Verb. ggü. Untern. mit denen ein Beteiliggs.verh. besteht	1,4	0,1	0,5	0,4
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	1.930,5	1.946,8	1.630,5
	118,20	17.086,4	16.607,6	15.894,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	8.237,9	25.063,5	24.657,6	24.107,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	560,8	901,9	925,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,1	0,6	6,6
3. Gesamtleistung	0,0	560,9	902,5	932,3
4. Materialaufwand	0,0	0,0	60,1	60,1
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	202,8	304,2	304,2
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	109,1	250,2	126,3	106,2
8. Gesamtaufwand	109,1	453,0	490,6	470,5
9. Betriebsergebnis	-109,1	107,9	411,9	461,8
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0	40,9	52,2
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	253,2	367,2	357,4
12. Finanzergebnis	-109,1	-253,2	-326,3	-305,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-109,1	-145,2	85,6	156,6
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	10,8	2,3
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-109,1	-145,2	74,8	154,3



LZB Horizon GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	LZB Horizon GmbH
Kontakt:	Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 202 - 1663 Fax: 07541 / 202 - 1665 E-Mail: info@zeppelin-lz.de
Gründungsdatum:	30. Juni 2021
Eintragung Handelsregister:	22. Juli 2021
Gesellschaftsvertrag:	30. Juni 2021, zuletzt geändert am 8. Dezember 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung als persönlich haftende Gesellschafterin der LZ Horizon GmbH & Co. KG, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie grundstücksgleichen Rechten sowie die baurechtliche Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von nicht für den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen erforderlichen Grundstücken und alle damit jeweils in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf die Grundstücke, die der Flughafen Friedrichshafen GmbH zur entgeltlichen Nutzung überlassen werden, zum Unternehmensgegenstand hat, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmen, die einen der Gesellschaft oder der LZ Horizon GmbH & Co. KG vergleichbaren oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben, zu erwerben oder sich daran zu beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	15.000,00 €	60,00%
Landkreis Bodenseekreis	10.000,00 €	40,00%
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jörg Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH (zum 30.06.2025 aus der Geschäftsführung der Luftschiffbau Zeppelin GmbH ausgeschieden)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Jörg Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
--------------	---

Mitglieder

Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH (zum 30.06.2025 aus der Geschäftsführung der Luftschiffbau Zeppelin GmbH ausgeschieden)
Christoph Keckeisen	Erster Landesbeamter Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der LZ Horizon GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der LZ Horizon GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Bei der LZB handelt es sich – wie bereits oben ausgeführt – um eine reine Komplementär-gesellschaft, die als persönlich haftende Gesellschafterin der LZ Horizon GmbH & Co. KG fungiert und insofern sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch aller Voraussicht nach künftig keiner eigenen unternehmerischen Geschäftstätigkeit nachgegangen ist bzw. nachgehen wird. Für Angaben und Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr, der Prognose sowie dem Risikobericht wird dementsprechend auf die Ausführungen der LZ Horizon GmbH & Co. KG verwiesen.

11. Prognose

Siehe Ziff. 10

12. Risikobericht

Siehe Ziff. 10

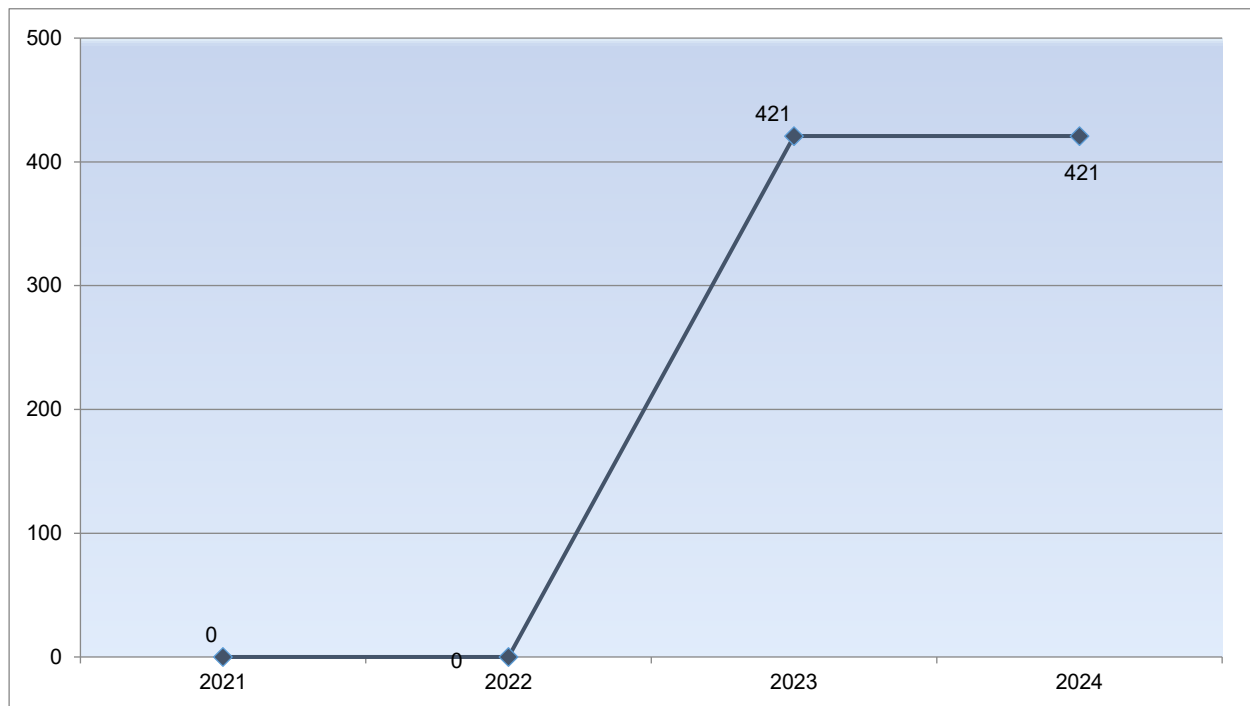
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Für die LZB, die derzeit als Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB gilt, besteht der Jahresabschluss lediglich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang ist neben dem Lagebericht nicht notwendig.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 13. Mai 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Für die Komplementärin wurde gemäß Satzung keine Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer beauftragt.

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



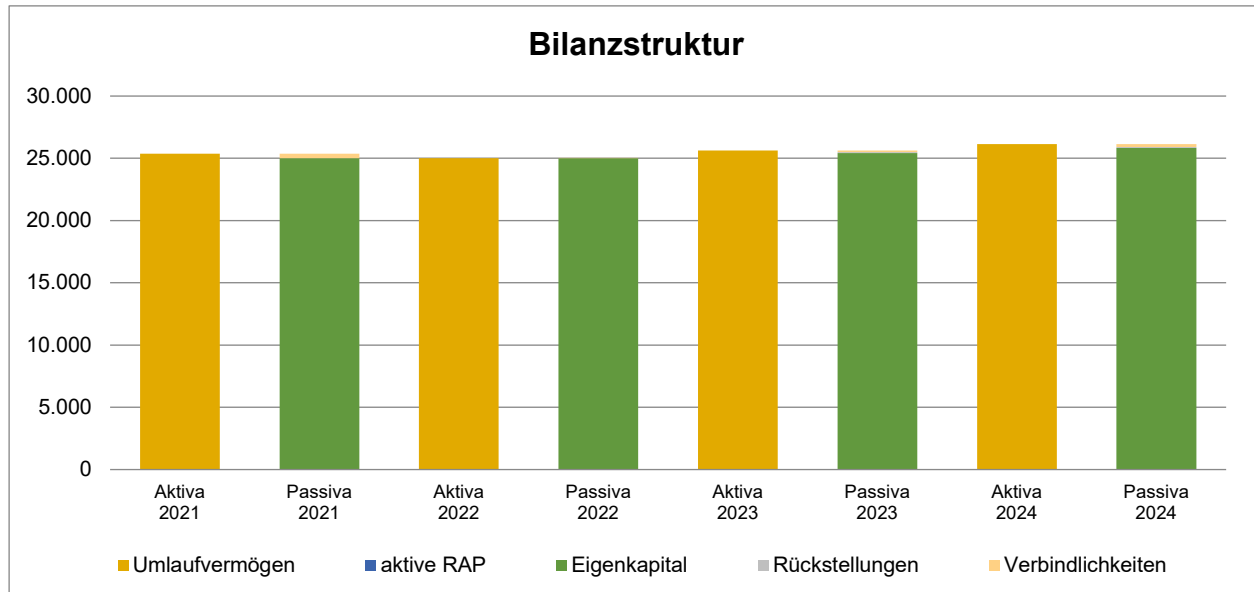
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen				
Finanzlage				
Eigenkapitalquote	98,58 %	99,92 %	99,17 %	98,82 %
Fremdkapitalquote	1,42 %	0,08 %	0,83 %	1,18 %
Ertragslage				
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	1,66 %	1,63 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	1,64 %	1,61 %
Kostendeckung	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität				
Veränderung des Finanzmittelbestands	24.001 €	897 €	268 €	614 €
Kassenbestand	24.001 €	24.898 €	25.166 €	25.780
Personalkennzahlen				
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (2 Geschäftsführer, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigte)	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00	0,00	0,00	0,00

16. Bilanz

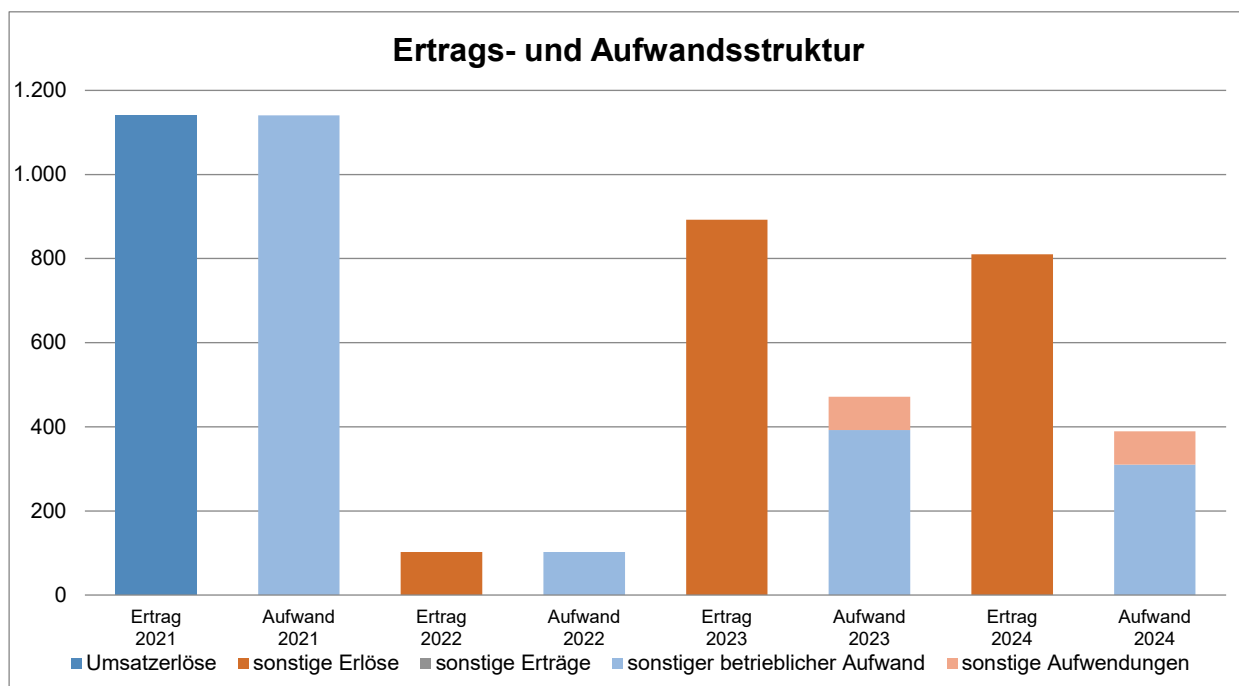
Aktiva	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1,4	0,1	0,5	0,4
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	24,0	24,9	25,2	25,8
	25,4	25,0	25,6	26,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	25,4	25,0	25,6	26,2

Passiva	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Kapitaleinlagen	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,4
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,4	0,4
	25,0	25,0	25,4	25,8
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	0,0	0,0	0,1	0,1
D. Verbindlichkeiten				
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	0,3	0,0	0,0	0,1
III. Verb. ggü. verb. Untern.	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Verb. ggü. Untern. mit denen ein Beteiliggs.verh. besteht	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0,0	0,1	0,1
	0,4	0,0	0,1	0,2
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	25,4	25,0	25,6	26,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1,1	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,1	0,9	0,8
3. Gesamtleistung	1,1	0,1	0,9	0,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1,1	0,1	0,4	0,3
8. Gesamtaufwand	1,1	0,1	0,4	0,3
9. Betriebsergebnis	0,0	0,0	0,5	0,5
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwend.	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,0	0,0	0,1	0,1
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,4	0,4



Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	Fallenbrunnen 14, 88045 Friedrichshafen Tel.: 0151 / 7057 6664 E-Mail: marian.duram@ritz-innovationszentrum.com
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Mobilität der Zukunft, u. a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen.
- ⇒ Ausbau des High-Tech Standorts Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen.
- ⇒ Die Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee.
- ⇒ Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben ausgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/ oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500,00 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500,00 €	50,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Marian Duram

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Andreas Brand Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen (bis 31.10.2024)
 Simon Blümcke Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen (ab 01.12.2024)

Stellv. Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis

Aufsichtsrat*Vorsitzender*

Fabian Müller Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Stellv. Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Ralf Lattner Key Account Manager (Kreistag, bis 23.07.2024)
 Manuel Plösser Architekt Friedrichshafen (Kreistag, bis 22.10.2024)
 Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister i.R. Friedrichshafen (Kreistag, bis 23.07.2024)
 Henrik Wengert Bürgermeister Owingen (Kreistag)
 Norbert Zeller Fraktionsvorsitzender der SPD (Kreistag, bis 23.07.2024)
 Dr. Achim Brotzer Rechtsanwalt (Kreistag, ab 23.10.2024)
 Detlev Gallandt Rentner (Kreistag, ab 24.07.2024)
 Prof. Dr. Silvia Queri Psychologin (Kreistag, ab 24.07.2024)
 Dieter Stauber Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (Kreistag, ab 24.07.2024)
 Felix Bohnacker Anwendungsberater (Gemeinderat Friedrichshafen a.D.)
 Eduard Hager Pensionär (Gemeinderat Friedrichshafen a.D.)
 Jürgen Holeksa Unternehmensberater (Gemeinderat Friedrichshafen a.D.)
 Werner Nuber Leiter der Jugendhilfe Arkade e.V. (Gemeinderat Friedrichshafen, bis 25.07.2024)
 Thomas Pohl Bestatter (Gemeinderat Friedrichshafen, bis 25.07.2024)
 Laura Straub Diplom-Betriebswirtin (Gemeinderat Friedrichshafen, ab 26.07.2024)
 Jochen Meschenmoser Ausbilder für Elektronikberufe (Gemeinderat Friedrichshafen, ab 26.07.2024)

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	40.000 €	38.205 €	37.600 €	37.538 €	37.900 €

5. Öffentlicher Zweck

Das Regionale Innovations- und Technologietransfer-Zentrum (RITZ) verfolgt das Ziel den Standort Bodenseekreis als High-Tech-Standort weiter auszubauen. Das RITZ bietet den Raum für innovationsorientierte Einrichtungen. Im RITZ arbeiten, unabhängig von der Unternehmensgröße Vertreter der Wissenschaft, von Start-Ups, des Mittelstands oder von Großkonzernen in Laboren, Werkstätten, einer Lernfabrik und in flexiblen offenen Büroflächen unter einem Dach zusammen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die RITZ GmbH:

- ⇒ 355.600 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 6.916 € Erstattungen (Vermietung Besprechungsräume)

Zahlungen von der RITZ GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 139.465 € Tilgung Gesellschafterdarlehen (Sondertilgungen)
- ⇒ 66.371 € Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 2.536 € Abfallgebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 7.750.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
 Laufzeit: 15.01.2018 - 31.12.2055
 Zins: 2,05 % p. a.
 Tilgung: 85.000 € ab 01.01.2024, zusätzlich Sondertilgung
 Restschuld zum 31.12.2024: 3.169.835,78 €

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr Jahr 2024 konnte die Positionierung der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (im Folgenden RITZ genannt), als Kompetenzzentrum für die Themenfelder Digitalisierung und Mobilität der Zukunft in der Bodenseeregion weiter ausgebaut und gestärkt werden. Dies hatte zur Folge, dass die Auslastungsquote im Jahresverlauf gesteigert werden konnte. Aufgrund sich stark verändernder Rahmenbedingungen (u.a. wirtschaftliche Lage der Automotivbranche, Bedarf an Büroarbeitsplätzen) und der damit verbundenen Notwendigkeit der stetigen Geschäftsentwicklung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, wurde im Jahr 2024 ein Strategieprozess gestartet. Im Ergebnis dieses Prozesses wurde eine zukünftige Ausrichtung im Abgleich mit dem Förderantrag erarbeitet. Hieraus ergab sich die Entscheidung, dass RITZ zukünftig inhaltlich breiter, mit dem Fokus auf innovationsorientierten Vorhaben, ohne eine fachspezifische Einengung, aufzustellen.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 5) garantiert durch Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter die Liquidität der Gesellschaft. In Summe ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 benötigte Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter in Höhe von 681 Tsd. €. Die Zahlungen wurden von den Gesellschaftern je zur Hälfte getätigt. Der Anstieg zum Vorjahr ist begründet in erhöhten Personalkosten, aufgrund einer Neueinstellung im Bereich Veranstaltungsmanagement, sowie deutlich gestiegenen Kosten für den Gebäudeunterhalt.

Zur weiteren Stärkung der Positionierung und Sichtbarkeit des RITZ in der Bodenseeregion fanden im strategischen Handlungsfeld „RITZ Knowledge & Network“ mehrere Aktivitäten in

Form von u.a. Workshops und Fachveranstaltungen statt. Hierbei bietet das RITZ die Know-how- und Netzwerkplattform, auf welcher sich Innovationsakteure begegnen und im Rahmen von offenem Technologietransfer und Wissensaufbau gemeinsam Neues entwickeln können. Um dieses Bestreben noch weiter zu stärken, sind die Angebote ab dem Jahr 2024 grundsätzlich für alle Innovationsinteressierten geöffnet.

Auch im Jahr 2024 wurde eine Mieterzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Die guten Ergebnisse der Vorjahre konnten auch 2024 bestätigt werden. Dies zeigt sich auch in der kontinuierlichen Steigerung des Net-Promoter-Scores (Messgröße für Kundenzufriedenheit) bzgl. der Arbeitsplätze und den Veranstaltungsräumlichkeiten. Dies verdeutlicht, dass es zunehmend gelingt, die Mieter des RITZ als Promotoren für die Angebote des RITZ zu gewinnen. Das Ziel ist es, Mieterbegeisterung zu erzeugen, um somit langfristige Mietverhältnisse sicherzustellen sowie die Marktpositionierung weiter auszubauen.

Das RITZ-Gebäude wurde 2024 durch die Architektenkammer Baden-Württemberg mit einer Auszeichnung im Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen im Bodenseekreis 2018 bis 2024“ prämiert. Diese Prämierung trägt zur weiteren qualitativen Wertsteigerung des RITZ als Unternehmens- und Arbeitsstandort bei und wird als Attraktivitätsfaktor in der Kommunikation/Marketing zur Gewinnung neuer potenzieller Mieter und zur Positionierung des RITZ verwendet.

Im Jahr 2024 wurde die Ursachenforschung bzgl. der aufgetretenen Baumängel, unter Einbeziehung von verschiedenen Gutachtern und Sachverständigen und im engen Austausch mit dem Generalübernehmer, abgeschlossen. Seit dem Herbst 2024 sind die Gespräche zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes angelaufen. Die Gebäudemängel hatten keinen Einfluss auf den reibungslosen Gebäudebetrieb und die Zufriedenheit der Mieter.

Nach Verbuchung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis der RITZ GmbH aus der Geschäftstätigkeit 2024 in Höhe von rund 41 €. Dies entspricht der Auflage des Fördergeldgebers keine Gewinne zu erwirtschaften und steht auch steuerrechtlich nicht im Widerspruch zu diesem.

11. Prognose

Die neue strategische Ausrichtung hat das Ziel, den Kreis potenzieller Mieter zu vergrößern. Zusätzlich sollen neue Impulse im Veranstaltungsbereich gesetzt werden, um dadurch die Positionierung des RITZ weiter zu stärken.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden neue Kontakte zu Mietinteressenten initiiert und positive Gespräche mit Unternehmen über Anmietungen von Flächen ab dem Jahr 2025 geführt. Ebenfalls wurde mit Mietern die Ausweitung bestehender Mietverträge erörtert. Eine weitere Steigerung der Auslastung des RITZ wird damit für das Jahr 2025 erwartet.

Im Jahr 2025 soll das Sanierungskonzept zur Behebung der Gebäudemängel final durch den Generalübernehmer in Abstimmung mit der RITZ GmbH erarbeitet werden und der Beginn der Maßnahmenumsetzung zur Mängelfreimachung erfolgen. Das Ziel soll es weiterhin sein, dass die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen keinen Einfluss auf den reibungslosen Gebäudebetrieb haben.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden auch im Jahr 2025 Freiwilligkeitsleistungen zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft durch die Stadt Friedrichshafen und den Landkreis Bodenseekreis getätigt. Verbindliche vertragliche Zusagen hierzu sind von beiden Gesellschaftern gemacht worden.

12. Risikobericht

Die aktuell angespannte gesamtwirtschaftliche Situation beinhaltet das Risiko, dass die Nachfrage nach gewerblich genutzten Flächen (Büro-, Werkstatt- und Laborflächen) rückläufig sein kann. Zudem ist die Arbeitsform Homeoffice fester Bestandteil der neuen Arbeitswelt geworden und führt damit zu einer sinkenden Nachfrage an Büroflächen. Diese Situation stellt das RITZ im Zuge der Flächenvermietung aktuell und zukünftig vor große Herausforderungen.

Im Laufe des Jahres 2025 werden drei größere Mietverträge auslaufen, die für ca. 9% der Auslastung stehen. Es laufen bereits erste Gespräche über Vertragsverlängerungen mit ersten positiven Signalen.

Die sich nachhaltig verändernden Arbeitswelten bieten für das RITZ aber ebenso eine Chance. So können Unternehmen flexibel auf Raumbedarfsschwankungen reagieren oder auch unterschiedliche Arten des Arbeitens (u.a. Büro oder Openspace-Platz) ihren Mitarbeitern im RITZ anbieten.

Die RITZ GmbH macht Vorsteuern anteilig geltend, und zwar mit dem Anteil, der den erwarteten umsatzsteuerpflichtigen Umsatzerlösen an den Umsatzerlösen insgesamt entspricht. Hierbei handelt es sich um ein anerkanntes Vorgehen. Sollte der tatsächliche Anteil an umsatzsteuerpflichtigen Umsatzerlösen aber niedriger ausfallen oder eine Betriebsprüfung einzelne Sachverhalte umsatzsteuerlich anders beurteilen, könnte es zu einer Vorsteuerkorrektur und damit verbunden Vorsteuerrückzahlungen kommen, wodurch aus heutiger Sicht ein nicht quantifizierbares, von der Geschäftsführung aber als gering eingestuftes, Risiko besteht.

Die noch nicht abgeschlossenen Gespräche über das Sanierungskonzept bergen das Risiko einer juristischen Auseinandersetzung mit dem Generalübernehmer. Nach aktueller juristischer Einschätzung liegt das Kostenrisiko für die Sanierungsmaßnahmen, aufgrund der „Komplettheitsklausel“ im Generalübernehmervertrag, bei dem beauftragten Bauunternehmen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

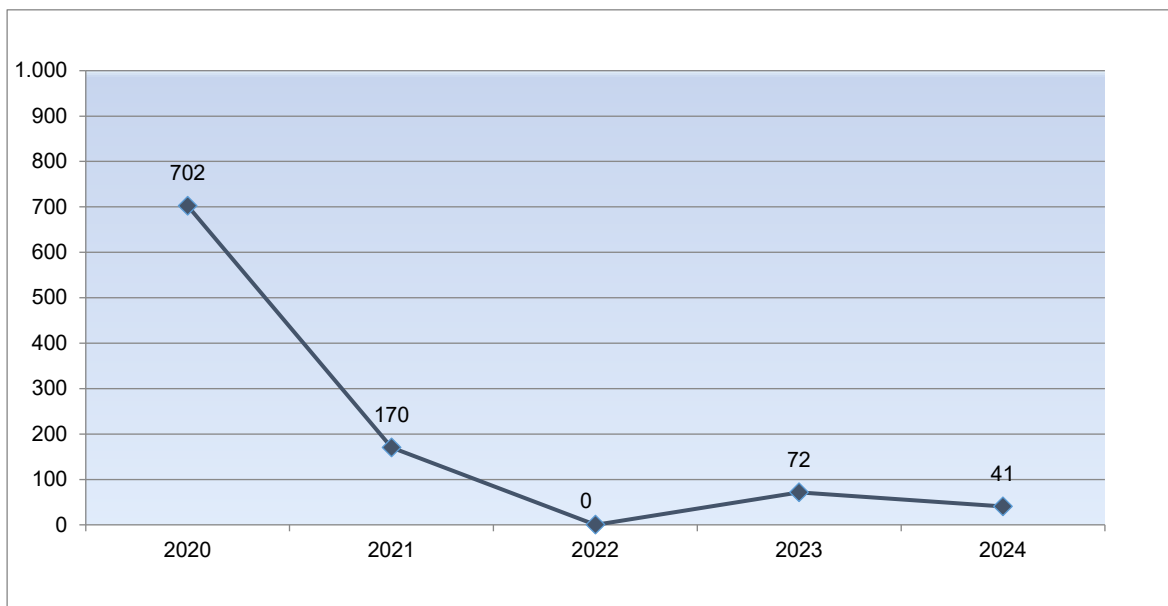
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von der Koch & Eicken GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 16. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat am 05. Juni 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde im Umlaufverfahren am 23. Juli 2025 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 40,74 €. Es wurde beschlossen, den zu berücksichtigenden Gewinnvortrag von 3.727,32 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gründung	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	Koch & Eicken GmbH	Koch & Eicken GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.500 €	4.220 €	4.200 €	4.000 €	4.100 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



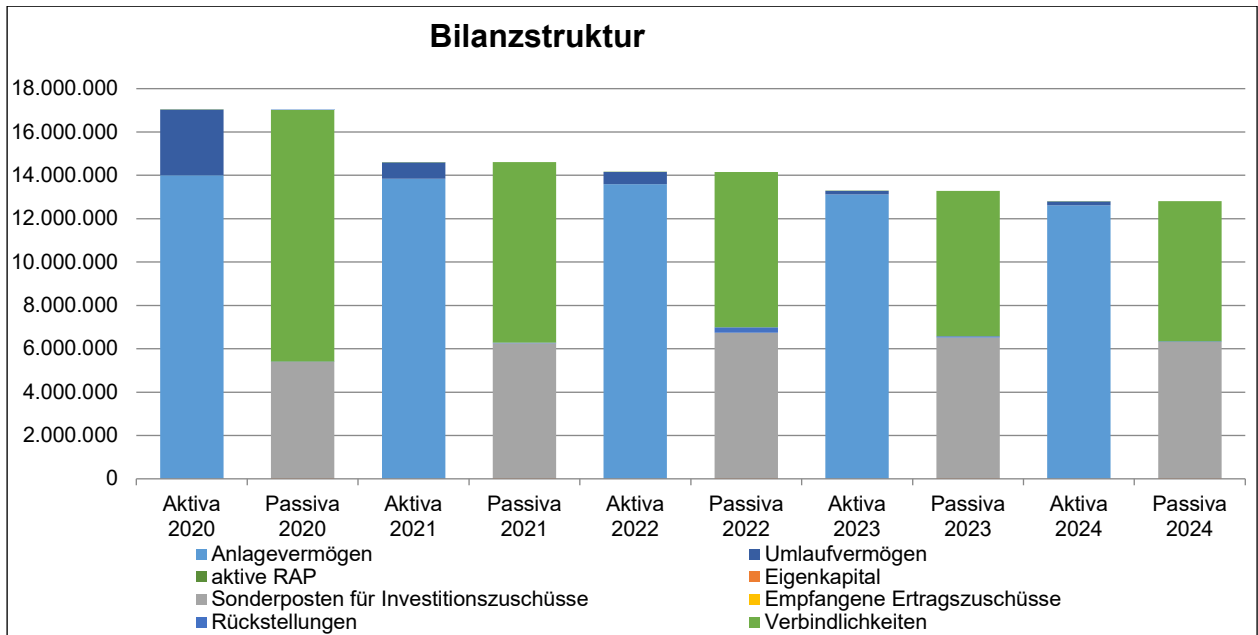
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	82,17 %	94,76 %	96,06 %	98,72 %	98,54 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	0,17 %	0,20 %	0,20 %	0,22 %	0,22 %
Fremdkapitalquote	99,83 %	99,80 %	99,80 %	99,78 %	99,78 %
Anlagendeckung I	0,20 %	0,21 %	0,21 %	0,22 %	0,23 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	./.	0,06 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapitalrentabilität	2,52 %	0,60%	0,00 %	0,25 %	0,14 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,83 %	1,31%	1,11 %	1,06 %	1,04 %
Kostendeckung	0,00 %	21,18 %	21,70 %	37,41 %	37,52 %
Zinslastquote	27,88 %	15,41 %	11,70 %	10,32 %	9,25 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.368 €	76.088 €	369,2 T€	444,8 T€	426,1 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	1.670.609 €	-2.203.546 €	-366.960 €	-214.279 €	4.088 €
Kassenbestand	2.937.421 €	733.875 €	366.915 €	152.637 €	156.724 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe) (1 Geschäftsführer, 1 Aushilfe)	0	1,75	2,00	2,00	3,00
Personalaufwandsquote	16,71 %	15,94 %	17,40 %	18,22 %	21,75 %
Leistungskennzahlen					
Auslastungsquote (dauerhaft zu vermietende Bereiche)	Kein Geschäftsbetrieb	52 %	68 %	73 %	78 %
Erlöse aus Mietzahlungen für Büro- und Laborflächen (Kaltmiete)	Kein Geschäftsbetrieb	154.000 €	209.000 €	301.000 €	313.000 €
Anzahl an Mietern	Kein Geschäftsbetrieb	6	13	14	15
Erlöse Event- und Besprechungsräume (Mieter u. externe Nutzer)	Kein Geschäftsbetrieb	8.886 €	31.738 €	30.553 €	34.221 €
Anzahl an externen Buchungen der Event- u. Besprechungsräume	Kein Geschäftsbetrieb	10	46	37	34
Anzahl von eigenen Veranstaltungen	Kein Geschäftsbetrieb	2	6	12	17

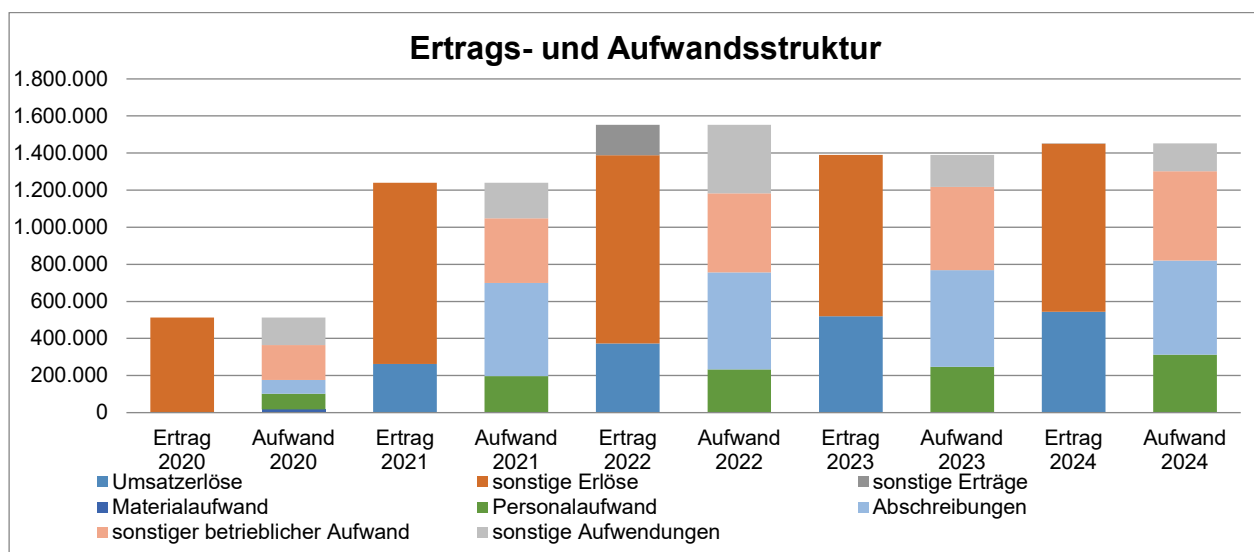
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	141,5	138,3	131,7	106,2	88,5
II. Sachanlagen	13.860,0	13.702,8	13.462,6	13.007,7	12.527,8
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	14.001,5	13.841,2	13.594,3	13.113,9	12.616,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	96,9	21,6	190,2	11,4	15,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.937,4	733,9	366,9	152,6	156,7
	3.037,9	755,5	557,1	164,0	172,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	10,0	0,8	6,6	15,3
Bilanzsumme	17.039,4	14.606,7	14.152,2	13.284,5	12.803,5
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2,7	3,4	3,6	3,7	3,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0
	28,4	28,6	28,6	28,7	28,7
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.375,9	6.217,9	6.710,2	6.493,1	6.276,1
C. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	0,1	0,0	200,3	4,4	0,0
II. Sonstige Rückstellungen	6,5	41,2	49,1	50,0	35,5
	6,6	41,2	249,4	54,4	35,5
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.401,5	107,5	41,5	53,3	56,0
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	10.214,8	8.199,0	7.097,3	6.632,4	6.383,9
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2,5	12,4	25,2	22,7	23,4
	11.618,8	8.318,9	7.164,0	6.708,3	6.463,3
Bilanzsumme	17.039,5	14.606,7	14.152,2	13.284,5	12.803,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	262,7	372,5	520,3	544,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	513,7	977,8	1.016,5	870,6	905,5
3. Gesamtleistung	513,7	1.240,5	1.389,0	1.390,9	1.450,2
4. Materialaufwand	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	84,3	197,6	233,2	247,4	312,2
6. Abschreibungen	74,9	502,7	522,8	520,5	507,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	187,2	348,7	427,6	449,7	482,3
8. Gesamtaufwand	363,9	1.049,0	1.183,6	1.217,6	1.302,3
9. Betriebsergebnis	149,7	191,5	205,4	173,3	147,9
10. Aufwendungen u. Erträge aus Verlustübernahme	0,0	0,0	163,7	0,0	0,0
11. Sonstige Zinsen und Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140,7	191,1	156,8	140,2	132,7
13. Finanzergebnis	-140,7	-191,1	6,9	-140,2	-131,2
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9,1	0,4	212,3	33,1	16,7
15. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,1	0,0	200,3	21,0	4,7
17. Sonstige Steuern	0,3	0,3	12,0	12,0	12,0
18. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,7	0,2	0,0	0,1	0,0



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	20. August 2018 / 9. Dezember 2019
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014, zuletzt geändert am 09.05.2018
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahme- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet. Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) ist die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 verlief für die ReKo GmbH weiterhin positiv. Die Nachfrage nach Ökopunkten durch die Gesellschafter hat gegenüber dem Vorjahr 2023 wieder zugenommen. Käufer der Ökoprodukte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch in der Vergangenheit auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen waren. Teilweise werden auch in Abstimmung mit der Standortkommune Ökopunkte an privatrechtliche Vorhabenträger verkauft, wenn dies die kommunalen Ziele befördert.

Die ReKo GmbH ist auch in 2024 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft. Im Rheinland gibt es die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Am 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft 56 Gesellschafter.

11. Prognose

Das Angebot an ÖP steigt kontinuierlich, da immer mehr Landwirte und Grundbesitzer in der Flächenaufwertung einen ökonomisch lukrativen Ansatz sehen. Dadurch ist das Preisniveau gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 2014 zwischenzeitlich deutlich gefallen.

Schon 2024 ist der ÖP-Bedarf der Gesellschafter gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Für 2025 sind laut den Mitteilungen der Gesellschafter in etwa 1,3 Millionen Ökopunkten und ab 2026 ein steigender Bedarf zu erwarten. Aufgrund der guten Finanzkraft, der erwarteten Verkäufe an die Gesellschafter und eines günstigen Rahmenvertrages ist für 2025 ein größerer Einkauf von Ökopunkten geplant.

Wenn die gemeldeten Ökopunktebedarfe der Gesellschafter tatsächlich in Käufe münden, ist 2025 mit einem leichten Umsatzrückgang und Ergebnisrückgang auf rund T€ 50 zu rechnen.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2025 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2025 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf von 1,3 Millionen. Die Preise von Ökopunkten sind derzeit frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Da das Angebot an Ökopunkten deutlich gestiegen ist, waren die Preise entsprechend rückläufig. Allerdings zeichnet sich jetzt eine Preisuntergrenze ab. Weiterhin warten manche Maßnahmenträger auf wieder steigende Preise und verkaufen nur den Teil der ÖP, der zur Finanzierung ihrer Kosten für die Ökokontomaßnahme nötig ist.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter.

Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Landwirte und Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten.

Mögliche Risiken könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden sein. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage, auch negative Entwicklungen abzufedern.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

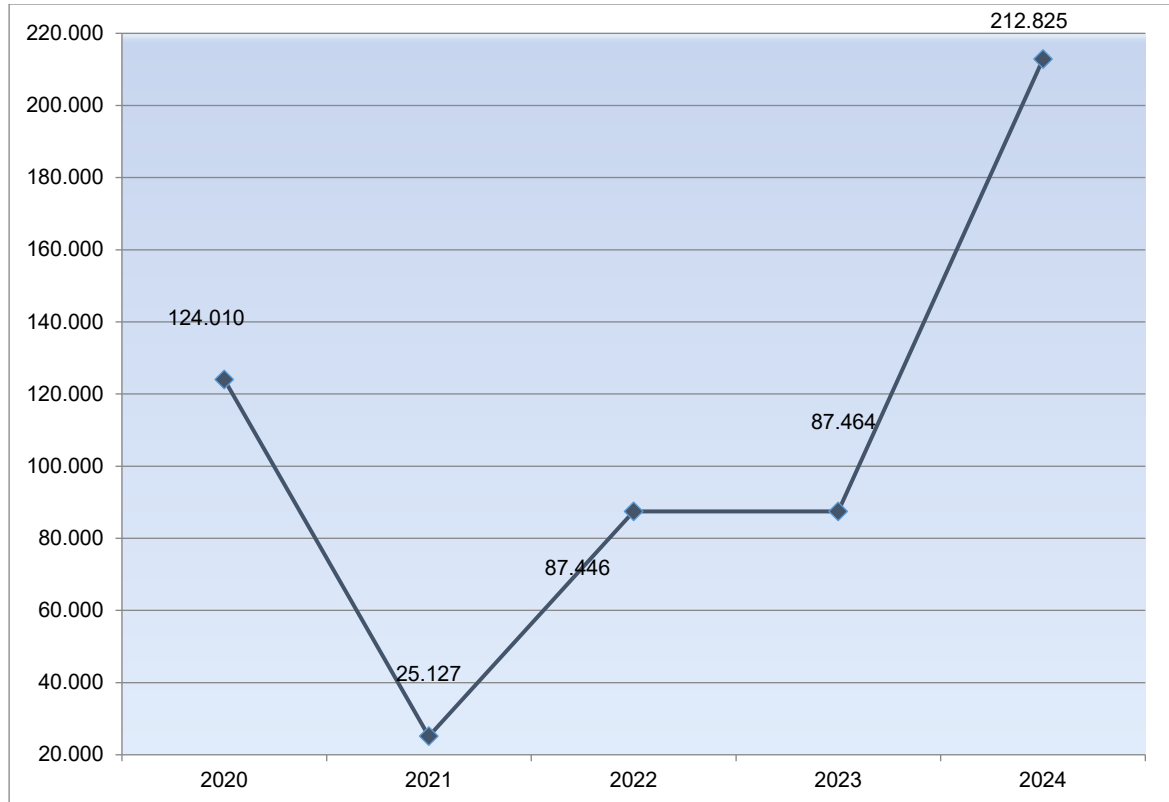
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von der WMS Müssig Sauter PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 04. Juli 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 720 wurden beachtet.

Auf der Gesellschafterversammlung am 16. Juli 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 212.825,28 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschlussprüfer	RWT	RWT	RWT	RWT	WMS

	Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	Müssig Sauter PartGmbH
Kosten Abschluss- prüfung	12.000 €	12.000 €	12.000 €	13.000 €	12.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

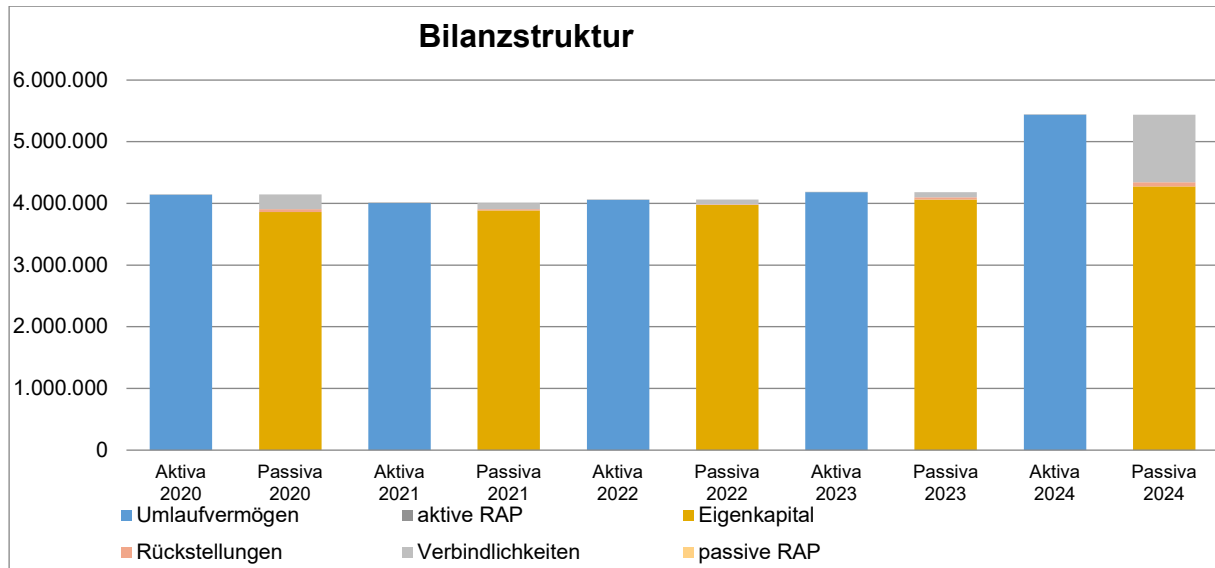


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	93,17 %	96,97 %	97,85 %	97,10 %	78,57 %
Fremdkapitalquote	6,83 %	3,03 %	2,15 %	2,90 %	21,43 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	5,12 %	8,04 %	16,59 %	47,87 %	17,18 %
Eigenkapitalrentabilität	3,21 %	0,65 %	2,20 %	2,15 %	4,98 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,99 %	0,65 %	2,15 %	2,09 %	3,91 %
Kostendeckung	1.036,28 %	703,22 %	328,43 %	53.701,83 %	335,73 %
Zinslastquote	0,00 %	2,39 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	./.	./.	./.	./.	./.
Veränderung des Finanzmittelbestands	1.469.020 €	-789.938 €	-649.352 €	406.265 €	5.070 €
Kassenbestand	2.574.548 €	1.784.610 €	1.135.258 €	1.541.524 €	1.546.594 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe) (1 Geschäftsführer)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,20 %	3,48 %	5,31 %	12,96 %	2,50 %
Leistungskennzahlen					
Ökopunkte Anzahl	2.030.659	2.972.450	3.529.186	3.539.904	3.796.598
Ökopunkte in €	1.509.133	2.140.687	2.538.445	2.549.065	2.513.306
Ökopunkte Umsatzerlöse	2.422.318	312.362	527.142	182.715	1.239.140
Ökopunkte Wareneinkauf	1.428.760	848.276	727.600	0	1.495.000

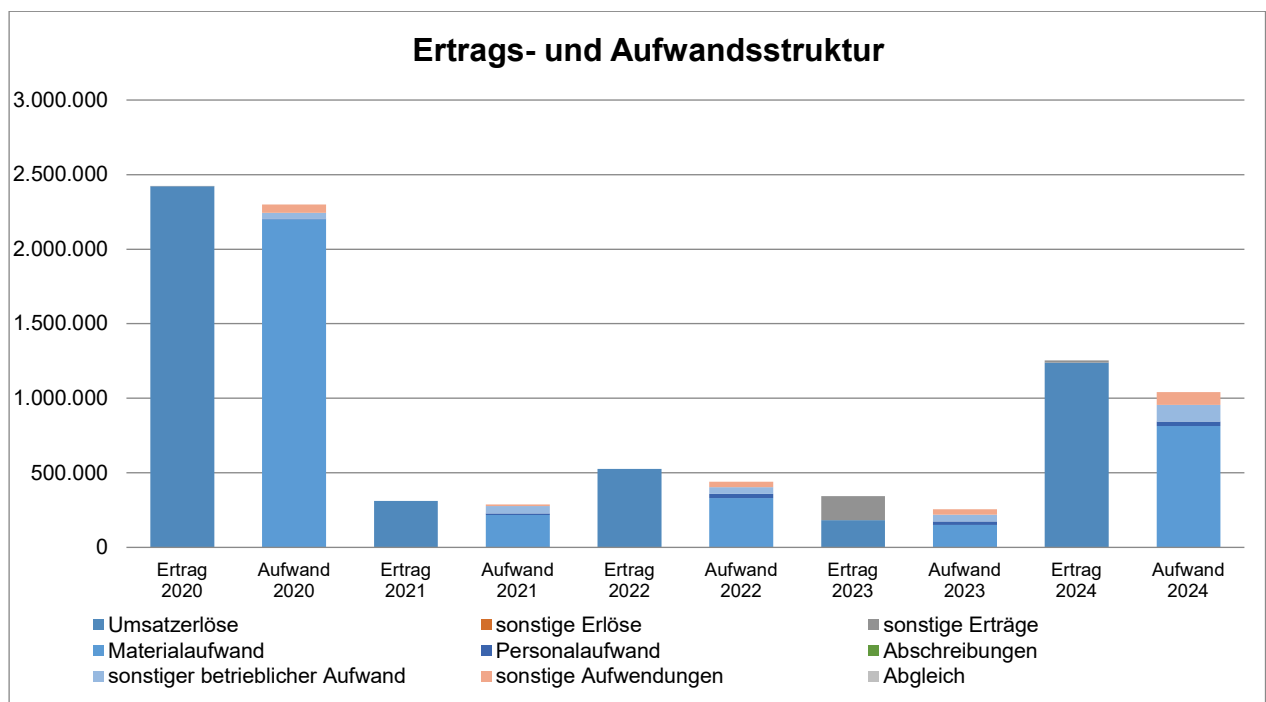
16. Bilanz

Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.509,1	2.140,7	2.538,4	2.549,1	2.513,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	59,1	81,1	385,9	90,4	1.378,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.574,5	1.784,6	1.135,3	1.541,5	1.546,6
	4.142,8	4.006,4	4.059,6	4.181,0	5.438,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Bilanzsumme	4.143,9	4.007,5	4.060,7	4.182,1	5.439,2
Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	39,9	39,9	39,9	39,9	39,9
II. Kapitalrücklage	3.198,7	3.198,7	3.198,7	3.198,7	3.198,7
III. Gewinnrücklage	498,5	622,5	647,6	735,0	822,5
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	124,0	25,1	87,4	87,5	212,8
	3.861,0	3.886,1	3.973,6	4.061,0	4.273,8
B. Rückstellungen	47,0	18,7	12,0	39,7	70,2
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	207,3	98,8	72,2	47,1	1.002,1
II. Sonstige Verbindlichkeiten	28,6	4,0	3,0	34,2	93,1
	235,9	102,8	75,2	81,4	1.095,2
Bilanzsumme	4.143,9	4.007,5	4.060,7	4.182,1	5.439,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	2.422,3	312,4	527,1	182,7	1.239,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Gesamtleistung	2.422,3	312,4	527,1	182,7	1.239,1
4. Materialaufwand	2.200,5	216,7	329,8	149,6	813,2
5. Personalaufwand	4,8	10,9	28,0	23,7	30,9
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38,9	49,9	45,3	45,7	111,8
8. Gesamtaufwand	2.244,1	277,6	403,2	218,9	955,9
9. Betriebsergebnis	178,2	34,8	124,0	-36,2	283,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,4	0,0	0,0	160,2	15,5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0
2. Finanzergebnis	1,4	-0,9	0,0	160,2	15,5
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	179,6	33,9	124,0	124,0	298,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	55,6	8,8	36,5	36,5	85,8
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	124,0	25,1	87,4	87,5	212,8



Vierländerregion Bodensee GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Vierländerregion Bodensee GmbH
Anschrift:	Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz Tel.: 07531 / 800 1144 Fax: 07531 / 800 1146 E-Mail: kontak@vierlaenderregion-bodensee.info Homepage: www.vierlaenderregion-bodensee.info
Gründungsdatum:	Die vormals als „Bodensee Standort Marketing GmbH“ firmierende Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2000 gegründet.
Eintragung Handelsregister:	21.12.2000
Gesellschaftsvertrag:	nach Neustrukturierung und Umfirmierung gilt nun die Fassung vom 22.04.2024
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Pflege, die Verwaltung und das Markenmanagement der Regionenmarke Vierländerregion Bodensee, Marketingaktivitäten für die Marke Vierländerregion Bodensee, sowie dem Wirtschaftsraum Vierländerregion ein gemeinsames Erscheinungsbild (corporate identity) zu geben.

Weiterhin kann die Gesellschaft auch die Attraktivität des Wirtschaftsraumes durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen und die Standortvorteile der Region gezielt bei der Akquisition und Standortwerbung im In- und Ausland einsetzen sowie durch geeignete Marketingaktivitäten die Entwicklung der beteiligten Gesellschafter fördern.

Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte zu betreiben, die ihrem Gesellschaftszweck im weitesten Sinne dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Nach der Neustrukturierung der Gesellschaft haben die bisher 27 Gesellschafter der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) ihre Anteile an den Landkreis Konstanz veräußert, der übergangsweise alleiniger Gesellschafter der GmbH war. Im Berichtsjahr wurde die Gesellschafterstruktur neu aufgebaut und die Landkreise Bodenseekreis und Sigmaringen kamen dazu.

Am Stammkapital von 30.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.000,00 €	33,33 %
Landkreis Sigmaringen	10.000,00 €	33,33 %
Landkreis Konstanz	10.000,00 €	33,33 %

30.000,00 €**100,00 %**

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Christina Wechsel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Zeno Danner

Landrat Landkreis Konstanz

Stv. Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Landkreis Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die VLRB:

⇒ 3.927 Euro Markenlizenzvereinbarung

Der Gesellschafteranteil an den Landkreis Konstanz in Höhe von 10.000 € wurde 2025 zur Zahlung fällig.

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Zu Beginn des Jahres lag der Fokus auf der Umsetzung der neuen Strukturen. Nach den Beitrittsbeschlüssen der Landkreise Bodenseekreis und Sigmaringen wurde die Gesellschaft umbenannt, der neue Gesellschaftsvertrag ins Handelsregister eingetragen und die Gesellschafter aufgenommen.

Die Bekanntmachung der Regionenmarke Vierländerregion Bodensee auch als Wirtschaftsstandort ist dabei das zentrale Thema. So wurde die Pflege und Verwaltung der Regionenmarke Vierländerregion weiter betrieben.

Entsprechend der Neuausrichtung und Fokussierung auf die Regionenmarke Vierländerregion Bodensee wurde das Onlineportal technisch wie inhaltlich stark überarbeitet und in neuem Design aufgesetzt. Das Onlineportal wurde so auch als alleinige Website der Vierländerregion Bodensee GmbH etabliert.

Die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit wurde nach Umsetzung der Neuorganisation im Berichtsjahr wieder aufgenommen.

Die bestehenden Social Media Kanäle wurden in die Kanäle der Vierländerregion Bodensee GmbH überführt, ergänzt und damit neu aufgebaut.

Ebenso wurden die Kontakte zu den Akteuren in der Region wieder aufgenommen, um diese in den Entwicklungsprozess der Vierländerregion Bodensee GmbH einzubinden als auch die Bündelungsfunktion für die umfassenden Informationen wieder aufzunehmen.

11. Prognose

Im Jahr 2025 liegt der Fokus des Arbeitsplans auf der gezielten Weiterentwicklung und Verbreitung der Regionenmarke Vierländerregion Bodensee sowie der signifikanten Erhöhung ihrer Sichtbarkeit. Ziel ist es, die Regionenmarke in den Zielgruppen noch bekannter zu machen, ihre Wahrnehmung zu stärken und eine nachhaltige Bindung zu schaffen. Mittelfristige Zielsetzung der Gesellschaft ist auch, die Internationalität der Region wieder stärker in der Regionenmarke selbst aber auch in der Gesellschafterstruktur zu etablieren. Daher werden die in der Internationalisierungsstrategie formulierten Ziele in alle Aktivitäten der Gesellschaft einfließen.

12. Risikobericht

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist solide und verfügt über ausreichende Rücklagen.

Für die kommenden Jahre gilt es aber, die Finanzierung der Gesellschaft weiter zu sichern und auszubauen. Dabei müssen beide Standbeine der Gesellschaft gestärkt werden, was die Erhöhung der Lizenznehmer wie auch die Aufnahme weiterer Gesellschafter bedeutet. Zielsetzung für die folgenden Jahre ist es weitere Lizenznehmer als auch weitere Gesellschafter rund um den Bodensee zu gewinnen.

Risiken aus der vorgesehenen Geschäftstätigkeit werden nicht gesehen und Aufgabe der Geschäftsführung wird es sein, die Tätigkeit an den zur Verfügung stehenden Mitteln zu orientieren.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mayer GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurde keine Abschlussprüfung vorgenommen, sodass kein Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Befreiung der Prüfungspflicht:

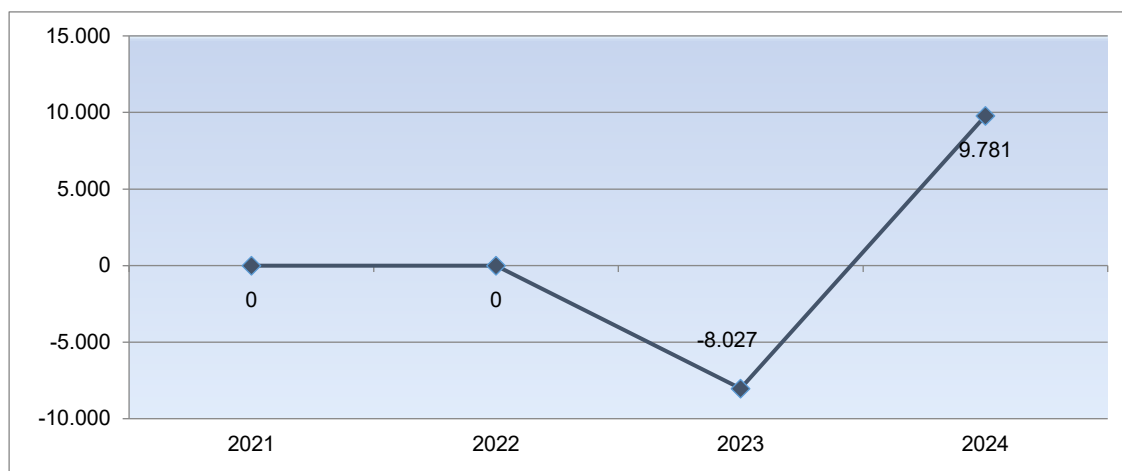
Nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO lässt das Regierungspräsidium eine Ausnahme vom Prüfungserfordernis nach §103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GemO zu, falls eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses in Anlehnung an den Prüfungsstandard 900 des IDW „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ gewährleistet ist, die auch die Aufgaben nach §53 Haushaltsgrundsätzegesetz umfasst.

Im Rahmen der prüferischen Durchsicht haben sich keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten im Bereich der Geschäftsführung ergeben.

In der Gesellschafterversammlung im August 2024 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.781,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	BSM 2023	VLRB 2024
Abschlussprüfer	Alius Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Mayer GmbH
Kosten Abschlussprüfer	3.250 €	1.190 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



15. Kennzahlen

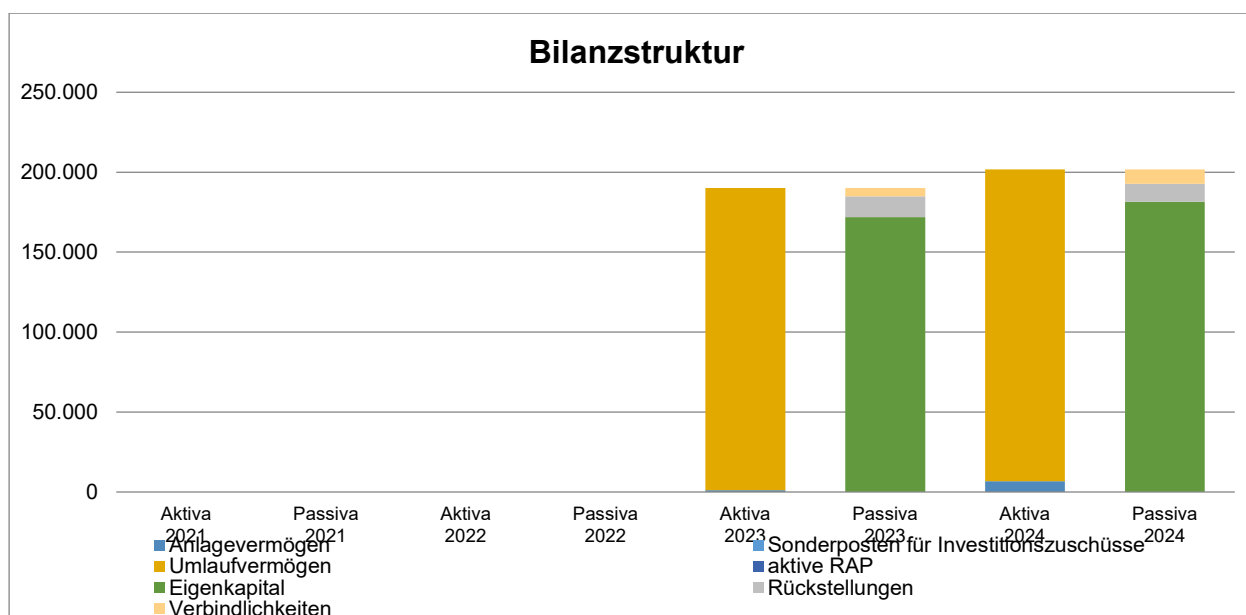
Kennzahlen	BSM 2023	VLRB 2024
Vermögenslage		
Anlagenintensität	0,64 %	3,34 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote	90,40 %	90,04 %
Fremdkapitalquote	9,60 %	9,96 %
Anlagendeckung I	14062,77 %	2699,18 %
Ertragslage		
Umsatzrentabilität	-27,59 %	32,95 %
Eigenkapitalrentabilität	-4,67 %	5,39 %
Gesamtkapitalrentabilität	-4,22 %	4,85 %
Kostendeckung	38,73 %	49,24 %

Kennzahlen	BSM 2023	VLRB 2024
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %
Liquidität		
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4,0 T€	-22,0 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	-4.144 €	-33.877 €
Kassenbestand	183.971 €	150.094 €
Personalkennzahlen		
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (Teilzeit, Stelle nicht das ganze Jahr besetzt), ohne GF	1,0	1,0
Personalaufwandsquote	30,41 %	39,64 %

16. Bilanz

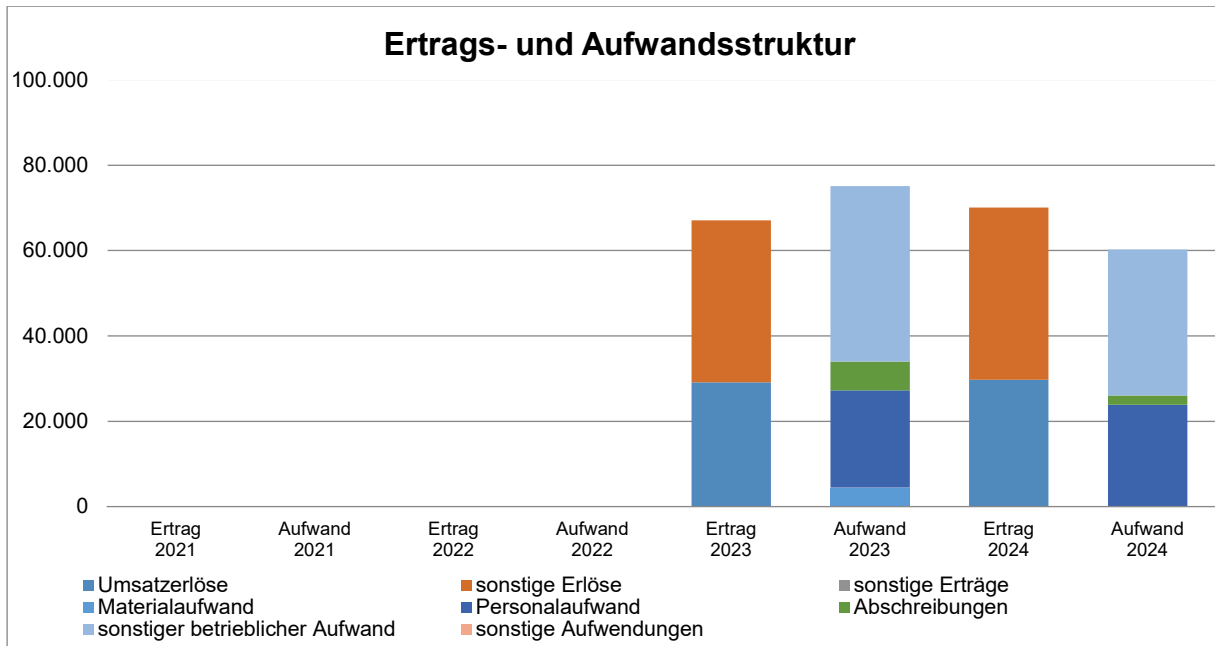
Aktiva	BSM 2023 Tsd. €	VLRB 2024 Tsd. €
A. Anlagevermögen		
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,0	6,6
II. Sachanlagen	0,2	0,1
III. Finanzanlagen	0,0	0,0
	1,2	6,7
B. Umlaufvermögen		
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4,9	44,9
III. Wertpapiere	0,0	0,0
IV. Kassenstand	184,0	150,1
	188,9	195,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Bilanzsumme	190,1	201,7

Passiva	BSM 2023 Tsd. €	2024 Tsd. €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30,0	30,0
II. Rücklagen	28,0	28,0
III. Gewinnrücklagen	2,0	2,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	119,9	111,8
V. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-8,0	9,8
	171,9	181,6
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	0,0
C. Rückstellungen	13,1	11,1
D. Verbindlichkeiten		
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	0,7	7,3
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	4,4	1,7
	5,2	9,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Bilanzsumme	190,1	201,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	BSM 2023 Tsd. €	VLRB 2024 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	29,1	29,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	38,0	40,4
3. Gesamtleistung	67,1	70,1
4. Materialaufwand	4,4	0,0
5. Personalaufwand	22,8	23,9
6. Abschreibungen	6,7	2,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	41,1	34,2
8. Gesamtaufwand	75,1	60,3
9. Betriebsergebnis	-8,0	9,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8,0	9,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-8,0	9,8



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	 Wirtschaftsförderung Bodenseekreis
Anschrift:	Spatenstraße 10 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-7533 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de	
Gründungsdatum:	2. August 2006	
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006	
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 26. Juli 2017	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Homburger	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	72.670,00 €	75,66 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
Airbus Defence and Space GmbH	4.400,00 €	4,58 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
ETL Bodensee Holding, Steuerberatungsgesellschaft mbH	800,00 €	0,83 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
IHSE GmbH	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	480,00 €	0,50 %
	96.050,00 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Bodenseekreis (ab 20.06.2024)

Stv. Vorsitzender

Dr. Jochen Mayer

Pressesprecher ZF Friedrichshafen AG

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Dieter Stauber

Bürgermeister Stadt Friedrichshafen
(Kreistag Bodenseekreis) (bis 23.07.2024)

Fabian Müller

Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen
(ab 26.11.2024)*Mitglieder*

Hansjörg Bär

Bäckermeister (Kreistag Bodenseekreis) (bis 23.07.2024)

Petra Herter

Unternehmerin (ab 24.07.2024)

Markus Böhlen

Lehrer (Kreistag Bodenseekreis)

Gerhard Brugger

Selbst. Kfz-Meister

(Kreistag Bodenseekreis) (bis 23.07.2024)

Christoph Högel

B.Eng. Elektrotechnik (ab 24.07.2024)

Edgar Lamm

Bürgermeister a. D. Uhdingen-Mühlhofen

(Kreistag Bodenseekreis) (bis 23.07.2024)

Domenico Ferraro

Berufsschullehrer (ab 24.07.2024)

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister a. D. (Stadt Friedrichshafen)
(bis 23.07.2024)

Günter Hornstein

Pensionär (ab 24.07.2024)

Jochen Meschenmoser

Ausbilder für Elektronikberufe (Kreistag Bodenseekreis)

Jonas Alber

Software-Entwickler (bis 23.07.2024)

Georg Lemp

Gärtnermeister (ab 24.07.2024)

Stefan Mittag

Prokurist Messe Friedrichshafen GmbH

Michael Grossmann

Geschäftsführer Grossmann KG

Tobias Zwisler

Geschäftsführer

Udo Lax

Direktor Firmenkunden Volksbank Überlingen eG

Hubertus Endres

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Salem-Heiligenberg

Alexandra Kipp

Bürgermeisterin Herdwangen-Schönach (stimmrechtsloses
Gastrecht)

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Dienstleistungen liegen dabei u. a. auf den Bereichen:

- ⇒ **Existenzgründer- und Jungunternehmerinformation:**
Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in der Phase der Unternehmensgründung, (Businessplan, Förder- und Kooperationsmöglichkeiten, Betriebsübernahmen / Unternehmensnachfolge, Ansiedlung)
- ⇒ **Unternehmensservice/Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Projekte, Vermittlung von öffentlich gefördertem Expertenwissen) ausgerichtet sind.
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Information und Unterstützung der Kommunen, der Handels- und Gewerbevereine sowie des Landkreises und deren/dessen Gremien bei der Gestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau, Mitwirkung bei Förderprojekten)
- ⇒ **Karriereservice/Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Bodenseekreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die WFB GmbH:

- ⇒ 525.381 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 238 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“

Zahlungen der WFB GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.790 € Erstattung Rechnung (VHS)

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 orientierten sich die Aktivitäten der WFB vor allem an den Themen Nachhaltigkeit, Transformation und Digitalisierung sowie Fachkräfte. Darüber hinaus war die Unterstützung nachhaltiger Initiativen, Aktivitäten und Geschäftsmodelle ein besonderes Anliegen.

In den Sommerferien wurde in bewährter Weise die Schüleraktion „wissen was geht!“ durchgeführt. Mit 223 Unternehmensbesuchen war die Beteiligung wieder höher als im Vorjahr. Auf Unternehmensseite war die Nachfrage mit über 40 Firmen ähnlich hoch.

Ein besonderes Highlight im Veranstaltungskalender 2024 war das „Business Breakfast Bodensee“, welches zum 26. und 27. Mal stattfand. Gastgeber dieser Veranstaltung waren die Pfingstweid in Tettngang sowie das neueröffnete Porsche Zentrum in Friedrichshafen.

Für die Gründerszene im Bodenseekreis bot die WFB das etablierte Veranstaltungsformat „GründungsKompass Bodensee“ an. Ergänzt wurde diese Veranstaltungsreihe durch zahlreiche individuelle Informationsgespräche.

Als Hauptaktivitäten des von der WFB geleiteten Luftfahrtclusters BodenseeAIRea kann im Geschäftsjahr die Durchführung des „Bodensee Aerospace Meetings“ (zweitägige Fachkonferenz mit annähernd 300 Teilnehmenden) und die Teilnahme mit einem Gemeinschaftsstand an der Luftfahrtmesse AERO (europäische Leitmesse für die Allgemeine Luftfahrt) angesehen werden. Bei der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) in Berlin war BodenseeAIRea am baden-württembergischen Gemeinschaftsstand „The Aerospace Länd“ vertreten.

Das Leistungsspektrum der WFB wird abgerundet durch die Organisation, Durchführung und Unterstützung von regional übergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, z. B. den Beratungstagen der „Kontaktstelle Frau und Beruf“ und der „Medien- und Filmgesellschaft des Landes Baden-Württemberg“ sowie der Kooperation mit dem „Zukunftszentrum Süd“, welches Technologieberatungen im Bereich Digitalisierung anbietet.

11. Prognose

Mit der Frage, wie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in nächster Zeit sein wird, beschäftigen sich fortwährend zahlreiche renommierte Institutionen und Personen. Die WFB hat deren Analysen und Prognosen dahingehend zu hinterfragen, ob die zugrunde liegenden Annahmen und Fakten (z.B. Wirtschaftsstruktur) mit der Situation im Bodenseekreis übereinstimmen und welche Schlüsse daraus bzgl. der Wirtschaft im Bodenseekreis gezogen werden können. Eine exakte Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung bleibt dennoch schwierig, da viele die Wirtschaft beeinflussende Faktoren wie politische Entwicklungen, globale Wirtschaftstrends oder auch Naturkatastrophen nicht vorhersehbar sind.

Insgesamt betrachtet stehen aktuell die Vorzeichen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nicht gut. Durch die schwächelnde Weltkonjunktur, sich anbahnende Handelskonflikte vor allem mit den USA sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine sowie zwischen Israel und Palästina/Gaza sind die deutschen Firmen noch immer sehr belastet. Eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom Dezember 2024 fasst zusammen, dass die Geschäftslage der deutschen Unternehmen sich im Jahresverlauf 2024 erheblich verschlechtert hat. Dabei beurteilte die Industrie die Lage am schlechtesten. Aus der aktuellen IW-Konjunkturumfrage vom Spätherbst 2024 lassen sich keine Signale für eine konjunkturelle Wende in Deutschland ableiten. Ebenfalls wird von negativen Beschäftigungserwartungen ausgegangen, da 38 % der Befragten Unternehmen mit einer Reduktion Ihrer Belegschaft rechnen. Zudem sind die durchweg

schlechten Investitionserwartungen bedenklich. An eine wirtschaftliche Erholung im Jahr 2025 glauben folglich viele Wirtschaftsvertreter aktuell nicht.

Nach dem monatlich erscheinenden L-Bank-ifo-Geschäftsklimaindex erwarten die Unternehmen in Baden-Württemberg im ersten Quartal 2025 eine leichte Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung. Die aktuelle Lage schätzen die Unternehmen jedoch weiterhin als düster ein. Der L-Bank-ifo-Frühindikator deutet für den weiteren Jahresverlauf auf einen anhaltenden Rückgang der Wirtschaftsleistung hin. Erstmals seit mehr als einem halben Jahr blicken die badenwürttembergischen Industriebetriebe aber mit vorsichtiger Zuversicht auf die weitere Entwicklung ihrer Auslandsgeschäfte. Der Indexwert für die Exporterwartungen stieg trotz drohender US-Zölle auf plus acht Punkte. Insbesondere bei den Unternehmen aus der Chemie- und Kfz- Branche hat sich die Stimmungslage zuletzt verbessert. Unberücksichtigt in diesen Prognosen sind disruptive Veränderungen der Welthandelsordnung, die sich ebenfalls durch das Verhalten einzelner Machthaber auf der Welt ergeben könnten.

An der Wirtschaft des Bodenseekreises geht diese Entwicklung nicht spurlos vorbei. Gleichwohl ist der Bodenseekreis in der noch glücklichen Situation, einen breiten Branchenmix vorweisen zu können, wobei die generelle konjunkturelle Entwicklung branchenübergreifend zu spüren ist. Luft- und Raumfahrt, Automotive und Maschinenbau, IT und Elektronik, Tourismus und Gesundheitswirtschaft sowie Handwerk und Landwirtschaft unterliegen jeweils unterschiedlichen Nachfragezyklen und unterscheiden sich voneinander in ihrer Krisenanfälligkeit. Insgesamt stabilisiert sich die wirtschaftliche Situation im Bodenseekreis deshalb, was jedoch kein Garant für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand ist.

12. Risikobericht

Vor allem ist es für die Unternehmen und Betriebe unabdingbar, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen und sich an veränderte Gegebenheiten schnell anzupassen. Um hier den Betrieben im Bodenseekreis, vor allem den klein- und mittelständischen, Hilfestellung zu geben, hat die WFB im Jahr 2024 weiterhin die Leitbegriffe Nachhaltigkeit, Transformation, Digitalisierung und Fachkräfte in den Vordergrund gestellt. Ein Großteil der Aktivitäten und Veranstaltungen orientierte sich an diesen Themenfeldern. Auch in den Folgejahren sollen diese Leitbegriffe im Wesentlichen das Engagement der WFB bestimmen, da die Unternehmen langfristig mit diesen Herausforderungen konfrontiert sind und durch den beschleunigten technologischen Fortschritt ständig weitere Veränderungen notwendig werden.

Für die WFB besteht infolge dieser politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen stets auch die Gefahr, dass sich die finanzielle Situation einzelner Gesellschafter verändern kann. Wobei hier durch die Tatsache, dass mit dem Landkreis Bodenseekreis ein kommunaler Gesellschafter der Hauptgesellschafter ist und durch den Gesellschaftsvertrag rechtsverbindliche Vereinbarungen bzgl. der Beitragszahlungen bestehen, das Risiko eines erheblichen und unerwarteten Zahlungsausfalls als eher gering einzuschätzen ist. Mit allen Gesellschaftern wird deshalb ein enger Dialog gepflegt. Gemeinsam mit den Gesellschaftern werden die Aktivitäten und finanziellen Entwicklungen der WFB in regelmäßigen Sitzungen abgestimmt.

Um die im Jahr 2011 erfolgte Aberkennung der vollumfänglichen Vorsteuerabzugsberechtigung teilweise aufzufangen, bildet die WFB projektbezogene Kostenstellen, wodurch der unternehmerische und nichtunternehmerische Teil der WFB-Aktivitäten abgebildet werden kann. Nur aus den Eingangsumsätzen des unternehmerischen Teils kann die WFB Vorsteuer geltend machen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist das ein anerkanntes Vorgehen. Dennoch könnte eine Betriebsprüfung einzelne Sachverhalte umsatzsteuerlich anders beurteilen, wodurch ein aus heutiger Sicht nicht quantifizierbares, von der Geschäftsführung allerdings als gering eingestuftes Risiko bestehen könnte. Aus den dargestellten Gründen erwartet die WFB deshalb keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft.

Der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis hat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von den damaligen kommunalen Gesellschaftern des Landkreises Bodenseekreis deren Gesellschafteranteile zum Nennwert übernommen und ist seither Mehrheitsgesellschafter. Die institutionelle Situation wird deshalb als stabil beurteilt.

Die Geschäftsführung ist immer bestrebt, die stets von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse geprägten Tätigkeiten der WFB sowie die Beziehungen zu den Gesellschaftern so zu gestalten, dass sich keine Konfliktsituationen zu geltenden Gesetzeslagen, insbesondere dem europäischen Beihilferecht, ergeben können. Die Geschäftsführung sah es bisher als grundsätzlich möglich an, dass die bis einschließlich 2014 geflossenen Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter mangels eines Betrauungsaktes EU-seitig teilweise oder vollständig als unzulässige Beihilfen eingestuft werden könnten, was dann wie oben dargestellt eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gehabt hätte. In diesem Fall wäre der Bestand der Gesellschaft ohne weitere Zuschüsse der Gesellschafter grundsätzlich gefährdet gewesen. Der Sachverhalt unterliegt einer zehnjährigen Verjährungsfrist, die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 erreicht wurde.

Der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis sowie die ehemaligen kommunalen Gesellschafter aus dem Bodenseekreis haben für die Geschäftsjahre ab 2015 entsprechende Betrauungsakte mit einer 10-jährigen Laufzeit beschlossen. Der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis plant für die Geschäftsjahre ab 2025 eine Erneuerung des Betrauungsakts mit einer 10-jährigen Laufzeit.

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass ausreichende Zuschüsse der Gesellschafter und Konsortialpartner bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür nicht ausreichend sein.

Zu den hier dargestellten Sachverhalten sind aus heutiger Sicht keine darüberhinausgehenden zukünftigen finanziellen Risiken bekannt oder zu erwarten. Die finanzielle Situation der Gesellschaft wird engmaschig kontrolliert und im Austausch mit den Gesellschaftern stabil gehalten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

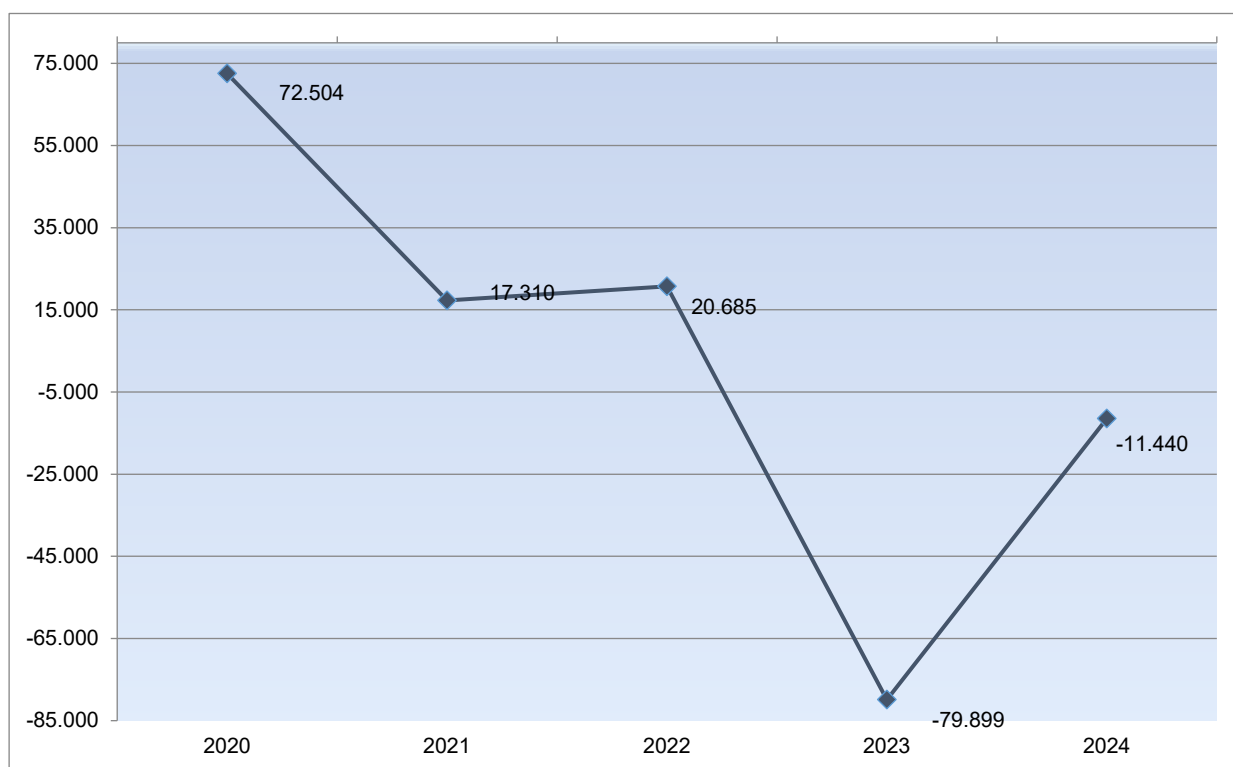
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von Bernd Fessler, Wirtschaftsprüfer geprüft und erhielten am 05. Mai 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat am 28. Mai 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen.

In der Gesellschafterversammlung am 28. Mai 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 156.085,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschluss- prüfer	HSA Friedrichshaf ener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshaf ener Treuhand GmbH	Bernd Fessler Wirtschafts- prüfer	Bernd Fessler Wirtschafts- prüfer	Bernd Fessler Wirtschafts- prüfer
Kosten Abschluss- prüfer	5.700 €	5.700 €	4.670 €	5.120 €	5.100 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



* Darstellung Jahresergebnis vor Saldierung in die Bilanz

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	0,87 %	4,25 %	2,80 %	19,89 %	17,17 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	36,44 %	38,24 %	41,85 %	48,17 %	46,37 %
Fremdkapitalquote	63,56 %	61,76 %	58,15 %	51,83 %	53,63 %
Anlagendeckung I	4.170,73 %	900,41 %	1492,90 %	242,19 %	270,07 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	91,28 %	22,01 %	18,48 %	-59,68 %	-5,6 %
Eigenkapitalrentabilität	33,97 %	7,48 %	8,20 %	-31,69 %	-2,59 %
Gesamtkapitalrentabilität	12,40 %	2,87 %	3,43 %	-15,27 %	-1,20 %
Kostendeckung	10,17 %	9,47 %	12,88 %	13,45 %	12,69 %
Zinslastquote	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	95,5 T€	30,7 T€	12 T€	- 50 T€	-716 T€*
Veränderung des Finanzmittelbestands	136.021 €	-1.024 €	9.180 €	-168.829 €	26.875 €
Kassenbestand	561.299 €	560.275 €	569.455 €	400.627 €	427.502 €
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, ohne GF	6,75	7,00	7,00	7,00	6,00
(1 Geschäftsführer, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigt)					
Personalaufwandsquote	65,51 %	66,55 %	64,05 %	59,88 %	61,76 %
Leistungskennzahlen					
Bearbeitete Anfragen					
Ansiedlung	./.	./.	26	21	15
Existenzgründung					
Individualbetreuung	./.	./.	18	18	13
Veranstaltungen Gründungskompass Bodensee (Anzahl/Teilnehmer)	./.	./.	7 / 297	7 / 188	7 / 131
Fördermittel	./.	./.	14	5**	2

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstiges (Kooperation, Nachfolge, allgemeine Informationen)	./.	./.	25	30	35
Messebeteiligungen					
Anzahl	./.	./.	6	6	5
Anzahl der Kontakte	./.	./.	522	872	344
Sonstige Veranstaltungen (online/Präsenz)					
Anzahl	./.	./.	15	15	16
Teilnehmende	./.	./.	955	740	347

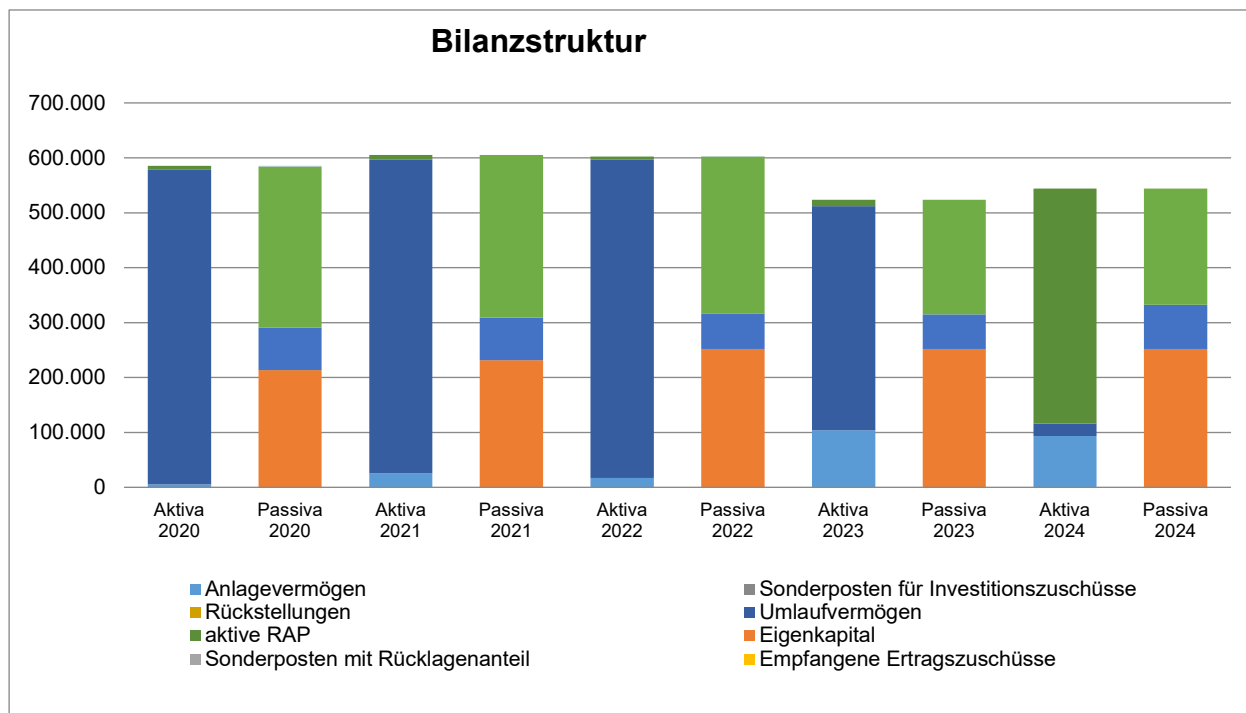
*Änderung der Darstellung der Zuschüsse

**Rückgang der Anzahl der bearbeiteten Fördermittelanfragen aufgrund personeller Vakanz

16. Bilanz

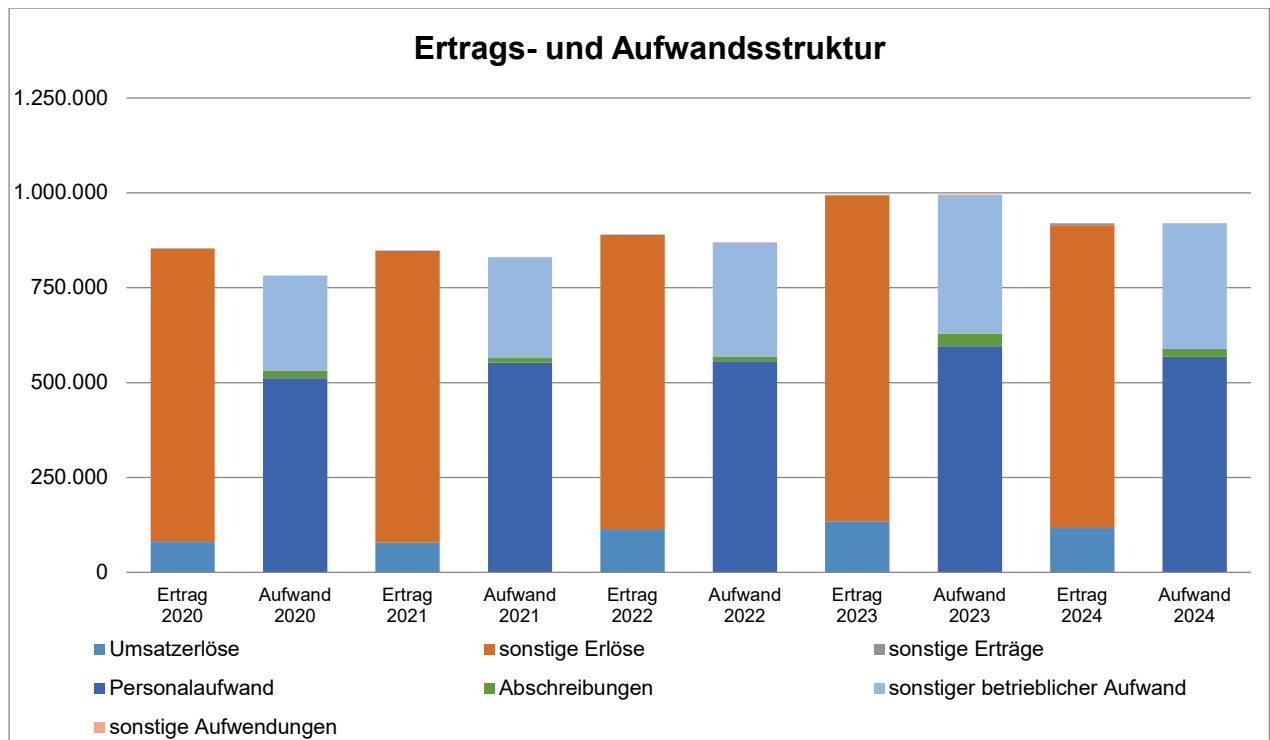
Aktiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	22,6	14,4	6,4	0,6
II. Sachanlagen	5,1	3,0	2,4	77,6	72,6
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	20,1	20,2
	5,1	25,7	16,9	104,1	93,4
B. Umlaufvermögen					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5,0	1,7	4,1	1,6	5,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7,5	8,6	5,8	5,8	7,2
III. Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenstand	561,3	560,3	569,5	400,6	427,5
.					
	573,8	570,5	579,3	408,0	440,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6,8	9,0	6,2	11,3	10,2
Bilanzsumme	585,7	605,2	602,5	523,4	543,8

Passiva	2020	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
./ Nennbetrag eigene Anteile	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	118,1	135,4	156,1	156,1	156,1
	213,4	231,5	252,1	252,1	252,1
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	77,8	77,4	64,4	62,7	80,1
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	13,4	16,2	8,2	10,2	17,6
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	279,7	280,3	277,7	188,7	177,2
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	9,7	16,7
	293,1	296,4	285,8	208,6	211,5
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	0,0	0,1	0,0	0,0
Bilanzsumme	585,7	605,2	602,5	523,4	543,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2021	2022	2023	2024
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	79,4	78,6	111,9	133,9	116,7
2.	Sonstige betriebliche Erträge	773,3	768,9	777,5	859,0	796,6
3.	Gesamtleistung	852,7	847,5	889,4	992,9	913,2
4.	Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Personalaufwand	511,8	552,5	556,5	595,9	568,0
6.	Abschreibungen	20,1	11,9	12,2	33,0	20,6
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	249,2	265,7	300,0	366,2	331,1
8.	Gesamtaufwand	781,1	830,1	868,7	995,1	919,8
9.	Betriebsergebnis	71,6	17,4	20,6	-2,2	-6,5
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	0,0	0,1	2,3	6,5
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Finanzergebnis	1,0	0,0	0,1	2,3	6,5
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	72,6	17,3	20,7	0,0	0,0
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	72,5	17,3	20,7	0,0	0,0



V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts) i.L.

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunaler Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Neue Straße 40, 89073 Ulm Tel.: 0731/ 270 526-0 Fax: 0731/ 270 526-26 E-Mail: info@kommpakt.net.de Homepage: www.kommpakt.net.de
Gründungsdatum:	4. November 2015, Veröffentlichung mit konstituierender Wirkung am 1. Juli 2016, in Liquidation seit 02.08.2024
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016, zuletzt geändert am 05. Mai 2022
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, N.N.

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Mai 2024 sind am Stammkapital von 718.290,30 € insgesamt 8 Landkreise, 202 Städte und Gemeinden beteiligt. An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugs-gebiets beteiligen. Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 2,92 %.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung/Vorstand

Wolfgang Rölle Kaufmännischer Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Heiner Scheffold Landrat Alb-Donau-Kreis

Stv. Vorsitzender

Dr. Klaus Michael Rückert Landrat Landkreis Filderstadt

Beirat

Vertreterin Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbezüge des Beirats	8.800 €	9.696 €	9.594 €	8.977 €	3.897 €

5. Öffentlicher Zweck

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern. Innovative Lösungsansätze sollen gezielt unterstützt werden, um die Planung, Finanzierung und Umsetzung des Ausbaus und der Nutzung in den unterversorgten Regionen zu sichern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ 25.000 € OEW Breitband GmbH (1,19 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen der AöR Komm.Pakt.Net an den Bodenseekreis:

⇒ 3.850 € Gebührendes Rechnungsprüfungsamt

Zahlungen des Bodenseekreises an die AöR Komm.Pakt.Net:

⇒ 12.500 € Mitgliedsbeitrag

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

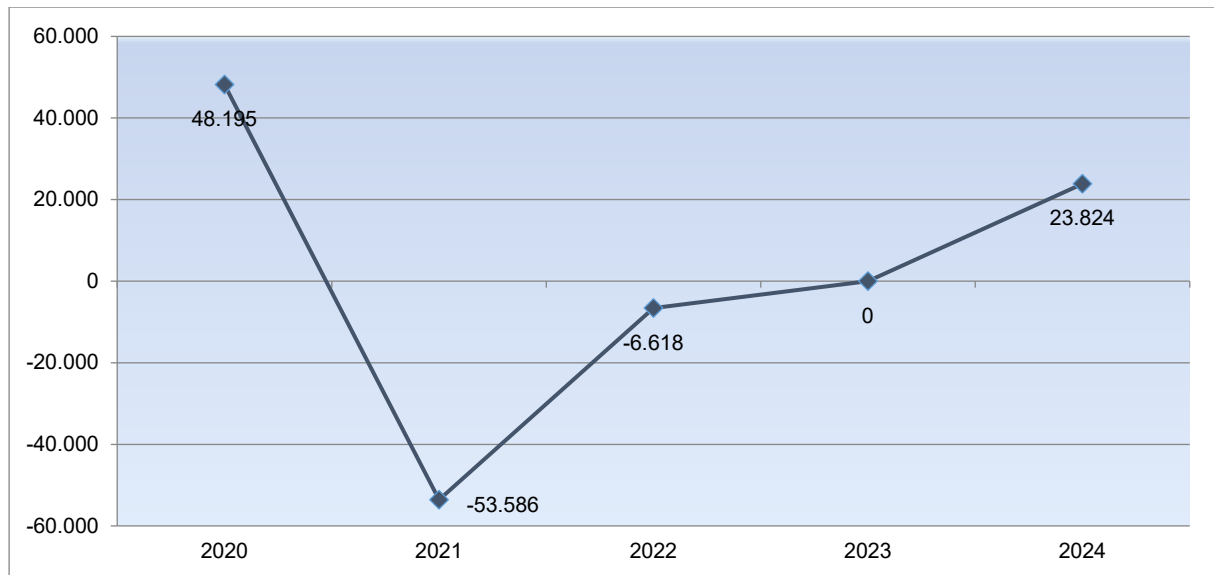
Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verpachtung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern, die Strukturen und Abläufe zu verschlanken und die Zahl der Ansprechpartner zu reduzieren, wurden die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH übertragen. Um dies umzusetzen hat der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net in seiner Sitzung am 31. Januar 2024

beschlossen, die Anstalt aufzulösen. In einer weiteren Verwaltungsratssitzung wurde sodann beschlossen, dass der Geschäftsbetrieb zum 30. Juni 2024 eingestellt wird. Das Regierungspräsidium Tübingen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat die Auflösung genehmigt und diese wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 2. August 2024 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg wirksam.

Die Abwicklungsarbeiten der Anstalt sind derzeit noch nicht abgeschlossen, sodass derzeit nur der vorläufige Jahresabschluss 2024 zum 31.05.2024 vorliegt.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €




*2024 Stand zum 31.05.2024; vorläufiges Ergebnis

Zweckverband 4IT

Abweichendes Geschäftsjahr: 2022

Da der Jahresabschluss 2023 und 2024 des ZV 4IT zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vorliegt, erfolgt an dieser Stelle die Darstellung des Abschlusses 2022.

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Zweckverband 4IT	
Kontakt:	Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe Tel.: 0721/9529-0 Homepage: www.komm.one	
Gründungsdatum:	1. Juli 2018	
Beitritt Bodenseekreis:	1. Juli 21018	
Verbandssatzung:	16. Mai 2018, letzte Änderung zum 24.11.2022	
Zuständiges Fachamt:	Hauptamt, Herr Döhler, ELB Herr Keckeisen	

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Verband ist einer der Träger der Komm.ONE mit dem Sitz in Stuttgart (§ 2 Abs. 1 Satz 1 ADV-Zusammenarbeitsgesetz) Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE AöR unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE AöR zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE AöR als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE AöR zu bestellen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF haben sich zu dem Gesamtzweckverband 4IT zusammengeschlossen, welcher die Trägerschaft von Komm.ONE AöR für die Kommunen ausübt. Die Beteiligung an der Komm.ONE AöR beträgt 88 %. Die anderen 12 % werden vom Land BW ausgeübt.

Der virtuelle Anteil des Bodenseekreises am ZV 4IT beträgt zum 31. Dezember 2022 noch 174.633 € (0,30 %, Vj. 199.163 €).

4. Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Vorsitzender

Stefan Dallinger Landrat Rhein-Neckar-Kreis

Stellvertreter

Roland Bernhard Landrat Landkreis Böblingen
Dr. Frank Mentrup Oberbürgermeister Stadt Karlsruhe
Dr. Ulrich Fiedler Landrat Landkreis Reutlingen

Verwaltungsrat

Verbandsvorsitzende und 41 entsandte Vertreter der Mitglieder. Derzeit ist der Bodenseekreis nicht vertreten.

Mitgliederbeiräte

Für jedes relevante Mitgliedersegment wird ein Mitgliederbeirat gegründet:

- * Kommunen bis 7.500 Einwohner
- * Kommunen 7.501-20.000 Einwohner
- * Große Kreisstädte
- * Stadtkreise
- * Landkreise

Vertreter Bodenseekreis: ELB Christoph Keckeisen

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband 4IT hat die Trägerschaft an der Komm.ONE AöR im Interesse seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, über die grundlegenden Angelegenheiten der Komm.ONE AöR zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenstellung zu überwachen, die Verwendung des Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Zweckverbandes 4IT in den Verwaltungsrat der Komm.ONE AöR zu bestellen. Die bisher den Mitgliedern durch die Zweckverbände zur Verfügung gestellten Lösungen werden nun durch die Komm.ONE bereitgestellt. Diese Lösungen unterstützten die Mitglieder bei der Erledigung ihrer vielfältigen kommunalen Aufgaben. Dazu betreibt die Komm.ONE-Gruppe Leistungszentren und erbringt dort Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung in den Geschäftsfeldern Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen, den Betrieb von Rechnern sowie die organisatorische Beratung in datenverarbeitungstechnischen Bereichen und Schulungen. Daneben sind die Firmen der Komm.ONE-Gruppe in der Softwareentwicklung und -beratung für Unternehmen der öffentlichen Verwaltung tätig.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ KOMM.ONE AöR (Einlage: 8.800.000 €*, Anteil: 88 %)
- ⇒ DIKO GmbH (Einlage: 1.000.000 €, Anteil 100 %)
- ⇒ Endica GmbH (Einlage: 430.000 €, Anteil 86 %)
- ⇒ DZ EVG GmbH (Einlage: 460.163 €, Anteil 100 %)

7. Finanzbeziehungen 2023

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV 4IT:

- ⇒ 1.492 € Verbandsumlage

Zahlungen des ZV 4IT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 118 € Sitzungsgeld

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die Komm.ONE-Gruppe befindet sich in einem noch anhaltenden Transformationsprozess, um die gesellschaftlichen, funktionalen und technologischen Anforderungen der Digitalisierung umzusetzen. Daher wurde der Aufbau der Organisation 2022 überprüft und angepasst, die Ablaufstrukturen werden 2023 sukzessive weiter verbessert.

Die civillent GmbH bedient die gewerblichen Kunden in Baden-Württemberg sowie kommunale und gewerbliche Kunden außerhalb Baden-Württembergs wohingegen die Komm.ONE AöR im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Mitglieder des Zweckverbandes 4IT (Baden-Württemberg, sogenannter Heimatmarkt) bedient.

Die Unternehmensgruppe Komm.ONE beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften sowie deren Zusammenschlüsse und Unternehmen im Land. Der Betrieb umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen.

Durch die Fusion hat die Komm.ONE-Gruppe aufgrund ihrer Größe und Leistungsfähigkeit ihre Position im Markt Baden-Württemberg weiter ausgebaut. Der eingeschlagene Weg der Kundenzentrierung und Prozessorientierung wird konsequent weiterverfolgt und resultiert in einer vollständig neuen Organisationsform. Das Geschäftswachstum erfolgt innerhalb der Mitgliedergruppen und Branchen unter der Prämisse, dass hierdurch keine Gefährdung der Inhouse-Fähigkeit entsteht. Das Inkrafttreten der Regelungen des § 2b UStG wurde im Dezember 2022 auf den 1.1.2025 verschoben. Damit können die bislang erbrachten hoheitlichen Leistungen auch weiterhin ohne Umsatzsteuer von der Komm.ONE geleistet werden.

Das Produktportfolio der Komm.ONE AöR ist untergliedert in die sechs Produktkategorien:

- Finanzen & Personal
- Digitale Daten
- Bürgerservices
- Infrastrukturlösungen
- Bildung & Soziales
- Bauen und Umwelt

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 61,3 Mio. € (-5,08 Mio. €) verringert. Wesentliche Veränderungen gab es auf der Aktivseite im Anlagevermögen durch Abschreibungen auf Finanzanlagen (- 5,10 Mio. €) sowie im Umlaufvermögen durch den Anstieg der Forderungen (+174 Tsd. €) und die Abnahme der flüssigen Mittel (-158 Tsd. €).

Auf der Passivseite beruht die geringere Bilanzsumme im Wesentlichen auf dem Saldo der Verminderung des gesunkenen Eigenkapitals (- 5,04 Mio. €, durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Ergebnisausgleich 2022) sowie den höheren Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (+44 Tsd. €) sowie den geringen weiteren Verbindlichkeiten (-60 Tsd. €) sowie den geringen Rechnungsabgrenzungen (- 23 Tsd. €).

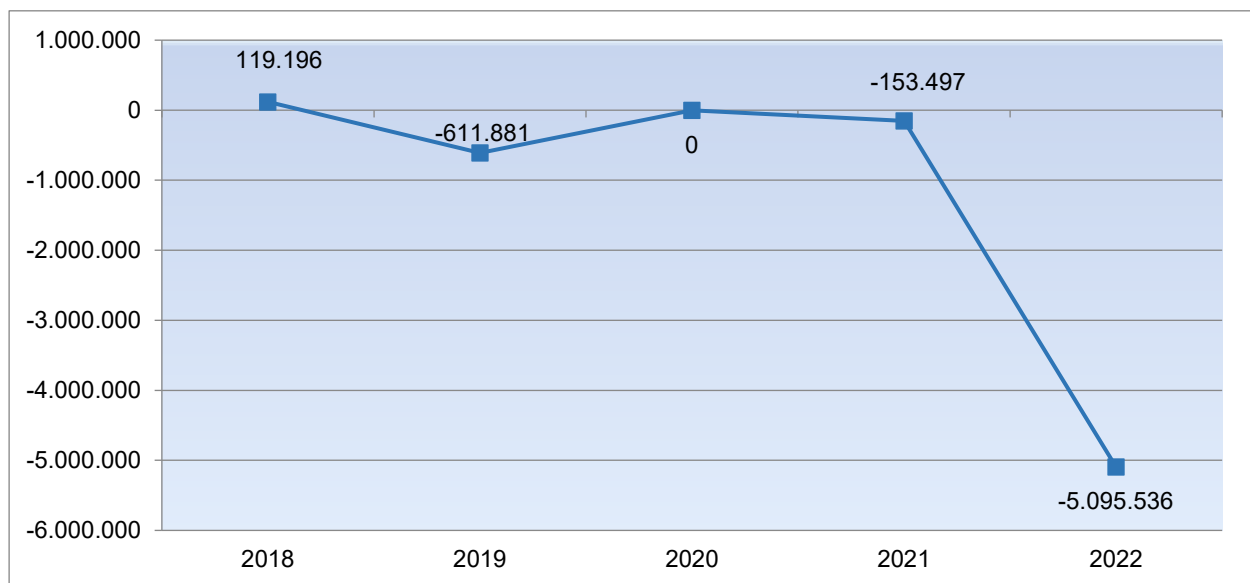
Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge liegt mit 5,18 Mio. € über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen in Höhe von 665 Tsd. € sowie Umlagenachzahlungen von 26 Tsd. € zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus Entnahmen aus Rücklagen zum Ergebnisausgleich mit 5,10 Mio. €. Der betriebliche Aufwand fällt in Summe mit 692 Tsd. € um 243 Tsd. € höher aus als im Vorjahr. Dieser Anstieg beruht vor allem auf den höheren Verwaltungsaufwendungen (+165 Tsd. €), die im Wesentlichen durch die Weiterberechnung von Versicherungsleistungen (+30 Tsd. €) und höheren Kosten für die Verbandsversammlung (+128 Tsd. €) verursacht wurden, sowie einem Anstieg der Sonstigen übrigen Aufwendungen

(+72 Tsd. €). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,10 Mio. € führen in Summe, vorbehaltlich der Zustimmung in der Verbandsversammlung, zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

Der Zweckverband 4IT hält kein eigenes Personal vor. Die Personalleistungen erfolgen im Rahmen der Geschäftsbesorgung seitens der Komm.ONE AöR.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Der Jahresabschluss 2024 des ZV 4IT wird erst im November 2025 in die Verbandsversammlung eingebracht. Die Daten hieraus können erst danach zur Verfügung gestellt werden. Der Jahresabschluss 2023 liegt zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.



Zweckverbandes haben sich deshalb zusammengeschlossen, um durch den gemeinsamen Bau einer zusammenhängenden Telekommunikationsinfrastruktur im Bodenseekreis die Verbesserung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet zu unterstützen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ 25.000 € OEW Breitband GmbH (Anteil: 0,024 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV BB:

⇒ 223.768 € Betriebskostenumlage 2024
 ⇒ 7.432 € Investitionskostenumlage
 ⇒ 117.056 € Zins- und Tilgungskosten

Zahlungen des ZV BB an den Bodenseekreis:

⇒ 5.045 € Erstattung Personalkosten
 ⇒ 58 € Erstattung Fahrtkosten
 ⇒ 52.742 € Abrechnung Betriebskostenumlage 2023

8. Bestellte Sicherheiten

Gemäß der Zweckverbandssatzung sind die Mitglieder verpflichtet, das gesamte Defizit im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen zu finanzieren. Die Einwohner des Bodenseekreises werden zu ¼ angerechnet. Direkt zurechenbarer Aufwand (abzgl. Ertrag) wird mit den Mitgliedern direkt abgerechnet.

9. Betrauung

Betrauung vom 21. November 2022 (bis 31. Dezember 2031)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Im Jahr 2024 wurde in allen Verbandsgemeinden der Ausbau der „Weißen Flecken“ baulich vorangebracht und die Planung zum Ausbau der „Hellgrauen Flecken“ für neun Verbandsgemeinden begonnen. Gleichzeitig wurde die bauliche Umsetzung des landesweiten Backbones gestartet und erneut Förderanträge im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 für die „Dunkelgrauen Flecken“ gestellt.

Nach der Inbetriebnahme mehrerer (Teil-) Netze wurden 2024 erste Pachteinahmen verbucht, die Pachtabrechnung erfolgte nach der Übernahme des Netzbetriebsvertrags aufgrund der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR durch den ZVBB direkt.

Netzbetrieb und Pachtabrechnung

Der seit 22.12.2021 feststehende Netzbetreiber TeleData GmbH hat Ende des Jahres 2024 zwei Ortsnetze Owingen und Sipplingen vollständig sowie im Teilnetz in Meckenbeuren und zwei Teiltrassen des Backbone-Netztes in Betrieb genommen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde den Anschlussnehmern der jeweiligen Gemeinde, die im Rahmen des „Weißen Flecken“ Ausbaus einen kostenlosen Anschluss erhielten, durch den Netzbetreiber die Vertragsmöglichkeiten und eventuell notwendige Inhouse-Verkabelung erläutert. Durch intensive Vertriebstätigkeit in allen in Betrieb genommenen Netzgebieten steigt die Zahl der aktiven Anschlüsse (Verträge) erfreulich schnell an.

Aufgrund der Auflösung vom Komm.Pakt.Net KAöR (KPN) wurde gemäß Beschluss vom 11.04.2024 und nach der notwendigen Satzungsänderung der Netzbetriebsvertrag mit der TeleData GmbH vom ZVBB direkt übernommen. Somit wird die Pachtabrechnung von Anfang an durch den ZVBB erledigt. Das hat neben der entfallenden Verwaltungsgebühren (10%) den Vorteil, dass die Abrechnung ein Jahr früher erfolgen kann als dies bei KPN möglich gewesen wäre.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde auf dieser Basis die ausstehende Pacht für das bereits am 30.06.2023 in Betrieb gesetzte Teilnetz in Neukirch sowie die Pacht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Owingen, Sipplingen, Meckenbeuren BA 1-3, Backbone Teilabschnitte) durch den ZVBB abgerechnet.

FTTB-Ausbau der „Weißen Flecken“ (WFP)

Der Ausbau der „Weißen Flecken“ wird seit 2022 im GÜ-Modell (Generalübernehmer für Planung, Bau, Hausanschlussmanagement und Dokumentation) in allen zehn Zweckverbandsgemeinden realisiert.

Der Baubeginn in der Stadt Markdorf wurde aufgrund eines Kampfmittelverdachts verzögert. Die Fertigstellung der Tiefbauarbeiten konnte dennoch bis auf eine noch im Genehmigungsprozess der Bahn feststeckende Bahntrassen-Querung fristgerecht Ende 2024 fertiggestellt werden. Die Netze in Owingen und Sipplingen konnten sogar vor der gesetzten Frist in Betrieb genommen.

Die für alle anderen Netze angestrebte Fertigstellung der Tiefbauarbeiten bis Ende 2024 wurde durch ungewöhnlich langanhaltende Regenperioden und starke Unwetterereignisse teils verzögert.

Die wesentliche Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse aus dem inzwischen beendeten „Weiße Flecken Programm“ des Bundes, das insgesamt 90% der zuwendungsfähigen Kosten vorsieht (50 % Bund, 40 % Ko-Finanzierung Land Baden-Württemberg).

Mit Ausnahme der Stadt Markdorf, die ihre Eigenanteile aus liquiden Mitteln des Haushalts selbst übernimmt, erfolgt die Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile (ca. 10 %) über langfristige Darlehen bei der KfW (Programm 208), welche vom ZVBB direkt, jedoch pro Gemeinde aufgenommen wurden. Zinsen und Tilgungen werden an die Mitgliedsgemeinden in Form einer Finanzierungsumlage bzw. Investitionskostenumlage jeweils vierteljährlich auf Basis eines Tilgungsplans nach Abruf des jeweiligen Darlehens weiterberechnet.

Die Anträge auf Förderung in endgültiger Höhe wurden inzwischen für alle zehn Netzgebiete gestellt. Die Prüfung der Anträge durch den Projektträger PWC stellt sich jedoch erneut als überaus langwieriger Prozess mit zahlreichen kleinteiligen Nachforderungen dar, der bislang nur für das Projektgebiet Sipplingen mit dem Förderbescheid in endgültiger Höhe am 06.11.2024 abgeschlossen wurde.

Aufgrund des Baufortschritts und der damit legitimen Abschlagsrechnungen der Bauunternehmen stellt die verspätete Bescheidung inzwischen eine große Belastung der Liquidität des Zweckverbands dar, da das Auszahlungslimit von 50% der vorläufigen Fördersumme zur zeitweisen Vorfinanzierung durch den ZVBB in Höhe mehrerer Millionen Euro geführt hat, um eventuelle Baustopps zu verhindern.

FTTB-Ausbau „Hellgraue Flecken“

Ende 2023 wurden für alle neun Lose (für die Gemeinde Sipplingen ist im „Hellgraue Flecken“ Programm kein Ausbau vorgesehen) die Aufträge an insgesamt drei Generalübernehmer(Planung Bau, Hausanschlussmanagement, Dokumentation) vergeben.

In einzelnen Netzgebieten wurde bereits 2024 mit der Fertigplanung und teils auch schon mit dem Bau begonnen. Da die vollständige Dokumentation der Bestandsstrukturen aus dem WFP jedoch nur in Einzelfällen vorliegt, konnten die Planungen in den meisten Fällen erst mit mehreren Monaten Verspätung begonnen werden.

Die Finanzierung erfolgt analog der „Weißen Flecken“, d.h. 50% Förderung Bund, 40% Ko-Finanzierung Land Baden-Württemberg und ca. 10 % Eigenanteil durch die jeweilige Gemeinde.

Backbone-Ausbau

Seit dem 23.12.2021 liegt für das gesamte Ausbauprojekt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landes Baden-Württemberg vor. Nachdem der Netzbetreiber TeleData GmbH feststand, wurde die Planung des landkreisweiten Backbones in enger Kooperation weiter verfeinert.

Die am 05.10.2022 im Kreistag des Bodenseekreises einstimmig beschlossene Konzeption sieht vor, deutlich weniger Trassen im Tiefbau zu errichten und dafür zusätzliche vorhandene Leerrohrtrassen für den Einzug eigener Glasfaserleitungen langfristig anzumieten. In die anzupachtenden Leerrohre werden wiederum eigene Glasfaserleitungen eingebaut.

Die ersten beiden Teilabschnitte in einer Länge von ca. 10 km sind seit Oktober 2024 in Betrieb und lösten somit die erste Pachtabrechnung für drei Monate im Wirtschaftsjahr aus. Die restlichen Teilabschnitte werden nach Fertigstellung durch die Bereitbandberatung Baden- Württemberg technisch abgenommen und durch den Netzbetreiber in Betrieb gesetzt. Die Fertigstellung aller Teilabschnitte ist bis spätestens Ende 2025 geplant.

Die Realisierung des landesweiten Backbones wird über das Land Baden-Württemberg gefördert („Landesförderung“). Für die Finanzierung des nach der Landesförderung verbleibenden Eigenanteils hat der ZVBB ein Darlehen bei der LBBW mit 10-jähriger Laufzeit aufgenommen. Der Kapitaldienst wird an den Bodenseekreis per Finanzierungsumlage (Zins) bzw. Investitionskostenumlage (Tilgung) weiterberechnet. Die Darlehensaufnahme erfolgte im Rahmen der Kreditemächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2022, der Abruf erfolgte zum 30.06.2023.

Förderanträge zum FTTB-Ausbau „Dunkelgraue Flecken“

Mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 (GB RL 2.0) wurde im April 2023 ein Nachfolgeprogramm des Bundes veröffentlicht, das jedoch über einen Punktekatalog die eingegangenen Förderanträge entsprechend mehrerer Kriterien bewertet und für das nur begrenzte Mittel pro Bundesland zur Verfügung stehen.

Zur Beantragung war ein neues Markterkundungsverfahren (MEV 2023) notwendig, mit dem die Fa. GeoData GmbH beauftragt wurde. Der Förderantrag über insgesamt 22,7 Mio. Euro wurde am 22.08.2023 eingereicht. Das Fördervolumen war aufgrund der eingereichten Förderanträge mehrfach überzeichnet und so wurde auch der Antrag des ZVBB Ende 2023 abgelehnt.

Zur erneuten Antragstellung am 09.09.2024 musste erneut ein Markterkundungsverfahren (MEV 2024) durchgeführt werden. Der Antrag wurde am 23. Januar 2025 ein zweites Mal abgelehnt, da der Bund die Mittel deutlich gekürzt hatte.

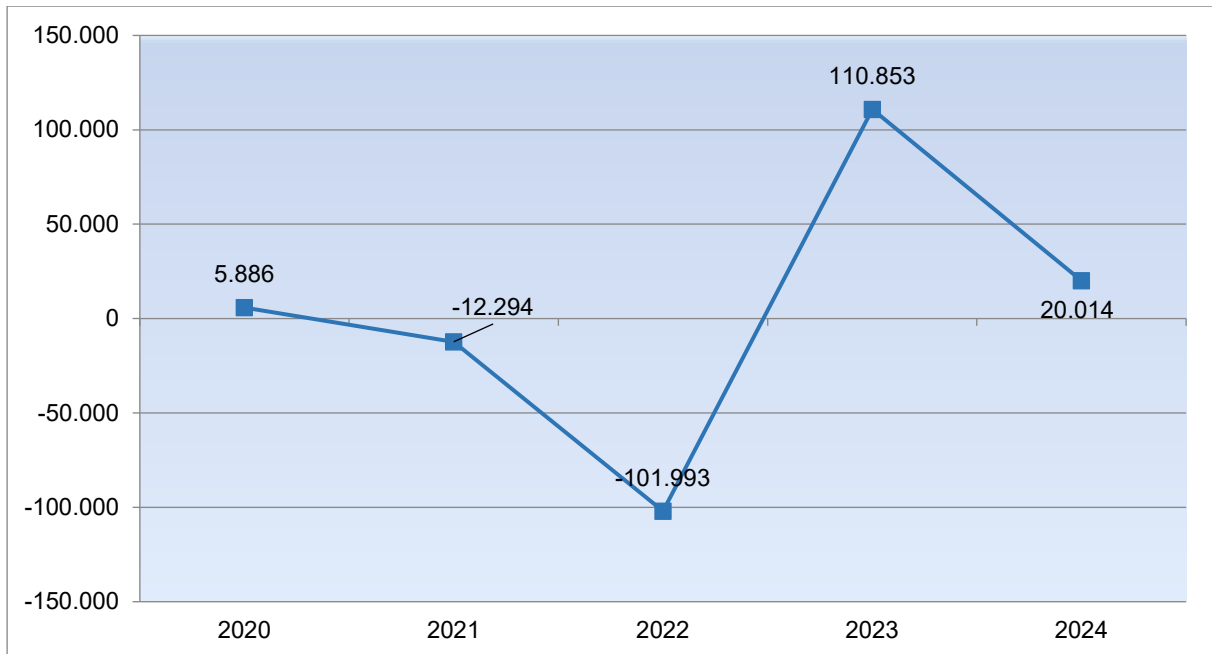
Nach der erneuten Absage ist mit einer Förderung aus dem Programm „Gigabitrichtlinie 2.0“ nach der derzeitigen Nachrichtenlage in den kommenden zwei Jahren nicht zu rechnen. Über alternative Finanzierungsansätze wird sich die Verbandsversammlung des Zweckverbands zu gegebener Zeit beraten.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Das bereinigte Jahresergebnis, ohne Umbuchung der Verbandsumlage in die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern, beträgt 20.013,88 €.

Per Beschluss vom 11.04.2024 wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern in Höhe von 110.852,55 € für das Jahr 2023 am 23.04.2024 ausgezahlt.

In der GuV steht daher ein Jahresergebnis von 0,00 €. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde in der Verbandsversammlung am 03. April 2025 beschlossen.



Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. November 2020
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Darüber hinaus engagiert er sich im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,000 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Oliver Simonek

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Stefanie Bürkle

Landrätin Landkreis Sigmaringen

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Sabine Becker	Kreisrat Bodenseekreis (bis Oktober 2024)
Daniel Heß	Kreisrat Bodenseekreis (ab Oktober 2024)
Dr. Hans-Peter Wetzel	Kreisrat Bodenseekreis (bis Oktober 2024)
Ralf Meßmer	Kreisrat Bodenseekreis (ab Oktober 2024)

Verwaltungsrat:*Vorsitzende*

Stefanie Bürkle

Landrätin Landkreis Sigmaringen

Stellvertreter

1. Dr. Wolf-Rüdiger Michel	Landrat Landkreis Rottweil
Heiner Scheffold	Landrat Alb-Donau-Kreis (ab Oktober 2024)
2. Heiner Scheffold	Landrat Alb-Donau-Kreis (bis Oktober 2024)
Harald Sievers	Landrat Landkreis Ravensburg (ab Oktober 2024)

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung mit Energie ist eines der Grundbedürfnisse der Menschen, und diese gilt es nach wie vor zu gewährleisten. Aus dieser Abhängigkeit heraus sehen sich die OEW-Landkreise in der Pflicht, sich nach wie vor in der Energieversorgung zu engagieren. Sie sind letztendlich Garant dafür, dass die Kommunen auch in einem liberalisierten Strommarkt nach wie vor Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg haben. Sie vertreten die kommunalen Interessen in den Aufsichtsgremien der EnBW und ihrer Töchter, und sie sorgen dafür, dass die kommunalen Interessen in Entscheidungen des Konzerns mit einfließen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 99,93 % an der OEW Breitband GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 46,75 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
- ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 24,95 % an der EnBW Windpark Buchholz III GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
- ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH und
- ⇒ mit einem Anteil von 4,53 % an der VNG AG

beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 9.487.200 € Verbandsumlage
- ⇒ 95.918 € OEW-Förderung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden u. a. die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Im Jahr 2025 ist wieder eine Ausschüttung von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband in Höhe von 39 Mio. € vorgesehen. Die Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise soll auf 60 Mio. € erhöht werden. Diese soll aus dem Gewinn des Zweckverbandes und aus einer Entnahme aus den Rücklagen finanziert werden.

Die Vermögens- und Ertragslage der OEW Energie-Beteiligungs GmbH steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Dividendenpolitik der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Einen gewissen Einfluss haben auch die Ausschüttungen der weiteren Beteiligungsunternehmen.

Die EnBW AG hat sich auf den Weg gemacht, die Energiewende aktiv voranzutreiben. Hierzu ist bis 2030 ein umfangreiches Investitionsvolumen in Höhe von 40-50 Mrd. € vorgesehen, bei dem 14 % auf Bestandsprojekte und 86 % auf Wachstumsprojekte entfallen. Derzeit findet eine Diskussion über eine mögliche Kapitalerhöhung von bis zu 3,0 Mrd. Euro statt, von der auch die OEW Energie-Beteiligungs GmbH betroffen wäre, um diese Investitionen in die Energiewende abzusichern, wenn sie nicht ihre Anteile an der EnBW AG verwässern möchte. Die Voraussetzungen zu einer Teilnahme an einer möglichen Kapitalerhöhung wurden im Jahr 2024 in den Gremien des Zweckverbandes OEW diskutiert und im Jahr 2025 die Grundlagen beschlossen. Ob und wie eine Kapitalerhöhung tatsächlich umgesetzt wird, entscheidet die EnBW AG in ihren Gremien.

Die geplanten Investitionen umfassen den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Bereich der Windkraft an Land und auf See sowie der Solarenergie. Die EnBW AG investiert derzeit in auf Wasserstoff umrüstbare Kraftwerke und möchte auch in der Zukunft weitere Projekte umsetzen, sobald die politischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen wurden. Ein weiterer Schwerpunkt ist weiterhin der Ausbau und der Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze. Vor allem beim Ausbau der Übertragungsnetze ist man von politischen Vorgaben abhängig. Die EnBW AG möchte im Rahmen ihrer Strategie weiterhin die integrierte Aufstellung beibehalten und sich im Wesentlichen auf die Bereiche nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur (Erneuerbare und konventionelle Erzeugung und Handel), Systemkritische Infrastruktur (Netze) und Intelligente Infrastruktur für Kund*innen (Vertrieb) konzentrieren. Die aktuelle Mittelfristplanung für die Jahre 2025-2027 zeigt, dass die gesteckten Meilensteine erreicht werden können und lassen weiterhin auf eine stabile Ergebnisentwicklung in diesen Jahren hoffen.

Die operativen Bereiche der OEW Energie-Beteiligungs GmbH entwickeln sich positiv. Der Betrieb der Ladesäulen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH befindet sich mittlerweile im eingeschwungenen Zustand. Die Nachfrage ist weiterhin erfreulich. Allerdings konnten Strompreiserhöhungen vom Vorlieferanten nicht vollumfänglich an die Kunden

weitergegeben werden, so dass die Sparte 2024 mit einem Verlust abschloss. Im Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass wieder ein Überschuss erzielt werden kann.

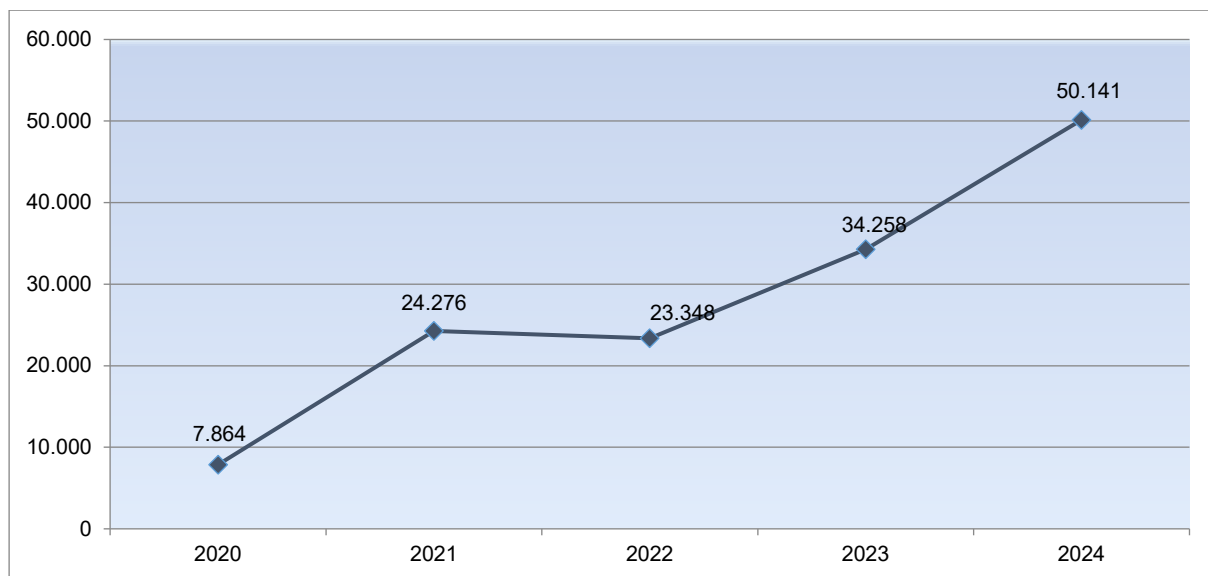
Im Jahr 2021 wurde die OEW Breitband GmbH mit dem Ziel gegründet, Glasfaserinfrastruktur in Baden-Württemberg gefördert auszubauen. Bis zum Jahresende 2024 wurden Förderanträge in Höhe von rund 1,463 Mrd. Euro mit vorläufigen Zuwendungsbescheide bewilligt. Im Jahr 2024 ging der Aufbau der Gesellschaft weiter. Neben dem Personalaufbau wurde die Digitalisierung vorangetrieben und einzelne Projekte in die Umsetzung gebracht. Die Skalierung der Prozesse stand im Vordergrund, um in den Folgejahren eine Abwicklung der anstehenden Investitionen erreichen zu können, daneben wurden weitere Förderanträge gestellt. Mit der Fusion der Komm.Pakt.Net KAöR wurde die Grundlage geschaffen, den Breitbandausbau im Gebiet der OEW Breitband GmbH synergetisch zu optimieren. Daneben wurden Beschlüsse und Vorbereitungen getroffen, um die Netzbetriebsverträge teilweise neu auszuschreiben, um Rechtssicherheit in beihilferechtlichen Fragestellungen zu schaffen. Neben dem Erhalt der Fördermittel sind Eigenmittel in Höhe 15 von ca. 10 - 15 % für die umzusetzenden Investitionen eingeplant. Dies führt dazu, dass die OEW Energie-Beteiligungs GmbH der OEW-Breitband GmbH in den nächsten Jahren weiteres Kapital zur Verfügung stellen muss. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH hat die OEW Breitband GmbH im Jahr 2024 mit einer weiteren Kapitalerhöhung i.H.v. 50,0 Mio. Euro unterstützt. In den Jahren 2025 - 2027 sind weitere Kapitalerhöhungen vorgesehen, um den Ausbau des Glasfasernetzes voranzutreiben.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen hat das Zinsniveau auf den Finanzmärkten einen nennenswerten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes OEW und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH verfügt mit 72,4 % über eine gesunde Eigenkapitalquote, finanziert sich daneben aber auch in größerem Umfang über Fremdkapital. Der Zugang zu Finanzierungsmitteln und die Beherrschung der Finanzierungskosten sind insbesondere durch langfristige Finanzierungsverträge gesichert.

Der Zweckverband OEW geht davon aus, dass die Erträge aus Beteiligungen bei der OEW Energie-Beteiligungs GmbH in 2025 gegenüber 2024 nochmals ansteigen. Basis dafür ist die Dividende der EnBW AG, die für das Jahr 2025 eine Dividende in Höhe von 1,60 Euro pro Aktie angekündigt hat. Diese liegt mit 0,10 Euro über dem Vorjahr. In der Planung wurde noch von einer gleichbleibenden Dividende in Höhe von 1,50 Euro pro Aktie ausgegangen. Einer Ausschüttung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband OEW in Höhe von 39,0 Mio. Euro steht damit nichts im Wege.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Die Verbandsversammlung hat beschlossen zum 1. Oktober 2024 einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.000.000 € an die Mitgliedslandkreise auszuschütten. Die Ausschüttung wird in Höhe von 34.258.323,41 € aus dem Jahresergebnis 2024 und der Restbetrag aus den Rücklagen finanziert.



Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg
Kontakt:	Pflughölzle 1 88447 Warthausen Tel.: 07356 / 9371-0 Fax: 07356 / 9371-46 E-Mail: laura.boehm@ztn-sued.de Homepage: www.ztn-sued.de
Gründung:	1. Januar 2014 (vorher ZV TBA Warthausen)
Beitritt Bodenseekreis:	1. Januar 2019
Verbandssatzung vom:	18. März 1987, zuletzt geändert am 16. November 2021
Zuständiges Fachamt:	Veterinäramt, Dr. Herrmann

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband erfüllt in seinem Verbandsgebiet gemäß § 2 der Verbandssatzung unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i. S. v. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBL. 2004, S. 914).

Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellt der ZTN Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung so wie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

3. Beteiligungsverhältnisse

In der Verbandssatzung wird von der Festlegung eines Stammkapitals abgesehen.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Kevin Dorner

Verbandsversammlung:

Vorsitzender:

Mario Glaser Landrat Landkreis Biberach

Stv. Vorsitzende:

Edgar Wolf Landrat Landkreis Göppingen

Martin Bendel Erster Bürgermeister Stadt Ulm

Sven Hinterseh Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis

5. Öffentlicher Zweck

Der ZTN Süd erfüllt in seinem Verbandsgebiet unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i. S. von § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 19. März 2020. Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellt der ZV ZTN

Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung sowie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an den ZV ztn Süd:

- ⇒ 174.655 € Verbandsumlage
- ⇒ 6.590 € Erstattung für die Abholung und Entsorgung von Tierkörpern

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 9 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Für die Kostenüberdeckungen aus 2024 im gebührenrelevanten Bereich nach KAG, wurden Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 62,0 Tsd. € gebildet und 1.271,4 Tsd. € aus den Vorjahren aufgelöst. Die Rückstellung wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Im Jahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 2.436.974,57 € entstanden.

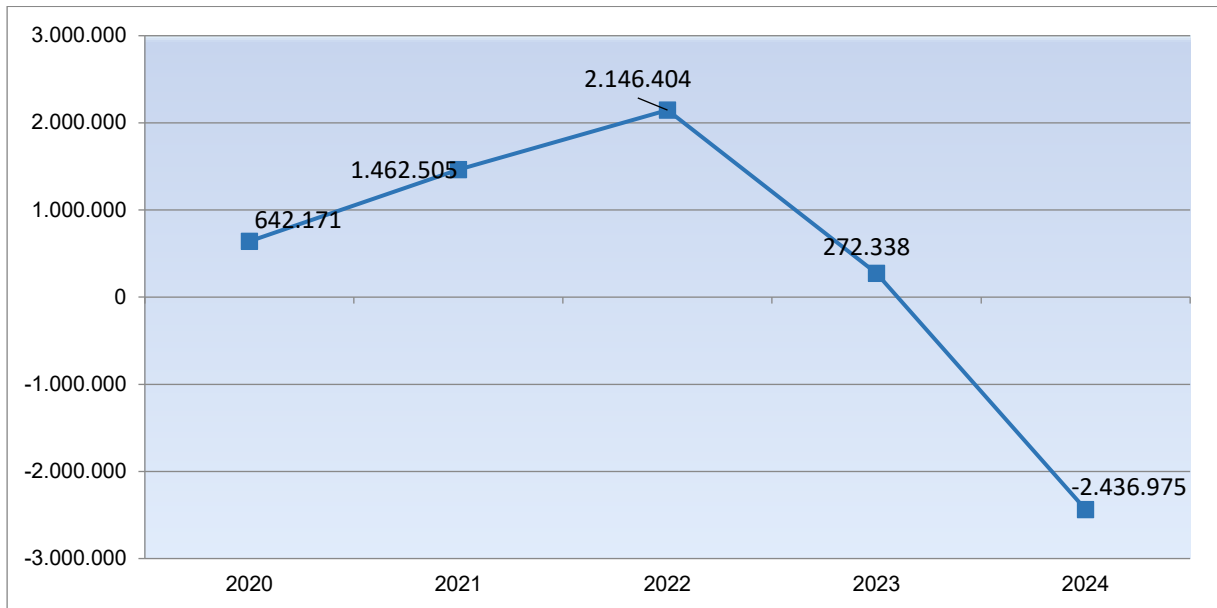
Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 4,4 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelzufluss finanziert die notwendigen Investitionen und den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der ZV ist mit seinem modernen und leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieb und Fuhrpark gut aufgestellt. Dies ist im Lichte möglicher Veränderungen am Markt und für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wichtig. Um den Betrieb auf einem technisch hohen Stand zu halten, ist eine stetige und nachhaltige Zukunftsplanung erforderlich.

Fortwährende Prozessoptimierungen, Controlling und nachhaltige technische Versuche wie mit dem vorhandenen Material die besten Produkte gewonnen werden, sollen weitere Erkenntnisse bezüglich der künftigen Strategie bringen. Die Gespräche mit vorhandenen Kunden und potentiellen Lieferanten von Rohware sind stets tagesaktuell. Weitere strategische Kooperationen müssen erkundet und ausgelotet werden. Einsparungspotenzial wird im Bereich der Energiekosten gesehen. Bereits seit dem Jahr 2014 ist der Betrieb nach DIN ISO 50001 zertifiziert. Anhand des jährlichen Energieberichts wird eindeutig ersichtlich, dass die größten Potenziale bei der Einsparung von Gas und Diesel liegen. Gemeinsam mit einem externen Berater wird das System ständig weiterentwickelt und jährlich von einem externen Auditor rezertifiziert.

Die Chancen- und Risikobetrachtung ist sehr umfassend, wodurch der Zweckverband einen guten Überblick und zeitnah bei Veränderungen reagieren kann.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Beschluss der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss 2024 wird turnusmäßig erst im November 2025 stattfinden.

VI. Stiftungen

Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:

Kunst- und Kulturstiftung
des Bodenseekreises



BODENSEEKREIS
Kunst- und
Kulturstiftung

Kontakt:

c/o Kulturamt Landratsamt, Schloss Salem, 88682 Salem
Tel.: 07553/91675-11
Fax: 07553/91675-20
E-Mail: feucht@kultur-bodenseekreis.de

Gründungsdatum:

24. Januar 2001

Stiftungssatzung:

20. Dezember 2000

Zuständiges Fachamt:

Kulturamt, Herr Dr. Feucht

2. Gegenstand der Stiftung

Die Stiftung des bürgerlichen Rechts strebt die nachhaltige Förderung der Kunst, Kultur und Geschichte an, das reichhaltige kulturelle Erbe der Region zu erhalten und zu mehren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Die Mittel der OEW-Sonderausschüttung von 766.937,82 € (1,5 Mio. DM) wurden als Stiftungsvermögen eingebracht.

Als Stiftungsgeber gilt der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis

Vorstand

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Bodenseekreis

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus bestellten Mitgliedern und weiteren Sachverständigen. Zuletzt wurden die Mitglieder im Kreistag am 23. Juli 2019 gewählt.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung dient der Förderung von Kunst, Kultur und Geschichte des Bodenseekreises und der Bodenseeregion und nimmt hierfür insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ die Förderung von Kunst, Kultur und Geschichte
- ⇒ der Erwerb von Kunstwerken und Kulturgütern mit Bezug auf den Raum
- ⇒ die Förderung von Ausstellungen und Veröffentlichungen zu Kunst, Kultur und Geschichte
- ⇒ Organisation und Betrieb von Ausstellungen und Veranstaltungen nichtgewerblicher Art über Kunst, Kultur und Geschichte
- ⇒ Vergabe eines Preises für herausragende kulturelle Leistungen oder zur Förderung von wissenschaftlichen Forschungen

6. Finanzbeziehungen

Es besteht keine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bodenseekreis und der Kunst- und Kulturstiftung. Jedoch wird die die Geschäftsleitung vom Amtsleiter des Kreiskulturamtes übernommen und die Buchhaltung von der Kämmerei. Eine Erstattung wird dafür nicht gezahlt. Der Bodenseekreis übernimmt die Kosten für den Kulturpreis i. H. v. 5.000 €, der jährlich verliehen wird.

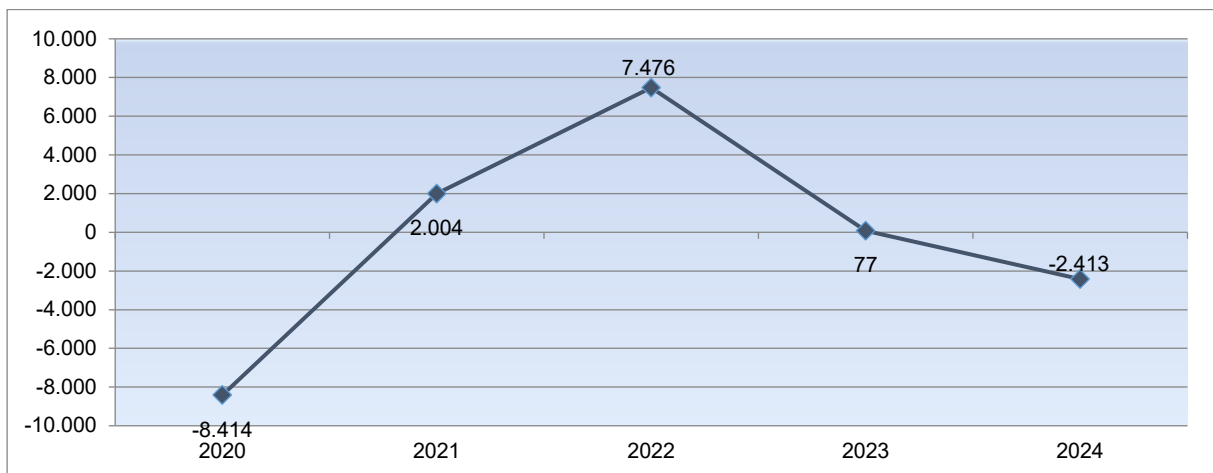
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2024 bei 841.008,84 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahmen und Steuern um 312.109,42 € (Vj. 271.212,70 €) gestiegen, das entspricht einer Steigerung von 40,7 % (Steigerung von 2,14% p.a.). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert in Summe um 38.396,72 € (Vj. 35.674,30 €) gestiegen. 2024 wurden 2.500 € entnommen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Jahresfehlbetrag von -2.412,99 € soll in der Sitzung des Stiftungsrats im November 2025 beschlossen werden.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de
Gründungsdatum:	15. September 2000
Stiftungssatzung:	zuletzt geändert am 15. August 2012, neue Änderung zum 16. Juli 2020
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele



2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Sortenprüfung im Kern- und Steinobst inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz
- ⇒ Ertragsphysiologie
- ⇒ Anbautechnik/-systeme, Pflege
- ⇒ Biodiversität im Obstbau
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege
- ⇒ Anbaufragen
- ⇒ Pflanzenschutzfragen
- ⇒ Nacherntephyiologie und Lagerung
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Qualitätsmanagement
- ⇒ Betriebs- und Arbeitswirtschaft

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO)
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Mittelbaden

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Dr. Konrad Rühl MDG

Ein Beirat ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Stiftung KOB:

⇒	93.934 €	Stiftungsbeitrag Bodenseekreis (dynamisiert)
⇒	36.050 €	Erstattung Personalkosten
⇒	14.445 €	Sächl. Verwaltungsaufwand übergebietliche Pflanzenschutzberatung
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	3.210 €	Erstattung Sachmittel
⇒	1.015 €	Erstattung Schulobstprogramm

7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um rd. 213 Tsd. € auf rd. 4,9 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür waren vor allem die Einnahmen aus Drittmitteln (+ 446 Tsd. €) und Projektmitteln (+ 28 Tsd. €).

Mit dem aktuellen „EU-Schulprogramm“, das die Komponenten „Milch“ sowie „Obst und Gemüse“ beinhaltet, haben sich die Förderbedingungen im Hinblick auf den Deckungsbeitrag nicht verändert. Das Programm leistet auch weiterhin einen positiven Ergebnisbeitrag.

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 96 Tsd. € gestiegen. Neben den Steigerungen beim Sachaufwand EU-Schulprogramm mit rd. 22 Tsd. € und bei den Abschreibungen mit rd. 38 Tsd. € erhöhte sich der Personalaufwand um rund 70 Tsd. € und stellt mit rd. 72 % den größten Anteil an den Aufwendungen. Der übrige Sachaufwand ging dagegen um 34 Tsd. € zurück.

Der Personalaufwand hat einen Anteil von rd. 70 % am Gesamtaufwand und ist über die letzten Jahre kontinuierlich angestiegen.

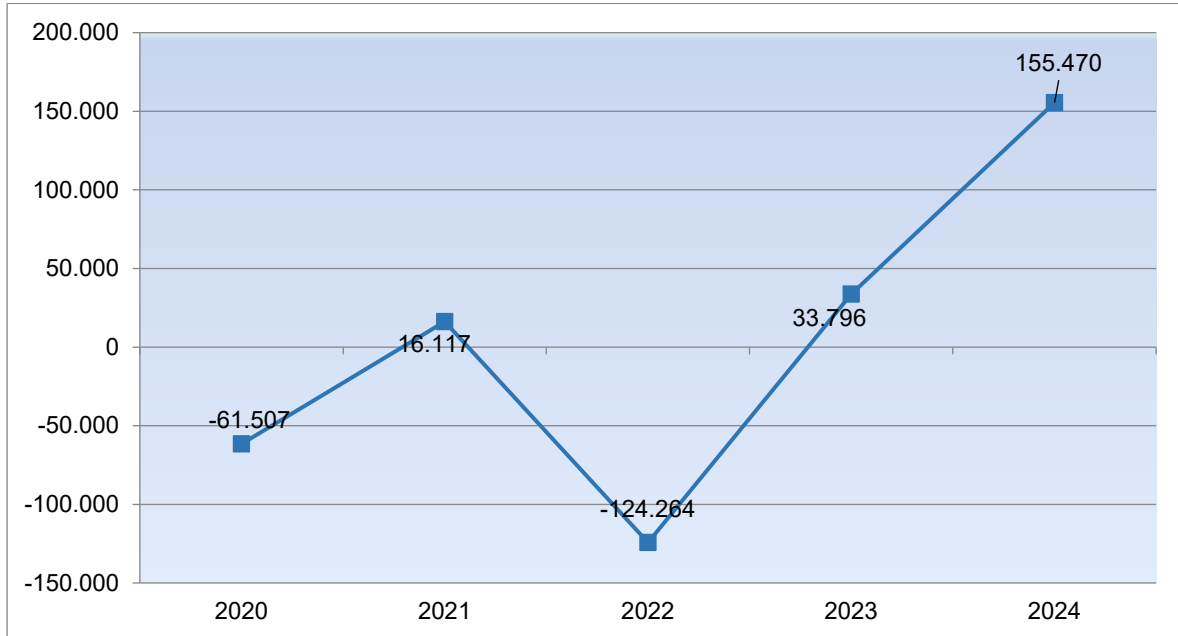
Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt 861.872,80 € und hat sich um den Jahresüberschuss 2023 von 33.795,61 € erhöht, so dass sich der Gewinnvortrag nun auf 895.668,41 € beläuft.

Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen und nur leicht geringeren Aufwendungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung ist weiterhin in hohem Maße vom EU-Schulprogramm abhängig, d. h., ohne das Programm ist die Finanzierung der Stiftung nicht gesichert.

Der Deckungsbeitrag des Programms lag lt. Stiftung im Haushaltsjahr bei rd. 153 Tsd. €. Sollte das EU-Schulprogramm nicht oder wieder verschlechterten Bedingungen fortgesetzt werden, ergibt sich daraus ein bestandsgefährdendes Risiko für die Stiftung.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Stiftungsrat am 30.07.2025 zur Kenntnis genommen.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992, aktuelle Fassung vom 7. April 2021
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug



2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Naomi Barker (seit 01.07.2024)

Stiftungsrat:

Vorsitzender

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Bodenseekreis

Ein Kuratorium ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren

- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee
- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte
- ⇒ Praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Stiftung NAZ Eriskirch:

- ⇒ 82.742 € Betriebskostenzuschuss, davon 1.042,44 € investiv

Zahlung der Stiftung NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

- ⇒ 314 € Abfallgebühren
- ⇒ 22.500 € Erstattung Personalaufwand

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die erste Jahreshälfte wurde weiter durch die lange Erkrankung des Geschäftsführers, Herrn Gerhard Kersting geprägt. Nach § 9 Abs. 5 der Stiftungssatzung führt im Falle seiner Verhinderung das Landratsamt – die untere Naturschutzbehörde – die Geschäfte. In der unteren Naturschutzbehörde ist diese Aufgabe nach der Geschäftsverteilung, Herrn Andreas Pflug, übertragen. Die Ausschreibung für die Nachfolge von Herrn Kersting erfolgte im Januar 2024; die Vorstellungsgespräche fanden im März 2024 statt. Am 1. Juli konnte Naomi Barker die Stelle als Geschäftsführerin antreten.

Die Zusammenarbeit mit den Werkvertragsnehmern gestaltete sich weiterhin erfolgreich, so dass die Umweltbildung, insbesondere Führungen für Schulklassen, interessierte Erwachsene, aber auch Fachpublikum in bewährter Form fortgesetzt werden konnte. Ergänzend wurde hierfür, mit ca. 20% der Führungen, Frau Arnoscht, Sekretariat/Assistenz, eingesetzt. Für diese Leistungen erhielt Frau Arnoscht weiterhin nach erfolgter Stellenbewertung eine Zulage.

Bei den Freiwilligen des Ökologischen Jahrs stand der übliche Wechsel zum 1. September an. Es konnten auch in diesem Jahr wieder zwei Freiwillige für die Arbeit im Naturschutzzentrum gewonnen werden. Das bewährte Team von Saisonkräften unterstützte weiterhin das FÖJ in der Ausstellung.

Frau Barker führte zu Beginn ihrer Amtszeit eine Inventur in Büro, der FÖJ-Wohnung, Werkstatt, Schuppen durch. Eine große Investition stellte die Modernisierung der IT-Ausrüstung für feste Mitarbeiter dar, sodass nun alle einen funktionstüchtigen Rechner haben, es einen Praktikantenarbeitsplatz gibt und in der Ausstellung ein Arbeitsplatz eingerichtet wurde.

Der Betrieb des Naturschutzzentrums konnte aufgrund des großen Engagements von Frau Arnoscht und der Einstellung von Frau Barker aufrechterhalten werden.

Die Besucherzahlen betragen zum Jahresende über 10.000 Besucher: rund zwei Drittel dieser Menschen waren Besucher in der Ausstellung, und ein Drittel Teilnehmer an den

Veranstaltungen und dem Umweltbildungsangebot. Es wurden 169 Veranstaltungen mit 3.016 Teilnehmern durchgeführt. Rund die Hälfte der Veranstaltungen richteten sich an Kindergärten, Schulklassen und Vereine (86 Veranstaltungen, 2.086 Teilnehmer), die andere Hälfte bestand aus den öffentlichen Führungen (83 Veranstaltungen, 1.383 Teilnehmer).

Folgende Wechselausstellungen wurden 2024 präsentiert:

- „Naturjuwelen Oberschwabens“: Fotoprojekt Naturjuwelen Oberschwabens, Otto Marx vom 12. Januar bis 31. März 2024
- „Tierische Tausendsassas“: Fotoausstellung von Klaus Echle vom 19. April bis 15. September 2024
- „30 Jahre Vielfalt“: Jubiläumsausstellung mit Fotos von 30 Arten des Eriskircher Rieds vom 29. September 2024 bis 28. Februar 2025

Ein besonderes Erlebnis im Jahr 2024 war das Jubiläumsfest zum 30-jährigen Bestehen der Stiftung am 29. September 2024 mit Besuch von Herrn RP Tappeser, der Eröffnung der Jubiläumsausstellung, der Stiftung der Jubiläumsbank und einem reichen Angebot an Führungen, Vorträgen und Familienangeboten. Zu diesem Fest kamen rund 400 Menschen.

Es erfolgte die Umgestaltung des Veranstaltungsprogramm mit nun klaren Kategorien und zum Teil neuen Zielgruppen: Riedzwerge (regelmäßiges monatliches Angebot für die neue Zielgruppe Kinder im Kindergartenalter), Naturforscher (regelmäßiges monatliches Angebot für Kinder im Grundschulalter), Familienführung, Fachführung, Fachvortrag, Aktiv; mit Spezialangeboten für Senioren und Menschen mit Handicap.

Eriskircher Ried 2024: Landschaftspflege, Natur (Kurzbericht)

Das langanhaltende Hochwasser von Ende Mai überflutete die Riedwiesen bis zu 10 Wochen. Dies hat die Karpfen erfreut, die im Wasser ablaichten, aber sorgte für ein frühes Ende der Irisblüte und enorm schwierigen Bedingungen bei der Mahd, da viele Flächen bis Ende Juli nicht befahrbar waren. Die Regelpflege im Ried sowie die Neophytenbekämpfung, Entbuschungen, wurden von der unteren Naturschutzbehörde organisiert; die Übertragung der Aufgaben an Frau Barker liefen an.

Es wurden von Frau Barker die ersten Erhebungen für den Abschluss weiterer Pflegeverträge gemacht.

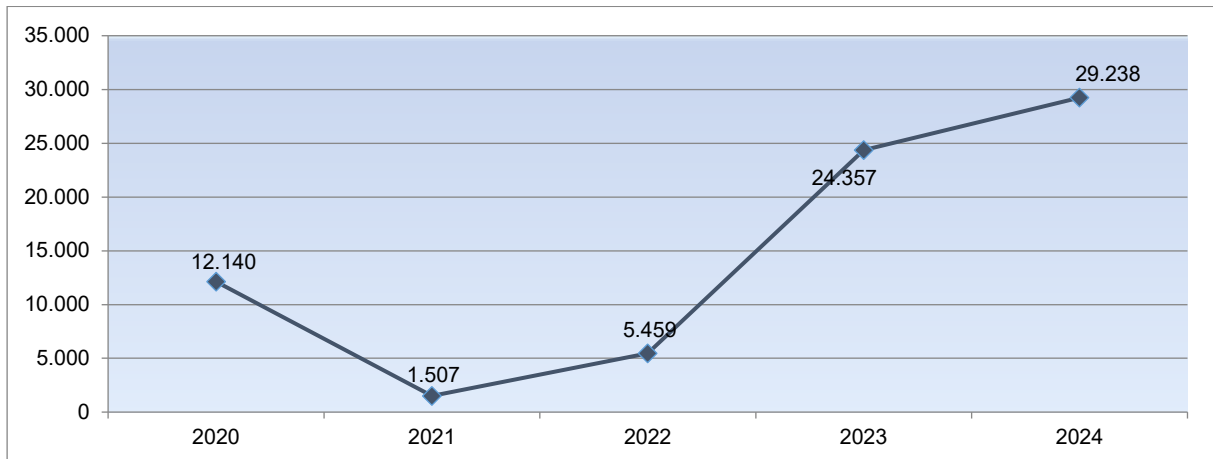
Es erfolgte ein Besuch von Frau Staatssekretärin Splett Anfang Juli in Bezug auf Flächenkauf des Landes im Naturschutzgebiet – es wurden 2,3 ha Fläche seit 2020 im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes gekauft. Teilweise befinden sich diese bereits in der Aufwertungsphase, mit Ausmagerung und Einsaat auf Frischwiesen, teilweise werden noch Pflegeziele und Pläne erstellt.

In Eriskirch ist der Prozess der Kommunalen Biotopverbundplanung seit 2023 in Bearbeitung. Im März 2024 wurden der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat erste Ergebnisse vorgestellt; allerdings wird das Projekt erst im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Die Stadt Friedrichshafen hat im Jahr 2024 mit der Kommunalen Biotopverbundplanung gestartet und wird 2026 abschließen. Beide Planungen beinhalten maßgeblich das Ried als Kernzone und werden somit perspektivisch wichtige Unterlagen darstellen.

Frau Barker begann mit dem Aufbau einer GIS-basierte Datenbank als integriertes Werkzeug für Information, Planung und Analyse von Pflege und Bestandsveränderungen. Vom isf und Bayerisches Landesamt für Umwelt wurde das Monitoring der biologischen und chemischen Wasserqualität im Bodensee in der Rotachmündung und der Bucht vor dem Strandbad fortgeführt. Die Daten gehen direkt an die Regierungspräsidien, es gibt soweit keine Infos vor Ort.

Frau Barker prüfte die Population des Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläulings Mitte Juli: die Art war trotz des langanhaltenden Hochwassers noch vorhanden.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Stiftungsrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 08. Dezember 2025 den Jahresabschluss mit dem Jahresergebnis von 29.238,09 € beschließen. Die Gewinnrücklage (Rücklage ordentliches Ergebnis) würde sich damit auf 118.858,57 € erhöhen.

Der Kassenbestand, welcher vom Bodenseekreis verwaltet wird, erhöhte sich auf 199.008,08 € (Vj. 165.945,64 €).

Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis
Kontakt:	c/o Sozialdezernat Landratsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204-5740 Fax: 07541/204-7740 E-Mail: simone.riedl@bodenseekreis.de Homepage: www.bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	26. August 2009
Stiftungssatzung:	29. Juli 2009
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat, Frau Yücel



2. Gegenstand der Stiftung

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch:

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

3. Stifter/Stiftungsgeber

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ignaz Wetzel Sozialdezernent Bodenseekreis

Vorstand:

Vorstandsvorsitzender

Ulrich Müllerschön Amtsleitung Sozialamt Bodenseekreis

Stv. Vorstandsvorsitzender

Simone Riedl

Stiftungsrat:

Ignaz Wetzel

Natascha Fuchs

Simone Schilling

N. N.

(ist noch neu zu besetzen)

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

Keine

7. Bestellte Sicherheiten

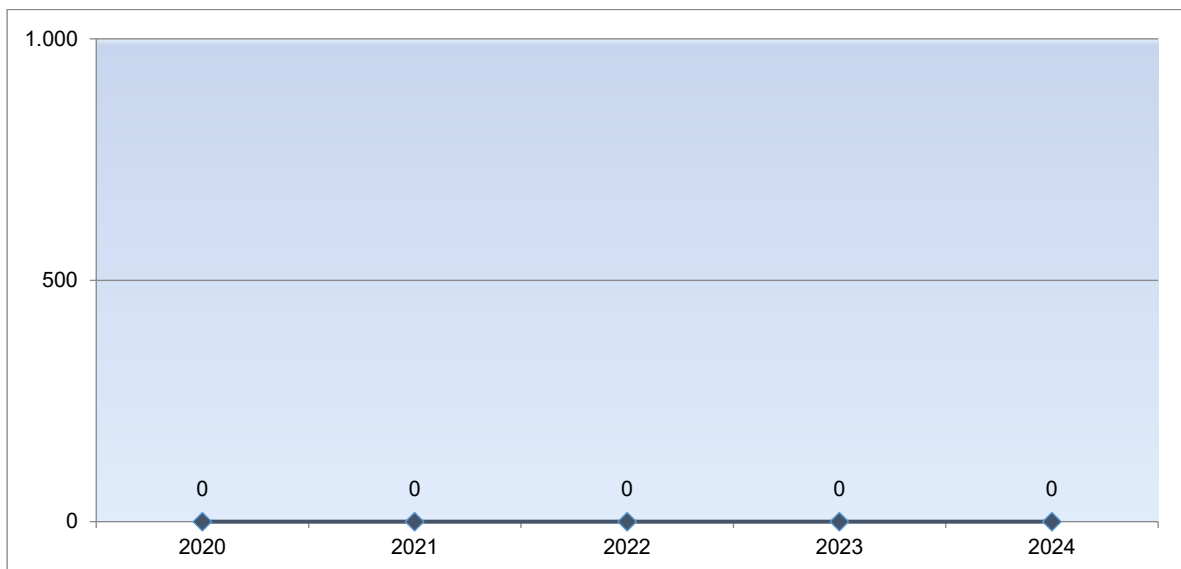
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Im Jahr 2024 wurden Gespräche zur inhaltlichen Neuausrichtung geführt. Die Umsetzung hängt derzeit an der Änderung des Stiftungsrecht. Dies ist jedoch wahrscheinlich frühestens im Jahr 2026 möglich.

Zustiftungen wurden im Berichtszeitraum nicht eingenommen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Genossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2024
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.133 Anteilen: 1.331.840 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimmobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	Zahlungen an den Bodenseekreis: * Dividende 2023: 5,39 € (4,0 %) * Gebühren 191 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.585 (2024) Anteilen: 11.214 (2024) Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	Zahlungen an den Bodenseekreis: * Dividende 2023: 36,00 € (2,0 %) * Sonstiges: 814 € Zahlungen vom Bodenseekreis: * Sonstiges: 142 €
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 1.453 Anteilen: 33.215 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen Überlinger Wohnbau GmbH (Anteil 100 %)	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	Zahlungen an den Bodenseekreis: * Dividende 2023: 6,20 € (4,0 %) * Gebühren: 647 € * Sonstiges: 167 €

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2024
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG (gegründet am 25.07.2019)	Mitglieder: 15 Anteilen: 15 Bodenseekreis: Mitglied seit 25.07.2019 Geschäftsanteile: 1 Wert: 100 € Eigene Beteiligungen keine	Zweck der VMH eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand der VMH eG ist der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten sowie die fachliche Information der Mitglieder zum Holzmarkt.	Zahlungen an den Bodenseekreis: * Holzverkauf 27.609 € Zahlungen vom Bodenseekreises: * Gebühren 520 €

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2024
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)	Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 1,00 %)	* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen	Zahlungen vom Bodenseekreis: * Verbandsumlage 2024: 422.297 € * Fördermittel Planung Rad-Schnellverb. 761 € Zahlungen an den Bodenseekreis: * Fahrtkosten: 30 €

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2024
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)	Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG) Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gültstein GmbH (Anteil: 100,00 %) * Habila GmbH (Anteil: 100,00 %)	Aufgaben nach § 3 JSVG u. a. Gesetzen u. Rechtsverordnungen: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Inklusions- und Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB IX und XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte) * der Träger der Eingliederungshilfe nach SGB IX * zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Ausgleichsverfahren Altenpflegeausbildung * Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben	Zahlungen vom Bodenseekreis: * Verbandsumlage: 1.151.764 € * Fortbildungen Sozialhilfe u. a.: 25.738 € Zahlungen an den Bodenseekreis: * 286.688 € (Kostenerstattung nach den Sozialgesetzbüchern; Förderprogramm; Sonstiges)

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2024
<p>Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: -</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: keine Wert: keine</p> <p>Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.</p>	<p>* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)</p>	<p>KVBW Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 4.486.437 € * Beihilfeumlage: 651.216€</p> <p>Zahlung vom KVBW an den Bodenseekreis: * Erstattung: 53.315 €</p> <p>ZVK Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 6.479 €</p>

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ABK	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
d. h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
DRG	Diagnosis Related Groups (pauschaliertes Abrechnungssystem)
EB	Eröffnungsbilanz
EBA	Eisenbahn Bundesamt
EBC	Echt Bodensee Card (DBT)
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive

insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrrichtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarden
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	per anno
PS	Prüfungsstandards des IDW
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SEV	Schienenersatzverkehr
SMS	Sicherheits-Management-System
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s. u.	siehe unten
Tsd. €	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u. a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VMH	Vermarktungsgemeinschaft Holz
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
VZÄ	Vollzeit Äquivalente
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z. B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z. T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist.

Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaft

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis GuV}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresergebnisses an den Umsatzerlösen. Die Umsatzrentabilität gibt den Betriebserfolg an der Umsatztätigkeit an.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis GuV}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresergebnisses am Eigenkapital. Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Gesamtkapitalrentabilität $\frac{\text{Jahresergebnis GuV} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresergebnisses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand (nach § 275 Abs. 2 Nr. 5-8, 12-14, 16 HGB)}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße die Aufwendungen durch Umsatzerlöse gedeckt werden können. (Siehe § 103 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Ordentlicher Aufwand (nach § 275 Abs. 2 Nr. 5-8, 12, 13 HGB)}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Belastungen durch die Verschuldung.

Kennzahlen zur Liquidität

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Erläuterung: Die Kennzahl ergibt sich grundsätzlich aus dem Prüfbericht. Sofern die Kennzahl nicht enthalten ist, wird diese aus der Kapitalflussrechnung entnommen. Das Ergebnis weist den das Potential aus, sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Veränderung des Finanzmittelbestandes $\frac{\text{Kassenbestand aktuelles Jahr} - \text{Kassenbestand Vorjahr}}{\text{Kassenbestand aktuelles Jahr}}$

Erläuterung: Die Veränderung der Liquidität setzt sich aus dem Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen (VZÄ).

Personalaufwandsquote $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ordentlicher Aufwand (nach § 275 Abs. 2 Nr. 5-8, 12, 13 HGB)}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Ordentlichen Aufwand. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z. B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s. o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z. B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind. Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Casemix (Index)

Die Kennzahlen Casemix bzw. Casemix-Index als Indikatoren der Fallschwere sind im DRG-System maßgeblich für die Höhe der Erlöse aus der stationären Patientenversorgung abhängig.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs. 1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z. B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats (zuletzt geändert: 26.07.2002)

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung (zuletzt geändert: 01.07.2021)

(3) 1Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Beschlussfassung nach § 120a Absatz 1 Satz 1 und zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlußfassung zu machen. 2Bei Gesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § HGB § 316a Satz 2 des Handelsgesetzbuchs sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. 3Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlußfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. 4Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. 5Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben (zuletzt geändert: 28.12.2023)

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

- a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausbezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen;
- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben (zuletzt geändert: 01.01.2020)

(4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 325 Abs. 1, 4, 4 HGB Offenlegung (zuletzt geändert: 22.06.2023)

(1) Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen, sofern sie aufzustellen oder zu erstellen sind, in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung und die Erklärungen nach § 264 Absatz 2 Satz 3 und § 289 Absatz 1 Satz 5 sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung.

2 Die Unterlagen sind der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

(1a) Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs zu übermitteln, auf das sie sich beziehen. Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

(1b) Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht geändert, so ist auch die Änderung nach Absatz 1 Satz 1 offenzulegen. Ist im Jahresabschluss nur der Vorschlag für die Ergebnisverwendung enthalten, ist der Beschluss über die Ergebnisverwendung nach seinem Vorliegen nach Absatz 1 Satz 1 offenzulegen.

(2) [aufgehoben]

(2a) Bei der Offenlegung nach Absatz 1 in Verbindung mit § 8b Absatz 2 Nummer 4 kann bei großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3) an die Stelle des Jahresabschlusses ein Einzelabschluss treten, der nach den in § 315e Absatz 1 bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt worden ist. Ein Unternehmen, das von diesem Wahlrecht Gebrauch macht, hat die dort genannten Standards vollständig zu befolgen. Auf einen solchen Abschluss sind § 243 Abs. 2, die §§ 244, 245, 257, 264 Absatz 1a, 2 Satz 3, § 285 Nr. 7, 8 Buchstabe b, Nr. 9 bis 11a, 14 bis 17, § 286 Absatz 1 und 3 anzuwenden. Die Verpflichtung, einen Lagebericht offenzulegen, bleibt unberührt; der Lagebericht nach § 289 muss in dem erforderlichen Umfang auch auf den Einzelabschluss nach Satz 1 Bezug nehmen. Die übrigen Vorschriften des Zweiten Unterabschnitts des Ersten Abschnitts und des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts gelten insoweit nicht. Kann wegen der Anwendung des § 286 Abs. 1 auf den Anhang die in Satz 2 genannte Voraussetzung nicht eingehalten werden, entfällt das Wahlrecht nach Satz 1.

(2b) Die befreiende Wirkung der Offenlegung des Einzelabschlusses nach Absatz 2a tritt ein, wenn

1. statt des vom Abschlussprüfer zum Jahresabschluss erteilten Bestätigungsvermerks oder des Vermerks über dessen Versagung der entsprechende Vermerk zum Abschluss nach Absatz 2a in die Offenlegung nach Absatz 1 einbezogen wird,
2. der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses und gegebenenfalls der Beschluss über seine Verwendung unter Angabe des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrags in die Offenlegung nach Absatz 1 einbezogen werden und
3. der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk oder dem Vermerk über dessen Versagung in deutscher Sprache nach Maßgabe des Absatzes 1a Satz 1 und des Absatzes 4 der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister durch dauerhafte Hinterlegung übermittelt wird.

(3) Die Absätze 1 bis 1b Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 gelten entsprechend für die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft, die einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen haben.

(3a) Wird der Konzernabschluss zusammen mit dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens oder mit einem von diesem aufgestellten Einzelabschluss nach Absatz 2a offengelegt, können die Vermerke des Abschlussprüfers nach § 322 zu beiden Abschlüssen zusammengefasst werden; in diesem Fall können auch die jeweiligen Prüfungsberichte zusammengefasst werden.

(4) Bei einer Kapitalgesellschaft im Sinn des § 264d beträgt die Frist nach Absatz 1a Satz 1 längstens vier Monate. Für die Wahrung der Fristen nach Satz 1 und Absatz 1a Satz 1 ist der Zeitpunkt der Übermittlung der Unterlagen maßgebend.

(5) Auf Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung beruhende Pflichten der Gesellschaft, den Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach Absatz 2a, den Lagebericht, den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht in anderer Weise bekannt zu machen, einzureichen oder Personen zugänglich zu machen, bleiben unberührt.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG)

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen (zuletzt geändert: 01.01.2000)

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen (zuletzt geändert: 01.01.2006)

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt (zuletzt geändert: 12.12.2020)

(1) 1Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbstständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. 2Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. 3Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. 2Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) 1Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. 2Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) 1Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. 2Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. 3Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. 4Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. 5§ 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. 2§ 4 Absatz 3 und § 4 Absatz 4 gelten entsprechend. 3Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. 4Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) 1Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. 2In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. 3Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. 4§ 77 Absatz 1 und § 77 Absatz 2, § 78, § 87, § 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und § 103 Absatz 3 gelten entsprechend. 5Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) 1Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. 2Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. 3Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) 1Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. 2Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. 3Bei hilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. 4Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform (zuletzt geändert: 19.12.2015)

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - i. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - ii. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - iii. der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - iv. für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - v. das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - vi. der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zuletzt geändert: 29.12.2000)

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(zuletzt geändert: 09.05.2009)

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht (zuletzt geändert: 29.12.2000)

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
- b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(zuletzt geändert: 29.12.2000)

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht (zuletzt geändert: 29.12.2000)

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften (zuletzt geändert: 01.12.1999)

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.